

39. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. März 2021

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	4. Fragestunde	6
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes.....	5	Drucksache 7/3229	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 7/3230	
Drucksache 7/3147		Mündliche Anfrage 471 (Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Lübbenau) des Abg. Münschke (AfD-Fraktion)	
1. Lesung		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	6
2. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Freien und Hanse- stadt Hamburg über die Führung des Registers für Binnenschiffe und des Registers für Schiffsbauwerke	6	Mündliche Anfrage 472 (Instrumentenanflugbe- trieb am Flugplatz Kyritz) des Abg. Dr. Redmann (CDU-Fraktion)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	8
Drucksache 7/3159		Mündliche Anfrage 473 (Ortsumfahrung Plessa) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	
1. Lesung		und	
3. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 - 2025 „Gleich- berechtigt - Zukunft - Gestalten“ (Gleichstel- lungspolitisches Rahmenprogramm III)	6	Mündliche Anfrage 474 (Überprüfung der Varian- tenentscheidung zur Ortsumfahrung Plessa [B 169]) des Abg. Görke (Fraktion DIE LINKE)	
Bericht der Landesregierung		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	9
Drucksache 7/3152		Mündliche Anfrage 475 (Vergabe von Beratungs- leistungen an Kienbaum) des Abg. Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)	
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	11

	Seite		Seite
Mündliche Anfrage 502 (Wasserschäden an Kabeln, Transformatoren und Steuerungsmodulen der Befeuerung der Südbahn des BER) des Abg. Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	17
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider.	13	Herr Abg. Hünich (AfD)	18
Mündliche Anfrage 477 (Angebliche Missbräuchlichkeit der Ausübung des Akteneinsichtsrechtes von Abgeordneten gemäß Artikel 56 der Landesverfassung in Strafsachen) der Abg. Hanko (AfD-Fraktion) und Möller (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Funke (SPD)	20
Ministerin der Justiz Hoffmann	13	Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	21
Mündliche Anfrage 478 (Anträge auf Lastenradprämie) des Abg. Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herr Abg. Senftleben (CDU)	22
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	15	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	22
Mündliche Anfrage 479 (Ersuchen der Landeshauptstadt nach einer Umwandlungsverordnung) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE)		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	23
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	15	Herr Abg. Funke (SPD) - Kurzintervention	24
Mündliche Anfrage 480 (Regionale Landeplätze) des Abg. Kubitzki (AfD-Fraktion)		Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	24
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	17		
7. Wertschöpfung in der brandenburgischen Lebensmittelwirtschaft ausbauen	17	8. Altanschießerbeiträge: Unrecht verjährt nicht - Flächendeckende Rückzahlungen weiter anstreben	25
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/3191		Drucksache 7/3178	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 7/3259		Drucksache 7/3262	
in Verbindung damit:		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	25
Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern - regionale Landwirtschaft stärken		Herr Abg. Noack (SPD)	26
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzintervention	27
Drucksache 7/3202		Herr Abg. Noack (SPD)	27
		Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	28
		Herr Abg. Noack (SPD)	28
		Herr Abg. Freiherr von Lütow (AfD)	28
		Herr Abg. Schaller (CDU)	29
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	30
		Herr Abg. Schaller (CDU)	31
		Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	31
		Herr Abg. Schaller (CDU)	32
		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	32
		Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	33
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	33
		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	34
		6. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	34
		Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
		Drucksache 7/3080	

	Seite		Seite
10. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.....	36	Krankenhäuser durch die Pandemie bringen - Gesundheitsversorgung sichern	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 7/2476		Drucksache 7/3190	
2. Lesung		und	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie		Krankenhäuser in der Pandemie jetzt stärken!	
Drucksache 7/3232		Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
in Verbindung damit:		Drucksache 7/3195 (Neudruck)	
Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes		und	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Der Weg aus der Pandemie - Anpassung der Impf- und Teststrategie	
Drucksache 7/2699		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
2. Lesung		Drucksache 7/3192	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie		und	
Drucksache 7/3233		Einsatz einer flächendeckenden elektronischen Kontaktnachverfolgung in Brandenburg prüfen	
Herr Abg. Rüter (SPD)	36	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Drenke (AfD)	37	Drucksache 7/3186 (Neudruck)	
Herr Abg. Bommert (CDU)	38	Ministerpräsident Dr. Woidke	44
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	39	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	46
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	41	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	47
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	42	Herr Abg. Stohn (SPD)	50
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	43	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	51
5. Information der Landesregierung zu den aktuellen Ergebnissen der Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie	44	Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	53
Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	55
Drucksache 7/3260 (Neudruck)		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	56
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	56
Drucksache 7/3269		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	61
in Verbindung damit:		Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention	62
		Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	62
		Herr Abg. Lüttmann (SPD)	64
		Herr Abg. Hohloch (AfD)	65
		Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	66
		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	67
		Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) - Kurzintervention	69

	Seite		Seite
11. Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke.....	70	9. Nach der Ablehnung durch die Europäische Kommission: Minority SafePack-Initiative für mehr Minderheitenrechte muss weiter Gegenstand europäischer Politik sein	85
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/3144		Drucksache 7/3143 (2. Neudruck)	
1. Lesung			
Ministerin der Justiz Hoffmann	70	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	85
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	72	Herr Abg. Wernitz (SPD)	86
Ministerin der Justiz Hoffmann	72	Herr Abg. Teichner (AfD)	86
Herr Abg. Hanco (AfD)	72	Frau Abg. Richstein (CDU)	87
Frau Abg. Fischer (SPD)	74	Herr Abg. Vida (BVB/FW)	89
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	74	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	90
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	75	Vorsitzende des Rats für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Schwella	90
Frau Abg. Block (DIE LINKE) - Kurzintervention...	76	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow	91
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	76	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	92
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	76		
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	77	Anlagen	
Ministerin der Justiz Hoffmann	78	Gefasste Beschlüsse	94
13. Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern!.....	79	Ergebnis der namentlichen Abstimmung	96
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Anwesenheitsliste	97
Drucksache 7/3117		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24.03.2021	98
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	79	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Abg. Poschmann (SPD)	80	Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.	
Herr Abg. Nothing (AfD)	80		
Frau Abg. Augustin (CDU)	81		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	82		
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	83		
Ministerin der Justiz Hoffmann	83		
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	84		
Herr Abg. Nothing (AfD) - Kurzintervention	84		

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 39. Sitzung des Landtags Brandenburg. Ich begrüße alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb unseres Saales, die uns begleitende Presse und all diejenigen, die Interesse an unserer Landtagssitzung haben.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, hatte ich Sie gebeten, sich vorab selbst zu testen oder testen zu lassen, und ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, die das getan haben, herzlich.

Meine Damen und Herren, um 11 Uhr wird eine Ministerpräsidentenkonferenz bei der Bundeskanzlerin stattfinden, sodass Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke natürlich dort sein muss. Wir haben eben im Präsidium kurz überlegt: Wie gehen wir mit der Tagesordnung um? - Noch haben wir die Hoffnung, dass es sich um eine kurze MPK handelt, und werden daher alle Tagesordnungspunkte außer Tagesordnungspunkt 5 - er kommt erst, wenn der Ministerpräsident da ist - der Reihe nach wie vorgesehen abarbeiten. Sollte es heute doch eine sehr lange MPK sein, werden wir uns im Anschluss an unsere Landtagssitzung im Präsidium noch einmal treffen und den morgigen Tag besprechen; er würde dann nämlich extrem lang werden.

Nun weiß ich, dass einige Fraktionen natürlich Sorge haben, weil die Reden zu bestimmten Zeiten fest geplant gewesen sind und man natürlich auch die Zahl der hier im Saal anwesenden Abgeordneten so gering wie möglich halten will. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, jetzt während der ersten Tagesordnungspunkte schon zu klären, ob alles planmäßig so stattfinden kann, sodass wir die Tagesordnung jetzt mit der Änderung - Tagesordnungspunkt 5 findet statt, wenn der Ministerpräsident da ist, und wird zu diesem Zeitpunkt, also nach dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt und den entsprechenden Beschlüssen, sofort eingeschoben - beschließen würden. Es könnte eventuell noch Änderungen geben, falls sich ein Redner auf eine Uhrzeit eingestellt hat, die sich nun vollkommen verschiebt. Gibt es Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Herr Keller, bitte.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete und natürlich liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Plenarsitzung heute hier wie immer unter durchaus schwierigen Bedingungen hervorragend absichern!

Ich will noch einmal einen Punkt verdeutlichen: Nachdem die AfD-Fraktion gestern ja angekündigt hat, dass sie nicht bereit ist, vorab eine Testung durchzuführen - was mich wundert, da sie ja wie wir und wie die anderen Fraktionen das Gleiche von Kindern, Jugendlichen und auch Arbeitnehmern ein Stück weit einfordert -, muss ich sagen: Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang.

Ich will noch einmal verdeutlichen, dass wir als SPD-Fraktion - deswegen melde ich mich auch zur Tagesordnung; Sie hatten es angesprochen - auch gucken, dass bei Fachdiskussionen hier nur die Fachabgeordneten im Raum sind und für Abstimmungen, wenn notwendig, die übrigen Abgeordneten den Plenarsaal betreten.

Wir als Abgeordnete haben die Möglichkeit, Testungen hier vorzunehmen; die Presse hat, glaube ich, auch die Situation diskutiert und geguckt, inwieweit hier ihre Anwesenheit sichergestellt werden muss. Was ich aber nicht akzeptabel finde, ist, dass die AfD-Fraktion in einer, muss ich sagen, unvergleichbaren Art hier den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährdet. Wir wissen, dass trotz der Vorsichtsmaßnahmen und trotz der Belüftung, die wir hier haben, ein Risiko besteht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages haben keine Wahl: Sie müssen und werden heute hier ihren Dienst tun.

Ich muss sagen: Das beweist, wie verantwortungslos die AfD-Fraktion an der Stelle ist und dass Sie eigentlich nicht würdig ist, hier auf den Sitzen Platz zu nehmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch, wir sind immer noch bei der Tagesordnung.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. Da Sie zugelassen haben, dass Herr Keller nicht zur Tagesordnung spricht, nehme ich das auch für mich in Anspruch. - Herr Keller, das war selbst unter Ihrem Niveau. Ich muss ganz klar sagen: Der Landtag hat 80 000 Euro investiert, um hier Plexiglasscheiben einzubauen. Wir sitzen seit Monaten hier und haben Masken auf. Wenn Sie oder die Mitglieder Ihrer Fraktion der Landtagssitzung fernbleiben möchten, ist das Ihr Problem. Wir wurden gewählt, um an dieser Landtagssitzung teilzunehmen. Das ist unsere Arbeitseinstellung; Ihre konnte man ja gerade an Ihrem Beitrag ablesen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich komme zurück zur Abstimmung über die Tagesordnung. Ich sehe, es gibt keine Bemerkungen mehr. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde die Tagesordnung bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, für den heutigen Tag gibt es ganztägige oder teilweise Abwesenheitsmeldungen von Frau Ministerin Ernst, der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider, von Minister Prof. Dr. Steinbach sowie den Damen und Herren Abgeordneten Baier, Fischer, Fortunato, Günther, Kalbitz, Klemp, Lux, Muxel, Scheetz, Vida und Wiese.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3147](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes“, Drucksache 7/3147, an den Ausschuss für

Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Registers für Binnenschiffe und des Registers für Schiffsbauwerke

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3159](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Registers für Binnenschiffe und des Registers für Schiffsbauwerke“, Drucksache 7/3159, an den Hauptausschuss. Ich darf Sie um Abstimmung bitten: Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit wurde der Überweisung einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 - 2025 „Gleichberechtigt - Zukunft - Gestalten“ (Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm III)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/3152](#)

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen, und wir kommen direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm III“, Drucksache 7/3152, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Ich darf Sie um Abstimmung bitten: Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Fragestunde

[Drucksache 7/3229](#)

[Drucksache 7/3230](#)

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Münschke zur Formulierung seiner **Frage 471** (Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Lübbenau). Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):*

Der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Lübbenau hat für die Lausitz eine große Bedeutung und befindet sich schon längere Zeit in der Planung. Den öffentlichen Plänen der Bahn ist zu entnehmen, dass der zweigleisige Ausbau dort bis 2027 fertig sein soll, also mit sieben bis acht Jahren Dauer wohl eher am oberen Rand des genannten Zeitfensters von zwischen zwei und zehn Jahren liegt. Mit dem Landtagsbeschluss „Mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur - Wir beschleunigen den Brandenburger ÖPNV“ auf Drucksache 7/3008-B hat der Landtag der Landesregierung den Auftrag gegeben, sich für die Beschleunigung der brandenburgischen Infrastrukturprojekte einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen genau wird sie den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Lübbenau beschleunigen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Münschke, alle bestehenden Beschleunigungsmöglichkeiten, die der Landesregierung gemeinsam mit der Betreiberin der Infrastruktur, der DB Netz AG, zur Verfügung stehen, wurden in den laufenden Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Cottbus-Lübbenau bereits genutzt. Zunächst hat man sich landesseitig im Rahmen der Vorplanung, also der Leistungsphase 2, für die Variante des Bauens unter Totalsperrung statt unter Betrieb entschieden, was eine Bauzeitverkürzung von mindestens sechs Monaten bringt. Zudem wird die Genehmigungsplanung - das ist die Leistungsphase 4 - parallel zur Entwurfsplanung - das ist die Leistungsphase 3 - durchgeführt. Normalerweise geschieht dies nacheinander. Auch dieses gestraffte Vorgehen bringt eine Zeitersparnis von gewiss mehreren Monaten.

Hervorzuheben ist eine weitere Beschleunigungsmethode: Die Finanzierung der Infrastrukturausbaumaßnahmen wurde bezüglich der ersten vier Leistungsphasen durch das Land Brandenburg übernommen, um die Planungen möglichst schnell in Gang zu setzen.

Die Finanzierung der Leistungsphasen 5 bis 9 soll aus den Strukturstärkungsmitteln erfolgen. Erklärtes Ziel des Landes ist es, dass das BMVI hinsichtlich der Strukturstärkungsmittel kurzfristig eine weitergehende Finanzierungsvereinbarung mit der DB Netz AG schließt, um eine Verzögerung der Maßnahmen zu vermeiden. Regelmäßige Abstimmungen dazu laufen.

Was den Planungsprozess betrifft, befinden wir uns aktuell in der Genehmigungsplanung. Die Anträge zum Planrechtsverfahren werden demnächst von der DB beim Eisenbahnbundesamt eingereicht, welches diese dann prüft. Hier hat die Landesregierung keine Möglichkeit, Einfluss auf den zeitlichen Ablauf zu nehmen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kommt es zu gesetzlich vorgesehenen Anhörungs- und Beteiligungsprozessen unter anderem für betroffene Bürger und Gemeinden, da öffentliche Belange betroffen sind. Auf diese kann und soll nicht verzichtet

werden, sodass sich das Genehmigungsverfahren nach meiner Einschätzung nicht noch weiter straffen lässt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel hat eine Rückfrage.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Beermann, nach der Wende wurden ganz fix Verkehrsbeschleunigungen vorgenommen. Das hat sich auf den Aufbau Ost sehr positiv ausgewirkt. Es gibt starke Kritik daran, und es wird gesagt, dass dieses zweite Gleis für Cottbus wirklich lebensnotwendig ist. Das wird auch von den Fahrgastverbänden und anderen immer wieder hervorgehoben. Können Sie präzise sagen, ob wir es bis zum Jahr 2023 schaffen können? Oder ist dieser Zeithorizont zu schmal?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Eine präzise Auskunft, Stand heute, kann ich nicht geben. Ich habe beschrieben, was wir dort planen und vorhaben. Ziel ist es in der Tat, dass der Bau dieses Gleises möglichst schnell in Angriff genommen wird. Frau Spring-Räumschüssel, ich kann Ihnen nur zustimmen, dass dieses Gleis dringend notwendig ist. Zum Prozess kann ich sagen, dass dies, als das Strukturstärkungsgesetz aufgelegt wurde und die Diskussionen im Nachgang zur Braunkohlekommission geführt wurden, von Brandenburg sehr deutlich adressiert wurde.

Man muss dazu wissen, dass diese Strecke nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten war und wir sie nun im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes aufgenommen haben. Der Bundesgesetzgeber hat also entschieden, dass diese Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Vorarbeiten - die Leistungsphasen 1 bis 4 habe ich gerade beschrieben - leisten einen großen Beitrag, um möglichst schnell voranzukommen. Sie können davon ausgehen, dass wir alle das gemeinsame Interesse haben, so schnell wie möglich an die Arbeit zu gehen und dies umsetzen zu können.

Einen genauen Termin kann ich Ihnen, Stand heute, wie gesagt, nicht mitteilen. Aber Sie können davon ausgehen, dass ich den Ausschuss, was diese Frage betrifft, gern auf dem Laufenden halte. Dies ist ein zentrales Projekt für uns.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Münschke möchte auch eine Nachfrage stellen. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Minister, danke für Ihre Ausführungen, die Sie uns teilweise schon im Ausschuss vorgetragen haben. Ich habe zwei konkrete Nachfragen in Bezug auf das von Ihnen angesprochene Genehmigungsverfahren, in dem Sie sich, wie Sie ausgeführt haben, gerade befinden.

Erstens interessieren mich speziell die landschaftspflegerischen Begleitplanungen. Wie ist da der aktuelle Stand? Welche Erkenntnisse haben Sie bisher gewonnen?

Meine zweite konkrete Nachfrage bezieht sich darauf, dass Sie auf einige Kleine Anfragen, die ich gestellt habe, geantwortet haben, dass sich die DB Netz AG an dem mit der Landesregierung vereinbarten Rahmenterminplan orientiere. Weil Sie auf eine andere Kleine Anfrage antworteten, die DB Netz AG habe den Rahmenterminplan festgelegt, hätte ich gern gewusst: Wer von der Landesregierung hat an den Verhandlungen zu diesen Vereinbarungen teilgenommen? Welche Weisungsbefugnisse wurden erteilt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Was die erste Frage angeht, bitte ich um Nachsicht. Die kann ich ad hoc nicht beantworten. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich das nachliefern.

Auch zu Ihrer zweiten Frage, wer konkret verhandelt hat, kann ich Ihnen jetzt nichts sagen. Wenn Sie eine valide Antwort haben wollen, müsste ich erst nachschauen, bevor ich Ihnen jetzt etwas sage, was nicht stimmt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie sind nicht ganz zufrieden, Herr Abgeordneter Münschke? Möchten Sie ergänzen?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ich bin insofern zufrieden, als ich Ihnen die Fragen gern noch einmal schriftlich zukommen lasse, damit Sie sie schriftlich korrekt beantworten können.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Gern. Das wäre sehr hilfreich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir kommen zu **Frage 472** (Instrumentenanflugbetrieb am Flugplatz Kyritz). Sie wird von Herrn Abgeordneten Dr. Jan Redmann, CDU-Fraktion, gestellt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Die Betreiberin des Verkehrslandeplatzes Kyritz strebt an, den Flugbetrieb unter Instrumentenflugbedingungen einzuführen, um die Sicherheit der gewerblichen Flüge zu erhöhen und auch die qualifizierte Ausbildung von Privat-, Berufs- und Verkehrspiloten am Standort zu erhalten.

Sicherer und zuverlässiger gewerblicher Flugbetrieb hat einen großen Mehrwert für zahlreiche lokale Unternehmen und trägt insbesondere zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Nord-

westbrandenburg bei. Deshalb hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung eine Voruntersuchung zur Einrichtung des Instrumentenflugbetriebs bei der Deutschen Flugsicherung in die Wege geleitet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand dieser Voruntersuchung?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister Beermann wird antworten. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Redmann! Die Betreiberin des Verkehrslandeplatzes Kyritz beabsichtigt eine Erweiterung des Flugplatzbetriebs durch die Einführung von Instrumentenanflugverfahren. Neben einer Änderung der Flugplatzgenehmigung durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist ein Entscheid des Bundesverkehrsministeriums zum Vorhalten von Flugsicherungsdiensten und flugsicherungstechnischen Einrichtungen erforderlich.

Zur Bewertung der Erfolgsaussichten dieser Verfahren wird in der Regel eine Voruntersuchung der generellen Machbarkeit der Einrichtung von IFR-Flugverfahren bei der Deutschen Flugsicherung GmbH vorgeschaltet. Das MIL hat den Antrag der Verkehrslandeplatzbetreiberin beim BMVI durch eine Bitte zur Beauftragung der Voruntersuchung durch das BMVI unterstützt.

Der Verkehrslandeplatz Kyritz hat eine luftverkehrspolitische Bedeutung, und zwar aufgrund seiner Lage zur luftverkehrlichen Anbindung der Region, der angesiedelten Geschäftsfelder zur Pilotenausbildung für den gewerblichen Flugbetrieb und der Wartung von Flugzeugen mit zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Entwicklung auf die Region.

Die vom BMVI beauftragte Voruntersuchung bei der DFS ist inzwischen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden. Die Voruntersuchung bestätigte eine grundsätzliche Realisierbarkeit unter Auflagen. Dabei sind bestehende Luftraumnutzungen im Umfeld benachbarter Flugplätze sowie der Bundeswehr zu berücksichtigen.

Nunmehr liegt es an der Betreiberin des Verkehrslandeplatzes, die Ergebnisse der Voruntersuchung auszuwerten und über die Beantragung der Änderung der Flugplatzgenehmigung zu entscheiden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Augustin möchte eine Nachfrage stellen. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Der Instrumentenanflug treibt weitere Flugplätze in unterschiedlichen Regionen um. Daher meine Nachfrage.

Es ist klar: Der Instrumentenanflug hilft in erster Linie, die Sicherheit in der Luft und am Boden zu erhöhen. Um den Luftfahrt-

standort Berlin-Brandenburg zu stärken, muss der BER zusammen mit seinen Nachbarflugplätzen - ich erwähne hier den Flugplatz Neuhausen - seine Marktstellung behaupten und ausbauen, ob mit Blick auf Wartung oder auch Business Aviation, allgemeine Luftfahrt oder alternative Flugplätze.

Daher frage ich Sie: Was kann neben dem geplanten neuen Luftverkehrskonzept getan werden, um die Rahmenbedingungen auch für weitere Landeplätze zu verbessern, und ist es dabei auch denkbar, gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen zu suchen, vielleicht sogar eine Task Force zu gründen, um den Flugplätzen, die noch auf den Instrumentenanflug warten - Strausberg hat das Glück, dass im Juni dieser Meilenstein erreicht wird -, und damit auch den Regionen, ähnlich wie es mein Kollege Redmann für Kyritz ausgeführt hat, Wachstumschancen zu geben? Denn Ziel muss sein - ich glaube, darin sind wir uns einig -, die Ansiedlung interessierter Firmen zu fördern, weil diese ansonsten in andere Bundesländer oder ins Nachbarland Polen ausweichen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Augustin, die Einführung von Instrumentenflugverfahren bedeutet neben den erforderlichen Verwaltungsentscheiden vor allem einen erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand für den Flugplatzbetreiber. Sofern sich der jeweilige Betreiber für eine Etablierung von Instrumentenflugverfahren an seinem Flugplatz einsetzt, unterstützt das MIL dieses Anliegen nach Darlegung der luftverkehrlichen und auch wirtschaftlichen Bedeutung eines solchen Vorhabens gegenüber dem BMVI.

Für Flugplätze in Brandenburg bestehen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Einführung von Instrumentenflugverfahren. Darauf möchte ich auch hinweisen. Am Ende entscheidet das BMVI über das Vorhalten von Flugsicherungsdiensten und natürlich auch von flugsicherungstechnischen Einrichtungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verfahrensabläufe zur Einführung von Instrumentenflugverfahren sind dabei etabliert.

Wichtig ist mir, deutlich zu machen, dass die Entscheidung immer eine Einzelfallentscheidung ist. Die abgeschlossenen und die derzeit laufenden Verfahren zu Instrumentenflugverfahren in Brandenburg wurden bzw. werden nach dem etablierten Prozedere jeweils in zwei voneinander unabhängigen Verfahren durchgeführt.

Zum einen ist ein Verfahren zur Einrichtung eines Instrumentenanflugverfahrens notwendig, bei dem es um eine Änderungs-genehmigung der Landesluftbehörde für den Betrieb des Flugplatzes geht.

Zum anderen bedarf es natürlich, wie schon in der Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Redmann beschrieben, auch einer Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, wenn es um flugsicherungstechnische Einrichtungen geht.

Ich kann sagen, dass nach Einschätzung meines Hauses das Einrichten zusätzlicher bilateraler Gremien mit dem Bund zur Etablierung von Instrumentenflugverfahren keine besseren und

schnelleren Lösungen erzeugen wird, und denke, dass wir ein eingespieltes Verfahren haben, in dem dann auch solche Fragen behandelt werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

Wir kommen zur gemeinsamen Beantwortung der **Fragen 473** (Ortsumfahrung Plessa) und **474** (Überprüfung der Variantenentscheidung zur Ortsumfahrung Plessa [B 169]). Ich bitte die Fragesteller, zunächst ihre Fragen nacheinander zu stellen. Frau Hinkel, bitte.

Frau Abg. Hinkel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Seit zwei Jahrzehnten wird über die Ortsumgehungen B 101/B 169 Elsterwerda-Plessa diskutiert. Der Beschluss zum Raumordnungsverfahren im Jahr 2011 favorisierte eine südliche Umfahrung von Plessa in Trassenbündelung mit den in Planung befindlichen Hochwasserschutzanlagen.

Im Linienbestimmungsverfahren hat die beauftragte DEGES GmbH nun die im Raumordnungsverfahren abgelehnte Nordumfahrung als Vorzugsvariante zur Umfahrung von Plessa festgelegt.

Ungeachtet der Unwägbarkeiten aufgrund von Altbergbaubereichen und der hohen Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft im Bereich der Nordroute würde die Realisierung dieser Linienbestimmung massiv in die Wohnbebauung und das nähere Umfeld der hier lebenden Menschen eingreifen.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen kann das Linienbestimmungsverfahren noch einmal zur Änderung der Vorzugsvariante aufgegriffen werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Einen schönen, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Planungen für die Ortsumfahrung, die eben erwähnt wurde, hat die Landesregierung beim Bundesverkehrsministerium beantragt, die Nordumfahrung festzusetzen. Das ist im Dezember 2020 realisiert worden, obwohl sich Amt, Gemeinde, Landkreis und Bürgerinitiative vor dem Hintergrund des maximalen Eingriffs in Natur, Landschaft und Infrastruktur explizit gegen diese Nordumfahrung ausgesprochen hatten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wird sie die Einwände ernst nehmen und den Antrag auf Linienbestimmung beim zuständigen Bundesverkehrsministerium zugunsten einer erneuten Prüfung zurücknehmen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Beide Fragen beantwortet Herr Minister Beermann. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hinkel, sehr geehrter Herr Abgeordneter Görke, in der Region Elsterwerda-Plessa sollen insgesamt drei Bundesstraßen, die B 101, die B 169 aus Elsterwerda und die B 169 aus Plessa, verlegt werden. Da diese drei Straßen sehr eng zusammenhängen, bilden sie künftig ein völlig neues Straßennetz.

Die mit der Planung beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, kurz DEGES, musste daher in einem ersten Planungsschritt für alle drei Ortsumgehungen gemeinsam den Gesamttraum betrachten, in dem die Maßnahmen realisiert werden sollen, bevor die Detailplanungen für die einzelnen Ortsumgehungen in Angriff genommen werden können.

Zunächst wurde für die drei Ortsumgehungen ein gemeinsames Raumordnungsverfahren durchgeführt, um bereits im Vorfeld einer späteren abschließenden Entscheidung in den fachgesetzlich vorgeschriebenen Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren Konflikte zu identifizieren, Lösungen vorzuschlagen und durch Vorgaben Investitionen möglichst raum-, sozial- und umweltverträglich zu gestalten.

Das Verfahren wurde im Jahr 2011 mit zahlreichen Prüfaufträgen abgeschlossen. Diese Prüfaufträge wurden in Vorbereitung auf den nächsten Planungsschritt, die sogenannte Linienbestimmung, von der DEGES abgearbeitet. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden gemäß § 16 FStrG dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur von meinem Ministerium mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 zur Linienbestimmung übermittelt.

Bei der Linienbestimmung durch das BMVI handelt es sich um ein verwaltungsinternes Verfahren. Eine Wirkung im Außenbereich kommt ihr nicht zu. Dritte können daher die Entscheidung des BMVI als solche auch nicht anfechten.

Die unter anderem vom Amt Plessa und betroffenen Bürgern angeführten Einwände und Argumente gegen die Ortsumfahrung Plessa-Kahla werden natürlich sehr ernst genommen. Sie wurden von der DEGES sorgfältig erfasst und abgewogen.

Im Rahmen einer öffentlich zugänglichen digitalen Informationsveranstaltung am 18. März 2021 hat die DEGES das Ergebnis der oben genannten Untersuchung erläutert und die Auswirkungen der Nordumfahrung von Plessa im Zuge der B 169 sowie Möglichkeiten zur Minderung der Betroffenheit, soweit es um Emissionen - Lärm usw. - geht, dargestellt.

Ich hoffe, dass es der DEGES im Rahmen dieser Informationsveranstaltung gelungen ist, transparent zu machen, weshalb für Plessa die Nordumfahrung im Ergebnis der Abwägung aller Argumente die Vorzugsvariante für die Linienbestimmung durch das BMVI ist.

Wie bereits erwähnt, sind die Prüfaufträge aus der landesplanerischen Beurteilung durch die DEGES sorgfältig abgearbeitet worden. Das Ergebnis sind die aktuell diskutierten Linienführungen. Die Linienbestimmung bestimmt insbesondere den Grobverlauf der Strecke einschließlich der Anfangs- und Endpunkte sowie der Verknüpfung mit dem bestehenden Straßennetz, der Schnittstellen mit den Anlagen anderer Verkehrsträger und der

Lage benachbarter schutzbedürftiger Bereiche. Daneben werden die Straßengattungen, die Straßencharakteristika sowie die Straßenquerschnitte festgelegt.

Um die weiteren Planungsschritte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern transparent zu gestalten, werden diese in den Planungsprozess eingebunden und über das aktuelle Planungs-geschehen informiert.

Nach der Linienbestimmung wird die DEGES im darauffolgenden Planungsstadium der Entwurfsplanung die Kommunen und die Öffentlichkeit laufend beteiligen. Im darauffolgenden Planfest-stellungsverfahren können Betroffene im Rahmen des Anhö-rungsverfahrens ihre Einwendungen und Bedenken vorbringen. Und natürlich besteht am Ende immer noch die Möglichkeit, ge-gen einen Planfeststellungsbeschluss Klage zu erheben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Görke, Sie haben eine Nachfrage. Bitte sehr.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die sehr ausführliche Beantwor-tung der Frage der Kollegin Hiekel und meiner Frage.

Ich habe vernommen, dass Sie nicht beabsichtigen, diesen An-trag zurückzunehmen. Sie sprachen die Informationsveranstal-tung am 18. März an. Diese ist nach meiner Kenntnis ausgegan-gen wie das Hornberger Schießen. Bezweifeln Sie angesichts der neuen Fakten, die die Bürgerinitiative, das Amt und auch Ver-treter des Landkreises dargestellt haben, nicht auch, dass es eine gute Entscheidung war, diese Linienführung beim BMVI an-zumelden?

Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Wir queren mit der Nordumfahrung nicht nur Infrastruktur, Straßen, Schienen, son-derm dieses Areal sieht mit den Spülkippen und Tagebauen auch aus wie ein Schweizer Käse. Wenn jemand das verorten will, sage ich nur: Kraftwerk Plessa. Ist es nicht angesichts dieser Be-funde ratsam, sich noch einmal mit diesem Antrag zu beschäfti-gen?

Das war meine Frage. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. Zur Einschätzung der Veranstaltung werden sicherlich jene, die daran teilgenommen haben, unterschiedlicher Auffassung sein. Insoweit werde ich mich hier einer Bewertung enthalten. Aber wichtig ist, dass diese Veranstaltung stattgefunden hat, dass dort die Möglichkeit be-stand, sich auszutauschen, und dies in schwierigen Zeiten. Denn wegen Corona konnte sie nicht so stattfinden, wie man sich das bei einem solch wichtigen Vorhaben wie der Ortsumfahrung Plessa vorstellt. Ich bin der DEGES und im Übrigen auch der Bürgerinitiative und allen anderen dankbar, dass sie teilgenom-

men haben. Soweit ich es mitbekommen habe, ist die Veranstal-tung in einem guten, sachlichen, konstruktiven Ton abgelaufen. Das ist auch die Voraussetzung.

Dass das Thema ein schwieriges ist, weil verschiedene Aspekte zu betrachten und abzuwägen sind, liegt auf der Hand. Wir ha-ben es gehört: Seit 20 Jahren wird überlegt, wie man dort zu ei-ner Lösung kommt. Gleichzeitig ist aber auch klar: Wir reden hier über die Neugestaltung eines Straßennetzes, und das in einem Teil Brandenburgs, in dem diese unbedingt notwendig ist, weil es sich hierbei um eine - man kann fast sagen - Magistrale für den Süden Brandenburgs handelt. Dieses Thema mussten wir unbed-ingt aufgreifen, und wir müssen es auch behandeln. Deshalb ist es meiner Meinung nach gut, die Dinge dort weiter voranzubrin-gen.

Es liegt im Wesen solcher Planungen, dass es unterschiedliche Aspekte gibt, die nicht jeden glücklich und zufrieden machen. In-sofern ist es notwendig, verschiedene Dinge in einem solch auf-wendigen Prozess abzuwägen. Ich habe es vorhin beschrieben. Sie wurden im Raumordnungsverfahren betrachtet, und im Nachgang zu dem Raumordnungsverfahren sind verschiedene Maßgaben und Aspekte aufgenommen worden, die von der DEGES in einem Prozess seit 2011 sehr umfänglich und sehr intensiv betrachtet und am Ende in einer Abwägung zu einem Ergebnis geführt wurden.

Dass die Bedenken trotzdem sehr ernst genommen werden, kann ich allein dadurch dokumentieren, dass wir in unserem Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr und digitale In-frastruktur deutlich und ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass zum Beispiel das Amt Plessa eine Südumfahrung bevorzu-gen würde, um damit den Diskussionsstand deutlich zu machen.

Wie gesagt, handelt es sich um ein internes Verfahren, in dem es darum geht, wie am Ende die Linie bestimmt wird. Das ge-schieht durch das BMVI. Die Argumente sind ihm entsprechend vorgetragen worden. Das ist natürlich ein immer weiterlaufender Prozess. Planung ist, wie man so schön sagt, immer ein iterativer Prozess.

Ich denke, es ist gut, dass die Dinge adressiert werden, es ist gut, dass die Argumente aufgenommen und abgewogen werden, dass auch neue Erkenntnisse, so sie vorhanden sind, mit einflie-ßen und in einem solchen Prozess betrachtet werden. Es ist aber auch gut, wenn ein solcher Prozess vorangetrieben wird; denn für die Region ist dies notwendig. Dabei geht es nicht nur um Plessa, sondern dabei geht es auch um Elsterwerda und um Kahla, wo ebenfalls verschiedene Ortsumfahrungsvarianten dis-kutiert werden, um die Maßnahmen voranzubringen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Hiekel möchte ebenfalls nachfragen.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Herr Minister Beermann, Sie haben meine Frage eigentlich nicht beantwortet. Ich hatte gefragt: Unter welchen Voraussetzungen kann das Linienbestimmungsverfahren noch einmal zur Ände-rung der Vorzugsvariante aufgegriffen werden?

Ich sehe es so: Wir haben hier einen Fall, bei dem in einem Raumordnungsverfahren eine Südvariante favorisiert wurde.

Das kann man im Internet nachlesen. Die Menschen vor Ort sind knapp zehn Jahre in dem Glauben gelassen worden, dass diese Südvariante auch geplant wird. Dann sind sie Ende letzten Jahres vor die Tatsache gestellt worden, dass es jetzt eine Nordvariante geben soll, die quasi durch die Gärten der Menschen dort führen wird.

Ich denke, das Problem, das hier besteht, ist menschengemacht und kann durch Menschen gelöst werden. Man kann doch darüber nachdenken, ob man diese Linienbestimmung noch einmal anfasst und auch andere Belange einbezieht. Der Altbergbau ist schon angesprochen worden. Er stellt quasi ein Steuergeldgrab dar. Man weiß gar nicht, was einen dort erwartet. Auch geht es um naturschutzfachliche Belange.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob Sie denn die naturschutzfachlichen Aspekte überhaupt in die Bewertung dieser Variante einbezogen haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Minister.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich habe versucht, in meiner Antwort deutlich zu machen, dass wir am Ende eines langen Prozesses sind und dass in diesem Prozess die Aspekte, die Erkenntnisse, die Würdigung der Schutzgüter eingeflossen sind, was am Ende zur Entscheidung für diese Variante, zu einer solchen Linienführung geführt hat.

Dabei muss man berücksichtigen, dass wir über die Zeit seit 2011 reden, in der es ein Raumordnungsverfahren gab, in der Maßgaben festgelegt wurden. Dabei sind - auch das möchte ich deutlich sagen - ebenfalls verschiedene Varianten betrachtet worden, und es hat in dem Sinne auch keine Vorzugsvariante gegeben. Vielmehr hat man gesagt, man könne die Südvariante betrachten, wobei auch Maßgaben mit zu berücksichtigen waren, die die Nordvariante betreffen. Gleiches gilt natürlich auch umgekehrt.

Wichtig ist, dass sich seitdem auch Dinge verändert haben. Ich will jetzt nicht in die Details einsteigen, aber wir haben beispielsweise einen LEP HR, um diesen kurz anzusprechen, sodass das Thema der Freiraumverbünde in besonderer Weise zu betrachten ist. Es gibt also eine ganze Reihe von Punkten, die dort eingeflossen und auch gewürdigt worden sind.

Ich habe den Prozess beschrieben. Ich habe dargestellt, dass die Festlegung einer solchen Linie erst einmal ein internes Verwaltungsverfahren ist, dem weitere Schritte folgen, und dass in den weiteren Schritten - das sieht das Verfahren so vor - weitere Beteiligungen vorgesehen sind und die Diskussionen weiterlaufen werden. Auch gibt es Beispiele, die deutlich machen, dass auch im Rahmen solcher weiteren Verfahren noch Änderungen möglich sind.

Die Dinge werden also weiter betrachtet. Nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt, mit Stand heute, liegt die Linienführung dem BMVI so vor, wie sie herausgearbeitet und im Rahmen der Abwägung durch die DEGES festgestellt wurde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Die **Frage 475** (Vergabe von Beratungsleistungen an Kienbaum) stellt Herr Abgeordneter Ronny Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Nach Auskunft der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1035 erfolgte die Vergabe von Beratungsleistungen an das Unternehmen Kienbaum durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg in Form einer „Dringlichkeitsvergabe/Interimsvergabe“.

Ich frage die Landesregierung: Anhand welcher konkreten rechtlichen Vorschriften ist die Vergabe von Beratungsleistungen an das Unternehmen Kienbaum erfolgt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Verehrter Herr Abgeordneter Kretschmer! Die Beauftragung der Kienbaum Consulting GmbH mit der Gesamtsteuerung der Umsetzung der nationalen Impfstrategie im Land Brandenburg erfolgte unter Beachtung der Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nummer 9 der Unterschwellenvergabeverordnung bzw. nach § 14 Abs. 4 Nummer 3 der Vergabeverordnung. Demnach können Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden, wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind. Ist das der Fall, darf nach § 12 der erwähnten Unterschwellenvergabeverordnung auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden.

Die besondere Dringlichkeit war gegeben: Die aktuelle Covid-19-Pandemie, die unmittelbar nach Weihnachten 2020 vorfristig beginnende Impfkampagne - Sie erinnern sich an die vorgezogene Zulassung des Impfstoffs von BioNTech am 21. Dezember - sowie das sehr dynamische Infektionsgeschehen machten ein schnelles Handeln der Verwaltung zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung erforderlich.

Die vom Land Brandenburg unter Hinzuziehung der Kassenärztlichen Vereinigung eingeleitete Brandenburger Impfstrategie war unter anderem durch den nicht vorhergesehenen und sofortigen personellen Ausfall der gesamtverantwortlichen Projektleitung an Silvester 2020 unmittelbar gefährdet. Zugleich erforderten unvorhergesehene Personal- und Impfstoffengpässe und ein häufiges Umsteuern von Impfdosen eine fortlaufende Anpassung der Impfstrategie und eine stärkere Untersetzung des Projektbüros. Die Gründe waren nicht vorhersehbar und sind dem Auftraggeber nicht zuzurechnen.

Die Beauftragung von Kienbaum erfolgte von vornherein mit dem Ziel der Erarbeitung bzw. Entwicklung einer belastbaren Projektstruktur und Projektträgerschaft innerhalb eines Zeitraums von einem bzw. maximal zwei Monaten. Anschließend sollte das Projekt in Verantwortung der KVBB und im Auftrag des Ministeriums

für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz oder durch das Ministerium selbst fortgeführt werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Kretschmer hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Gesundheitsministerin Nonnemacher.

Mitte März 2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts versandt. Darin steht auf Seite 4:

„Zwar empfiehlt es sich im Sinne einer effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln, nach Möglichkeit mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sollten es die Umstände - wie in der jetzigen Situation - aber erfordern, kann auch nur *ein* Unternehmen angesprochen werden.“

Weiter heißt es:

„So ist die direkte Ansprache nur eines Unternehmens auch nach den Ausführungen der Europäischen Kommission [...] dann möglich, wenn nur ein Unternehmen in der Lage sein wird, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen.“

Ich frage die Landesregierung: Ist sie der Meinung, dass Kienbaum das einzige Unternehmen war, das diesen Auftrag hätte ausführen können?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter, ich bin sehr froh, dass Sie aus diesem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 - wir erinnern uns: im ersten Lockdown, in der ersten Welle - an alle Bundesressorts, an die Länder und an die kommunalen Spitzenverbände zitieren. Ich habe es auch mitgebracht. Dieses „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ gibt genau die Hinweise, die für dringliche Fälle und für besondere Situationen zu geben sind.

Wir haben uns an dieses Rundschreiben und die darin enthaltenen besonderen Hinweise gehalten. Ich habe dargelegt, dass der Projektleiter am 31. Dezember sein Amt niedergelegt hatte. Wir wissen, die Impfkampagne ist am 27. Dezember gestartet, hat aber mit der Schaltung der Hotline am 4. Januar und mit dem Hochziehen der ersten Impfzentren am 5. Januar sozusagen richtig Fahrt aufgenommen. Daher war das eine dringliche Situation, in der unmittelbarer Handlungsbedarf bestand.

Die Firma ist uns unter anderem aus den Reihen der kommunalen Familie Brandenburgs empfohlen worden, da sie auch über Kenntnisse in der Beratung zu Gesundheitsstrukturen verfügte. Sie verfügte über Kenntnisse im Krisenmanagement, unter anderem im Management der Flüchtlingskrise, und war auch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beratend tätig. Daher bestand eine Eignung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine kurze Frage dazu?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Ich hätte gern eine Antwort auf meine Nachfrage erhalten. Ich zitiere noch einmal, Frau Ministerin, um es deutlich zu machen:

„So ist die direkte Ansprache nur eines Unternehmens auch nach den Ausführungen der Europäischen Kommission [...] dann möglich, wenn nur ein Unternehmen in der Lage sein wird, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen.“

Meine Nachfrage lautete konkret: War nur Kienbaum nach Ansicht der Landesregierung dazu in der Lage?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich kann nur wiederholen, dass wir in einem extremst knappen Zeitfenster über den Jahreswechsel den Fortgang des nationalen Impfprojekts hier bei uns im Land Brandenburg absichern mussten. Kräfte mit einschlägiger Erfahrung waren bei dieser Firma vorhanden. So ist vom zuständigen Staatssekretär und vom KV-Vorstand diese Vergabe vorgenommen worden. Ich war darüber selbstverständlich informiert und habe das gebilligt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt auch eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Holoch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Ministerin, Sie sagten eben, die Firma sei Ihnen von der kommunalen Familie empfohlen worden. Das ist sehr ungenau. Was bedeutet das, von wem genau wurde das empfohlen - von einem Landrat, von mehreren, von verschiedenen Kreisen?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Wir hatten speziell von der Landeshauptstadt Potsdam Empfehlungen bekommen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine weitere Nachfrage stellt Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Ministerin, eine kurze Nachfrage: Können Sie bestätigen, dass die Beraterfirma oder einzelne Berater dieser Firma nicht mehr im Ministerium tätig sind? Und können Sie vielleicht jetzt auch sagen, wann der letzte Arbeitstag oder Dienstag der Beraterinnen und Berater in Ihrem Ministerium war?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Erstes kann ich bestätigen. Der Vertrag wurde ursprünglich für die Zeit vom 5. bis zum 31. Januar 2021 geschlossen und dann bis zum 28. Februar verlängert. Danach ist vom 1. bis zum 12. März exakt eine Person aus dem vorherigen Projektbüro und von dem Team der Beratungsfirma noch unterstützend für den Übergang beschäftigt gewesen, seither nicht.

Im Übrigen ist ja unser Projektbüro Impfen inzwischen in den neuen Stab Impflogistik integriert, sodass keine direkte Weiterbeschäftigung mehr besteht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Frage 476 (Neuer Windpark Albertshof) wurde mit der **Frage 502** (Wasserschäden an Kabeln, Transformatoren und Steuerungsmodulen der Befuerung der Südbahn des BER) des Abgeordneten Matthias Stefke, Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, getauscht.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Am 31. Oktober 2020 wurde der BER in Betrieb genommen. Im Jahr 2019 gab es eine mediale Berichterstattung, dass 700 km Kabel neu verlegt und hunderte Transformatoren und Steuerungsmodule ersetzt werden müssen. Als Grund dafür wurde angegeben, dass über einen langen Zeitraum Wasser in die Kabelschächte eingedrungen ist und wegen einer fehlenden Drainage nicht ablaufen konnte.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Austausch der besagten 700 km defekten Kabel wie auch hunderter defekter Transformatoren und Steuerungsmodule vor Inbetriebnahme des BER vollständig erfolgt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider. Bitte schön.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stefke! Ich kann es ganz kurz machen: Ja, die Kabel und die anderen Anlagen, die durch das Wasser beschädigt worden sind, sind nach Angaben der Flughafengesellschaft vor der Inbetriebnahme komplett ausgetauscht worden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage? - Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung meiner Anfrage. Kurze Nachfrage dazu: Können Sie zufällig die Kosten dafür nennen? - Vielleicht können Sie es nicht beantworten, weil nicht absehbar war, dass es gefragt wird.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Ihre Frage nach den Kosten kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

(Stefke [BVB/FW]): Danke schön!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für **Frage 477** (Angebliche Missbräuchlichkeit der Ausübung des Akteneinsichtsrechtes von Abgeordneten gemäß Artikel 56 der Landesverfassung in Straftaten) der Abgeordneten Michael Hanco, AfD-Fraktion, und Wilko Möller, AfD-Fraktion, erhält Herr Abgeordneter Möller das Wort.

Herr Abg. Möller (AfD):

Im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 26. Januar 2021 zum Thema „Einzelfragen zum Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten nach Art. 56 LV“ wird unter anderem explizit klargestellt, dass das Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten aufgrund der Landesbehördeneigenschaft der Staatsanwaltschaften und der Weisungsgebundenheit gegenüber dem Justizministerium der parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Gleichwohl wird von der Justizministerin in einem Interview mit den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 16. Februar 2021 der Eindruck erweckt, die Wahrnehmung dieser parlamentarischen Kontrollrechte sei missbräuchlich. Demgegenüber dient die Ausübung des Akteneinsichtsrechtes ausschließlich der parlamentarischen Kontrolle, unter anderem in Strafverfahren im Zusammenhang mit dem ILB-Skandal, dem Medikamentenskandal, der möglichen Gefälligkeitseinstellung von Strafverfahren gegen SPD-Mandatsträger und der Aussage von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem Lockerbie-Attentat.

Wir fragen die Landesregierung: Welche „Missbrauchsmöglichkeiten“ sind damit gemeint, wenn die größte Oppositionsfraktion ihre landesverfassungsrechtlich garantierten und durch den Parlamentarischen Beratungsdienst bestätigten parlamentarischen Kontrollrechte ausübt? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin der Justiz Hoffmann. Bitte sehr.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Abgeordnete Hanco und Möller! Ich teile schon die Prämisse Ihrer mündlichen Anfrage nicht. Wie Sie wissen, vertritt das Justizministerium in Bezug auf die Akteneinsichtsrechte einzelner Abgeordneter in Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eine andere Rechtsauffassung als der Parlamentarische Beratungsdienst. Bei den zugrunde liegenden

Rechtsfragen handelt es sich um sehr komplizierte verfassungsrechtliche Abwägungen. Letztendlich geht es um die Frage der Konkurrenz von abschließenden bundesgesetzlichen Regelungen mit landesrechtlichen Verfassungsbestimmungen. Nach sorgfältiger Prüfung - das ist Ihnen auch schon im Rechtsausschuss dargelegt worden - ist das Justizministerium zu der Auffassung gekommen, dass spätestens seit dem Wegfall des § 480 StPO alter Fassung keine Rechtsgrundlage mehr besteht, um nach den abschließenden Regelungen des Bundesgesetzes einzelnen Abgeordneten Akteneinsicht zu gewähren.

Ich nehme gern noch Stellung zu den von Ihnen angesprochenen Missbrauchsmöglichkeiten. Ja, ich habe mich dazu geäußert. In den Ermittlungsakten und auch in den Strafakten sind hochsensible personenbezogene Daten enthalten. Nicht umsonst schützt der Bundesgesetzgeber diese durch sehr strenge Beschränkungen von Akteneinsichtsrechten. Wenn, wie jüngst geschehen, in Ermittlungsverfahren gegen Personen des öffentlichen Lebens oder beispielsweise gegen Abgeordnete anderer politischer Parteien Akteneinsicht beantragt wird, dann sehe ich durchaus die Gefahr, dass diese sensiblen Informationen zum Meinungskampf in der politischen Auseinandersetzung missbraucht werden.

Dass diese Gefahr durchaus real ist und dass meine Sorge um diese sensiblen Daten gerechtfertigt ist, belegen Ausführungen, die der Abgeordnete Möller am 3. Dezember 2020 im Rechtsausschuss getätigt hat. In Erörterungen, in denen es darum ging, warum diese sensiblen Daten schützenswert sind, fragte er zum einen - das finden Sie im Protokoll zu dieser Rechtsausschusssitzung wieder -, wer entscheide, welche Daten sensibel sind, und zum anderen sagte er, er könne, würden ihm die Daten verweigert, seinen Informationsauskunftspflichten gegenüber seinen Wählern nicht nachkommen.

Auskunftspflichten gegenüber seinen Wählern! Meine Herren, bitte sehr! Besser kann man eine Missbrauchsgefahr nicht darlegen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Möller, Sie haben eine Nachfrage. Bitte sehr.

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Präsidentin, Vielen Dank. - Frau Hoffmann, es ging nicht darum, irgendwelche Inhalte öffentlich zu machen, sondern es ging um die parlamentarische Kontrolle. So sagt es auch das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes. Auf den Seiten 58 und 59 ist ganz klar festgelegt worden, dass die Abgeordneten ein Recht zur administrativen Einsichtnahme haben.

Bei der Akteneinsicht zum Schusswaffenverlust haben wir damals auch nicht alles gesehen. Zumindest hätte man ja einmal schauen können, warum denn einzelne Verfahren eingestellt worden waren. Es geht um die Begründung. Es ist ja die Aufgabe des Parlaments - das ist die parlamentarische Kontrolle -, zu schauen, warum Verfahren eingestellt werden, gerade wenn es um Politiker geht. Dass insoweit eine Weisungsbefugnis des Ministeriums besteht, können Sie ja wohl nicht verneinen. Die Staatsanwaltschaften unterliegen einem Weisungsrecht oder einer Weisungsunterwürfigkeit gegenüber dem Ministerium. Das gilt es aufzudecken und zu schauen, warum einzelne Verfahren komischerweise immer eingestellt werden. Diese Kontrolle muss möglich sein. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Wir haben ja schon öfter darüber gesprochen. Ich will jetzt kein juristisches Seminar abhalten; aber es gibt gute, und zwar juristische Gründe, zu sagen, dass einzelnen Abgeordneten kein Einsichtsrecht in Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gewährt wird. Hierzu gibt es eine uneinheitliche Rechtsprechung. Und, ja, Sie haben recht: Der Parlamentarische Beratungsdienst kommt partiell zu einer anderen Auffassung. Aber auch der Parlamentarische Beratungsdienst sagt, dass Gerichtsakten, also die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften, sobald sie mit einer Anklage oder einer Abschlussverfügung zum Gericht kommen, dem Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten entzogen sind.

Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft haben eine Zwitterstellung zwischen Verwaltungsakten und Gerichtsakten. Wir meinen - das hatte ich Ihnen bereits ausführlich dargelegt -, dass die §§ 474 ff. StPO abschließende Akteneinsichtsregelungen enthalten, die keine Rechtsgrundlage bieten, um einzelnen Abgeordneten Einsicht in Ermittlungsakten zu gewähren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nun noch einmal Herr Möller.

Herr Abg. Möller (AfD):

Es ist nur eine Feststellung: Ich will nicht mehr fragen, sondern festhalten, dass die größte Oppositionspartei an der parlamentarischen Kontrolle durch die Regierung ...

(Bretz [CDU]: Das ist eine Fragestunde und keine Feststellungsstunde!)

- Ach, Herr Bretz, halten Sie den Mund!

(Unmut)

Ich stelle trotzdem fest, dass ich hier in meinen Rechten als Abgeordneter beschnitten werde. - Das wollte ich noch einmal feststellen. Danke.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Diese Rechtslage bezieht sich auf alle Abgeordneten und betrifft nicht nur Abgeordnete der AfD. Das ist eine Rechtsauffassung, die das Justizministerium bezüglich aller Akteneinsichtsrechte aller Abgeordneten gleichermaßen geltend machen würde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich glaube, den Mund halten dürfen wir alle nicht, weil wir miteinander reden wollen.

Wir kommen zur **Frage 478** (Anträge auf Lastenradprämie) des Herrn Abgeordneten Clemens Rostock von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Im Haushalt des Landes Brandenburg für 2021 sind 600 000 Euro für die Lastenradprämie vorgesehen. Seit Januar ist die entsprechende Richtlinie in der Welt. Diese sieht ein Auswahlverfahren durch das LBV vor, welches dem Ministerium quartalsweise einen Auswahlvorschlag vorlegt.

Wir nähern uns dem Ende des ersten Quartals. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie viele Anträge auf Lastenradprämie sind inzwischen beim LBV eingegangen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rostock! Die Förderung von Lastenfahrrädern und das Förderkonzept meines Hauses - ich glaube, das kann ich vorwegschicken - sind ein voller Erfolg. Seitdem die Förderrichtlinie am 20. Januar 2021 in Kraft getreten ist, sind 177 Anträge bei der Bewilligungsbehörde, also dem Landesamt für Bauen und Verkehr, eingegangen. Die große Resonanz zeigt sich sowohl an telefonischen Anfragen als auch an den Anfragen per E-Mail.

Da die beantragten Fördersummen das durch den Landtag als Haushaltsgesetzgeber beschlossene Budget von 600 000 Euro bereits jetzt deutlich übersteigen, werden nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Das heißt, schon jetzt zeigt sich, dass einige Anträge nicht oder nur teilweise bewilligt werden können. Durch die Bewilligungsbehörde wird deshalb eine Priorisierung vorgenommen. Kriterien sind dabei das eingereichte Konzept und die sich daraus ergebenden Einsparungen beim motorisierten Individualverkehr. Nach Vorlage der Förderentscheidung durch das LBV wird im April die Bewilligung der Anträge beginnen. Theoretisch können dann im Mai die ersten geförderten Lastenräder auf Brandenburgs Straßen rollen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage hierzu. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Aufgrund von Störgeräuschen habe ich allerdings die Auswahlkriterien nicht verstanden. Das Programm ist offensichtlich überzeichnet. Können Sie noch einmal die Kriterien nennen, die zu einer Auswahl führen, wenn das Programm überzeichnet ist?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Wir werden Kriterien entwickeln müssen und sind auch im Begriff, einen entsprechenden Katalog zu entwickeln. Diese werden

sich insbesondere aufgrund des Konzepts, das hinter den Anträgen steht, auch auf die Frage beziehen, welche Einsparung wir im Bereich des motorisierten Individualverkehrs erreichen. Denn diese Einsparung ist ein wesentliches Ziel dieses Vorhabens.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Isabelle Vandré, Fraktion DIE LINKE, stellt die **Frage 479** (Ersuchen der Landeshauptstadt nach einer Umwandlungsverordnung).

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):

In meiner Kleinen Anfrage Nr. 1078, Drucksache 7/2931, fragte ich die Landesregierung in Frage 2:

„Ist der Landesregierung bekannt, dass die Landeshauptstadt Potsdam derzeit die Festsetzung sozialer Erhaltungs- bzw. Milieuschutzgebiete vorbereitet und die Landesregierung in diesem Zusammenhang um den Erlass eines entsprechenden Genehmigungsvorbehalts für Umwandlungen ersucht?“

Darauf antwortete mir der Minister für Infrastruktur und Landesplanung am 4. März 2021 in der Drucksache 7/3134 wie folgt:

„Der Landesregierung liegen keine über die allgemeine Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen hinsichtlich etwaiger Pläne der Landeshauptstadt Potsdam zur Festsetzung sozialer Erhaltungsgebiete vor. Ein konkretes Ersuchen nach Erlass einer Verordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB ist nicht bekannt.“

Am 26. November 2020 wandte sich jedoch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam nachweislich sowohl an den Landtag als auch an die Landesregierung und forderte den Erlass einer Umwandlungsverordnung. Beim Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung ging dieses Schreiben am 11. Dezember 2020 ein.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie die offensichtlich unkorrekte Antwort des Ministers, es gebe kein konkretes Ersuchen der Landeshauptstadt Potsdam nach Erlass einer Umwandlungsverordnung?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Diese Frage richtet sich wieder an Herrn Minister Beermann. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Vandré! Durch eine unglückliche Verkettung verschiedener Umstände ist es im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Kleinen Anfrage bedauerlicherweise zu einer unzutreffenden Beantwortung der Frage 2 gekommen. Dies ist ganz klar von meinem Haus zu verantworten. Mir bleibt an dieser Stelle nur, mich für diesen Fehler zu entschuldigen.

So hat sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt tatsächlich, wie von Ihnen geschildert, bereits im November 2020

an den Ministerpräsidenten gewandt und verschiedene Anliegen im Zusammenhang mit landesrechtlichen Regelungen zur Sicherung eines sozialen Umgangs mit dem Wohnungsbestand vorgebracht. Hierzu gehörte bei genauer Betrachtung, wenn auch unter irrtümlicher Bezugnahme auf angespannte Wohnungsmärkte, zugleich das Ersuchen auf Erlass einer Landesverordnung, mittels derer die Begründung von Wohnungseigentum in durch kommunale Satzung festgelegten Milieuschutzgebieten unter Genehmigungsvorbehalt gestellt wird.

Aufgrund divergierender Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für die Beantwortung des Schreibens der Landeshauptstadt einerseits und der Kleinen Anfrage andererseits sowie personeller Veränderungen im Leitungsbereich der in meinem Haus für Stadtentwicklung und Wohnen zuständigen Abteilung ist der zwischen dem Schreiben der Landeshauptstadt und der Kleinen Anfrage bestehende Zusammenhang bedauerlicherweise erst aufgrund Ihrer jetzigen mündlichen Anfrage offenbar geworden.

In der Sache setzen wir selbstverständlich den Austausch mit der Landeshauptstadt Potsdam zur Mietensituation fort, werden also weitere Gespräche hierzu führen.

Zum Abschluss noch einmal: Es tut mir leid, dass das passiert ist. Das ist natürlich von mir, von meinem Haus, zu verantworten. Ich kann nur herzlich um Entschuldigung bitten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Vandre möchte noch etwas anmerken.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Minister, auch für das Eingeständnis des Fehlers. Ich denke, dass Fehler durchaus überall passieren können. Danke, dass Sie so offen und ehrlich damit umgehen.

Nun veranlasste Sie die Beantwortung der Frage 2, auch in anderen Punkten darauf abzustellen, dass es anscheinend keine Notwendigkeit zum Erlass einer Umwandlungsverordnung für das Land Brandenburg bestehe. Deswegen möchte ich Ihnen die Möglichkeit geben, nachdem Sie diesen Brief nun entdeckt haben, die Antworten auch in den anderen Fragebereichen zu revidieren und zu sagen, inwiefern Ihr Ministerium gedenkt, vielleicht doch eine Umwandlungsverordnung für das Land Brandenburg zu erlassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Liebe Frau Abgeordnete, mir ist es sehr unangenehm, dass wir die Frage nicht so beantwortet haben, wie sie hätte beantwortet werden müssen. Das gehört sich nicht. Das kann ich nur betonen. Das Parlament hat natürlich eine zutreffende Antwort zu erhalten. Ich habe die Umstände geschildert. So etwas passiert.

Ich räume es gerne ein, wenn ich Dinge anders sehe. Und hierbei sehe ich es nicht unbedingt in allen anderen Fragen genauso. Ihr Anliegen hat ja einen konkreten Hintergrund. Aber, wie ich ge-

sagt habe, sind wir natürlich mit der Stadt Potsdam in Gesprächen zur Mietensituation und führen diese auch fort. Auch das ist ein laufender Prozess, mit dem man sich ständig auseinandersetzen darf.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Frage 480 (Regionale Landeplätze) stellt Herr Abgeordneter Kubitzki, AfD-Fraktion.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Die Firma REMONDIS, Dienstleister für Recycling aus Lünen, rechnete 2017 mit bundesweit mehr als 9 000 Tonnen Recyclingmaterial aus Rotorblättern alter Windkraftanlagen und einem Anstieg auf rund 16 000 Tonnen jährlich bis 2021.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 endet für etwa 5 200 Windenergieanlagen die 20-jährige Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Weitere 8 000 Windenergieanlagen folgen bis 2025. Teile dieser Windenergieanlagen werden bereits vorzeitig im Rahmen eines Repowerings ersetzt; andere werden über die Förderperiode hinaus weiterbetrieben. Das Unternehmen Veolia - Windenergierecycling aus Berlin - rechnet daher ab 2021 mit einer Rückbauwelle. Im Jahr 2020 existierten ca. 30 000 Windenergieanlagen in Deutschland, davon 3 900 in Brandenburg. Jede Zweite davon wird bis 2030 das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, weil sie entweder am Ende ihrer Laufzeit angekommen ist oder sich der Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht lohnt. Bei der Eröffnung der BTU-Präsenzstelle in Senftenberg hatte ich ein Gespräch mit den Gastgebern. Darin teilten diese auf meine Nachfrage mit, dass bereits an einem Recyclingverfahren geforscht werde.

Ich frage die Landesregierung: An welchen Recyclingverfahren wird in Brandenburg an welchen Standorten geforscht? Bitte die Verfahren nennen und kurz erläutern. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben uns jetzt etwas durcheinandergebracht, weil das eine andere als die angemeldete Frage war. Aber Herr Minister Beermann ist, soweit ich weiß, bereit zu antworten. - Sagen Sie uns bitte einmal die Nummer; wir haben schon gesucht.

Das ist offenbar eine Frage, die für morgen vorgesehen war. Wir klären schnell, ob sie heute schon beantwortet werden kann. - Nein.

Dann stellen Sie bitte noch die eigentliche Frage, **Frage 480** (Regionale Landeplätze).

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Dann machen wir mal die richtige Frage. Aber wenigstens kennen Sie schon die Frage für morgen.

Die IHK Ostbrandenburg erwartet die Zulassung für GPS-Anflugverfahren nach Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes im Koalitionsvertrag - so die IHK-Information vom 8. Januar 2021. Geschehen sei bisher nichts. Auch im Februar scheint der Umgang mit den kleinen brandenburgischen Landeplätzen immer noch ungeklärt zu sein.

Ich frage die Landesregierung: Wird der Koalitionsvertrag hinsichtlich der weiteren Ertüchtigung der Flugplätze und der Zulassungen für GPS-Anflugverfahren umgesetzt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Minister Beermann antwortet. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kubitzki! Der Koalitionsvertrag enthält zwar die Formulierung: „Das Luftverkehrskonzept Brandenburg soll fortgeschrieben werden.“ Das Luftverkehrskonzept enthält aber keine Zielsetzungen zur Ertüchtigung von Flugplätzen und zur Einführung von Instrumentenanflugverfahren an Flugplätzen. Schließlich bedarf es für die Zulassung von Instrumentenanflugverfahren auf Landeplätzen keines Luftverkehrskonzepts.

Über das Ob der Einrichtung von Instrumentenanflugverfahren für einen Flugplatz, etwa über das GPS-Anflugverfahren, entscheidet das BMVI bzw. im Geschäftsbereich des BMVI die dort angesiedelte Deutsche Flugsicherung. Daneben bedarf es einer Anpassung der Genehmigung für den Landeplatz durch die Landesluftfahrtbehörde.

Instrumentenan- und -abflugverfahren bestehen beispielsweise am Verkehrslandeplatz Schönefeld. Für den Verkehrslandeplatz Strausberg liegen die erforderlichen Entscheidungen vor. Die Einrichtung der Instrumentenflugverfahren befindet sich hier in der Umsetzungsphase. Für den Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow liegt ein positives Voruntersuchungsergebnis zur Machbarkeit von Instrumentenanflugverfahren auf Nichtinstrumentenlandeplätzen vor, sodass in Kürze ein Genehmigungsverfahren beginnen wird.

Für den Verkehrslandeplatz Kyritz ist gleichermaßen eine Voruntersuchung für ein Instrumentenanflugverfahren mit positivem Ergebnis abgeschlossen, sodass auch hier in Kürze ein entsprechender Antrag zur Genehmigungsänderung zu erwarten ist.

Das Bundesverkehrsministerium berücksichtigt bei seiner Entscheidung zur Vorhaltung von Flugsicherungsdiensten und flugsicherungstechnischen Einrichtungen die landespolitischen Verkehrsinteressen. Hierzu genügen dem BMVI entsprechende Stellungnahmen zum jeweiligen Einzelfall.

Grundsätzlich ist kein Flugplatzbetreiber in Brandenburg daran gehindert, untersuchen zu lassen, mit welchem geschäftlichen Modell sein Flugplatz weiterentwickelt werden kann. Die Grundsätze und Ziele der Landesplanung nach dem LEP HR bieten einen ausreichenden Korridor zur Weiterentwicklung des Luftverkehrs in Brandenburg.

Unter Berücksichtigung der planerischen und finanziellen Eigenverantwortung der Flugplatzbetreiber bestehen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten für Verkehrs- und Sonderlandeplätze in den Bereichen Linien- und Pauschalflugreiseverkehr mit einer zulässigen Höchstabflugmasse von 14 000 kg, Schulungs- und Trainingsflüge, Werksverkehre der angesiedelten Unternehmen, Sport- und Privatflugverkehre sowie sonstige gewerbliche Verkehre der allgemeinen Luftfahrt. Aus diesem Grund ist eine Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption durch ein qualifiziertes Landeplatzverzeichnis vorgesehen.

Ein darüber hinausgehendes grundsätzliches luftverkehrspolitisches Erfordernis, insbesondere mit Blick auf die Zulassung der GPS-Anflugverfahren, besteht nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Tagesordnungspunkt 5 wird bis zur Anwesenheit des Ministerpräsidenten verschoben. Zu Tagesordnungspunkt 6 haben wir uns verständigt, ihn vor der Mittagspause aufzurufen, sodass ich jetzt zu Tagesordnungspunkt 7 komme.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Wertschöpfung in der brandenburgischen Lebensmittelwirtschaft ausbauen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3191](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3259](#)

in Verbindung damit:

Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern - regionale Landwirtschaft stärken

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3202](#)

Ich erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Hiekel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen!

„Essen ist Mittelpunkt jedes gesellschaftlichen Lebens. Ernährung ist die Basis unserer Gesundheit. Und diejenigen, die uns mit diesen Lebensmitteln versorgen, sind unbedingt systemrelevant [...]“

Das Zitat aus dem Bericht des Ernährungsrates Brandenburg an die Landesregierung macht deutlich, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte, aber auch die Verarbeiterinnen und Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte eine zentrale Rolle in unserem Land spielen, wenn es darum geht, gesunde und regionale Lebensmittel auf unseren Tisch zu bekommen.

(Beifall)

- Genau.

In den Veranstaltungen rund um die Internationale Grüne Woche und auch in unserer Aktuellen Stunde am 27. Januar wurde wiederholt deutlich: Die Brandenburger Landwirtschaft arbeitet insgesamt unter schwierigen Rahmenbedingungen. Neben ertragschwachen Böden macht sich der Klimawandel - mit vermehrter Trockenheit und Hitze - zunehmend bemerkbar. Notwendige Anpassungen an das Klima und erhöhte Anforderungen an Umweltschutz und Tierwohl erfordern weitere Investitionen und verursachen erhöhte Kosten.

Dabei geht die Schere zwischen steigenden Produktionskosten und niedrigen Nahrungsmittelpreisen immer weiter auseinander und macht den Landwirten und Landwirtinnen das Leben schwer. Dazu kommen Corona und die Afrikanische Schweinepest, die zu weiteren Einschränkungen und Problemen führen.

Besonders dramatisch gestaltet sich derzeit die Lage der Schweinehalter in Bezug auf die Vermarktung. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs, das Problem liegt insgesamt in den fehlenden Schlachtkapazitäten. Hier wird ein weiteres Problem offenbar: die fehlenden Verarbeitungskapazitäten - nicht nur beim Schlachten; das betrifft ebenso Milchprodukte, Zucker, Kartoffeln und anderes.

Andererseits kann der Bedarf an regionalen, konventionell wie ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Berlin und Brandenburg nur zu einem Bruchteil gedeckt werden. Allein 80 % des Gemüses und 60 % des Obstes kommen aus anderen Ländern.

Es kommt nun also darauf an, diese „losen Enden“ der aktuellen Entwicklungen, den enormen Bedarf an regional erzeugten Lebensmitteln auf der einen Seite und die Herstellung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in der erforderlichen Qualität und Quantität auf der anderen Seite, zusammenzubringen und zu verknüpfen. Und es kommt darauf an, das Potenzial der Märkte in Berlin und Brandenburg besser für die Brandenburger Lebensmittelwirtschaft zu erschließen. Beides muss Hand in Hand gehen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, den Auf- und Ausbau neuer Wertschöpfungsketten im Sinne einer gesunden und regionalen Ernährung im Land Brandenburg in Form eines geeigneten Dialogformates zu begleiten und zu befördern. An dem Prozess sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Verarbeitung, der Logistik und des Handels ebenso beteiligt werden wie die Landesverwaltungen von Berlin und Brandenburg, die Wirtschaftsförderung und der Verbraucherschutz und vor allem auch die etablierten Akteure im Bereich der Regionalvermarktung.

In diesem Sinne begrüßen wir die Etablierung von Fachkräften mit dem zauberhaften Namen „Wertschöpfungskettenmanager/Wertschöpfungskettenmanagerinnen“ durch das Agrarministerium. Der Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten wird aber auch konkrete Unterstützung brauchen. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Entwicklung geeigneter Investitionsprogramme unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann hier auch dazu bereit erklären werden, die Kofinanzierung für diese Programme aus dem Landeshaushalt sicherzustellen.

Aber all das würde unseren Landwirtschafts-, Gartenbau- und Verarbeitungsbetrieben nichts nützen, wenn es uns nicht gelingt, den Berliner und Brandenburger Markt besser zu erschließen.

Hier sehen wir im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung große Potenziale, insbesondere in Berlin. Um diesen Markt für die Brandenburger Unternehmen zu erschließen, bedarf es eines EU-notifizierten Qualitätssiegels, mit dem sich unsere Produzentinnen und Produzenten an den großen EU-weiten Ausschreibungen für die Gemeinschaftsverpflegungen beteiligen können. Mit einem EU-notifizierten Qualitätszeichen öffnen wir die Türen für einen verstetigten Absatz der Produkte aus der Brandenburger Lebensmittelwirtschaft und schaffen Planungssicherheit für unsere Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe.

Um ein solches Qualitätszeichen zeitnah in Brandenburg nutzen zu können, wird von Experten empfohlen, sich dem Qualitätsprogramm aus Baden-Württemberg anzuschließen. Die Anwendbarkeit des Brandenburger Qualitätszeichens soll für ein möglichst breites Spektrum von Lebensmitteln geprüft werden. Es soll zudem unter Aufnahme nachvollziehbarer Kriterien aus den Bereichen Tierwohl, regionale Futtermittel, faire Arbeitsbedingungen, faire und transparente Lieferketten, Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Wenn das in Arbeit ist, erübrigt sich eine Strategie zur Regionalisierung der Schulspeisung, wie von der AfD gefordert, weshalb wir deren Antrag ruhigen Gewissens ablehnen können.

Auch den Entschließungsantrag der Linken zu Aktivitäten auf EU- und Bundesebene lehnen wir ab. Wir konzentrieren uns jetzt auf die regionale Ebene, um offensichtliche Lücken zu schließen und unsere Lebensmittelwirtschaft ein Stück weit unabhängiger vom Weltmarkt zu machen.

Parallel zum Aufbau neuer Wertschöpfungsketten beauftragen wir die Landesregierung mit der Durchführung einer Marketingkampagne, um den Absatz regionaler Produkte in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu erhöhen.

Lieber Minister Vogel, da wünschen wir uns eine richtig tolle Kampagne, etwas Frisches, das den Verbrauchern total Lust auf Brandenburger Produkte macht und unseren Landwirtinnen und Landwirten, Verarbeitungsbetrieben und Verarbeitern Kraft und Mut gibt, Bewährtes auszubauen und Neues aufzubauen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Hünich für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger am Livestream! Zu dem Antrag der Koalition „Wertschöpfung in der brandenburgischen Lebensmittelwirtschaft ausbauen“ haben wir gerade Frau Hiekel gehört. Tolles Thema! Bei mir steht: Eingebracht von der Koalition anderthalb Jahre nach Regierungsantritt - gut Ding will manchmal auch Weile haben. - Ich möchte hinzufügen: Wir reden eigentlich seit 15 Jahren über regionale Produkte - und wir reden und reden und reden.

Vielleicht haben Sie sich auch einfach mal wieder sehr viel Zeit gelassen, liebe Koalition. Auf das Verbot des Verkaufs der BVVG-Flächen warten wir ja heute noch.

Immerhin, Herr Minister Vogel, wir wissen, dass Ihnen Regionalität sehr wichtig ist - so steht es zumindest ab und zu in der Zeitung. Das ist an sich ganz gut, aber wenn Ihr Engagement für die regionale Landwirtschaft über ein paar schöne Artikel nicht hinausgeht, dann ist es einfach zu wenig.

Wie dem auch sei: Grundsätzlich ist Ihr Antrag ja mehr als nur eine gute Absicht. Anscheinend haben Sie erkannt, dass ein paar nette Artikel eben nicht ausreichen. Er geht in die richtige Richtung. Er umfasst übrigens auch ganz viele Anliegen, die uns als AfD am Herzen liegen. Regionale Ernährungsverantwortung zu fördern heißt, Investitionen in die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft und damit Arbeitsplätze und Steuergelder im ländlichen Raum zu fördern. Regionale Ernährungsverantwortung heißt, dass gute regionale Produkte und eine krisenfeste Ernährungswirtschaft dem Land Brandenburg mindestens genauso wichtig sein sollten wie irgendwelche neuen Elektroautos, heißt, dass hier im Land bei der Ernährung mit finanzieller Unterstützung nicht nur gekleckert, sondern eben auch geklotzt werden soll.

Der Fokus muss dabei auf den Chancenpotenzialen für die nachhaltige Entwicklung konventioneller Land- und Ernährungswirtschaft liegen. Hier entstehen gerade Milliardenbeträge zur regionalen Wertschöpfung. Den Blick immer nur auf Bio und Öko zu verengen ist da fatal; denn wer Regionalität lediglich an Bioprodukte koppelt, der macht regionale Produkte zu einer Nische innerhalb der Nische. Berlin-Prenzlauer Berg kann eben nicht als Maßstab für das Land Brandenburg oder für Gesamtdeutschland herhalten, geschweige denn, dass es repräsentativ wäre.

Es muss insgesamt umgedacht werden - im Großen. Eine neue Regionalität muss zuerst über die konventionelle Land- und Ernährungswirtschaft hergestellt werden. Dort können die maßgeblichen Veränderungen überhaupt erst erreicht werden. Bio kann bzw. muss da mitlaufen, sollte aber nicht der Kernbereich sein, über den eine Regionalisierung erfolgt. Das heißt für die Biobranche aber, wenn sie auch künftig die besondere politische Rückendeckung unseres Ministers behalten will, dass die Bioregionalität zur Voraussetzung werden muss - Bayern macht das übrigens seit 2015 mit einem regional bezogenen Biosiegel vor. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, als Gegenpol zu den Konzernstrukturen in der Ernährungsindustrie und im Lebensmittelhandel sowie all den damit verbundenen Marktverengungen kann in Brandenburg nur eine gesunde, mittelständisch geprägte Ernährungswirtschaft wirken. Daher müssen wir Regionalität als Einheit von Land- und Ernährungswirtschaft denken und fördern und Kooperationen zwischen Landwirten und Unternehmen der Ernährungswirtschaft besonders positiv begleiten.

Bei diesem Thema sind wir tatsächlich alle gefragt, da haben Sie recht, liebe Koalition, aber im ländlichen Raum wird Wertschöpfung zu mehr ... - Oh Gott, jetzt bin ich völlig raus.

Eine bedeutsame, aber langfristige Steuerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum hin zu mehr Regionalität, zu mehr Brandenburg ist das, worauf viele Menschen in der Mark schon lange warten. Es wird höchste Zeit, damit anzufangen.

Das bringt mich dann von Ihrem Antrag voll mit frommen Wünschen zu unserem Antrag, der mit einem tatkräftigen Vorschlag den Anfang machen will. Liebe Frau Hinkel, es ist nämlich nicht so, dass sich das erledigt. Sie brauchen es nur umzusetzen, das geht ganz schnell. Ehe Sie an dem Punkt sind, dass Regionalität was ist, dauert es ja vielleicht noch fünf, sechs, sieben, zehn, zwanzig Jahre.

„Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern - regionale Landwirtschaft stärken“, so lautet unser Antrag. Herr Landwirtschaftsminister Vogel: Sie sprachen im Dezember 2019, wie man in der Presse lesen konnte, davon - das haben wir ja vorhin auch wieder gehört -, dass Schüler in der Region jetzt von regionaler Qualität profitieren würden - in Berlin. Als Anlass nahmen Sie damals die Änderung der Berliner Ausschreibungskriterien im Rahmen der sogenannten Schulspeisung. Sie erinnern sich vielleicht. Perfekt für Berlin! Und unsere Brandenburger Schüler? Die bleiben bis jetzt außen vor. Seltsam! Es ist doch so, dass Brandenburg Berlin mit Nahrungsmitteln versorgt - und nicht umgekehrt. Wir haben uns da ein paar Gedanken gemacht; das haben Sie ja gesehen, finden Sie auch im Antrag wieder. Wenn Sie mehr Hilfe zum Thema Regionalität brauchen, einfach anrufen, das hilft manchmal.

Worum geht es genau? Die Schüler an den Brandenburger Schulen, insgesamt über 247 000, nehmen in großer Zahl an der Schulspeisung teil. Die Schulträger, also in Brandenburg die Ämter und Kommunen, stellen im Benehmen mit den Schulen sicher, dass die Schüler an den allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 an den Schultagen Zugang zu einer warmen Mahlzeit bekommen. Die Auswahl der beauftragten Caterer obliegt im Regelfall dem Schulträger, also den Ämtern. Anders als in Berlin, wo das Land die Schulspeisung bezahlt, müssen unsere Eltern die Beträge dafür selbst entrichten. Alleine das Thema wäre zwei, drei Anträge wert, die wir eigentlich mal auf den Weg bringen müssten.

Zurück zur Brandenburger Schulspeisung. Die Rechtsgrundlage ist hier der § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz -, also ein ordentliches Landesgesetz. Dort ist geregelt, dass jedes Kind im Rahmen der täglichen Schulzeit Zugang zu einer warmen Mahlzeit erhalten soll. Weitere Kriterien - zur Qualität der Mahlzeit - gibt das Gesetz jedoch nicht vor. Denn alles Weitere regelt letztlich der Schulträger. Grundsätzlich eigentlich ein föderaler Ansatz mit viel Freiheit, doch genau dieser Ansatz - da sollten wir uns nichts vormachen - ermöglicht es, dass bei der Schulspeisung immer der niedrigste Preis gewinnt, wenn wir mal ganz ehrlich sind. Das ist aus unserer Sicht fatal; denn die Qualität des Schulessens - und das sollten wir uns immer vor Augen führen, wir reden über die Verpflegung unserer Zukunft - hängt neben dem Anbau und der Verarbeitung zum Beispiel auch an der Dauer des Transportes. Gerade bei frischen Zutaten - etwa beim Joghurt - spielt es eine große Rolle, ob sie einmal durch Europa gekarrt wurden oder aus Angermünde kommen. Ich habe immer als Beispiel die Erdbeeren aus China genannt: Wenn unsere Kinder danach schon aufs Klo müssen, dann wenigstens wegen regionaler Erdbeeren.

Da ist es umso ärgerlicher, dass bisher keine landesweit einheitliche Regelung zur Herkunft der Zutaten existiert. Durch den gezielten Einsatz von Zutaten aus regionalen Produkten könnte bei den Schülern eine besondere Wertschätzung für Gemüse, Obst, Kartoffeln - das haben Sie selbst ja auch gesagt - gefördert werden. Darüber hinaus könnten die Brandenburger Landwirte, Gärtner und Unternehmen der Ernährungswirtschaft den Kontakt zu den Verbrauchern in Brandenburg und Berlin noch intensiver pflegen und vor allen Dingen erweitern.

Auf die Schulen könnten Kantinen folgen, etwa die der Landesregierung und der nachfolgenden Landesbehörden. Hier könnte in der Folge dann ebenfalls eine landesweit einheitliche Regelung entstehen, deren Entscheidungskriterium und Begründung für die Auswahl und Förderung regionaler Produkte die Entwicklung von Wertschöpfungsketten zur verstärkten Erschließung des Brandenburger und des Berliner Marktes ist. Und wenn am

Ende für alle Kantinen in öffentlicher Hand gilt, dass keine Mahlzeit ohne einen relevanten Anteil regionaler Produkte angeboten wird, dann wäre für unsere Landwirtschaft sicherlich ein wichtiger Schritt getan.

Wir fordern die Landesregierung daher in unserem Antrag auf, eine Regionalisierungsstrategie für die Schulspeisung mit regionalen, biologisch erzeugten Produkten zu erarbeiten, die auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt wird. Der einfachste Weg dazu ist eine entsprechende Änderung des § 113. Wir verletzen hier aus unserer Sicht - aber deswegen beauftragen wir ja Sie - kein Unionsrecht, da nicht der Standort des Caterers entscheidend ist - zumindest nicht bei der Ausschreibungsgeschichte, die wir wollen -, sondern hier tatsächlich die Herkunft der zu verwertenden Produkte entscheidet.

Wie Sie sehen, nehmen wir die Regionalisierung sehr ernst und erarbeiten Wege, wie diese Mammutarbeit erfolgreich gestaltet werden kann. Mit unserem Antrag werden gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir verbessern die Versorgung unserer Kinder und fördern dabei gleichzeitig unsere regionale Brandenburger Wirtschaft, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Funke für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von den vielen Dingen, die wir in Sachen Landwirtschaft bereits diskutiert haben und noch diskutieren werden, sind wir an einem Punkt angekommen, den ich persönlich für den wichtigsten Impuls halte, den dieses Parlament in dieser Legislaturperiode setzen kann. Die Wertschöpfung der Agrarbranche ist an einem Punkt angekommen, den ich folgendermaßen beschreiben würde: Wir haben im Land Brandenburg starke Landwirte, Gartenbauer, Fischer, Jäger und Waldbesitzer. Wir haben auf der anderen Seite Verbraucher, die bei vielen Produkten ganz bewusst auf die Herkunft achten, den regionalen Ursprung wertschätzen und sehr gern mehr davon konsumieren würden. Das alles freut uns sehr. Die Coronazeit hat gezeigt, dass das Vertrauen in die regionalen Produkte einen regelrechten Schub bekommen hat.

Was uns fehlt - das haben die Vorredner sehr schön ausgeführt -, ist eine breit aufgestellte Wertschöpfungskette zwischen Acker und Teller. Genau das entspricht der Intention des Strategiepapiers „Der neue Brandenburger Weg“, das der Landesbauernverband kürzlich vorgestellt hat.

Wir müssen uns wieder der regionalen Potenziale besinnen. Produkte aus Brandenburg mit einem EU-notifizierten Regionalsiegel zu versehen ist quasi der Mercedes-Stern, der Vertrauen, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit in bzw. für den Regionalitätsbegriff schaffen wird. Das ist wichtig, weil der Begriff Regionalität als solcher durchaus sehr dehnbar und unterschiedlich interpretierbar ist. Denken Sie nur an den Havelzander auf den Speisekarten vieler Restaurants - ein Schelm, wer glaubt, dass alle diese Fische die Havel jemals gesehen haben!

Verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, drei Dinge ganz konkret anzusprechen, die ich heute für wichtig halte:

Erstens: der Anbau unter Folien. Bisher ist das ein Thema, das wir in sehr enge Verbindung mit dem Spargelanbau in der Region bringen. Manch einer hat sogar versucht, anhand der Folien den Untergang der Vogelwelt festzumachen, obwohl nur 0,3 % der Agrarflächen tatsächlich dem Spargelanbau unter Folie dienen.

Warum sage ich das so deutlich? Weil ich Folgendes mit Sorge sehe: Wenn sich junge Menschen heute auf den Weg machen, um zum Beispiel Gemüse ökologisch zu erzeugen, werden wir in den nächsten Jahren einen deutlichen Zuwachs beim Einsatz von Folien, auch von Netzen und Zelten sehen. Das ist unausweichlich, auch in Schutzgebieten; darin bin ich mir mit vielen Fachleuten einig. Anders lässt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch gar nicht reduzieren oder ersetzen. Anders lässt sich der Wasserverbrauch gar nicht mehr beherrschen. Anders lässt sich auch der Winderosion gar nicht ausreichend vorbeugen.

Wir müssen also lernen - das will ich heute ganz deutlich sagen -, mit der Folie in der Landschaft umzugehen. Es gibt immer Dinge, die man besser machen kann. Wir dürfen aber diese Form der Landnutzung nicht verteufeln oder gar gegen andere Ziele ausspielen. Ich hoffe, das konnte ich heute deutlich rüberbringen.

Zweitens: die Schlachtkapazitäten im Land. Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft ist immer dort am größten, wo Nutztiere gehalten werden. Genau hier fehlt es an den entscheidenden Kapazitäten - das hat Frau Hiekel schon ausgeführt. Rinder werden zum Schlachten nach Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und inzwischen sogar nach Italien gefahren; Schweine werden in Größenordnungen nach Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein verbracht. Lediglich beim Geflügel verfügen wir noch über nennenswerte Kapazitäten. Das dürfen wir so nicht länger stehen lassen; hier ist schnelle Abhilfe geboten. Deswegen ist zumindest ein Rinderschlachthof in Tesla-Geschwindigkeit - Zitat von Minister Vogel - ein ganz wichtiges Gebot der Stunde, von mir aus gern auch als reiner Bioschlachthof. Es muss ja nicht gleich in Tesla-Dimensionen sein. Aber allein mit der Weideschlachtung wird es eben auch nicht zu machen sein. Mir ist ganz wichtig - das bitte ich Sie alle zu beherzigen -: Solange Nutztiere im Land Brandenburg gehalten, gemästet, transportiert, betäubt, geschlachtet und verarbeitet werden, haben wir die Kontrolle über das Geschehen. Das muss unser Antrieb sein und bleiben.

Drittens: die Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik: Unsere Landwirte sind Unternehmer in einem globalen Wettbewerb. Eine agrarische Urproduktion zu knallharten Weltmarktbedingungen kann und darf nicht unser Ziel sein. Deswegen ist eine Flankierung im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik mehr als legitim.

Warum sage ich das? In den nächsten drei Tagen verhandeln die Agrarminister der Länder final die Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik innerhalb Deutschlands. Deshalb nutzte ich dieses Plenum, um für die einkommensstabilisierende Wirkung der ersten Säule der EU-Agrarförderung zu werben. Ohne eine stabile Basisprämie wird es auch für die regionalen Produkte nicht weitergehen; das muss uns allen klar sein. Da die Verhandlungslinie aktuell zwischen den grünen und den nicht grünen Länderagrarministern verläuft, bitte ich Sie, Herr Minister Vogel, heute hier auszuloten, welche Position das Land Brandenburg genau hat. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen, denn ich mache mir ernsthafte Sorgen, ob die Einkommenswirkung der ersten Säule ausreichend bedacht wird, und ich bin mit dieser Sorge offenbar nicht ganz allein. Deutlich ökologischer und biologischer

vielfältiger wird die neue Förderperiode in jedem Fall - das möchte ich ganz klar sagen, weil viele nicht so dicht an dem Thema dran sind wie wir im Ausschuss.

Mein Fazit für heute: Wir dürfen nicht den Anspruch verlieren, die mehr als sechs Millionen Menschen in der Region Berlin-Brandenburg ernähren zu wollen. Das ist unser Auftrag, auch wenn es mit den Realitäten der offenen europäischen Märkte oft schwer vereinbar ist. Ich freue mich auf eine spannende Debatte und werbe um Zustimmung zum Antrag der Koalition zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher.

Zum Antrag zur Schulspeisung möchte ich Folgendes sagen. Erstens: Das Ansinnen ist durchaus richtig. Aber Regionalität in der Schulspeisung braucht einen rechtssicheren Rahmen. Den bringen wir mit dem Regionalsiegel ja jetzt erst auf den Weg.

Zweitens: Die Verbindung von Regionalität und Schulspeisung ist bereits in der Befassung des Ernährungsrates. Federführend ist das MSGIV; der zuständige Ausschuss ist hiermit betraut.

Drittens: Die direkte Zuständigkeit bei der Schulspeisung liegt bei den Kommunen und den von ihnen beauftragten Trägern. Von daher gibt es keinen direkten Zugriff des Landes auf die Einzelkriterien bei der Vergabe. Ohne also das Anliegen zu negieren, rate ich, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Zum Antrag der Linken hat sich die Kollegin Isabell Hiekel schon geäußert. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gurken aus dem Spreewald, Spargel aus Beelitz - das sind die Aushängeschilder für regionale Produkte in Brandenburg, die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind.

Aber Brandenburg bietet viel mehr an Regionalität und qualitativ hochwertigen Produkten. Das Spektrum und der Ideenreichtum brandenburgischer Produzenten sind beeindruckend; die Vielfalt der Produkte in den Hof- und Regionalläden macht dies deutlich. Dennoch bleibt Brandenburg weit hinter den Potenzialen zurück. Gerade auch angesichts des großen Absatzmarktes in Berlin, wo die Leute scharf auf regionale Produkte sind, muss eigentlich mehr gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Nachfrage ist das Problem, sondern die Verarbeitung und die Logistik sind es. Das ist ein wesentliches Ergebnis des Fachgesprächs, das wir im Ausschuss hatten. Es ist deshalb gut, dass die Koalition den Antrag zur Stärkung der Regionalvermarktung vorlegt, weil damit ein wichtiges Anliegen vorangebracht werden soll. Vieles an dem Antrag finde ich gut, etwa das Dialogformat und das EU-Qualitätszeichen.

Bei anderen Punkten stellen sich mir Fragen: Ich weiß nicht, warum wir Investitionsförderprogramme erst prüfen müssen. Wir haben die Marktstrukturverbesserungsrichtlinie, die genau solche Förderinhalte hat. Vielleicht geht es eher darum, diese zu

verbessern und auszuweiten. Ich bin auch nicht so sicher, ob es wirklich sinnvoll ist, erst ein EU-Qualitätszeichen zu etablieren und dann die Kriterien weiterzuentwickeln. Ich denke, so ein Siegel muss von Anfang an gut sein und für Brandenburg passen, wenn es erfolgreich sein soll. Aber seis drum - die Richtung stimmt, und deshalb werden wir zustimmen.

Der Antrag reicht aber nicht aus, er ist nicht vollständig.

Zunächst einmal kann ich der Feststellung im Antrag nur beipflichten, dass eine Wettbewerbsfähigkeit zu Weltmarktbedingungen weder gegeben noch erstrebenswert ist. Wir Linken predigen das schon lange, aber dass eine solche Aussage hier im Landtag mehrheitsfähig werden könnte, hätte ich mir vor zwei, drei Jahren kaum vorstellen können. Aber: Genau hier liegt das Problem. Die Grundidee der Regionalvermarktung ist ja, einen verlässlichen Absatz und höhere Preise zu erzielen, um sich damit dem ruinösen Weltmarkt-Wettbewerb entziehen zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Fachgespräch im Ausschuss hat auch ergeben, dass es schon ein riesiger und nur mit großen Anstrengungen erreichbarer Erfolg wäre, wenn 30 % der landwirtschaftlichen Produkte auf diese Weise vermarktet werden könnten. Im Moment sind es 7 %. Das heißt, wir brauchen auch eine Lösung für die restlichen 70 %. Im Antrag der Koalition heißt es dazu: Wir brauchen das EU-Qualitätssiegel, um Regionalität bei Ausschreibungen berücksichtigen zu können. - Qualitätsansprüche sind immer gut, trotzdem ist die ganze Regelung und Zielstellung nicht richtig und muss infrage gestellt werden. Warum kann Regionalität nicht einfach zum Kriterium bei Ausschreibungen gemacht werden?

Wir müssen beim Lebensmittelhandel davon wegkommen, dass billige Preise und die Möglichkeit unbeschränkten weltweiten Handels die bestimmenden Kriterien sind. Stattdessen muss es um soziale und ökologische Produktionsstandards, den ökologischen Fußabdruck und damit auch die Vermeidung von Transportwegen und um die Schaffung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreise gehen. Nach solchen Kriterien produzierte Lebensmittel müssen konkurrenzfähig werden. Und wir brauchen eine stärkere Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette. Es kann nicht sein, dass sie das ganze Risiko tragen, aber am Ende nur einen Bruchteil - zwischen 11 und 16 % - der Einnahmen erhalten, die mit dem Lebensmittelverkauf erzielt werden. Landwirtschaftsbetriebe kratzen am Existenzminimum und müssen mit Subventionen aufrechterhalten werden, während die großen Verarbeitungsmonopolisten und der Lebensmitteleinzelhandel immer reicher werden und den Bauern die Bedingungen diktieren können. Die Betrachtung der Vermögensentwicklung von ALDI, Lidl und Co. ist eben auch in diesem Zusammenhang alles andere als eine Neiddebatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind ganz dicke Bretter, die da gebohrt werden müssen, denn es geht um Reformen des Kartell- und Handelsrechts auf Bundes- und EU-Ebene. Von heute auf morgen ist das nicht zu erreichen, aber ein Signal des Landtages wäre gut und wichtig. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!

Noch ein Wort zum Antrag der AfD: Wir sind uns hier wohl alle einig, dass mehr Regionalität in der Gemeinschaftsverpflegung ein wichtiges Ziel ist.

(Zuruf: Ja!)

In der letzten Wahlperiode haben die Minister Markov und Ludwig die Qualitätsoffensive Schulverpflegung auf den Weg gebracht, mit Beratungs- und Vernetzungsangeboten für Schulen

und Kitas, Förderung von Mensa-AGs und Tafelrunden. Das ist eine gute Basis auch für regionale Versorgung in diesem Bereich. Wir sollten uns im zuständigen Fachausschuss gelegentlich berichten lassen, wie diese Initiativen jetzt weitergeführt werden. Die Landesregierung hat ja eine Ernährungsstrategie angekündigt, wir haben aber gerade im Schulbereich schon jetzt die Werkzeuge, um tätig zu werden. Eine eigene Strategie brauchen wir deshalb nicht; daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Danke sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich wollte gerade eine Zwischenfrage zulassen. - Kurzintervention? - Nein, gut.

Wir kommen zum Redebeitrag des Abgeordneten Senfleben für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Senfleben (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits im Januar an dieser Stelle über das Thema Landwirtschaft unterhalten und uns mit der Frage beschäftigt: Wo steht eigentlich die Landwirtschaft in Brandenburg? - Ich habe noch in Erinnerung, dass das eine sehr sachliche Debatte war und wir uns in den Schlussfolgerungen im Grunde sehr einig waren.

Wir waren uns darin einig, dass die Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Produkte in Brandenburg lückenhaft ist, dass sie nicht von der Bestellung des Feldes über die Ernte bis letztlich auf den Tisch Brandenburger oder Berliner Familien reicht. Wir waren uns auch einig, dass Landwirte ihre Arbeit weiterhin unter schwierigsten Rahmenbedingungen verrichten und zu Recht an der einen oder anderen Stelle ihren Protest öffentlich kundtun.

Ich glaube, dass der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen auf die einzelnen Fragen, die wir im Januar diskutiert haben, eine vernünftige Antwort gibt. Ich habe auch das Gefühl, dass man grundsätzlich - natürlich muss etwas Kritik geäußert werden - mit diesen Punkten einverstanden ist. Deswegen glaube ich auch, dass wir dies heute gemeinsam auf den Weg bringen können. Wir haben - das ist eigentlich das Einfachste - die Tische ja direkt vor Augen: In Berlin und Brandenburg wohnen sechs Millionen Menschen, wir könnten also relativ locker aus landwirtschaftlichen Produkten aus Brandenburg regionale Kost für die Familien in Brandenburg und Berlin machen. Dazu brauchen wir eine regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wie ich schon im Januar gesagt habe, brauchen wir einen Zukunftsdialog. Die Berufsbranche, also die Landwirte haben uns mit ihrem „neuen Brandenburger Weg“ alles auf den Tisch gelegt: Sie haben sich selbst zu bestimmten Dingen verpflichtet - mehr Tierwohl, mehr regionale Futtermittel -, aber auch gesagt: Wenn das der Wunsch von Politik, Verbrauchern und Öffentlichkeit ist, braucht es auch ein Fair Play bei der Frage, wie die Mehrkosten dafür getragen werden. Deswegen haben wir im vorliegenden Antrag auch diesen Dialog abgebildet. Wir wollen einen breiten Dialog. Wir haben in unserem Fachbereich ja gezeigt, dass Dialog funktioniert. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Deswegen freue ich mich, Herr Minister, wenn Sie zu diesem Dialog einladen und auch die Landtagsfraktionen daran teilnehmen können.

Trotzdem habe ich mich heute gewundert, Kollege Funke, dass wir aus einer Debatte über Wertschöpfung eine Debatte machen, die darüber hinausgeht. Das ist erstens dem Antrag gegenüber nicht gerechtfertigt. Wir haben Stunden darüber diskutiert. Auch in der Konsequenz dessen, was Sie gesagt haben, ist das nicht ganz gerechtfertigt. Stichwort Folienanbau in Brandenburg: Man kann das so oder so sehen. Es gibt Studien, die das eine beweisen, und Studien, die das andere beweisen. Man kann das beides lesen und kommt am Ende auf die glorreiche Konsequenz: Beides ist gerechtfertigt; ein Kompromiss ist eine gute Lösung. - Eines aber, was Sie gesagt haben, steht nicht darin. Die Grundlagen für den Folienanbau hat nicht Kollege Vogel geschaffen, sondern haben Vorgänger geschaffen, insbesondere ein, wie ich immer noch finde, sehr engagierter Minister Vogelsänger. Er hat die Grundlage dafür geschaffen - nicht die heutige Koalition.

Wir müssen damit umgehen. Landwirte, die heute klagen, klagen nicht gegen Herrn Vogel persönlich - das glaube ich zumindest nicht -, sondern gegen das, was in Verordnungen steht, die länger existieren als die Koalition.

Das zweite Thema ist die GAP. Dazu kann ich relativ genüsslich sagen: Kein Vorschlag - weder der von Frau Klöckner noch der von vier schwarzen oder von acht gelben, roten und noch röteren Ministern - wird dazu beitragen, dass Brandenburg letztlich mehr Geld hat oder die Landwirte mehr Geld bekommen als heute bzw. dass wir relativ wenig einsparen müssen. Deswegen sage ich Ihnen: Es hilft überhaupt nicht, darüber zu diskutieren oder zu spekulieren. Ich habe mit Herrn Vogel darüber gesprochen und kann sagen, dass ich den Eindruck habe, dass der Minister im Sinne der Koalition und vor allem der Landwirte unsere Vorstellungen in die Verhandlungen einbringt. Ich kann nur sagen: Im Bundesrat wird eben nicht nach Parteifarben verhandelt, sondern nach den Landesinteressen. Aber momentan ist das Interesse für Brandenburg eben ein anderes als für Bayern oder Baden-Württemberg. Deshalb wäre es gut, Kollege Funke, wenn wir das, was wir heute an Fragen formuliert haben, dort diskutieren, wo es hingehört, nämlich in unserem internen kleinen Koalitionskreis, und dass wir hier die Anträge diskutieren, die hier eine Rolle spielen und diskutiert werden können. - Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie verwirrt mich die Diskussion zwischen SPD, Grünen und CDU heute ein bisschen. Nichtsdestotrotz beschäftigen auch wir von BVB / FREIE WÄHLER uns mit der Wertschöpfung in der brandenburgischen Lebensmittelwirtschaft.

Schön, dass die Aktuelle Stunde zur Lage der Brandenburger Landwirtschaft eine Fortsetzung findet! Die Zeit der Coronapandemie war und ist für die Brandenburger Landwirtinnen und Landwirte eine besonders schwierige wirtschaftliche Zeit, auch wenn sich die Nachfrage nach regionalen Produkten erhöht hat.

Der Fakt der erhöhten Nachfrage muss genutzt und die Nachfrage gestärkt werden, um die privaten Verbraucher für Regionalität und Wertschöpfung zu sensibilisieren, damit diese ihr Einkaufsverhalten auch nachhaltig ändern. Da wäre es doch mehr

als passend, wenn damit bereits bei den Kindern begonnen würde und das Essen für die Kita- und Schulspeisung regionalen Ursprung hätte. Regionalität in der Schulspeisung umzusetzen käme also der Regionalvermarktung und auch vielen Verbrauchern sehr entgegen.

Die Auswahl für das Schulessen treffen in der Regel die Schulträger. Aber welche Wahl haben diese? Sie müssen sich unter anderem an das Vergabegesetz halten. Ich frage einmal hier in die Runde: Wer von Ihnen hat schon einmal eine Ausschreibung für eine Schulverpflegung er- oder bearbeitet? - Ich sehe kaum ein Nicken, und Herr Schaller ist nicht anwesend. Niemand oder wenige - das dachte ich mir. - Doch, jetzt sehe ich ihn.

Für die Art der Ausschreibung ist die Höhe des Auftragswertes entscheidend, und das ist nicht der Einzelpreis für das Mittagessen eines Kindes. Da wird ganz schnell der Schwellenwert von 100 000 Euro für eine beschränkte Ausschreibung überschritten, und dann kann sich ganz Europa an der Ausschreibung beteiligen und theoretisch das Schulessen für Brandenburger Schulen liefern. Es ist doch heute bereits so, dass Kühlung, Transport und Erhitzen einen höheren finanziellen Anteil am Schulessen als der Wert der Lebensmittel haben. Der Preis spielt natürlich eine entscheidende Rolle bei der Vergabe: Tiefgefrorene Massenware ist meist günstiger als mit regionalen oder saisonalen Lebensmitteln frisch Gekochtes - leider! Und manchmal haben dann die kleinen Grundschulen in den ländlichen Regionen wie die Grundschulen Gollmitz oder Werbelow in der Uckermark doch einen entscheidenden Vorteil: Aufgrund des niedrigen Auftragswertes wegen der geringen Schülerzahl kann beschränkt ausgeschrieben, können regionale Produkte verwendet und die Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden - von der positiven CO₂-Bilanz einmal ganz zu schweigen. Sicherlich kann man bei einer Ausschreibung Lebensmittel aus ökologischem Anbau zur Voraussetzung machen, aber die Regionalität darf wegen des in Brandenburg fehlenden EU-notifizierten Gütezeichens derzeit nicht vorgeschrieben werden.

Schulessen aus regionalen Lebensmitteln ist sicherlich eine Idealvorstellung für Eltern und Schulkinder. Einer Änderung des Schulgesetzes, wie von der antragstellenden AfD-Fraktion gefordert, bedarf es aber nicht. Um die Regionalität Brandenburger Produkte und Leistungen berücksichtigen zu können, ist die Schaffung eines EU-notifizierten Gütezeichens für Brandenburg notwendig. Dieser Forderung der antragstellenden Fraktionen - SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE stimmen wir als BVB / FREIE WÄHLER Fraktion gern zu.

Im Sinne einer gesunden und regionalen Ernährung möchten wir der Landesregierung noch Folgendes mit auf den Weg geben: Zu den im Antrag benannten Akteuren gehören auch die Vertreter der Kitas und Schulen, denn bereits im Kindesalter wird die Basis für das Bewusstsein für gute, regionale Lebensmittel und eine gesunde Ernährung gebildet. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogel. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vor über 200 Jahren, genauer am 24.03.1756, erließ Friedrich II. seinen „Kartoffelbefehl“, und im weiteren Verlauf

wurde Preußen, insbesondere Brandenburg, Kartoffelland. In über 200 Jahren wurden Wertschöpfungsketten aufgebaut, die nach 1990 in wenigen Jahren fast auf null reduziert wurden. Ich glaube, damit sind wir genau beim heutigen Thema, nämlich dass, wenn einmal Know-how verlorengegangen ist, der Maschinenpark nicht mehr existiert, die Vermarktungs- und die Verarbeitungsstrukturen nicht mehr bestehen, es verdammt viel Anstrengung kostet, wieder neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. Selbst bei einem Produkt wie der Kartoffel wird überdeutlich, dass wir hier vor riesigen Aufgaben stehen, und es darf eben nicht mehr Jahrzehnte dauern, solche Strukturen aufzubauen, sondern wir müssen im Interesse unserer brandenburgischen Landwirtschaft diese Strukturen sehr viel schneller auf die Beine stellen, und ich denke, da sind wir jetzt auch auf einem guten Weg.

Ich bin wie Sie und wie der Landesbauernverband, der sein Strategiepapier zum „Neuen Brandenburger Weg“ veröffentlicht hat - es ist ja mehrfach hier gewürdigt worden -, auch der Auffassung, dass die regional ausgerichtete Lebensmittelproduktion - konventionell wie bio, das betone ich - großes Potenzial für die Brandenburger Unternehmen hat. Wie Herr Funke ausgeführt hat, stehen tatsächlich die Abkehr von der Weltmarktorientierung und dem Wettlauf um den niedrigsten Preis im Mittelpunkt; das muss sich selbstverständlich auch in der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland ausdrücken. Inhaltlich hat Herr Senfleben, denke ich, das Notwendige dazu ausgeführt: Es geht zentral darum, Nachteile für die ostdeutsche Landwirtschaft zu verhindern. Da sind wir schon auf einem guten Weg - das kann ich Ihnen sagen -, aber es wird mit Sicherheit am Ende darauf hinauslaufen, dass wir weniger Geld zur Verfügung haben werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

Wertschöpfung in der Lebensmittelwirtschaft aufzubauen, heißt, nicht nur primär neue Produkte anzubieten, sondern es geht tatsächlich um Stärkung und Wiederbelebung von Wertschöpfungsketten vom Anbau bis zum Verkauf im regionalen Einzelhandel.

Die Landesregierung will dieser Weiterverarbeitung, dem Marketing und dem Vertrieb neuen Schub geben. Aber ich sage auch deutlich: Diese Transformation geht nur gemeinsam mit den Produzenten, den Verarbeitern und dem Einzelhandel. Beispielsweise haben wir, um den Verbrauchertrend Regionalität für die Brandenburger Produzenten nutzen zu können, die Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte verändert. In Auswertung der Gartenbaukonzeption des Landes Brandenburg wurden für Gartenbaubetriebe im Jahr 2019 die Förderung um Spezialmaschinen erweitert, das Mindestinvestitionsvolumen herabgesetzt und der Fördersatz erhöht. Ergebnis ist, dass die Förderung in diesem Bereich von jährlich 100 000 Euro auf 2 Millionen Euro gestiegen ist - das ist ein Beispiel dafür, dass diese Landesregierung etwas unternimmt.

Bei der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten steht natürlich auch der Markt für Lebensmittel tierischer Herkunft im Fokus. Ich habe das ja mehrfach angesprochen: Diese Landesregierung steht dafür, dass neue Schlachthöfe, mittelständische Schlachthöfe zusätzlich zu Angeboten für hofnahe Schlachtungen, mobile weidenahen Schlachtungen usw. in Brandenburg entstehen. Das ist völlig klar. Wir sind mit verschiedenen Akteuren im Gespräch, und ich bin zuversichtlich, dass wir hier auch zu einem Ergebnis kommen.

Selbstverständlich werden wir Fördermittel bereitstellen. Tesla-Geschwindigkeit heißt für uns allerdings - das möchte ich an die-

ser Stelle auch sagen -, dass wir rechtssichere Genehmigungsverfahren tätigen und Bescheide erlassen, die anschließend auch vor Gericht Bestand haben.

Zum Ökoaktionsplan darf ich Ihnen sagen, dass wir hier jetzt - wir hatten ja die Auftaktveranstaltung im Oktober - den nächsten Schritt gehen, nämlich das partizipative Verfahren beginnen: Im April wird es mit vielen Workshops losgehen, und wir haben eine Neuerung eingeführt, nämlich dass wir Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich als Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv zu bewerben, ihre Motivation darzulegen und damit in ein Auswahlverfahren zu kommen, in dem wir sechs Personen auslosen, die dann in diesem Prozess mitwirken - also eine ganz neue Art von Beteiligungsverfahren. Das ist ein interessanter Ansatz, und ich würde mich freuen, wenn sich viele bewerben. Bis zum 11. April ist die Möglichkeit gegeben, die Pressemitteilung haben wir gestern herausgegeben.

Selbstverständlich unterstützen wir über pro agro, wie schon vor Jahren eingeführt, Brandenburger Unternehmen mit Maßnahmen zur Verkaufsförderung regionaler Produkte. Sie alle kennen sie: Brandenburger Wochenmarkt on Tour, Produzenteninformationstouren, Online-Speeddating, Regionalbörsen, Internationale Grüne Woche, die bedauerlicherweise als Präsenzveranstaltung wieder ausgefallen ist. Es ist dargestellt worden, dass wir die Einführung von Wertschöpfungskettenmanagerinnen und -managern vorbereiten. Wir nutzen also alle Möglichkeiten.

Ich möchte das Thema Qualitätszeichen kurz ansprechen, weil es aufgerufen wurde und wir da auch einen entscheidenden Schritt weitergekommen sind: Wir haben am 15. Februar eine Absichtserklärung zur Nutzung der Qualitätsprogramme „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ und „Biozeichen Baden-Württemberg“ an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg übersandt. Um die positiven Erwartungen der Unternehmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung erfüllen zu können, sollten die einzuführenden Qualitätsprogramme, die dann „Qualitätszeichen Brandenburg“ bzw. „Biozeichen Brandenburg“ heißen, bei Ausschreibungen in der Gemeinschaftsverpflegung als Zuschlagskriterium Beachtung finden. Sie wissen, dass der Berliner Senat genau das beabsichtigt, und inzwischen hat er uns signalisiert, dass im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie diese Qualitätszeichen dann auch angewandt werden, und das wird eine deutliche Stärkung der Brandenburger Produzentinnen und Produzenten bedeuten. Wir beginnen damit im Bereich Obst und Gemüse und bei Bioprodukten, wollen es aber dann noch ausdehnen.

Zum Schluss darf ich Ihnen zum Antrag der Linken sagen: Recht herzlichen Dank - das machen wir schon alles; er ist also nicht erforderlich.

Zum Antrag der Koalition: Da ist noch einiges zu tun. Ich freue mich auf diese Arbeit und bitte um Zustimmung. - Recht herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Von Herrn Abgeordneten Funke wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Senftleben, ich muss reagieren, weil ...

(Zuruf)

- Was habe ich verkehrt gemacht?

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie hätten direkt nach Herrn Senftleben sprechen müssen, wenn Sie auf Herrn Senftleben reagieren wollten. Jetzt können Sie nur auf den gerade vorgetragenen ...

Herr Abg. Funke (SPD):

Gut! Dann belasse ich es dabei, dass ich „Sehr geehrte Damen und Herren!“ sage.

(Heiterkeit)

Ich will etwas richtigstellen, weil die europäischen Fördermittel in dieser Deutlichkeit angesprochen wurden: Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt, auf das wir stolz sein können und müssen. Die europäische Agrarpolitik, die da immer eine Rolle gespielt hat, kommt aus der Historie - aus der Ernährungssicherung, aus der Einkommenspolitik - und wandelt sich in eine Umweltpolitik. In diesem schwierigen Umfeld müssen wir eine regionale Lebensmittelwirtschaft entwickeln. Das ist verdammt schwer! Deswegen ist der Bezug zur aktuellen Diskussion über die EU-Fördermittel mehr als legitim; ich erinnere mich an gute Gespräche mit dem früheren Agrarstaatssekretär des Bundes, Herrn Stübgen, die von genau diesem Geist getragen waren.

Ich werbe noch einmal dafür: Wir brauchen die regionalen Produkte, aber wir brauchen für die regionalen Produkte auch die europäische Flankierung. Deswegen ist es richtig, diesen Aspekt heute - gerade weil die AMK jetzt läuft - mitzudenken und an dieser Stelle ganz, ganz deutlich zu erwähnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Kurzintervention richtete sich an Minister Vogel. Er möchte nicht darauf reagieren. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Hinkel ein zweites Mal das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Hinkel (B90/GRÜNE):

Recht schönen Dank. - Ich möchte mich zunächst für die lebendige Diskussion, die wir hier hatten, bedanken - immer wieder schön! Ich möchte in Richtung AfD sagen: Herr Hünich, das, was Sie gefordert haben, ist eigentlich die Ernährungsstrategie des Landes Brandenburg, die, soweit wir wissen, im MSGIV schon angedacht und in Erarbeitung ist. Da können wir also ganz beruhigt sein.

Zur GAP möchte ich sagen: Es geht darum, mehr Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten, damit wir dort gerade die ökologischen Maßnahmen besser fördern können; denn wenn wir gesunde Lebensmittel wollen, müssen wir diese auch gesund produzieren.

Bei Christine Wernicke möchte ich mich ganz herzlich für die ausführliche Darstellung der Zusammenhänge zwischen dem Regionalsiegel, der Schulspeisung und der Vergabeordnung bedanken. Das war für alle sehr erhellend. Ich denke, damit haben

wir auch noch einmal Akzeptanz gefunden. - Recht schönen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Es liegen drei Anträge vor.

Ich darf Sie um Abstimmung über den ersten Antrag, von der Koalition, mit dem Titel „Wertschöpfung in der Brandenburgischen Lebensmittelwirtschaft ausbauen“, Drucksache 7/3191, bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Zuruf)

Ich komme zum Entschließungsantrag „Nachhaltige Produktionsstandards bei Erzeugungspreisen abbilden, Landwirtschaftsbetriebe in der Wertschöpfungskette stärken“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3259. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Antrag der AfD mit dem Titel „Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern - regionale Landwirtschaft stärken“, Drucksache 7/3202. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Altanschießerbeiträge: Unrecht verjährt nicht - Flächendeckende Rückzahlungen weiter anstreben

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3178](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3262](#)

Das Wort erhält zuerst Herr Abgeordneter Vida. Er spricht für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung und auch dieses Hauses bringt BVB / FREIE WÄHLER erneut einen Antrag zum Thema Altanschießerbeiträge ein, denn, ja, wir lassen nicht locker.

Wir müssen uns fragen, Sie müssen sich fragen, wie viel man den Bürgern dieses Landes in dieser Frage noch zumuten will. Ich möchte in Erinnerung rufen: Über 250 000 Haushalte haben entsprechende rechtswidrige Bescheide bekommen, und seit ungefähr einem Jahrzehnt läuft die juristische und für manche auch psychologische Odyssee durch alle Ebenen. Die sozialen und rechtspolitischen Auswirkungen sind katastrophal. Ich möchte

auch in Erinnerung rufen, dass es Gesetzesänderungen in diesem Hause, politische Positionierungen der Parteien, das Verwaltungshandeln der Zweckverbände und Rundschreiben der Ministerien waren, die dazu beigetragen haben, dass es zu dieser Beitragserhebung gekommen ist, die sich für viele Bürger in der Abwicklung als unzumutbar erweist. Der politische Hintergrund des Handelns ist eindeutig, und wir müssen endlich Rechtsfrieden und Klarheit herstellen oder zumindest einen Kompromiss suchen.

Ich habe es schon in der letzten Sitzung gesagt und gebe das hier noch einmal zu Protokoll, bevor man versucht, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kreativ zu interpretieren: Die Rechtsprechung aus dem Jahr 2015 macht deutlich: Es wurden zu Unrecht - rechtswidrig, verfassungswidrig - etwa 800 Millionen Euro an verjährten Beiträgen erhoben, mitunter für Anschlüsse, die Jahrzehnte zurücklagen. Das Bundesverfassungsgericht kommt im Jahr 2020 zu keinem anderen Ergebnis; es war ein Nichtannahmebeschluss, der keine materiellrechtliche Bindungswirkung entfaltet. Die Rechtswidrigkeit des Handelns steht fest, und deswegen treten wir Fehldarstellungen und Täuschungen insbesondere vonseiten des Lobbyverbands, des Wasserverbandstages, entgegen und halten dem den Rechtsstaat entgegen, nämlich sich an Beschlüsse materiellrechtlicher Art des Bundesverfassungsgerichtes zu halten.

Was ergibt sich jetzt daraus seit einigen Jahren? Einige bekommen ihr Geld zurück; andere nicht. Das ist ein sicherlich unbefriedigender Zustand für die Betroffenen, denn das rechtswidrige Beitragsregime galt ja überall gleich, sofern die Verbände sich für die Erhebung der Beiträge entschieden haben. Der Landtag, die Zweckverbände und die Landesregierung haben einen gehörigen Anteil daran. Wir reden hier auch nicht von Einzelfällen, sondern von einem systemischen Problem, sodass wir dieses Problem auch nicht politisch ignorieren können, sondern den Bürgern sehr wohl zu ihrem Recht verhelfen müssen.

Ich möchte die Historie in Erinnerung rufen: Im Juni 2016 wurde hier von der CDU ein vollmundiger Antrag mit dem Titel „Altanschießer nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gerecht behandeln“ eingereicht. Da könnte man sich fragen: Was versteht die CDU unter gerechter Behandlung? Die Forderung nach Handlungsempfehlungen zu Rückerstattungen auch bei bestandskräftigen Bescheiden, um bei der Schaffung von Rechtsfrieden zu unterstützen - völlig korrekt! Ein Rechtsfrieden wird nur hergestellt, wenn auch die mit bestandskräftigem Bescheid eine helfende Hand gereicht bekommen.

An dieser Stelle möchte ich auch aus dem Wahlprogramm der Linken aus dem Jahr 2009 - vor Erhebung der Altanschießerbeiträge, vor ihrem Regierungseintritt - zitieren; auf Seite 18 des sehr komplexen Wahlprogramms heißt es:

„Wir fordern eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes [...]. Beitragsforderungen gegenüber sogenannten ‚Altanschießern‘ [...], die bis Ende 2003 verjährt gewesen waren, dürfen nicht wieder auflieben. Verjährte Beitragsforderungen müssen verjährt bleiben.“

Das fordert DIE LINKE in ihrem Wahlprogramm 2009. Sie tritt kurz danach in die Regierung ein, und kurz danach beginnt die Beitragserhebung.

Im September 2015 haben wir als BVB / FREIE WÄHLER hier im Landtag einen Antrag gestellt auf Aufhebung der Bescheide oder zumindest auf keine weitere Neubescheidung, die damals - gerade im letzten Quartal 2015 - in vollen Zügen lief. Das wurde

hier im Landtag in Bausch und Bogen mit der Behauptung abgetan, die Erhebung sei rechtmäßig. Sie haben nicht etwa gesagt, wir könnten uns als Landtag da nicht einmischen; es wurde gesagt: Es ist rechtmäßig. - Damit hat der Landtag auch seinen Beitrag dazu geleistet, diese Nebelkerze des angeblich rechtmäßigen Handelns weiter durch das Land zu tragen. Zwei Monate später kam die Klatsche aus Karlsruhe, und sie kam mit Ansage.

Und nun stellt sich die Frage, was seitdem getan wurde. Es wurde ein Hilfsprogramm aufgelegt - wir werden es vom Minister ja hören; alles super, richtig, 50 Millionen - für die Verwaltungsabwicklung, für die Verwaltungskosten. Für die Rückerstattung selbst wurde nur ein Darlehensprogramm aufgelegt, mit der Folge - siehe da -, dass nur 12 von 44 Verbänden sich für eine Rückzahlung entschieden haben, weniger als ein Drittel.

Nun wird es heißen: Ja, das haben die in eigener Vollkommenheit getan; sie haben geprüft, sie haben abgewogen. - Tatsache ist: Nein, es wurde keine tiefgründige verfassungsrechtliche Abwägung vorgenommen, sondern es wurde einfach gesagt: Wir lassen das so. Wo kommen wir denn da hin, wenn die jetzt ihr Geld zurückbekommen? - Das ist auch der Grund, warum von den 200 Millionen Euro Darlehenssumme lediglich 35 % ausgezahlt worden sind. Es stimmt also irgendetwas im System nicht.

Genau deswegen beantragen wir, die Darlehensnutzung attraktiver zu gestalten. Die Verbände nehmen das Geld deswegen nicht, weil sie das Land in der Pflicht sehen. Das sage nicht ich; das sagen die Zweckverbände, nicht unsere Freunde. Das Land verweist auf die Zweckverbände und sagt: Ihr habt doch rechtswidrig gehandelt. - Und der Leidtragende ist dann der Anschlussnehmer.

Wenn die Landesregierung vor fünf Jahren einen 200-Millionen-Euro-Darlehensfonds vorgesehen hat und der nach seinem Auslaufen lediglich zu 35 % ausgenutzt ist, muss doch etwas geschehen, indem man die Inanspruchnahme attraktiver gestaltet, um so die Rückzahlung zu erleichtern.

Und ja, es ist so: Rundschreiben und Runderlasse und auch vollmundige Ankündigungen hier von der Regierungsbank in der letzten Wahlperiode bis hin dazu, dass das Bundesverfassungsgericht wegen einer angeblichen Fehlrechtsprechung gescholten wurde, haben mit dazu beigetragen, dass sich diese Beitragspraxis etabliert hat. Genau deswegen muss auch das Land einen Anteil davon tragen. Wir schlagen einen 50%igen Darlehensersatz vor, wenn die Zweckverbände in dieser Wahlperiode Rückstattungen vornehmen.

Zweitens - das hatte ich ja hier mehrfach vorgetragen, schon in der letzten Wahlperiode - gibt es immer noch Verbände, die Altanschießerbeiträge eintreiben. Da hieß es immer: Was der Vida erzählt, stimmt nicht. Die vollstrecken nicht! - Jetzt habe ich den Trick verstanden: Die vollstrecken nicht; die mahnen nur. Die schicken den Bürgern Mahnungen, in denen es heißt: Also, jetzt ist alles klar; ihr müsst bezahlen. - Es bezieht sich auf Altanschießerbeiträge, weil explizit auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen wird. Da wird gesagt: Sie müssen jetzt bezahlen, mit Zins und Zinseszins rückwirkend für vier, fünf Jahre.

Es wird nicht vollstreckt; es wird nur gemahnt. Nun wissen wir aber, wie die Beiträge damals erhoben worden sind. Da wurde den Leuten auch gesagt: „Ihr müsst keinen Widerspruch einlegen“, mit der Folge, dass sie gezahlt haben - was man ihnen jetzt vorwirft.

Und jetzt, nach vier, fünf Jahren, zu sagen: „Haha, wir vollstrecken nicht, wir mahnen nur“, das ist kein Umgang. Dieser Trick, bei dem man sehr wohl darauf setzt, dass die Bürger dann, ohne Rechtsbehelfsbelehrung, natürlich pflichtschuldig zahlen, muss gestoppt werden. Das muss ein Ende haben.

Drittens: Auch der Trick mit den Verbandsneugründungen, dass man sagt: „Ein Dorf ist unserem Verbandsgebiet beigetreten, deswegen ist ein neuer Verband entstanden, eine neue Anlage entstanden“ - das ist immer noch das gleiche rostige Rohr aus den 70er-, 80er-Jahren -, „und deswegen gilt für uns die Verjährung nicht“, muss aufhören.

Deswegen sagen wir, dass der Rechtsfrieden nicht davon abhängen darf, wo zufällig der Wohnort des Betroffenen ist, ob man mit bestandskräftigen oder nicht bestandskräftigen Bescheiden Geld zurückbekommt. Ich spüre schon die Erregung bei der CDU, weil Sie die Zitate kennen: Das ist aus Ihrem Antrag aus dem Jahr 2016; das hat bis heute Gültigkeit.

In zwei weiteren Anträgen hat die CDU im Jahr 2017 für Rechtsfrieden geworben, und ich frage Sie heute hier: Ist das Kapitel befriedigend im Sinne des Rechtsfriedens abgeschlossen, wenn eine Gruppe ihr Geld zurückbekommt und die andere nicht? In beschränkten Einzelrechtsfragen mag es dem Rechtsfrieden zuträglich sein, wenn man sagt, das Verfahren ist abgeschlossen, aber doch nicht bei Vorgängen, die Zehntausende betreffen, in denen es ein systemisches, generelles Problem gegeben hat, das durch regierungsamtliches, behördliches Handeln herbeigeführt wurde.

Genau deswegen ist und bleibt der Landtag hier in der Pflicht. Solange die Mehrheit dieser Pflicht nicht nachkommt, werden wir am Ball bleiben und Sie auch nerven. Wenn Sie nicht mehr genervt werden wollen, haben Sie heute die einmalige Chance, das abzuwenden: durch Annahme dieses Antrags. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Noack für die SPD-Fraktion. - Bitte schön.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Am 12. Dezember 2019 spekulierte unser Innenminister in der Sitzung:

„Ich habe den klaren Verdacht, dass wir in diesem Haus in dieser Legislaturperiode noch häufiger darüber diskutieren werden.“

Er hat recht behalten, wie wir sehen.

Herr Vida, Sie sind ja von Hause aus Jurist. Sicherlich haben uns einige jetzt im Livestream beobachtet. Ob sie nur die Hälfte von dem verstanden haben, was Sie dargestellt haben, da habe ich meine Zweifel.

(Vida [BVB/FW]: Die Betroffenen verstehen es sehr gut!)

- Richtig. Die Betroffenen verstehen es sehr gut. Betroffen sind im Übrigen in diesem Land alle Gebührenzahler, die in Abwasserzweckverbänden, in Eigenbetrieben tagtäglich die Anlagen nutzen.

Eine Betroffenheit haben wir selbstverständlich auch als Landtag und sind dem auch nachgekommen. Herr Vida, ich verweise auf die mündliche Anfrage und die Antwort darauf, Drucksache 7/2877, übrigens vom 25. Januar dieses Jahres.

(Vida [BVB/FW]: Schriftlich!)

- Schriftlich sogar, kann man sogar im Informationssystem nachlesen.

Nicht nur seit diesem Tag hat sich keine neue Situation ergeben; sie hat sich auch nicht seit Dezember letzten Jahres ergeben.

(Vida [BVB/FW]: Deswegen stellen wir den Antrag!)

- Herr Vida, das Bundesverfassungsgericht - jetzt mache ich es mal einfach für den Bürger - hat festgestellt, dass es ein rechtswidriges Verhalten gab.

Die Bescheide sind durch die Aufgabenträger aufgehoben worden; sie werden auch nicht vollstreckt. Wir haben für diese Zweckverbände sogar ein Hilfsprogramm aufgelegt, weil die Zweckverbände in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, weil letztendlich - Sie kennen ja die Abgabenordnung - kostendeckende Gebühren und Beiträge von allen Gebührenzahlern zu erheben sind.

Sie haben sich ja schon in die richtige Richtung bewegt: Bestandskräftige Bescheide aufzuheben, fordern Sie nicht mehr. Das tut nur noch die AfD. Aber die AfD - das wissen wir ja - lebt noch im letzten Jahrhundert. Von denen habe ich auch keinen Erkenntniszuwachs erwartet.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja gesagt: Vollstreckungsbescheide sind auch nicht rechtmäßig. - Jetzt kommen Sie mit Mahnbescheiden. Sie haben aber die Antwort, dass darüber überhaupt keine Erkenntnisse, auch nicht von den Aufgabenträgern, vorliegen. Sie fordern gleichzeitig das MIK auf, hier tätig zu werden.

Sie haben doch schon in den letzten Sitzungen mitbekommen, dass das MIK alles Mögliche tun wird, aber es wird nicht den Rechtsbruch vollziehen. Das ist auch deutlich gesagt worden. Unser Innenminister wird ja heute auch noch drei Worte zu den von Ihnen eben gemachten Aussagen sagen, denn sie waren dem Grunde nach an vielen Stellen wieder unvollständig bzw. sogar verkehrt.

Lassen Sie mich noch - wir beschäftigen uns ja, wie gesagt, seit Jahren damit - auf die Drucksache 7/2008 und auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 11.02.2020 verweisen.

Lassen Sie mich eines sagen: Ihre Überschriften sind ja immer plakativ: Rechtsfrieden. Wissen Sie, was ich möchte? Dieses Thema ist mittlerweile ja in gewisser Weise ausgelutscht. Ich möchte nicht nur, dass wir im Moment nichts Neues für Altanschlößer haben, sondern ich möchte Rechtsfrieden für alle. Denn die Aufhebung von bestandskräftigen Bescheiden bedeutet, dass Gebührenzahler im Land Brandenburg höhere Gebühren zahlen müssen, weil zum Schluss alles kostendeckend sein muss. Deswegen sind Sie Interessenvertreter von Einzelnen, aber nicht von der Gemeinschaft.

Der Antrag ist abzulehnen, der von der AfD sowieso.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es gibt zwei Kurzinterventionen zu diesem Beitrag. Zuerst Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, bitte.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. - Herr Noack, ich bin nun von gestern. Ich komme aber aus Cottbus, und in Cottbus hat eine CDU-geführte Stadtregierung alle Bescheide finanziell entschädigt, ob nicht bestandskräftig oder bestandskräftig. Das war nicht die AfD. Ich habe in diesem Ausschuss mitgewirkt. Ich habe in diesen Sonderausschüssen mitgewirkt und habe das voll unterstützt. Aber die Verwaltung in Cottbus - das muss ich hier lobend erwähnen - hat eine exzellente Arbeit geleistet und hat den Rechtsfrieden hergestellt. Das hat mit der AfD bedingt etwas zu tun, denn wir haben uns auch gut eingebracht.

Aber letztlich muss ich sagen: Das war ein Gemeinschaftswerk aller Fraktionen, das war fraktionsübergreifend. Das würde ich mir hier in diesem Parlament wünschen. Das ist nämlich der Fehler, den wir hier machen: Nur weil Ihnen der Absender nicht gefällt, müssen Sie hier gleich wieder auf die Pauke hauen. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das ist keine Demokratie. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Herr Abgeordnete Noack möchte gerne auf die Kurzintervention reagieren. - Bitte schön.

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Spring-Räumschüssel, nun geben Sie mir noch Gelegenheit, auf die kommunale Selbstverwaltung hinzuweisen. Das habe ich ja bisher nicht getan.

Im Innenverhältnis kann jede Verbandsgemeinde natürlich für sich entscheiden - im Innenverhältnis, und das obliegt auch wirklich ihr -, wie sie mit der Rückzahlung von erhobenen Beiträgen, seien die Bescheide nun bestandskräftig oder nicht, umgehen mag. Diese kommunale Selbstverwaltung hat man in Cottbus so genutzt und anderswo auf andere Weise.

Sie fordern aber die kommunale Selbstverwaltung von Verbandsgemeinden, von Zweckverbänden, von Eigenbetrieben grundsätzlich auf, bestandskräftige Bescheide aufzuheben. Das bedeutet in der Folge, dass diese nicht vereinnahmten, weil rückgezahlten Beiträge am Ende des Tages auf alle anderen umgelegt werden müssen.

Es ist eigenverantwortlich vor Ort zu entscheiden. Ich respektiere sehr wohl, dass man in Cottbus diese Entscheidung, aber in anderen Zweckverbänden eine andere Entscheidung getroffen hat. Das liegt nun mal darin begründet, dass wir den Zweckverbänden, rechtlich gesehen, Eigenverantwortlichkeit übertragen haben. Die nutzen sie. Das ist auch die Vielfältigkeit in Brandenburg, die ich sehr schätze und die ich nicht infrage stellen muss.

Wir werden nicht - und ich werde nicht - das Innenministerium anweisen, in diese kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Denn wo fangen wir an und wo hören wir auf, wenn wir Entscheidungen vor Ort hier im Landtag infrage stellen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eine zweite Kurzintervention kommt von Herrn Abgeordneten Vida. - Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Noack, Sie haben jetzt noch einmal darauf hingewiesen, es werde nicht vollstreckt und gehe nur um Mahnungen. Die Antwort der Landesregierung, Drucksache 7/2877, sagt ausdrücklich: Mahnungen fallen nicht unter das Vollstreckungsverbot. Das heißt, Mahnungen können versandt werden. Das werden sie auch.

Ich schaue mir solche Mahnungen an. Es wird darin auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 2015 und 2020 Bezug genommen. Es ist beispielsweise die Erhebung eines Beitrags für einen Altanschießer aus dem Herbst 2015, welcher rückwirkend vier, fünf Jahre verzinst wird. Das Verfahren wird ruhend gestellt, und dann wird nach fünf Jahren verzinst. Dann wird abkassiert. Aber hier heißt es: Wir vollstrecken nicht, wir mahnen ja bloß.

(Zuruf: Unglaublich!)

Das ist doch kein Umgang, ich bitte Sie! Dann bekomme ich auch noch schwarz auf weiß, dass es für Mahnungen nicht gilt.

Sie haben hier ausgeführt: Es wird auf die Gebührenzahler umgelegt. - Die Gebührenkalkulation eines Verbandes ist nicht wichtiger als die Feststellung der Rechtswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht. Ich bitte Sie! Sie können sich doch nicht hinstellen und sagen: Ja, das mag ja sein; das Bundesverfassungsgericht kommt zu dem Ergebnis, dass es rechtswidrig war. Aber was passiert dann mit der Kalkulation des Verbandes? - Ich Sorge mich um die Kalkulation des Verbandes. Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass Sie sich genauso Sorgen würden, wenn man sich anschaut, wie mit anderen Kommunen umgegangen wurde; dazu sage ich gleich noch etwas. Aber es kann doch kein Kriterium sein, um die Rechtsprechung zu ignorieren.

Im Übrigen: Sie bekommen nur durch eine Umstellung auf das Gebührenmodell den Zwang zur Sparsamkeit hin, zur Kostenkontrolle, dass es eben nicht nach Parametern wie Geschosshöhe und Grundstücksgröße berechnet wird, die einen nicht zur Sparsamkeit zwingen. Deswegen ist die Gebühreumstellung das, was mittelfristig auch zu ökologisch sinnvollerem Lösungen führt.

Was ich interessant fand, war Ihr großer Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung. Wo war dieser Respekt, als Orte wie Bernau und Bad Freienwalde während der Beitragserhebung die Beitragserhebung stoppen wollten, als ihnen das von der Kommunalaufsicht untersagt wurde, wo wir nach der Rechtsprechung komplett auf das Gebührenmodell umsteigen wollten, in Bernau in der Stadtverordnetenversammlung fast einstimmig beschlossen? Und dann kommt die Kommunalaufsicht und sagt: Nein, das dürft ihr nicht! Ihr müsst Beiträge erheben. - Wo ist da Ihr Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung? Warum gilt dieser Respekt nur in eine Richtung?

Und wirklich respektlos war es, diesen Antrag als ausgelutscht zu bezeichnen. Für die hunderttausend Betroffenen mit den 300 Millionen Euro an ausstehenden Zahlungen ist das Thema wahrlich nicht ausgelutscht, sondern jeden Tag sehr akut.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchten Sie noch einmal reagieren, Herr Abgeordneter Noack? - Bitte schön.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vida, wenn es eine neue Rechtsprechung geben würde, die uns als Landtag zwingen oder veranlassen würde, tätig zu werden, dann wäre ich bei Ihnen; dann würde ich mich dem Thema auch noch einmal inhaltlich widmen. Aber Sie versuchen, hier eine Mär zu verbreiten. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Beiträge aus bestandskräftigen Bescheiden nicht zurückgezahlt werden müssen.

Es liegt in der Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, ob man es zurückzahlt oder nicht. Es bringt uns auch nicht weiter, wenn wir das MIK auffordern wollen, per Verordnung dazu aufzufordern. Das wird das MIK nicht tun.

(Zuruf)

- Ja, es steht nicht im Antrag, aber Sie erwecken hier ständig diesen Eindruck, und die AfD hat es wiederum in ihrem Entschließungsantrag gefordert.

(Vida [BVB/FW]: Sie reagieren aber gerade auf meine Kurzintervention!)

- Herr Vida, nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis: Es mag ja sein, dass die Anfragen, die ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, der Einwand ist schon berechtigt. Eine Kurzintervention bezieht sich auf den letzten Redner.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Vida, noch mal zum Verständnis: Am 25. Januar dieses Jahres haben Sie die Antwort auf eine Anfrage bekommen. Es mag ja sein, dass die Antwort Ihnen nicht gefällt. Aber die Landesregierung ist nicht dafür zuständig, dass sie Ihnen Antworten gibt, die Ihnen gefallen. Nehmen Sie die Antworten doch einfach mal zur Kenntnis. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Redeliste fort. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow, AfD-Fraktion. - Bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Herr Noack, ich habe immer das Gefühl, dass Sie nicht verstehen, worüber Sie da reden. Herr Vida hat es ja schon gesagt: Ausgelutscht ist an dem Thema gar nichts, weil es viel zu viele Bürger betrifft und weil hier Recht gesprochen worden ist.

Aber ich komme zu meiner Rede: Zum wiederholten Male widmen wir uns dem unbestritten sehr wichtigen Thema der Altanschießer. Um es vorwegzunehmen: Wir haben weiterhin den

nach unserer Auffassung richtigen Lösungsvorschlag, nämlich die Altanschießerrechte auf Antrag zu gewähren. Daher werben wir um Zustimmung zu unserem entsprechenden Entschließungsantrag.

Das der Altanschießerproblematik zugrunde liegende Problem ist bereits vor 18 Jahren zu finden. Damals entstand das, was später gerichtlich als legislatives Unrecht bezeichnet und vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingeordnet worden ist. Im Jahre 2003 wurde durch die damaligen in der Landesregierung befindlichen Parteien der SPD und der CDU eine hoch umstrittene Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen. § 8 Abs. 7 Satz 2 ist dann wie folgt gefasst worden:

„Wird ein Anschlussbeitrag nach Absatz 4 erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung oder Anlage angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der rechtswirksamen Satzung; die Satzung kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.“

Die Motivation des von vornherein offensichtlichen Rechtsbruchs lag darin begründet, auf Landesebene zulasten der betroffenen Bürger Geld zu sparen.

Nach der Errichtung der viel zu groß dimensionierten Kläranlagen in Brandenburg, die nach der Wiedervereinigung vor 30 Jahren sehr viel kosten, wurde die SPD wieder mal kreativ, ließ legislatives Unrecht walten und neue Geldquellen sprudeln und die Bürger zur Kasse bitten.

Zu Unrecht zur Kasse gebetene sogenannte Altanschießer führten eine Vielzahl von Klageverfahren gegen die Kostenbescheide, die nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Brandenburg im Juni 2000 verjährt waren, da die Verjährungsfrist ab dem Beschluss der Satzung zu laufen beginnt, auch wenn diese unwirksam ist.

Da wurde der Landesgesetzgeber einfallsreich und nahm im Dezember 2003 die beschriebene Änderung im Kommunalabgabengesetz vor, die dann durch das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 12. November 2015 für verfassungswidrig - ich wiederhole: verfassungswidrig; das ist aber hier nichts Neues, verfassungswidrige Gesetze kennen wir aus dieser Legislatur auch schon - erklärt worden ist, weil sie zu einer rechtsstaatlich unzulässigen Rückwirkung führe.

Das legislative Unrecht wurde festgestellt, und die Kläger, unter anderem aus Cottbus, haben mit Unterstützung der Bürgerinitiative „Altanschießer“ den langwierigen Gerichtsweg durch alle Instanzen durchlaufen und letztendlich vor dem Bundesverfassungsgericht den bahnbrechenden Sieg errungen.

Aber anders als die Stadt Cottbus, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt hat, wurde das Innenministerium wieder kreativ und vertrat die rechtsirrigte Auffassung, dass die zwar rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide so gelassen werden können, wie sie sind. Das ist schlichtweg falsch und führt zu weiterem Unrecht.

Die Abwasserzweckverbände zahlten aufgrund des fehlerhaften Agierens des Innenministeriums vielfach nur die Beiträge zurück, die auf noch nicht bestandskräftigen Bescheiden beruhen. Diejenigen Altanschießer, die auf eine Selbstkontrolle der Verwaltung vertraut haben, nämlich dass die Zweckverbände auch

rechtswidrige Bescheide, die bestandskräftig geworden sind, aufheben würden, wurden wieder einmal enttäuscht.

Die Rechtslage ist eindeutig: Auch in den vorliegenden Konstellationen existiert die Verpflichtung zur Selbstkontrolle der Verwaltung aufgrund eines Verweises im Kommunalabgabengesetz auf die Abgabenordnung. - Herr Noack, haben Sie gut zugehört?

Wie bereits erwähnt, haben sich nur einige wenige Zweckverbände wie in Cottbus rechtstreu verhalten, das heißt von sich aus die Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Beiträge auch bei bestandskräftig gewordenen Bescheiden durchgeführt.

Das Innenministerium, für die Kommunalaufsicht zuständig, scheut sich weiterhin, im Wege eines Runderlasses die Kommunen und die Zweckverbände auf die tatsächliche Rechtslage hinzuweisen und die Aufhebung der rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide anzuweisen. Daher bleibt den Betroffenen nur die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zur Aufhebung der bestandskräftigen, aber rechtswidrigen Bescheide zu stellen, notfalls als Widerspruchs- und Klageverfahren gegen etwaige weiterhin anstehende Bescheide.

Der vorliegende Antrag der Freien Wähler kratzt leider wieder mal nur an der Oberfläche der Angelegenheit. Der Kern wird in unserem Entschließungsantrag beschrieben, nämlich der Runderlass zur Behandlung von neuen Anträgen auf Aufhebung der rechtswidrigen Bescheide der betroffenen Bürger.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag und werden uns zu dem Antrag der Freien Wähler enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Schaller für die CDU-Fraktion. - Bitte sehr.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Vida hat mir gerade zugerufen, dass er sich schon den ganzen Tag auf meine Rede freut.

Herr Kollege Vida, Sie halten ja gerne, gerade zum Thema Corona - das ist uns jetzt leider durch die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ein bisschen vorenthalten geblieben -, sehr staatstragende Reden. Sie appellieren immer, dass wir nicht so viel Parteigeplänkel hier machen, sondern sachlich über die Sache debattieren sollten. Schade, dass Sie sich bei diesem Thema so gar nicht daran halten, sondern sich in Kleinigkeiten verlieren, die man eigentlich objektiv nicht erklären kann.

Ich will hier ausdrücklich noch einmal Herrn Kollegen Noack unterstützen. Dass Sie an dieser Stelle versuchen, Herrn Noack ins Abseits zu stellen und ihn in irgendeiner Art und Weise subjektiv ins Negative zu ziehen, ist überhaupt nicht angemessen. Herr Noack hat objektiv völlig richtig hier zur Sache gesprochen, und ich werde versuchen, Ihnen das gerne auch noch einmal von meiner Seite zu erklären.

Sie versuchen ja immer, unglaublich viel Dissens in etwas hineinzubringen, wo überhaupt kein Dissens ist. Wo ist denn der Dissens? Hier wurde vor vielen Jahren ein verfassungswidriges

Gesetz oder eine Gesetzesänderung beschlossen. Das ist Konsens; das wissen wir doch inzwischen alle. Das Bundesverfassungsgericht hat das völlig zu Recht - Herr Dr. Zeschmann, ich sage das auch für Sie - als verbotene Rückwirkung deklariert, und entsprechend musste das aufgehoben werden. Wo ist da der Dissens?

Grundsätzlich haben wir an der Stelle überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten, auch wenn Sie immer versuchen, das irgendwie herauszukramen, und zu irgendwelchen Wandzeitungen aus meiner Schulzeit zurückgehen, um da zu schauen: Was hat der Schaller vor zehn Jahren mal irgendwo gesagt?

(Vida [BVB/FW]: Sie waren 2011 noch in der Schule?!)

Tatsächlich, Herr Oberlehrer Vida, sollten Sie sich vielleicht mal Gedanken machen, wo man eine Lösung für dieses Problem finden kann. An dieser Lösung arbeiten Sie überhaupt nicht mit.

Fangen wir mal bei dem Thema Rundschreiben an. Welche Bedeutung ...

(Zuruf)

- Herr Noack, ich hatte schon Sorge, dass Sie mir die Kurzintervention weggenommen haben.

(Zuruf)

- Das wird aber meine Nachredner und Nachrednerinnen enttäuschen.

(Zuruf)

Herr Kollege Vida, welche Sinnhaftigkeit haben Rundschreiben? Wir haben darüber hier schon mehrfach gesprochen; da ging es auch um das Thema Sandpisten. Die Bedeutung und die Wirkungsweise, die Wirkungskreise von Rundschreiben sind doch sehr begrenzt.

Es ist im Übrigen eine Sache der laufenden Verwaltung; wir reden hier auch immer viel über Gewaltenteilung. Wenn sich der Minister entscheidet, ein Rundschreiben zu machen, wird er das tun, und das hat er ja auch getan.

Das ist eigentlich die größte Ironie an Ihrem Antrag: Der Minister hat genau in dem Sinne, wie Sie es eigentlich hören wollen, sowohl im Rundschreiben als auch in der mündlichen Anfrage sowie in der Kleinen Anfrage Ihre Fragen beantwortet. Eigentlich ist alles geklärt, und zwar in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben. Ich kann mich dem nur objektiv anschließen. Auch da besteht wieder mal kein Dissens. Lassen wir also das Thema Rundschreiben mal beiseite.

Wir haben insgesamt drei Problemkreise. Der erste Problemkreis sind die bestandskräftigen Bescheide. Das ist ein sehr doppeldeutiger und sehr zwiespältiger Rechtsfrieden, der da erreicht wurde; da sind wir beieinander.

Die AfD versucht, Ihren Antrag hier zu instrumentalisieren und die Lücke, die Sie in Ihrem Antrag offenbar haben, zu schließen. Egal, ich will auch gar nicht darauf eingehen, was der Kollege hier gerade versucht hat loszulassen.

Tatsächlich verschweigen Sie an dieser Stelle aber immer ein großes Thema, und das hat Herr Noack völlig zu Recht angesprochen: Zu wessen Lasten gehen denn diese neuen Gebührenmodelle?

Ja, es gibt Verbände, die individuell davon Gebrauch gemacht, das Geld zurückgezahlt und auf ein Gebührenmodell umgestellt haben. Ich sage jetzt einfach mal ein bisschen plumper und direkter: Da, wo vorher noch der große Vermieter die Beiträge zu zahlen hatte, haben das jetzt alle Mieter gleichermaßen zu tun. Wo ist denn da die Sozialverträglichkeit? Dazu habe ich in all Ihren Reden noch nie etwas gehört. Das ist auch zwiespältig, und auch das darf man mal sagen.

Dann haben wir das Thema der nicht bestandskräftigen Bescheide, um die es Ihnen ja hier geht. Da sehe ich überhaupt nicht, wo das Problem liegt. Da hat das Bundesverfassungsgericht eine klare Aussage getroffen; der Minister hat dazu klare Aussagen getroffen. Dieses Thema ist komplett geklärt - eigentlich ein wunderbares Beispiel dafür, dass der Rechtsstaat funktioniert.

Dann haben wir noch das dritte Thema mit den vermeintlichen Änderungen des Verbandsgebietes. Auch da verstehe ich Sie nicht. Vielleicht fehlt Ihnen da einfach der richtige Zugriff in der Bibliothek, oder vielleicht sollten Sie sich einfach mal auf diese Recherche konzentrieren. Auch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat immer wieder darauf hingewiesen, dass eine bloße Verbandsgebietsänderungskulisse überhaupt nicht dazu beiträgt, dass das neu ausgeurteilt wird. Es hat wieder in Ihrem Sinne entschieden. Auch hier bauen Sie wieder einen scheinbaren Dissens auf, der tatsächlich nicht besteht. Die Anlage des Verbandes ändert sich nicht dadurch, dass drei Orte in irgendeiner Art und Weise dazugenommen werden und sich das Verbandsgebiet ändert.

Kurzum - meine Redezeit ist auch vorbei -: Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil die Rundschreiben überhaupt keinen Mehrwert bringen und alle Fragen, die Sie angesprochen haben, längst entschieden und beantwortet sind. Der inhaltliche Mehrwert Ihres Antrags ist gleich null. Wenn wir eine ordentliche Lösung auf dem Tisch haben, können wir gerne weiter miteinander diskutieren, aber die haben wir hier nicht. - Danke schön. Glück auf!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ist das eine Kurzintervention, Herr Dr. Zeschmann? - Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe nur eine Frage, Herr Schaller: Wie reagieren Sie, wenn nach Ihren Worten alles gelöst zu sein scheint, auf Anrufe bei Ihnen als Abgeordnetem oder im Wahlkreisbüro von weinenden Menschen zwischen meistens Mitte 70 und Mitte 80, die sagen: „Ich bin am Ende. Man macht jetzt eine Zwangsvollstreckung; ich fliege jetzt aus meiner Wohnung. Ich kann absolut nichts mehr bezahlen von meiner kleinen Rente. Ich habe alles gemacht; was soll ich jetzt tun?“?

Solche Anrufe haben wir - ich habe sie persönlich bekommen -, zu genau dieser Situation, dass eine Mahnung erfolgt und dann quasi eine Zwangsvollstreckung angedroht wird. Wie gehen Sie mit diesen Menschen um, wenn nach Ihren Ausführungen alle Probleme gelöst sind?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann, Sie hätten jetzt wirklich eine Kurzintervention anmelden oder sich während der Rede mit einer Zwischenfrage zu Wort melden müssen.

(Zurufe)

Möchten Sie im Sinne einer Kurzintervention darauf antworten, Herr Abgeordneter Schaller? - Gut. Dann hat es sich damit erledigt.

Wir kommen zur Frau Abgeordneten Johlige für die Fraktion ...

(Zurufe)

- Es war eine Zwischenfrage, die aber nicht als Zwischenfrage angemeldet wurde, und es war auch keine Kurzintervention. Ich habe danach gefragt. - Herr Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe mich rechtzeitig gemeldet, als er noch am Mikro stand. Sie haben das zu spät gesehen. Und ich habe eine konkrete Zwischenfrage gestellt. Dass das jetzt rechtlich anders gewertet wird, muss ich strikt zurückweisen. Dagegen werde ich nach der Geschäftsordnung vorgehen müssen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. Auch meine Nachbarin hat leider nichts gesehen. Aber Herr Schaller wird gerne antworten. - Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Entschuldigung, Frau Präsidentin, wenn ich darauf nicht antworte. Wenn es jetzt die Kurzintervention war, nehme ich dazu gerne Stellung. Eine Zwischenfrage hatte ich nicht zugelassen, Herr Kollege Zeschmann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. Dann kommen wir jetzt zur Frau Abgeordneten Johlige für die ... Was ist denn nun schon wieder?

(Heiterkeit)

- Würden Sie bitte das Mikrofon nutzen, damit ich weiß, worum es geht?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Meine Damen und Herren! Es mag ja sein, Frau Präsidentin, Herr Schaller, dass das alles von der Geschäftsordnung her lustig ist. In der Sache ist es das nicht.

Zunächst mal, Herr Schaller: Es sind keine Kleinigkeiten. Es sind keine Kleinigkeiten, sondern es ist ein gravierender Vertrauensbruch gegenüber der Bevölkerung, und es wurden Hunderte von Millionen Euro nicht zurückgezahlt.

Sie haben hier so lapidar gesagt, ich hätte irgendwelche Wandzeitungen von Ihnen zitiert. Es war die Wasser-Abwasser-Zeitung ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, aber ich muss wirklich unterbrechen. Sie nehmen sich jetzt noch mal Redezeit, um auf Herrn Schaller zu reagieren. Sie hätten das anmelden müssen. Es wird hier nirgendwo bestätigt, dass Sie eine Kurzintervention angezeigt haben.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ich habe eine Kurzintervention angezeigt. Sie haben genickt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. Bitte, nun reden Sie diese zwei Minuten.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Danke schön. - Das war keine Wandzeitung, Herr Schaller, sondern es war die Abwasserverbandszeitung, wo Sie als Bürgermeister im Jahr 2011 erklärt haben, dass Sie gegen diese Beitragserhebung sind, und ausgeführt haben, dass sie ungerecht sei. Mittlerweile - ich habe in der letzten oder vorletzten Sitzung aus dieser Zeitung zitiert - ist sie offline genommen worden. Ich überlasse es allen Abgeordneten, zu bewerten, warum das geschehen ist.

Sie fordern von uns Lösungsvorschläge. Die CDU selbst hat in den Jahren 2016 und 2017 mehrfach in diesem Haus die Rückzahlung an alle gefordert, seien es bestandskräftige Bescheide oder nicht, und das haben Sie als Bürgermeister orchestriert, dem auch zugestimmt und regelmäßig parteipolitisch auch so dargestellt. Insofern kaufe ich Ihnen Ihre Betroffenheit, dass man jetzt dasselbe fordert, nicht ab; das ist einfach nicht ehrlich.

Sie führen jetzt aus, dass Rundschreiben nichts bringen. Ich bitte Sie! Es waren die Rundschreiben der Landesregierung in den Jahren 2014 und 2015, die dazu geführt haben, dass die Beiträge überhaupt eingetrieben worden sind. Dann passt es nicht, zu sagen, ein Rundschreiben, ein Runderlass bringe jetzt doch gar nichts. Einerseits werden sie rausgejagt, um die Verbände zu ermahnen, die Beiträge einzutreiben. Ein Rundschreiben aber, um es sein zu lassen, sei auf einmal nicht mehr möglich.

Wenn Sie jetzt hier Krokodilstränen weinen und erzählen, das werde dann alles auf die Mieter umgelegt, muss ich sagen: Sie waren 2014 vollmundig in Bernau und haben dort an der Seite des Bürgermeisters gestanden. Wir haben in Bernau die Situation erlebt - wenn Sie diese Angelegenheit mit Ihrem Ohr würdigen würden, Herr Schaller -, dass eine Genossenschaft, die Sozialwohnungen vermietet, offen gesagt hat, dass sie wegen der Zahlung der Altanschließerbeiträge die Kaltmieten erhöhen musste. Wo war Ihr soziales Herz dort? Warum gab es dort keine Appelle? Nein, das ist nicht ehrlich.

Wenn Sie jetzt sagen, wir haben doch gar keinen Dissens, das Problem der Verbandsänderung ist doch gar nicht mehr vorhanden, dann haben Sie offenbar die Antwort nicht aufmerksam gelesen. Der Innenminister sagt ganz eindeutig, dass hier weitere verwaltungsgerichtliche Verfahren offen sind. Deswegen ist der Antrag sehr wohl aktuell.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Schaller möchte auf diese Kurzintervention reagieren. - Bitte sehr.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Herr Kollege Vida, eigentlich geht man in den Kurzinterventionen auf den Vorredner ein. Das haben Sie gerade überhaupt nicht getan.

(Zuruf: Doch!)

Ich kann mich nicht erinnern, dass in meiner Rede diese Betonung auf irgendwelche Kleinigkeiten herauskam.

(Zuruf)

- Nein. Ich sage Ihnen, dass Sie sich in Kleinigkeiten verlieren, indem Sie permanent versuchen, über Rundschreiben, über irgendwelche Verbandszeitungen und Ähnliches zu referieren.

Zweitens - ich wiederhole das gerne -: Was auch immer Sie mir da gerade unterstellen wollten, ist, glaube ich, grenzwertig, wenn Sie mal mit sich selbst ehrlich umgehen. Ich betone aber gerne noch mal, was ich damals gesagt habe: Diese Gesetzesänderung ... Das können Sie mir noch 20-mal zeigen; das ist richtig kindisch, was Sie da machen, Herr Vida.

(Vida [BVB/FW]: Das ist jetzt neuer!)

- Ja, Herr Vida. - Soll ich Ihnen jetzt noch etwas dazu sagen?

(Vida [BVB/FW]: Ja!)

Ich sage Ihnen auch heute, dass dieses Gesetz damals falsch war. Das habe ich damals meinen Kolleginnen und Kollegen gesagt; das sage ich ihnen auch heute noch. Man wird nicht in einer solchen Art und Weise in Verjährungsprozesse eingreifen können. Wozu haben wir Verjährung? Wozu haben wir das Institut eines Rechtsfriedens, wenn man in dieser Form eingreift? Das habe ich damals gesagt, und das sage ich Ihnen auch heute.

Daher ist es völlig richtig gewesen, dass das Bundesverfassungsgericht das 2015 aufgehoben hat. Ich weiß überhaupt nicht, wo Ihr Problem ist.

(Zuruf)

- Nein, es sind teilweise Selbstgespräche, die Sie hier führen, Herr Vida.

Was jetzt die Lösungsvorschläge angeht, sage ich Ihnen ganz klar: Gewaltenteilung ist die Lösung, die wir hier haben. Wir können den Fehler von damals nicht rückgängig machen. Er ist passiert; er ist leider passiert. Da kann man sich bei allen Menschen nur entschuldigen. Trotzdem werden wir diesen Fehler nicht aufheben können.

Deshalb bin ich dem Minister sehr dankbar, dass er das auch so klar in seinen Rundschreiben formuliert hat. Auch da sind alle Antworten drin, die Sie hier hören wollten.

In diesem Sinne sage ich Ihnen noch einmal: Rundschreiben bringen für uns an dieser Stelle nichts. Das ist Aufgabe des Ministers. Wenn er klar darauf hinweist, werden sich die Verbände daran halten, und wenn sie es nicht tun, gibt es zum Glück wieder die Judikative, die sich darum kümmern wird. Das hat sie tatsächlich auch getan. Schauen Sie sich die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, des Oberverwaltungsgerichts in den letzten Jahren an: Das ist alles in dem Sinne, wie Sie es hier zitiert haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt setzen wir die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort. - Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier über dieses Thema reden, und immer wieder gibt es dabei die großen Gesten: Gerechtigkeit, Rechtsfrieden. Wenn wir ganz ehrlich zueinander sind, wissen wir, dass es bei diesem Thema weder einen vollständigen Rechtsfrieden noch Gerechtigkeit geben wird.

Ich habe mich gefragt: Warum kommt jetzt dieser Antrag, Herr Vida? Denn so richtig viel Neues steht nicht drin. Herr Schaller hat ja einiges dazu ausgeführt. In der Frage, ob eine Verbandsgebietsänderung ein Anlass für eine Umgehung der Verjährungsfrist sein kann, hat das Gericht in Ihrem Sinne geurteilt; das ist insofern geklärt.

Neu ist vielleicht, dass es einen Erlass von 50 % der Darlehensverpflichtung bei schneller Rückzahlung geben soll. Dann stellt sich aber ein weiteres Mal die Frage, warum an dieser Stelle die Allgemeinheit - also das gesamte Land, alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes - in die Pflicht genommen werden soll. Da kann man sicherlich in Ihrem Sinne sagen, es wäre gerecht. Ich sage Ihnen: Das ist nicht gerecht. Es gibt in diesem Land auch Verbände, die von Anfang an auf ein Gebührenmodell gesetzt haben. Warum sollte jetzt die Allgemeinheit an dieser Stelle zahlen? Ich habe es noch nicht verstanden. Möglicherweise können Sie uns das irgendwann mal erklären: Wo soll da Gerechtigkeit sein?

Ich glaube: Was Sie an dieser Stelle tun, ist, weitere Ungerechtigkeiten herauszufordern. Deswegen würde ich viel lieber, wenn wir über die Zweckverbände reden, auch mal ein Stück in die Zukunft schauen. Das fände ich viel spannender, weil wir vor ein paar Herausforderungen stehen. Wir haben Finanzkrise, Wassermangel, Industrieansiedlungen, das Problem, Wasser länger in der Fläche zu halten, mehr dezentrale kleine Anlagen, Wohnansiedlungen im engeren Verflechtungsraum zu realisieren. Das sind die Herausforderungen, vor denen unsere Zweckverbände stehen. Darauf brauchen wir Antworten, und darüber würde ich viel lieber reden als ein weiteres Mal über eine Frage, bei der wir alle wissen, dass wir da keine Gerechtigkeit schaffen werden.

Dann noch ein Wort zum Antrag der AfD. Herr Schaller und ich hatten beim letzten Mal unterschiedliche Zahlen. Ich kam beim letzten Mal darauf, dass dieser Antrag schon dreimal eingebracht wurde; Herr Schaller kam, glaube ich, auf fünfmal. Egal, ob es jetzt zum vierten oder zum sechsten Mal ist, dass Sie diesen Antrag einbringen: Er wird dadurch nicht besser.

Ich habe dazu beim letzten Mal schon gesagt, dass er weder gerecht ist noch das Problem löst. Im Endeffekt ist es reiner Populismus. Ich kann nur darum bitten, nachdem wir jetzt wirklich

mehrere Male darüber gesprochen haben - beim letzten Mal sind alle Redner auf Ihren Antrag eingegangen -: Lesen Sie doch wenigstens die Protokolle, damit wir Ihnen nicht jedes Mal das Gleiche erzählen müssen. Es wäre wirklich im Sinne von guter parlamentarischer Arbeit, wenn Sie wenigstens ein bisschen Lernfähigkeit zeigen könnten und uns nicht jedes Mal den gleichen Mist wieder vorlegen, in dem Wissen, dass es rein populistisch ist, dass es hier abgelehnt werden wird - und auch in dem Wissen, dass es Ihnen am Ende niemand danken wird.

Das hat übrigens auch die CDU gemerkt. Die CDU ist mit einer ähnlichen Forderung herumgelaufen. Mir tut Herr Schaller jedes Mal leid, wenn er hier vorn Pirouetten drehen muss, weil jeder damals wusste, dass das nicht passieren wird. Wenn Politik so vorgeht und Sachen verspricht, von denen jeder weiß, dass sie nicht realisierbar sind, wird die Bevölkerung Vertrauen in Politik und in politisches Handeln verlieren, und das finde ich fatal.

Deswegen: Lassen Sie solche Forderungen, von denen Sie wissen, dass sie nicht realisierbar sind. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Rede hält der Herr Abgeordnete Klemp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte sehr.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Schon die Überschrift des Antrags lässt aufhorchen: „Unrecht verjährt nicht“. Reden wir hier von Mord? Bei Mord sind Verjährungsfristen abgeschafft; sonst gibt es für fast alles Verjährungsfristen. Aber das hat schon eine gewisse Komik. Gerade im Bereich der Altanschießer geht es schließlich um Verjährung. Es geht nämlich darum, ob für die inhaltlich absolut legitimen Ansprüche der Verbände Verjährung eingetreten ist oder nicht.

Inzwischen ist diese Frage glücklicherweise gerichtlich geklärt. In den entschiedenen Fällen war definitiv Verjährung eingetreten. Daher dürfen Beitragsbescheide nicht mehr vollstreckt werden. Das ist übrigens völlig unstrittig.

Unrecht verjährt nicht - vielleicht geht es ja auch mal eine Nummer kleiner. Ich will meine Redebeiträge vom 12. Dezember 2019 und vom 23. September 2020 hier nicht wiederholen und werde mir und Ihnen eine detaillierte Argumentation daher heute ersparen. Nur so viel: Ich hatte damals ausgeführt:

„Ich sehe auch nicht, dass der soziale Frieden dadurch gestört ist, dass Anlieger Beiträge für Anlagen entrichten müssen, die sie ja tatsächlich nutzen, selbst wenn andere - wegen der verworrenen Rechtslage - diese Beiträge nicht zahlen müssen. Das wäre genauso, als würden Sie ein Ticket für den Bus nicht bezahlen wollen, wenn nebenan einer kein Ticket gezogen hat.“

Und das ist nach wie vor der Stand.

Die vielfache Beschäftigung mit dem Thema hat auch ergeben, dass pauschale Regelungen, um diese Gerechtigkeitslücke zu beseitigen - Frau Johlige und andere Redner haben das angesprochen -, an anderen Stellen neue Gerechtigkeitsfragen aufwürfen. Das hat keinen Sinn.

BVB / FREIE WÄHLER begehren nun, dass der Innenminister wieder einen Brief schreibt. Zunächst sollen die Verbände darauf hingewiesen werden, dass eine Vollstreckung rechtswidriger Bescheide nicht erfolgen darf. Aber genau das steht ja schon im Rundschreiben. Ich zitiere aus dem Rundschreiben:

„Der Nichtannahmebeschluss entbindet die Aufgabenträger nicht von der Umsetzung des BVerfG-Beschlusses vom 12. November 2015, insbesondere nicht von der Rückzahlungspflicht für auf noch nicht bestandskräftig gewordene Bescheide gezahlte Beiträge und auch nicht von dem Vollstreckungsverbot für bestandskräftige Bescheide.“

Es kann doch nicht Gegenstand eines Landtagsbeschlusses sein, dass der Innenminister den Verbänden Nachhilfeunterricht in der Definition des Begriffs „Vollstreckungsverbot“ geben soll. Also bitte!

Ferner wollen Sie den Verbänden mitteilen lassen, dass im Fall von Verbandsgebietsänderungen auch eine Anwendbarkeit des Verfassungsgerichtsurteils gegeben sei. Das ist aber meines Erachtens noch gar nicht ausgeurteilt. Versuchen Sie hier, durch die Hintertür eine rechtliche Verschiebung zu erreichen?

Drittens wollen Sie das Hilfsprogramm des Landes, welches in den letzten Jahren kaum noch in Anspruch genommen worden ist, umgestalten, um, wie Sie meinen, den sozialen Frieden wiederherzustellen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Nein. Herr Vida hat ja noch Redezeit.

Das Land hat - auch das hatte ich in einer früheren Rede schon ausgeführt - wahrlich nicht immer die richtigen Entscheidungen getroffen. Ich glaube, auch der Landtag als Gremium muss auf die Situation, die sich ergeben hat, nicht unbedingt stolz sein. Das sollten wir gemeinsam anerkennen. Nichtsdestotrotz: Niemand wurde zu Beiträgen für Anlagen herangezogen, von denen er nicht profitiert, auch wenn, wie wir heute wissen, die Beitragsforderung zum Zeitpunkt der Bescheidung bereits verjährt war.

Den Antrag werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Vida! Ich möchte nach dieser intensiven, ausführlichen, informativen Debatte auf mein Rundschreiben vom 31. August des letzten Jahres verweisen, das ich zeitgleich diesem Landtag zur Verfügung gestellt habe. Ich möchte zunächst feststellen: Auch mit Datum des heutigen Tages habe ich diesem Rundschreiben nichts hinzuzufügen. Es ist alles immer noch so, wie es damals war.

Die Forderung, die Sie jetzt wieder an die Landesregierung, vertreten durch mich als Innenminister, aufmachen - das habe ich in dem Rundschreiben auch deutlich klargelegt -, kann ich gar nicht erfüllen, selbst wenn ich es wollte. Als Innenminister habe ich nicht die Richtlinienkompetenz, diese Forderung umzusetzen.

Jetzt will ich es Ihnen noch einmal sagen: Ihre permanente Wiederholung dieser Forderung ist eine Aufforderung an die Regierung, an mich zum Rechtsbruch, und der werde ich nicht nachkommen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz. Sie streben einem berühmten Vorgänger nach, vermute ich mal: „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.“ Da gab es mal einen römischen Senator; er ist berühmt geworden und ist es bis heute, weil er vor über 2 000 Jahren im römischen Senat permanent erklärt hat: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss. - Dieser Vorgänger, dem Sie nachstreben - Sie werden ihn nicht erreichen -, hat es immerhin geschafft, dass Karthago wenige Jahre später wirklich von Rom zerstört wurde.

Sie können Ihr Ceterum censeo als Aufforderung an die Landesregierung wiederholen, sooft Sie wollen; wir sind ein freies Land. Aber ich sage Ihnen: Mit dieser Forderung an die Landesregierung befinden Sie sich auf dem Holzweg. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Laut Redeliste spricht noch einmal der Abgeordnete Vida. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Feldherr Scipio Africanus,

(Zuruf)

ich danke für diese detaillierten, qualifizierten Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Sie, insbesondere die CDU-Fraktion, kommen trotzdem nicht darum herum, den ungefähr noch 100 000 betroffenen Anschlussnehmern zu erklären, wie Sie diese 180-Grad-Wende rechtfertigen. Sie können versuchen, sich zu belustigen. Tatsache ist: Sie haben in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 hier im Landtag mehrfach gefordert, die Altanschießerbeiträge zurückzuerstatten, unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht. Sie haben es Rechtsfrieden genannt. Sie haben es sozialen Frieden genannt. Sie haben hier die Landesregierung gescholten. Und jetzt erklären Sie mit exakt den gleichen Worten, die Ihnen damals entgegengehalten worden sind, warum das nicht funktioniert. Das ist beschämend, und das werden Sie erklären müssen, ob hier oder in Afrika oder wo auch immer.

Wenn sich dann Herr Schaller als einer der größten Kämpfer gegen die Erhebung der Altanschießerbeiträge heute hinstellt und sagt, man könne ja klagen, zur Judikative gehen, und nach zehn Jahren 70- bis 80-jährigen und älteren Bürgern sagt: „Die Lösung heißt, ihr könnt jetzt klagen gehen“, dann ist das ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

Ich habe heute gehört: Das Rundschreiben gibt das doch alles her. Im August 2020 wird das Rundschreiben erlassen, keine

Vollstreckungen zu machen. Im Dezember 2020, drei Monate nach dem Rundschreiben, werden in LOS Mahnungen versandt, mit Zins und Zinseszins. Also ist wohl doch eine Notwendigkeit gegeben, also ist mit dem Rundschreiben doch nicht alles erledigt, auch wenn Sie das hier behaupten. Das Gleiche gilt für die Klagen bei Verbandsgebietsänderung.

Die letzte Frage, die aufkam, war: Warum ist das nötig? Was gibt es da Neues? - Ja, was gibt es Neues? Seit dem 1. Januar 2021 ist das Hilfsprogramm für die Kommunen ausgelaufen, und der Antrag sieht vor, das Hilfsprogramm zu verlängern. Genau das ist der Grund, warum dieser Antrag eingereicht wurde, meine Damen und Herren. Aber vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle zuerst den Antrag „Altanschießerbeiträge: Unrecht verjährt nicht - Flächendeckende Rückzahlungen weiter anstreben“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/3178 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes endlich umsetzen - Altanschießerrechte auf Antrag gewähren“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/3262. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und erläutere Ihnen kurz, wie es nach der Pause weitergeht; zuerst wählen wir natürlich noch. Nach der Pause werden - ich gehe von der alten Nummerierung aus - die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 9 in dieser Reihenfolge behandelt; das haben die Parlamentarischen Geschäftsführer aufgrund der Anwesenheit der jeweiligen Redner vereinbart.

Jetzt übergebe ich für Tagesordnungspunkt 6 und die Wahl an Herrn Vizepräsidenten Galau.

Vizepräsident Galau:

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe die Sitzungsleitung übernommen und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3080](#)

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages über den Antrag mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die geheime Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. Gibt es dazu Fragen oder Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich gebe Ihnen einige Hinweise zum Wahlverfahren. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission. Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist oder wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. Ich bitte Sie eindringlich darum, Ihre Stimme ausschließlich in den eigens dafür aufgestellten Wahlkabinen abzugeben.

So viel zum Wahlverfahren. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl, und ich bitte die beiden Schriftführer, den Namensaufruf vom Redepult aus abwechselnd vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Ich darf der Form halber fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das wird mir von der Wahlkommission so signalisiert.

Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit Unterstützung durch die Landtagsverwaltung die Auszählung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.21 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.03 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, ich würde Sie bitten, die Plätze einzunehmen. - Ja, zur Geschäftsordnung kommen wir gleich, so wie vereinbart, Herr Bretz. Lassen Sie mich bitte erst den Tagesordnungspunkt 6 abschließen, und dann machen wir weiter.

Wir setzen zunächst den Tagesordnungspunkt 6 fort. Die Ergebnisse der Wahl zur Parlamentarischen Kontrollkommission liegen vor: An der Wahl von Herrn Abgeordneten Daniel Münschke zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 69 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel gab es keine, Jastimmen 21, Neinstimmen 46, Stimmenthaltungen 2. Damit hat Herr Abgeordneter Münschke nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten, er ist damit nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Vizepräsident Galau:

Es liegen zwei Anträge zur Geschäftsordnung vor. Ich erteile zunächst dem Kollegen Hohloch das Wort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Präsident! Von meiner Seite gibt es gleich zwei Geschäftsordnungsanträge, zum einen den Geschäftsordnungsantrag, einen neuen Wahlvorschlag einreichen zu dürfen. Den Vorschlag würden wir jetzt gleich einreichen, um die Wahl noch durchzuführen.

Und mit einem zweiten Geschäftsordnungsantrag verlangen wir, den Ministerpräsidenten Dietmar Woidke in den Landtag zu zitieren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein absolutes Chaos, was sich uns hier heute bietet. Das ist selbst für die Regierung und diese Koalition unüblich. Und man muss ganz klar sagen: Wenn der Ministerpräsident es für wichtiger hält, nach Berlin zu gehen, um an einer Aussprache teilzunehmen, als hier im Landtag Rede und Antwort zu stehen, können das zumindest wir nicht nachvollziehen. Herr Ministerpräsident Dietmar Woidke ist Ministerpräsident Brandenburgs, und er hat natürlich dem Souverän, also dem Landtag, Rede und Antwort zu stehen. Die Aussprache war heute hier gefordert und Bestandteil der Tagesordnung.

Deswegen beantragen wir nach § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Herbeizitierung des Ministerpräsidenten und bieten zugleich an, das aber nach dem vereinbarten Tagesordnungspunkt 9 zu machen, damit er auch Zeit hat, hierher zu kommen.

Die Kanzlerin hat ja schon um 12 Uhr eine Pressekonferenz gegeben; die Konferenz ist also schon seit Längerem vorbei. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Herr Woidke nicht schon längst hier im Landtag ist.

Vizepräsident Galau:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Bretz das Wort.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen, dass sich jetzt das Präsidium mit den Parlamentarischen Geschäftsführern trifft und - um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung am ehesten zu gewährleisten - den Fortgang der Sitzung intern bespricht und wir dann erneut zusammentreten. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Weitere Geschäftsordnungsanträge sehe ich nicht. - Zum ersten Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Hohloch, bezüglich einer weiteren Wahl eines Mitglieds der PKK, wurde mir signalisiert, dass es eine Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern gab, dass das morgen ...

(Zuruf)

- Das nehmen wir mit in die PGF-Runde, gut. - Der Punkt ist: Ich würde jetzt die Sitzung für die Präsidiumsrunde unterbrechen. Der Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Hohloch ist ja weiterhin gültig, aber auch das kann erst einmal im Präsidium besprochen werden. - Aber der Kollege Hohloch möchte noch einmal dazu sprechen. Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Die Geschäftsordnung ist dort eindeutig: Wenn ein Fünftel des Landtags den Ministerpräsidenten oder ein Mitglied der Landesregierung herziert, hat das zu erfolgen. Deswegen ist aus meiner Sicht keine Abstimmung erforderlich, und deswegen ist die Forderung ganz klar und eindeutig.

Vizepräsident Galau:

Gut, ich müsste dann natürlich erst feststellen lassen, ob das Fünftel dem tatsächlich zustimmt. - Ich würde jetzt die Sitzung unterbrechen. Wir gehen in die Präsidiumssitzung, und der entsprechende An...

(Unruhe und Zurufe)

- Ja, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Präsident, darüber müsste allerdings abgestimmt werden, bevor der Antrag von Herrn Bretz beschieden wird.

Vizepräsident Galau:

Gut, wenn eine ... - Herr Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Herr Präsident, ich hatte Ihnen vor Eintritt in die Sitzung den Hinweis gegeben, dass ich, bevor Sie den Eintritt in die Sitzung erklären, beantragen werde - dass ich Sie darum bitten werde -, dass wir eine Auszeit nehmen und das Präsidium und die Parlamentarischen Geschäftsführer zusammentreten lassen, um den Fortgang des Tages miteinander zu beraten. Ich hielte es für gut und im Sinne des Hauses, wenn wir das jetzt so machen.

Niemand will der AfD ihre Rechte nehmen. Wir sollten jetzt aber zusammentreten und den Fortgang besprechen. Ich glaube, das ist dem Ansehen des Hauses angemessen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorne. Solange unterbreche ich.

(Unterbrechung der Sitzung: 14.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.19 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben gemeinsam mit der Verwaltung beraten.

Wir stellen ad 1 fest: Der Antrag der AfD-Fraktion auf Herbeizitiierung des Ministerpräsidenten gemäß § 30 Abs. 3 GOLT war natürlich zulässig, darüber muss auch nicht abgestimmt werden,

dem ist so gefolgt worden. Der Herr Ministerpräsident ist aber auch da. Damit ist dem also Genüge getan.

Dann gab es einen weiteren Geschäftsordnungsantrag - zur Einberufung einer kurzfristigen Präsidiumssitzung. Ich denke, der hat sich jetzt auch erledigt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir jetzt noch einen Sachtagsordnungspunkt beraten, damit der Ministerpräsident noch ein paar Minuten hat, um sich auf den danach folgenden Tagesordnungspunkt zur MPK - Tagesordnungspunkt 5 - vorzubereiten. Wir haben jetzt also folgende Reihung: Wir machen mit dem Tagesordnungspunkt 10 weiter, wie besprochen, dann folgt Tagesordnungspunkt 5, die Aussprache, danach Tagesordnungspunkt 11 und Tagesordnungspunkt 9. Das waren die Absprachen. - Ich sehe, dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann würde ich jetzt so fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2476](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie

[Drucksache 7/3232](#)

in Verbindung damit:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/2699](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie

[Drucksache 7/3233](#)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Rüter für die SPD-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Tag der Arbeit, der 1. Mai, ist für mich persönlich ein Arbeitstag. Morgens geht es los, meistens fahre ich nach Potsdam zur Kundgebung, nehme vorher am Demonstrationzug auf der Breiten Straße teil. Es ist wunderbar, als Erwachsener auch mal bei Tageslicht über die Breite Straße zu laufen; das kannte ich als jüngerer Mensch nur bei Nacht und unter anderen Umständen. Was auch immer. Der Tag der Arbeit beginnt jedenfalls mit einem großen Demonstrationzug in Potsdam.

Danach geht es nach Teltow in meinen Wahlkreis. Dort findet ein Maifest statt, das verschiedene politische Organisationen, Vereine und Verbände im August-Mattausch-Park gemeinsam veranstalten. Der Tag der Arbeit ist also für mich einerseits ein Feiertag, andererseits natürlich ein Tag, an dem viele Forderungen aufgemacht werden.

Aber dieses Jahr, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Maifeiertag anders - nicht so, wie Sie denken, sondern ich freue mich sehr, dass dieser Maifeiertag anders ist, werte Kolleginnen und Kollegen, denn es wird ein sehr guter Tag der Arbeit für Brandenburg sein, ein Tag der Arbeit, wie ich ihn mir als Gewerkschafter wünsche und vorstelle. Er beweist: Sozialer Fortschritt und faire Vergabepolitik werden in Brandenburg gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 1. Mai wird sie kommen, die Erhöhung des - Sie wissen es - Vergabemindestlohns auf 13 Euro. Damit folgen wir der Empfehlung der Brandenburger Mindestlohnkommission. Das war, werte Kolleginnen und Kollegen, ein hartes Stück Arbeit für uns hier im Parlament, das war ein hartes Stück Arbeit - das weiß ich - auch für Jörg Steinbach und seine ganze Mannschaft. Sehr geehrter Herr Minister, lieber Jörg, liebe Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben: Vielen Dank!

13 Euro sind - heute ist der Tag, das wirklich zu sagen - ein wichtiger Fortschritt. Das ist ein toller Erfolg für uns und - was noch wichtiger ist - ein großer Gewinn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher für sehr wenig Geld gearbeitet haben.

Denn die aktuellen 10,85 Euro pro Stunde reichen eben nicht für ein würdevolles Leben und reichen nicht, um nach einem arbeitsreichen Leben ohne Grundsicherung auszukommen. Und genau das, werte Kolleginnen und Kollegen, werden wir heute ändern.

Wer 45 Jahre lang gearbeitet und eingezahlt hat, darf später nicht aufstocken müssen. Dafür brauchen wir - das wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor einigen Jahren kalkuliert - rechnerisch mindestens 12,63 Euro. Aus diesem Grund soll das, was in unserem Einflussbereich, im Einflussbereich des Landes liegt, mit diesem Gesetzentwurf und den entsprechenden Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses geändert werden. Im Koalitionsvertrag von 2019 haben wir uns geeinigt, den Vergabemindestlohn auf 13 Euro zu erhöhen. 13 Euro bedeuten mehr Respekt vor der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie bedeuten, Verantwortung zu übernehmen, die Altersarmut im Rahmen unserer Möglichkeiten als Landesgesetzgeber zu verringern, und sie bedeuten Sicherheit, dass der Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird. Deswegen freuen wir uns als SPD-Fraktion über diese Novellierung; das ist, glaube ich, durchaus rübergekommen.

Es ist wichtig: Wer sich um öffentliche - aus Steuermitteln finanzierte - Aufträge bewirbt, muss alle Mitarbeitenden fair undständig entlohnen. Wer sich um öffentliche Aufträge bewirbt, muss sich aber auch darauf verlassen können, keine übermäßig bürokratischen Belastungen auferlegt zu bekommen. Diese Novelle findet insgesamt eine gute Balance, ohne öffentliche Ausschreibungen unnötig kompliziert zu gestalten, aber auch, damit öffentliche Ausschreibungen weiterhin attraktiv bleiben.

Vergabe wird und muss sich heutzutage auch an nachhaltigen Kriterien messen lassen. Nicht der Preis allein entscheidet. Auch hier haben wir einen Weg gefunden.

Mit 13 Euro springt Brandenburg im Bundesländervergleich an die Spitze der Liste. Wir zeigen, dass Brandenburg als Vorbild vorangehen kann, dass wir mit einer klugen Vergabemindestlohnpolitik die Einkommen im Land stärken und den Brandenburger Arbeitsmarkt weiterhin aktiv mitgestalten. Das steht uns, das steht Brandenburg gut zu Gesicht.

Wir bleiben allerdings auch bei der sozialdemokratischen Kritik an nicht tarifgebundenen Unternehmen. Tarifverträge geben nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit, sondern sie geben auch Unternehmerinnen und Unternehmern Sicherheit. Daran - wie an vielen anderen Stellen - müssen wir arbeiten, denn mit 13 Euro ist der erste große Schritt getan. Der Koalitionsvertrag gilt, wir machen weiter, und wir werden auch weiter an den anderen vereinbarten Punkten arbeiten.

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, die nachfolgenden Rednerinnen und Redner können der Versuchung widerstehen, diesen grandiosen Erfolg herabzusetzen oder zu relativieren

(Zurufe)

- Sie fangen leider schon damit an -, denn das würde dem jahrelangen Einsatz der engagierten Menschen innerhalb und außerhalb dieses Parlaments nicht gerecht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 13 Euro pro Stunde sind ein großer Erfolg, den wir uns nicht kleinreden lassen, für den Mehrheiten zu finden uns viel Arbeit gekostet hat. Damit verbessern wir die Situation der Menschen, die öffentliche Aufträge ausführen, erheblich. Und gemeinsam machen wir den Tag der Arbeit, den 1. Mai, in diesem Jahr zu dem, was er sein sollte: zu einem sehr guten Tag ...

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist mittlerweile überschritten.

Herr Abg. Rüter (SPD):

... für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Drenske für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Herr Rüter, steigen wir in die Tarifverhandlungen ein! Wir debattieren die Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes, gemacht zur Stärkung der heimischen Wirtschaft - zumindest habe ich das immer so aufgefasst -, und die Festschreibung eines Vergabemindestlohns von 13 Euro pro Stunde darin. Wir sind uns grundsätzlich einig, dass die Bürger unseres Landes von ihrer Arbeit leben können und auskömmliche Löhne oberhalb der Armutsgränze haben sollten. Die Alternative für Deutschland steht für einen sozialverträglichen Mindestlohn angesichts ständig steigender Lebenshaltungskosten und einer seit 30 Jahren nicht gelungenen Lohnangleichung zwischen Ost und West.

Das Brandenburgische Vergabegesetz ist nur der völlig falsche Ort, um soziale Schieflagen zu beheben. Das Anliegen ist zwar löblich, es ist aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, den Aufgaben der Gewerkschaft zu Tarifen vorzugreifen. Vielmehr sollten Sie dem Aspekt der Bürokratiebelastung unserer Unternehmen Beachtung schenken. Bei einer Anhörung am 27. März 2019 - also schon in der letzten Legislaturperiode - hat der Handwerkskammertag des Landes Brandenburg die Undurchsichtigkeit der Vergaberegeln beklagt. Davon findet sich im Antrag jedoch nichts.

Vielmehr forderte auch die kommunale Familie - Landkreistag, Städte- und Gemeindebund Brandenburg - in ihrem Schreiben an den Wirtschaftsausschuss dazu auf, alles zu unterlassen, was eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt jedoch in einer Zeit der größten Krise mit Milliarden Euro an Kreditaufnahmen. Öffentliche Ausschreibungen verteuern sich exponentiell. Wenn das Kulturhaus einer Stadt mit 20 000 Einwohnern zum Beispiel bereits jetzt 10 Millionen Euro kostet, so grenzt das an Steuerverwendung, und man braucht daraus nicht aussichtsreiche 20 Millionen Euro zu machen.

Nun weiß ich, dass sich viele Kollegen hier auch im Kreistag engagieren. Ist Ihnen in all den Jahren seit Einführung des Vergabegesetzes aufgefallen, dass es immer weniger Beteiligungen an öffentlichen Ausschreibungen gibt, und wenn, dann immer von den gleichen Firmen? Das hat Ursachen und nicht nur die, dass schlichtweg die digitalen Voraussetzungen fehlen. Ihre Änderungsvorschläge, liebe Fraktion DIE LINKE, liebe Landesregierung, sind Teil der überbordenden Bürokratisierung des Landes und kein Teil der Problembehebung.

Das Brandenburgische Vergabegesetz ist auch kein Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut. Wir von der AfD legen mit unserem Rentenkonzept Lösungsvorschläge vor, um an die höheren Renten der europäischen Nachbarländer anzuknüpfen. Altersarmut wird nicht dadurch aufgehalten, dass die Landkreise bundesweit in den Wettstreit um höhere Vergabelöhne treten oder ein Unternehmen einen Teil seiner Aufträge nach neuem Vergabemindestlohn und den anderen Teil privatwirtschaftlich zu geringeren Löhnen abwickelt, wie Sie von den Linken es sich vorstellen. Hierdurch werden Handwerksbetriebe in eine Abhängigkeit von öffentlichen Aufträgen gedrängt und damit zu reinen Dienstleistern degradiert.

Laut Koalitionsvertrag will die Landesregierung ökologische Kriterien zur Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen machen; das ist in Ihrem Antrag auch nicht zu lesen. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht prüfen wir die Möglichkeit, [...] ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen.“

Auch regionale und heimische Rohstoffe könnten hier ein Ansatz sein.

Wenn Sie sich schon mit dem Mindestlohn befassen, sollten Sie das auf Bundesebene tun, denn alles andere geht an der Sache vorbei. Wir sind dafür, einen bundesweiten Mindestlohn von 13 Euro einzuführen, denn die Armutsgrenze steht fest.

Lassen Sie die Finger vom Vergabegesetz, das ohnehin schon zu kompliziert ist. Erschweren Sie nicht länger unnötig das Leben der heimischen Wirtschaft. Wir lehnen die Änderungsvorschläge am Brandenburgischen Vergabegesetz ab. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bommert. Bitte sehr.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, wenn sich Herr Walter darüber freut, dass ich an das Rednerpult trete.

Ich fange mal ein bisschen anders an: Lieber Sebastian Rüter, ich als Arbeitgeber muss kurz auf deine einleitenden Worte antworten. Als Arbeitgeber erlebe ich viele Sonn- und Feiertage, an denen ich arbeite - also nicht nur am 1. Mai. Man sollte vielleicht einmal würdigen, dass viele Unternehmer diese Tage nutzen.

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf eine Novellierung des Brandenburgischen Vergabegesetzes verständigt, die den Koalitionsvertrag umsetzt, den wir vor langer Zeit geschlossen haben.

Die bereits im Entwurf der Landesregierung enthaltene Erhöhung des Vergabemindestlohns auf 13 Euro ist ein bundesweiter Spitzenwert; das wissen wir und das stellen wir fest. Als Land treten wir natürlich für gute Löhne ein und das gerade im Mittelstand, was an die Arbeitnehmer weitergegeben wird.

Ich muss aber auch sagen - Kollege Drenke, da bin ich bei Ihnen -: Ein bundeseinheitlicher Vergabemindestlohn würde mir besser gefallen, weil wir nicht die Probleme zwischen den Ländern hätten. Unsere Einwohner fahren nach Berlin, nach Schleswig-Holstein oder woandershin. Es wäre besser, diese Einigung hinzubekommen, auch wenn das nicht so einfach sein wird.

Öffentliche Aufträge haben Signalkraft - und das bundesweit. Sie werden mit einem Umfang von ungefähr 500 Millionen Euro ausgeschrieben. Diese betragen 15 % des Bruttoinlandsproduktes. Gerade bestimmte Aufträge sind auch für die regionalen Firmen wichtig, nicht nur, weil sie damit Arbeit umsetzen können, sondern auch, um gesehen zu werden.

Nehmen wir nur die kleinen Handwerksbetriebe. Wenn die beim örtlichen Fußballverein irgendwas machen können, dann fahren sie auch hin und reparieren die Tore, wenn sie kaputt sind, ohne etwas dafür zu nehmen. Es ist auf jeden Fall für alle Beteiligten wichtig.

Herr Drenke, diese Änderung des Vergabegesetzes ist der erste Schritt. Wir wollen weiter darüber reden; es ist ja noch nicht am Ende. Wir haben uns jetzt auf das geeinigt - und da kommt natürlich Bürokratieabbau mit hinein.

Ein Symbol wie diese 13 Euro darf nicht dazu führen, dass ausgerechnet diejenigen übervorteilt werden, die keine professionellen Ausschreibungsbüros haben, sondern Kleinbetriebe sind, die am Wochenende - am Sonnabend und Sonntag - Ausschreibungen machen. Deshalb muss da etwas geändert werden.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die jetzigen Anwendungsgrenzen angehoben werden. Das bringt es schon ein Stück weiter. Die Anwendungsgrenzen liegen jetzt für Dienstleistungen bei 5 000 Euro und für Bauleistungen bei 10 000 Euro. Ich kann Ihnen sagen: Für bestimmte Sachen ist das gerade für kleine Betriebe in Gemeinden keine schlechte Sache, wenn das so herauskommt.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bommert, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Ja, gerne. Ich hoffe nur, weil es eine Zwischenfrage der AfD ist, dass die Kollegen von der AfD-Fraktion es dann genauso machen, nämlich Fragen zulassen, wenn wir welche stellen wollen.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Bommert, gerne, wenn Sie mir eine Frage stellen; bis jetzt hatten wir noch nicht das Vergnügen.

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen, Herr Bommert. - Meine Frage lautet: Sie kommen aus dem Handwerksbereich. Im Handwerk werden wesentlich höhere Löhne gezahlt, als nach dem Vergabemindestlohn gefordert wird. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist ja oftmals so, dass zum Beispiel die Ökologie - deren Beachtung auch in Ihrem Koalitionsvertrag gefordert wird - in diesem Gesetzentwurf gar nicht enthalten ist. In dem Gesetzentwurf steht: Der Billigste muss genommen werden. Was ist aber mit dem, der am nächsten wohnt und nicht so viele Fahrten hat? Ist das bei der Erarbeitung Ihres Gesetzentwurfes besprochen oder bedacht worden? Denn das wäre ökologisch richtiger.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie genau wollen. Das ist ein bisschen an mir vorbeigegangen. Es steht auf jeden Fall nicht im Gesetzentwurf, dass es der billigste Anbieter werden soll.

(Zuruf: Genau!)

Es ist in der Regel so, dass der günstigste Anbieter ausgewählt wird. Ich muss ehrlich sagen: Ich hoffe, dass wir im zweiten Step ein Stück weiterkommen und generell eine Änderung schaffen werden. Die können wir aber nicht nur im Land beschließen. Das bedarf auch der Umsetzung vor Ort. Die Menschen in den Kommunen müssen geschult werden, das vernünftig zu prüfen und sich nicht immer nur darauf zurückzuziehen, gleich das billigste Angebot zu nehmen. Es steht im Gesetzestext, dass das wirtschaftlichste Angebot genommen werden muss. Da muss auf die Kommunen eingewirkt werden. Vielleicht müssen wir sie ein Stück weit stärken, sich das einfach mehr zu trauen.

Ich selber weiß, dass Mitarbeiter mitunter Angst haben, jemandem, der 300 Euro teurer ist, den Auftrag zu geben - ich habe das schon erlebt -, weil dann derjenige klagen könnte, der das günstigste Angebot abgegeben hat. Da muss man die Kommunen und deren Mitarbeiter stärken. Das hat aber nichts mit dem Vergabegesetz zu tun, weil das auch nicht darin steht.

Wir sind damit klar dem Antrag der kommunalen Familie gefolgt, die in der Anhörung betont hat: Wir sollen die Anwendungsuntergrenzen ein Stück anheben. - Wir hätten uns vielleicht ein bisschen mehr gewünscht. Aber es ist auf jeden Fall ein richtiger Schritt. Es gibt noch andere Aspekte, die in das Gesetz aufgenommen werden sollen, aber der Weg ist der richtige.

Es rechnet sich schlicht nicht, wenn man solche Sachen macht - deshalb noch einmal zum Bürokratieaufwand -, wenn die Dokumentationen viel zu umfangreich sind. Denn Sie haben wiederum recht: Einige Betriebe, wenn auch nicht alle, zahlen mehr als 13 Euro. Es gibt bestimmte Unternehmen, die niemanden mehr für 13 Euro finden. Da müssen Sie sich schon wirklich strecken, wenn es mehr ist.

Ich wollte eine Ausschreibung mitbringen - ich habe noch eine zu Hause, die ich sogar gewonnen habe -: Es waren acht Seiten reiner Text zum Auftrag; wir hatten aber 112 Seiten Vortext, wo alles Mögliche - Verordnungen usw. - abgefragt wurde. Das muss weniger werden. Da müssen wir ran. Das müssen wir straffen. Das ist der Punkt, der meines Erachtens viele Firmen abschreckt. Teilweise steigen sie nicht mehr dahinter, was der Ausschreibende von ihnen will. Da wird zu viel reingepackt. Da wollen wir ran, da sind wir noch nicht am Ende. Deshalb heute der erste Schritt.

Mir ist es wichtig, dass gerade die Betriebe mit ihren Mitarbeitern öffentliche Aufträge überhaupt annehmen und davon profitieren können. Es ist wieder so: Meist sind es die kleinen Aufträge, die vor Ort abgewickelt werden. Deshalb ist dieser Weg der richtige. Ich habe schon gesagt, wir hätten uns etwas mehr gewünscht. Wir hoffen, dass wir das in einem zweiten Schritt hinbekommen.

Zum Unterschwellenrechtsschutz: Zum jetzigen Zeitpunkt liegt mit dem Änderungsantrag eine gute Lösung vor. Deshalb bin ich auch erfreut, dass wir das im Wirtschaftsausschuss mehrheitlich klären konnten und eine große Zustimmung nicht nur vonseiten der Koalition, sondern teilweise auch vonseiten der Opposition erreicht haben. Wir müssen jetzt aufpassen, dass das Vergaberecht für die Wirtschaft nicht zu unübersichtlich wird. Gerade die öffentlichen Auftraggeber beklagen das. Das sollte uns nicht egal sein. Wir müssen weiter daran arbeiten, das zu ändern.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Wir sollten zusehen, grundsätzlich ein bundeseinheitliches Vergabegesetz zu bekommen, damit es für die Firmen länderübergreifend besser wird.

Ich bitte daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und damit zu dem Gesetzentwurf. Ich freue mich, dass die Beratungen im Wirtschaftsausschuss so gut liefen. - Nicht der billigste Anbieter sollte am Ende unser Anspruch sein. Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Walter für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vizepräsident! Wir haben heute die Änderung des Vergabegesetzes und zwei Gesetzentwürfe zu beraten. Deshalb möchte ich verschiedene Punkte feststellen.

Erstens werden Sie als Koalitionsfraktionen zugeben müssen - da haben Sie uns aus Versehen, wie ich glaube, Kollege Rüter, vergessen -: Dass wir den Vergabemindestlohn zum 1. Mai 2021 auf 13 Euro erhöhen können, liegt daran, dass wir als Erste einen Gesetzentwurf eingebracht haben und Sie Fristen verkürzen konnten. DIE LINKE hilft Ihnen an dieser Stelle!

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Herr Stohn, rufen Sie nicht dazwischen, sonst hole ich noch Flyer der SPD-Landtagsfraktion raus und lese Ihnen daraus vor; aber dazu komme ich gleich.

Zweitens: Sie treten mit dieser Änderung den Beweis an, dass es damals richtig war, dass der linke Wirtschaftsminister Ralf Christoffers als erster Wirtschaftsminister in Brandenburg - als erstes Bundesland! - ein Vergabegesetz eingeführt hat. Das war der richtige Schritt und das bestätigt sich heute mit Ihrem Gesetzentwurf.

Drittens beweist Ihr Gesetzentwurf - der Kollege Rüter ist völlig zu Recht darauf eingegangen; Kollege Rüter, jetzt hören Sie aber auch zu! -: Der Druck der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, der Betriebsrätinnen und Betriebsräte und übrigens auch, lieber Kollege Bommert, vieler Handwerksbetriebe und Arbeitgeber lohnt sich, die in diesem Land fordern: Wir brauchen eine Stärkung des Vergabemindestlohns. Es gibt viele Betriebe, die gute Löhne zahlen, andere zahlen deutlich schlechtere Löhne. Sie haben bei Vergaben oft das Nachsehen und erhalten keine Aufträge, weil sie es richtig machen. Deshalb ist es richtig, zu sagen: Der Druck hat sich gelohnt. Der Druck auf die SPD, auf die Grünen und insbesondere auf die CDU hat sich gelohnt. Dazu kann ich die Gewerkschaften in diesem Land nur beglückwünschen.

Viertens: Das ist der spannendste Beweis, den Sie heute mit den 13 Euro antreten. Herr Bommert, Sie haben es in Ihrer Rede als Symbol bezeichnet. Ich weiß nicht, ob Sie es so gemeint haben. Ich muss der SPD-Fraktion und vielleicht auch der Grünen-Fraktion wirklich Respekt zollen, dass sie es bei dieser CDU-Fraktion geschafft haben, dass sich zumindest ein Großteil dieses Landtags darin einig sein wird, dass ein armutsfester Lohn nur bei mindestens 13 Euro zu sichern ist. Das beschließen Sie heute, das finde ich sehr gut.

Sie haben gerade gesagt, wir brauchen einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn. Wenn Sie heute dem Gesetzentwurf zustimmen und damit den Mindestlohn auf 13 Euro erhöhen, kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, bei der Bundestagswahl im September 2021 DIE LINKE zu wählen. Sie ist bisher die einzige Partei, die sich für einen armutsfesten Mindestlohn auf Bundesebene einsetzt.

Kollege Bommert, wenn Sie sich einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn wünschen, der höher als 13 Euro liegt, kann ich Ihnen nur sagen: Rufen Sie mal in Berlin an. Die erzählen Ihnen nämlich, dass es Ihre Partei ist, die gerade den höheren Mindestlohn verhindert.

Mir war klar: Es ist ein historischer Tag für diese Kenia-Koalition. Wir sind jetzt an der Spitze des Vergabemindestlohns; das ist völlig richtig, da haben Sie recht. So richtig historisch ist der Tag dann doch wieder nicht, weil Sie mitten auf dem Weg zum Fortschritt stehen bleiben. Ich sage Ihnen auch, warum.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Bommert zu?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Aber klar! Kollege Bommert, bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Lieber Kollege Walter, jetzt muss ich doch kurz nachfragen. - Im Koalitionsvertrag, der schon ein paar Jahre alt ist, stehen die 13 Euro als Mindestlohn. Diesen Mindestlohn von 13 Euro hatte sich die Regierungskoalition schon lange auf die Fahne geschrieben und will ihn jetzt umsetzen, aber nicht, weil DIE LINKE die 13 Euro im Herbst gefordert oder heute den Gesetzentwurf eingebracht hat.

Bei dem bundesweit einheitlichen Mindestlohn müssen wir feststellen, dass ihn die Länder umsetzen müssen, da wir ländertechnisch unterwegs sind. Da will ich doch fragen: Wie ist es in Thüringen, wo DIE LINKE mit an der Spitze ist? Warum sind da die 13 Euro Mindestlohn noch nicht eingeführt worden, damit die mit ihrer Symbolfunktion in den Bundestagswahlkampf ziehen könnten? - Danke.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich habe Ihre Frage nicht wirklich verstanden. Ich habe jetzt festgestellt: Die Länder sind daran schuld, dass wir keinen höheren gesetzlichen Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland haben, und nicht die CDU. - Sie haben ja auch vom Bundesvergabemindestlohn geredet.

Herr Kollege Redmann, ich empfehle, vielleicht die Protokolle aus dem CDU-Bundesvorstand an den Kollegen Bommert weiterzugeben, der Beschlüsse gefasst hat.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Walter, es gibt noch eine Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Gerne. - Ich dachte, ich habe keine Redezeit.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Walter, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben gerade die Behauptung in den Raum gestellt, DIE LINKE sei die einzige Partei, die für einen armutsfesten Mindestlohn auf Bundesebene ist.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie damals im November 2019 zur Kenntnis genommen haben, dass auch die Grünen einen Beschluss gefasst haben, wonach ein armutsfester Mindestlohn von damals 12 Euro auf Bundesebene eingeführt werden sollte?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich habe das damals nicht zur Kenntnis genommen. Ich nehme es jetzt zur Kenntnis; das freut mich. Sie selber haben aber festgestellt: Sie fordern einen Mindestlohn von 12 Euro. Herr Rüter hat festgestellt: Ein armutsfester Mindestlohn geht eigentlich erst ab 12,63 Euro. Deshalb sind 13 Euro richtig. Kollege Rostock, Sie haben ja noch die Chance, es im Bundestagswahlprogramm nachzuholen. Ich unterstütze Sie da gerne mit vollster Kraft.

Ich will nun auf den wichtigsten Punkt zu sprechen kommen. Sie haben gesagt, Sie seien auf dem großen Weg in Richtung Zukunft, Fortschritt - endlich mal wieder ein Thema, wo Sie große Überschriften produzieren können, ohne dass gleich ein Chaos ausbricht. Das freut mich für Sie, wenn man sich die letzten Wochen anschaut.

Herr Rüter hat völlig recht: Über 300 000 Menschen im Land Brandenburg - mehr als jeder Dritte - müssen für weniger als 12 Euro pro Stunde arbeiten. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitet ohne Tarifvertrag, ohne eine Tarifbindung. Das ist ein riesiges Problem.

Deshalb ist es auch ein riesiges Problem, dass Sie nicht mit dem Vergabemindestlohn zusammen auch eine Tariftreuregelung einführen. Sie haben festgelegt, eine Tariftreuregelung zu prüfen. Über diese Prüfung lese ich aber nichts im Gesetzentwurf und dazu habe ich auch heute nichts gehört. Ich nehme wahr: Diese Tariftreuregelung ist auf dem Basar der Koalition geopfert worden; das ist sehr schade.

Deshalb besteht die Gefahr, dass diese 13 Euro ohne Tariftreuregelung einen Anreiz für Tariffucht bieten werden. Diese Gefahr müssen wir genau betrachten. Es wird nämlich dazu führen, dass es nicht nur um die unteren Lohngruppen geht, sondern es geht bei öffentlichen Aufträgen auch um die höheren Lohngruppen. Deshalb ist die Tariftreuregelung so wichtig. Sie sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Land. Sie sorgt für eine Orientierung nach oben. Deshalb reicht dieser Beschluss nicht aus. Sie bleiben übrigens hinter Ihren eigenen Beschlüssen zurück; das muss man klar festhalten.

Ein höherer Vergabemindestlohn ist richtig; den begrüßen wir. Dem stimmen wir auch ausdrücklich zu, weil es wenigstens ein kleiner Schritt ist. Ich sage Ihnen aber: Wir werden weiterhin Druck machen für gute Löhne und gute Arbeit. Das funktioniert mittlerweile nicht mehr ohne Tariftreuregelung. Das müssen wir gemeinsam sehen und dann müssen wir auch gemeinsam agieren und nicht erst in zwei Jahren. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir erleben gerade mehrere Krisen; über die akute Coronakrise werden wir gleich reden. Wir haben die anschwellende Klimakrise. Und auch das Vertrauen in unsere Demokratie und Institutionen ist gerade angeknackst. Alle diese Krisen haben eines gemeinsam: Sie betreffen die Armen und die Reichen bzw. die Schwachen und die Starken in diesem

Land unterschiedlich stark. Ich möchte ein paar Beispiele nennen:

Wenn Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen ihre finanzielle Situation bis auf den letzten Cent darstellen müssen, während bei Nebenverdiensten von gut verdienenden Bundestagsabgeordneten nicht so genau hingeschaut wird, wird eben die Frage in den Raum gestellt, für wen der Staat eigentlich da ist: für die Starken oder für die Schwachen?

Oder die Klimakrise. Man sieht es ganz deutlich: Die Auswirkungen der Klimakrise betreffen vor allem die Schwachen. Das gilt sowohl global als auch in Deutschland. Deswegen auch der Ruf nach Klimagerechtigkeit auf unseren Straßen von Fridays for Future und anderen.

Auch die Folgen der Coronakrise treffen vor allen Dingen die Schwachen. Das gilt sowohl für die Unternehmen, bei denen die kleineren härter getroffen sind und bei denen die Hilfen schwieriger ankommen, als auch insbesondere für die Menschen, die unter den wirtschaftlichen Folgen leiden oder in die Armut rutschen; die Medien haben darüber breit berichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Krisen verlangen nach Antworten. Und ja, die Novelle des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist vielleicht nicht die eine Antwort, aber eine der notwendigen Antworten. Bisher sind Menschen, deren Einkommen von öffentlichen Aufträgen abhängt, eben nicht vor Altersarmut geschützt; Herr Rüter hat es dargestellt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, den wir als Koalition jetzt beenden. Wir wollen den Vergabemindestlohn auf 13 Euro erhöhen, damit schützen wir wirksamer vor Altersarmut und zeigen, dass wir uns um die Geringverdienerinnen und Geringverdiener in Brandenburg kümmern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teil der Landesregierung sind, kommen natürlich auch ökologische Kriterien in das Vergabegesetz. Es wurde gefragt, wo diese Kriterien seien. Da müsste man den Gesetzentwurf richtig lesen.

Das alte Vergabegesetz, das wir jetzt ändern wollen, enthält eine Kann-Bestimmung, die nicht bindend ist und zu uneinheitlichen Vergabepraktiken in den Vergabestellen führt. Wir machen die ökologischen Kriterien für die Landesebene jetzt verbindlich. Worum es dabei geht, wird gefragt. Vielen fehlt es an Vorstellungsvermögen, was diese ökologischen Kriterien sind. Das sind zum Beispiel Energieeffizienzklassen und Umweltzertifikate bei Elektrogeräten oder FSC-Zertifikate bei Holzmöbeln. Da kommt oft die Gegenfrage: Ist das alles mit der Umwelt nicht Luxus? Und kostet das alles am Ende nicht mehr? Dazu kann ich nur klar sagen: Nein, denn je weniger Umweltschäden wir verursachen, je weniger wir das Klima weiter erhitzen, desto weniger Kosten entstehen uns in der Zukunft.

Auch kurzfristiger und konkreter gedacht: Wenn man nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Betriebskosten und die Entsorgungskosten betrachtet, sieht man, dass sich höhere Anschaffungskosten schnell amortisieren können. Das ist auch eine Antwort auf die Frage: Wirtschaftlich oder günstig? Dann ist es eben wirtschaftlicher, höhere Anschaffungskosten in Kauf zu nehmen, aber über die gesamte Laufzeit des Produkts zu sparen. Da sieht man wieder: Ökologisch sinnvolles Vorgehen ist fast immer auch ökonomisch sinnvolles Vorgehen.

Wir gehen auch an die Anwendungsuntergrenzen ran. Ja, da schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite

könnte man die Frage stellen, wozu es sie überhaupt gibt. Wollen wir nicht, dass die Kriterien, die wir an öffentliche Aufträge anlegen, für alle gelten? Das kann man im Grundsatz bejahen, und das tue ich auch. Es gibt aber auch die andere Seite der Medaille, dass die Kosten für die Einhaltung der Nachweispflichten für die Unternehmen nicht den Ertrag des Auftrags übersteigen dürfen. Deswegen ist eine Bagatellgrenze richtig; mit der von uns anvisierten Erhöhung kann ich gut leben.

Jetzt kommt DIE LINKE und verweist auf ihre Geschichte des Vergabemindestlohns. Das ist auch richtig so; am Weltbild merkt man aber, dass manche Entwicklungen wohl nicht so ganz mitvollzogen wurden. Ich habe gesagt, im November 2019 haben wir einen Mindestlohn von 12 Euro auf Bundesebene verlangt. Das ist ja schon ein bisschen her. Inzwischen würden wir auch mehr verlangen. Der Vergabemindestlohn, den wir jetzt in Brandenburg beschließen, ist übrigens höher als in allen von DIE LINKE mitregierten Ländern - das ist auch ein Fakt.

Es gibt Gewerkschafter in der Koalition, die auch dafür gekämpft haben. Es ist nicht immer so, dass das alles nur von außen kommt. Im Gegenteil, wir haben gemeinsam gekämpft, um ein gutes Paket zusammenzuschneiden.

Und ja, in Ihrem Gesetzentwurf fehlen zum Beispiel ökologische Kriterien, aber auch andere Dinge, die in unserem Koalitionsvertrag stehen, wie die Tariftreueklausel, Personalübernahme bei ÖPNV-Ausschreibungen, ökologische Kriterien auch für die kommunale Ebene, ILO-Kernarbeitsnormen, die Frage von Open Source und Softwarebeschaffungen. Das alles sind Fragen, mit denen wir uns noch beschäftigen werden.

Wir haben jetzt seit eineinhalb Jahren Rot-Schwarz-Grün. Wir machen hier einen großen und richtigen Schritt - das muss man einfach mal sagen -; er ist historisch. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und damit zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Kollege Dr. Zeschmann für BVB / FREIE WÄHLER Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Das Ziel dieser Beschlussempfehlung und des Gesetzentwurfes ist loblich - wir hatten das im Landtag schon öfter erwähnt - und wirklich sozial. Er wäre auch ein sehr solidarischer Akt der Gesellschaft gegenüber Geringverdienern. Dem würden wir uns grundsätzlich auch anschließen können.

Allerdings ist es so ähnlich wie mit den Mitarbeitern der Branchen, die vom Lockdown betroffen sind, nämlich körpernahe Dienstleistungen, Kinos, Hotels, Cafés, Restaurants, Einzelhandel, die auch oftmals sehr niedrige Löhne erhalten. Um die kümmern sich die Koalitionsfraktionen leider fortgesetzt überhaupt nicht.

Jetzt betrifft es insbesondere öffentliche Aufträge im Bau- und Dienstleistungsbereich. Daher ist es verständlich und nachvollziehbar, für die Mitarbeiter der Firmen, die öffentliche Aufträge ausführen, einen höheren Mindestlohn durch einen entsprechenden Vergabemindestlohn im Land Brandenburg sicherstellen zu wollen.

Leider leben wir nicht in einer „Wünsch-dir-was-Welt“, gerade jetzt nicht. Durch die nunmehr seit einem Jahr anhaltende Coronakrise wurden unsere öffentlichen Haushalte, liebe Mitglieder sämtlicher Fraktionen des Finanzausschusses, in einem extremen Maße mit Krediten belastet, sodass hier, wie Frau Finanzministerin gesagt hat, der Blitz einschlagen kann, wenn wir kein Glück haben.

Wir werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dramatische Einsparungen in unseren Haushalten vornehmen müssen, um genau diese Kredite wieder abzutragen und ebenfalls exorbitant steigende Versorgungslasten im Landeshaushalt abbilden und bedienen zu können. Unsere politischen Gestaltungsspielräume über unsere Landeshaushalte hinweg werden also in einem nicht gekannten Maße massiv zusammenschmelzen, vielleicht sogar gegen null gehen.

Daher ist es, so bedauerlich es auch ist, schlicht der falsche Zeitpunkt und deshalb weltfremd, gerade jetzt den Vergabemindestlohn deutlich über den allgemeinen Mindestlohn anheben zu wollen. Wir werden diese Dinge spätestens ab 2023, wenn die Notkredite aufgebraucht und die Ausgleichszahlungen für krisenbedingte Mindereinnahmen an die Kommunen endgültig ausgelaufen sind, nicht mehr bezahlen können.

Wenn wir uns jetzt gesetzlich binden und die Löhne trotzdem über unsere Vergaben indirekt zahlen, werden wir unsere haushaltspolitischen Handlungsmöglichkeiten über unsere öffentlichen Haushalte noch mehr einschränken, als sie ohnehin schon minimiert werden. Deswegen, werter Herr Rüter, wenn Sie sagen, das sei der große soziale Ausgleich und der faire Umgang und Brandenburg liege ganz vorne, dann sage ich: Das sind sozialpolitische Luftschlösser bei finanzpolitischem Harakiri.

Stattdessen ist hier und jetzt der nötige finanzpolitische Weitblick gefordert, den ich von den Kollegen aus dem Finanzausschuss eigentlich erwarten würde.

Hinzu kommt, dass gerade die Kommunen, die zur Anwendung dieses Vergabegesetzes von Ihnen letztlich verpflichtet werden, vielfach schon jetzt keine finanziellen Spielräume mehr haben. Hier werden schon lange über viele Jahre hinweg Investitionen ausgesetzt oder verschoben, weil die kommunalen Haushalte die fortwährenden Kostensteigerungen schlicht nicht abbilden können.

Zudem gibt es aus kommunaler Sicht bereits am bestehenden Vergaberecht massive Kritik. Wie die Gesetzesverweisungen des Bundesverfassungsgerichts aufzeigen, gelten dort folgende Regelungen für die öffentliche Vergabe: erstens die Vergabeverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, zweitens das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und je nach Art und Umfang des Auftrags zusätzlich die Unterschwellenvergabeverordnung bzw. die Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen oder die Vergabe- und Vertragsverordnung für sonstige Leistungen - VOL/A und VOL/B - oder die Vergabe- und Vertragsverordnung für freiberufliche Leistungen VOL/F.

Sie fügen jetzt noch eine ergänzende Bestimmung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz hinzu. Allein die Zahl an Gesetzen und Verordnungen von insgesamt sieben erschwert die Anwendungen all dieser Gesetze und die zügige Arbeit in der kommunalen Praxis doch erheblich.

So müssen die Verwaltungen mit den Vergabeunterlagen nicht nur zusätzlich die jeweils gültigen Formulare und Erklärungen bereithalten und versenden, sondern sind diese von den Bietern

auch zwingend vollständig auszufüllen. Dieser bürokratische Aufwand überfordert gerade kleine Betriebe, wie Herr Bommert erfreulicherweise schön illustriert hat, sodass sich diese zunehmend nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Es liegt die Vermutung nahe, dass der geforderte Mindestlohn für genau diese kleinen Betriebe - es ging heute auch um regionale Anbieter, die wir stärken wollen - ein weiteres Ausschlusskriterium darstellt, sich überhaupt an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Fakt ist jedenfalls, dass es öffentlichen Verwaltungen mittlerweile zunehmend schwerfällt, überhaupt noch drei gültige Angebote auf ihre Ausschreibungen hin zu erhalten, um eine Vergabeentscheidung gesetzeskonform herbeiführen zu können; auch das wurde heute schon vorgetragen. Es wäre daher sinnvoll, eine Vereinfachung des Vergaberechts anzustreben, statt weitere bürokratische Hürden aufzubauen und die praktische Arbeit zu erschweren.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund dieser Sachlage, geprägt von Bürokratismus und völliger Überforderung unserer öffentlichen Haushalte, kann man sich hier ...

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

... bestenfalls enthalten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht nunmehr an die Landesregierung. Zu uns spricht Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Reform des Vergabegesetzes stellt Sie, wertvolle Abgeordnete, genauso wie uns als Landesregierung vor die Herausforderung, einerseits der sozialen und ökologischen Verantwortung des Landes als öffentlicher Auftraggeber und damit als einer der wichtigsten Wirtschaftsteilnehmer im Land gerecht zu werden, und andererseits die praktische Umsetzbarkeit für die Anwender des Vergabegesetzes in Brandenburg nicht aus den Augen zu verlieren.

Dieser Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen der Koalitionsfraktionen ist ein gelungener Kompromiss, mit dem wir alle sehr zufrieden sein können. Mit dem Mindestlohn von 13 Euro leisten wir als Landesregierung einen wichtigen Beitrag und senden ein Signal an die Wirtschaft: faire Löhne für gute Arbeit.

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss von seiner Arbeit leben können. Die 13 Euro spiegeln ein angemessenes und erforderliches Mindestentgelt wider. Ich freue mich, dass wir die Chance haben, diesen Mindestlohn zeitnah schon zum 1. Mai, dem Internationalen Tag der Arbeiterbewegung, umsetzen zu können.

Mit der Erhöhung der Anwendungsgrenzen des Vergabegesetzes von zuvor 3 000 Euro auf nunmehr 5 000 Euro für Dienstleistungen bzw. 10 000 Euro für Bauleistungen kommen wir den Forderungen nach Bürokratieabbau nach. Gleichzeitig verhindern wir durch die maßvolle Anhebung der Anwendungsgrenzen, dass eine Vielzahl von Aufträgen direkt wieder aus dem Anwendungsbereich des Mindestlohns von 13 Euro herausfällt.

Beim Thema Nachhaltigkeit und ökologische Kriterien wie auch bei der Berücksichtigung von Qualitäts- und Innovationsaspekten und sonstigen sozialen Aspekten kommt Brandenburg ein gutes Stück voran. Grundsätzlich soll nunmehr ein größerer Kreis von öffentlichen Auftraggebern ökologische Kriterien anwenden und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen leisten. Kurzgefasst: Die öffentlichen Auftraggeber als mit die größten Marktteilnehmer sind aufgerufen, die öffentliche Beschaffung stärker strategisch zu nutzen.

Am Ende müssen die Vorgaben des Brandenburgischen Vergabegesetzes für die Vergabestellen und die Unternehmen in der Praxis jedoch auch handhabbar sein. Und die rechtlichen Aspekte, die sich aus der Umsetzung dieser Aspekte ergeben, müssen überschaubar bleiben. Dies ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen, und ich bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie zum Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3232 ab. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Das ist für DIE LINKE. Sie sind sich sicher, ja?

Ich lese noch einmal vor, damit es klar ist: Wir stimmen gerade über die Beschlussempfehlung und den Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3232 ab. - Ich frage noch einmal, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenstimmen? - Damit ist das mehrheitlich abgelehnt¹ und damit das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes in der 2. Lesung entsprechend abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie zum Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes“ der Landesregierung auf Drucksache 7/3233.

(Der Abgeordnete Domres [DIE LINKE] meldet sich zu Wort.)

Wir sind eigentlich mitten in der Abstimmung. Aber ich lasse das mal zu. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Darum geht es, Herr Vizepräsident. Ich bitte Sie, das Abstimmungsergebnis zu überprüfen. Ich glaube, Sie haben das Ergebnis falsch wiedergegeben.

¹ Laut Erklärung des Vizepräsidenten Galau hat er sich hier versprochen. Wahrgenommen und daraufhin festgestellt habe er die Annahme der Beschlussempfehlung. - Die Verwaltung.

Vizepräsident Galau:

Es gibt noch eine zweite Wortmeldung, vom Kollegen Bretz. Bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Es gab extreme Unstimmigkeiten, über was wir abstimmen. Ich würde Sie bitten, die Abstimmung zu wiederholen, damit wir Klarheit haben.

(Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Ich habe mir eben schon die Stimmen angeguckt. Das war mehrheitlich gegen die erste Beschlussempfehlung. Das war dagegen. Ich habe das so gesehen. Ich frage mal ganz kurz. - Ja, gut.

Ich hatte es wirklich zweimal vorgelesen, liebe Kollegen, und hatte ausdrücklich darauf hingewiesen: Gesetzentwurf der Linken. Trotzdem war die Mehrheit dagegen.

Dann kommen wir zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie zum Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes“ der Landesregierung auf Drucksache 7/3233. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und übergebe für Tagesordnungspunkt 5 an die Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Information der Landesregierung zu den aktuellen Ergebnissen der Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3260 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3269](#)

in Verbindung damit:

Krankenhäuser durch die Pandemie bringen - Gesundheitsversorgung sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3190](#)

und

Krankenhäuser in der Pandemie jetzt stärken!

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3195 \(Neudruck\)](#)

und

Der Weg aus der Pandemie - Anpassung der Impf- und Teststrategie

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3192](#)

und

Einsatz einer flächendeckenden elektronischen Kontaktnachverfolgung in Brandenburg prüfen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3186 \(Neudruck\)](#)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst spricht für die Landesregierung Ministerpräsident Dr. Woidke zu uns. Bitte schön.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn eine Entscheidung nicht umsetzbar ist, muss sie auch wieder zurückgenommen werden. - Das ist ein fast wörtliches Zitat der Bundeskanzlerin aus ihrer Pressekonferenz vor wenigen Stunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur ist diese Aussage richtig, sondern es ist auch vollkommen klar, dass Politik, wenn Fehleinschätzungen erkannt werden, entsprechend konsequent handeln muss.

Der Bund hatte in der Ministerpräsidentenkonferenz erklärt, dass er umgehend einen Umsetzungsvorschlag zur sogenannten Osterruhe vorlegen wird. Nunmehr ist klar, dass sie nicht umgesetzt werden kann, ohne an anderer Stelle zusätzliche und teilweise auch wenig überschaubare Probleme zu schaffen. Eine ganz zentrale Frage ist die Bezahlung der Beschäftigten.

Heute Vormittag hat Frau Bundeskanzlerin Merkel die Vereinbarung zur Osterruhe aus diesen Gründen zurückgezogen. Sie hat die alleinige Verantwortung dafür übernommen. Dafür hat die Bundeskanzlerin meinen größten Respekt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen gemeinsam in der Verantwortung. Zur Wahrheit gehört: Wir haben diese Entscheidung gemeinsam getroffen und wir stehen für diese Entscheidung damit auch gemeinsam in der Verantwortung vor den Bürgern unseres Landes.

Deshalb müssen wir alle - die Bundeskanzlerin hat das bereits getan; ich glaube aber, auch alle anderen -, deshalb muss auch ich die Menschen im Land für diese falsche Entscheidung um Verzeihung bitten, vor allen Dingen für die Unsicherheit, die diese Entscheidung ausgelöst hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung ist natürlich nicht aus dem Nichts gefallen. Die Entscheidung ist gefallen, weil sie auf den Daten und Fakten basiert, die uns vorliegen, und weil sie auf eine harte Wahrheit reagiert, die wir nicht negieren können. Wir befinden uns mitten in der dritten Welle der Coronapandemie und spüren diese Auswirkungen sehr deutlich.

Erstens gibt es bereits ein exponentielles Wachstum der Infektionen; in Brandenburg hat heute ein zweiter Landkreis die 200er-Grenze überschritten. Zweitens werden unsere Krankenhauskapazitäten in den letzten Tagen und Wochen immer stärker beansprucht. Diese zwei Punkte führen zu einer weiteren harten Wahrheit: Wenn es so weitergeht, wird auch die Zahl der Menschen steigen, die den Kampf gegen dieses heimtückische Virus verlieren. Das ist die harte Wahrheit.

Auf der anderen Seite gibt es auch viel Grund zu Optimismus. Jede einzelne Impfung, die in Brandenburg, die in Deutschland erfolgt, bringt uns der Normalität, einem relativ normalen Leben näher - der Normalität, die wir alle so schmerzhaft vermissen und die besonders von den Menschen herbeigesehnt wird, die um ihr Unternehmen, um ihr Geschäft und ihre Existenz fürchten, aber auch von Menschen, die Angst um die Zukunft ihrer Kinder haben.

Wir befinden uns in einem Wettlauf. Wir müssen es schaffen, die Infektionszahlen so niedrig wie möglich zu halten, bis eine ausreichende Impfquote in Brandenburg, bis eine ausreichende Impfquote in Deutschland diese Infektionswelle bricht. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das schnelle Impfen so wichtig. Es ist der einzige Weg aus dieser Pandemie zurück in unser normales Leben.

Ich möchte an dieser Stelle herzlich Danke sagen - danke an Ursula Nonnemacher, danke an Michael Stübgen und danke auch an Kathrin Schneider, aber auch an das gesamte Team, das ich jetzt nicht nennen kann. Das Team hat mitgeholfen, dass wir in Brandenburg in den letzten Tagen und Wochen beim Impfen deutlich zugelegt haben.

Wir haben das Impfmanagement neu aufgestellt. Das ist berichtet worden, es ist auch kommentiert worden. Ich sage ganz bewusst noch einmal sehr deutlich: Es war eine gemeinsame Entscheidung von uns allen. Wir haben es gemeinsam entschieden, weil wir die Verpflichtung haben, alle Kompetenzen, alle Kapazitäten, alle Kraft, die wir haben, zu bündeln, damit wir allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern möglichst schnell ein Impfangebot machen können. Da sind wir auf einem guten Weg!

Wir sind auch deshalb auf einem guten Weg, weil die Bundesregierung auf einer weiteren Ministerpräsidentenkonferenz am letzten Freitag endlich einer Brandenburger Forderung nachgekommen ist: Nach Ostern wird in Brandenburg flächendeckend mit dem Impfen in Hausarztpraxen begonnen - zunächst nur mit relativ wenig Impfdosen, weil immer noch viel zu wenig Impfstoff in Deutschland, aber auch in Europa zur Verfügung steht. Die Zahlen - da brauchen Sie von der Linken gar nicht zu lachen - werden deutlich steigen. Da können Sie sich sehr sicher sein.

Ich bin sehr froh, weil wir nicht nur mehr wohnortnahe Impfangebote im Land haben werden, sondern weil damit gerade für Menschen mit einem größeren Beratungsbedarf, für Menschen mit Vorerkrankungen, für chronisch Kranke und für viele andere mehr eine gute Versorgung und ein gutes Impfangebot verbunden ist.

Die Modellprojekte mit Hausärzten - die waren bisher schon möglich - laufen sehr erfolgreich und bringen uns wichtige Erfahrungen. Ich möchte mich ganz bewusst bei den Ärztinnen und Ärzten in unserem Land bedanken, bei allen, aber besonders bei denen, die mir immer wieder gesagt haben: Lass uns Hausärzte, lass uns Fachärzte mit dem Impfen beginnen. Wir stehen bereit, und ihr könnt euch auf uns verlassen. - Ich kann nur sagen: Danke!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem Impfen gibt es ein weiteres wichtiges Instrument.

(Zuruf: Testen!)

Das Testen. - Ich wäre sehr froh, da Sie in meiner Nähe sitzen, wenn Sie sich heute hätten testen lassen.

(Unruhe)

Je mehr Menschen getestet werden, desto schneller können wir Infektionen erkennen - das ist eine Binsenweisheit. Je schneller wir Infektionen erkennen, desto schneller können wir Infektionsketten effektiv unterbrechen. - Dass Sie das anders sehen, mag so sein; das mag wiederum Ihren wissenschaftlichen Quellen entspringen, die ich für äußerst fragwürdig halte.

Umfangreiches und regelmäßiges Testen muss Normalität werden - in Kitas und Schulen, an öffentlichen Teststationen und in unseren Betrieben. Ja, ich weiß, es läuft noch nicht alles rund in unseren Brandenburger Schulen, aber das wird sich sehr schnell ändern.

Wenn Sie sehen, dass die Tests, über die wir heute diskutieren, erst vor ca. drei Wochen zugelassen worden und auch noch in den Verkauf gekommen sind, stellen Sie fest, dass wir in Brandenburg in atemberaubender Geschwindigkeit sehr viele Testkapazitäten aufgebaut haben. Wir werden nach den Osterferien auch in den Schulen zwei Testangebote pro Woche machen können - das ist unser Ziel.

Bildungsministerin Britta Ernst arbeitet mit ihrem Team intensiv an der Lösung der aufgetretenen Probleme. Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ministerpräsidentenkonferenzen erhalten Sie mitunter auch ein bisschen Einblick in die Situation anderer Bundesländer. Mit den Problemen beim Testen steht Brandenburg nicht allein in Deutschland - nur so viel dazu.

Die Pandemiebekämpfung in aufgeregten Zeiten, in Zeiten, die besonders schwierig sind, ist für uns alle eine Herausforderung. Lassen Sie uns alle gemeinsam in diesen Diskussionen die Interessen der Kinder, der Jugendlichen und ihrer Familien in den Vordergrund stellen. Lassen Sie uns auf Polemik und Häre verzichten und gemeinsam nach Lösungen für die Probleme suchen, denn um nichts anderes geht es. Und das ist das, was die Menschen von uns erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesundheitssystem ist stabil. Wir haben mit dem Impfen und dem Testen immer mehr und immer bessere Instrumente und sind organisatorisch gut aufgestellt. Reicht das aber angesichts stark steigender Infektionszahlen und neuer gefährlicher Virusvarianten?

Die große Mehrzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auch unsere Brandenburger Krankenhausmediziner - besonders die Intensivmediziner - sagen: Nein, es reicht nicht. Es reicht nicht, um eine dritte Welle zu verhindern, die mindestens genauso schwere Auswirkungen haben könnte wie die zweite Welle, die uns im Dezember getroffen hat.

Deshalb haben wir im Brandenburger Kabinett schon letzte Woche mit landesweiten Festlegungen und konsequenter regionaler Umsetzung nachgesteuert. Wir haben, wo es nötig war, die Notbremse gezogen und mussten schweren Herzens relativ neue Lockerungen wieder rückgängig machen. Aber auch das wird in den kommenden Wochen nicht ausreichen. Das ist die gemeinsame Position der Bundesregierung und der Länder, die auch in unserem kurzen Austausch heute Vormittag noch einmal von allen Seiten bekräftigt worden ist.

Deshalb werden wir in den kommenden Tagen im Brandenburger Kabinett beraten, welche weiteren Maßnahmen wir als Land noch treffen können. Der Grundgedanke der Osterruhetage, Mobilität und Kontakte möglichst weitgehend einzuschränken, ist und bleibt richtig. Wir werden aber auch darüber beraten, wie wir mit einzelnen Modellprojekten die zusätzlichen Spielräume nutzen können, die uns die Testungen und eine digitale Kontaktnachverfolgung bieten.

Abschließend möchte ich an Sie alle, an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, appellieren, zu Ostern auf Reisen zu verzichten. Ich weiß, das ist hart. Ich weiß, dass sich viele auf ein paar schöne Tage in anderer Umgebung gerade über Ostern gefreut haben. Aber wir können es uns in dieser Phase der Pandemie einfach nicht erlauben, durch Urlaubsreisen beispielsweise auch ins Ausland die Infektionslage in Deutschland noch weiter zu verschärfen. Wir dürfen aus meiner Sicht nicht einmal das damit verbundene Risiko eingehen.

Wenn Menschen trotzdem ins Ausland reisen, müssen wir eine verpflichtende Testung zur Bedingung für die Rückkehr beispielsweise von Flugreisenden machen. Für alles andere haben die Menschen bei uns im Land angesichts der bei uns seit Langem geschlossenen Hotels und Ferienwohnungen kein Verständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in so aufgeregten Zeiten wie diesen gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren, erkannte Fehler zu korrigieren und weiterhin konsequent nach dem besten Weg aus dieser Pandemiekrise zu suchen. Wir setzen dabei auf konsequente Eindämmung, Impfen und Testen. Die Landesregierung arbeitet mit aller Kraft daran, diese zentralen Herausforderungen gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu bewältigen.

Ich möchte mich an dieser Stelle, stellvertretend für alle Mitglieder des Kabinetts, bei Ihnen, liebe Mitglieder dieses Hohen Hauses, aber noch mehr bei der Mehrheit der Menschen im Land ganz herzlich für den Rückhalt und die Unterstützung in diesen Zeiten mit schwierigen Entscheidungen bedanken.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Das Wort geht an Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Zuschauende! Die Pandemie hat ihre Schrecken noch nicht verloren. Obwohl nun die vulnerabelsten Menschen, nämlich die Bewohnenden in den vollstationären Pflegeheimen weitgehend komplett durchgeimpft sind, steigt durch die dominant gewordene britische Mutante das Risiko schwerer und tödlicher Verläufe für Menschen ab 50 Jahren stark an.

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten Covid-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 650 erhöht; die Sieben-Tage-Inzidenz steigt auf 118,8. Auch die Anzahl der Personen, die wegen einer Covid-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt werden müssen, ist wieder im Steigen begriffen; sie lag gestern bei 382.

Die laufende dritte Welle muss gebrochen werden, um Gesundheit und Leben zu schützen, bevor sie unser Gesundheitssystem wie zum Jahreswechsel erneut an die Grenze der Leistungsfähigkeit bringt. Dies muss weiterhin unser gemeinsames zentrales Anliegen sein.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems gehört auch die finanzielle Absicherung des stationären Fundaments der Krankenhäuser. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern ist die Arbeitsbelastung immens. Sie sehen den nächsten Wochen mit Bangen entgegen.

Neben der Arbeitsbelastung gelangen immer mehr Krankenhäuser im Land Brandenburg durch die Pandemiebekämpfung an ihre finanzielle Belastungsgrenze. Dies rücken die Anträge der Koalitionsfraktionen und der Linksfraktion berechtigterweise in den Fokus, und dieser Verantwortung stellen wir uns.

Obwohl das Verfahren der dringend benötigten Ausgleichszahlungen jetzt erneut bundeseitig angepasst werden soll, enthält der vorliegende Referentenentwurf nur marginale Änderungen des Verfahrens wie beispielsweise die Verlängerung des Ausgleichszahlungszeitraums und die Anpassung von Inzidenzen. Das eigentliche Problem der Unterstützung aller an der Versorgung beteiligten Kliniken wird nicht bzw. nur unzureichend angegangen. Die Sicherung der Ausgleichszahlungen für alle und des Erlösausgleichs für die Erlösausfälle des gesamten Jahres muss gewährleistet sein. Das ist es bisher nicht, und Planungssicherheit bietet das damit auch nicht.

Herr Spahn hat in der gestrigen Gesundheitsministerkonferenz allerdings zugesagt, die Länder noch einmal zu beteiligen. Die Landesregierung bleibt am Ball und fordert, dass alle Krankenhäuser, die sich real an der Covid-19-Versorgung beteiligen, Aus-

gleichszahlungen erhalten können. Sie wird sich dies weiterhin mit aller Kraft auf die Fahnen schreiben, um Korrekturen im Sinne unserer Versorgungsstrukturen zu erzielen.

Darüber hinaus brauchen wir in der Pandemie eine Perspektive über die weiterhin dringend erforderlichen Eindämmungs- und Hygienemaßnahmen hinaus. Das umfasst ein umfangreiches Schnelltestkonzept, Modelle der digitalen Kontaktnachverfolgung und eine sehr zügige Ausweitung der Impfprozesse auf das Regelsystem der Kassenärzte.

Für die Testungen der Bürgerinnen und Bürger hat mein Haus in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein vereinfachtes System der Zulassung von Teststellen per Allgemeinverfügung und Mindestanforderungen entwickelt. Mit der Drogeriemarktkette dm wurde in Kooperation mit Minister Steinbach eine Vereinbarung zum landesweiten Einsatz von Teststellen vor Filialen geschlossen und letzte Woche das Pilotprojekt gestartet; es kann auf 40 Stellen ausgerollt werden.

Morgen startet das landesweite Portal „Brandenburg testet“, in das die Kreise und kreisfreien Städte ihre Testangebote einstellen können. 102 Angebote wurden bereits angezeigt - die Tendenz ist stark steigend. Dann weiß jeder Brandenburger, wo er eine Teststelle in der Nähe finden kann.

Für die Nutzung digitaler Kontaktnachverfolgung werden wir für alle Gesundheitsämter kurzfristig die Luca-App mit Schnittstellen beschaffen. Damit können innovative Konzepte der Verknüpfung von Testkonzepten und Kontaktnachverfolgung entwickelt werden.

Anfang dieser Woche erfolgte die Übergabe der Zuständigkeit für die Impfstofflogistik an das MIK wegen der stärkeren Bedeutung logistischer Kapazitäten für die Koordination der Elemente Impfzentren, mobile Teams, kommunale Kontingente, Impfen in Krankenhäusern und Praxen. Die Übergabe erfolgte bei einer Brandenburger Erstimpfungsquote, die im Bundesdurchschnitt liegt. Mein Dank gilt Kollege Stübgen mit seinem Stab, der in dieser Sache sehr viel Engagement an den Tag legt. Dieses Anknüpfen an die erfolgreiche Zusammenarbeit von Innen- und Gesundheitsministerium im gemeinsamen Krisenstab von 2020 wird dazu führen, dass Kräfte für unser gemeinsames Ziel, möglichst viele Brandenburgerinnen und Brandenburger möglichst schnell zu impfen, stärker gebündelt werden. Es dient auch dem gemeinsamen Ziel, die Vorbereitung des schnellstmöglichen Übergangs in das Regelsystem der Kassenärzte zu begleiten.

Das Land Brandenburg hatte im Rahmen eines Pilotprojekts schon frühzeitig Arztpraxen in die Impfung einbezogen: 50 Arztpraxen beteiligten sich bis Mitte März, diese Woche impfen 87, und 40 weitere kommen hinzu.

Der Bund hat nun reagiert und seine Coronavirus-Impfverordnung angepasst: Arztpraxen, Vertragsärzte, ambulant und privatärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte, aber auch Betriebsärzte können zukünftig die Schutzimpfungen erbringen, soweit ihnen hierfür der Impfstoff zur Verfügung steht. Wichtig ist, dass sich dessen Verfügbarkeit nun auch wirklich massiv erhöht. Die heutigen Berichte über gebunkerte AstraZeneca-Impfdosen in Italien machen wirklich wütend. Wir brauchen endlich mehr Stoff im System!

Nach Ostern wird das Kassenarztsystem aber in die Regelsysteme der Impfungen einbezogen; es sind für den 6. April die ersten Auslieferungen geplant.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitssystem wird bei der Sicherstellung der Versorgung in der dritten Welle wieder vor großen Herausforderungen stehen. Bezüglich der stationären Versorgung werde ich deshalb in der nächsten Woche wieder meine Allgemeinverfügung in Kraft setzen, die die zentrale Steuerung regionaler Krankenhauskapazitäten umfasst und Freihaltekapazitäten für die Covid-19-Versorgung vorsieht. Dazu brauchen die Krankenhäuser aber die Sicherheit, dass alle, die sich beteiligen, auch Ausgleichszahlungen vom Bund bekommen; da werden wir weiterhin Druck machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Walter das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Frau Nonnemacher, ich weiß gar nicht, wo ich am heutigen Tag, nach den Entwicklungen der letzten Stunden, anfangen soll. Sie haben sich heute hier hingestellt, Herr Ministerpräsident, und sich entschuldigt. - Herr Woidke, ich will Sie gerade loben. - Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie das ernst meinen, dass Sie sich bewusst entschieden haben, sich hier heute zu entschuldigen. Das war auch bitter nötig. Aber das Problem dabei ist - so habe ich das gelernt -, dass, wenn man einen Fehler einseht und sich entschuldigt, man danach auch sein Handeln ändern und nicht nur darüber reden muss. Und ich muss Ihnen, wenn man sich jetzt Ihr Handeln der letzten Wochen und auch der letzten Tage, auch das Ihrer Koalition, anschaut, leider sagen: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. - Ich sage Ihnen auch, warum. Wie konnte das passieren, Herr Ministerpräsident? Wie konnte es passieren, dass 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Bundeskanzleramt zusammensitzen und auf einmal eine „Osterruhe“ beschließen, bei der sie aus dem Gründonnerstag einen Karfreitag, aus dem Ostersonntag einen Ostersonntag, aber einen verkaufsoffenen usw. usw. machen wollen? Sie haben es selbst dargestellt.

(Zurufe)

Ich frage Sie: Wie konnte so etwas passieren? Ich glaube, entweder waren Sie lange nicht mehr einkaufen oder Sie sind von den tatsächlichen Problemen der Menschen in diesem Land sehr, sehr weit weg. Denn es geht nicht nur darum, ob die Supermärkte dann voll sind. Es ist nicht nur die Frage - Sie haben sie angesprochen; sie war absolut wichtig -: Na, was ist denn das? Ist das dann ein Feiertag oder ein Urlaubstag? - Jeder ehrenamtliche Arbeitsrichter auch an den Brandenburger Arbeitsgerichten hätten Ihnen sagen können, dass genau das die zentrale Frage sein wird. Vielleicht ist das ein Grund mehr, an dieser Stelle noch einmal über die Arbeitsgerichtsreform nachzudenken - aber das lassen wir mal.

Das Problem ist auch - ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben -: Beim Gründonnerstag, an dem Sie alle Läden schließen und in eine Neuerfindung der Ruhepause gehen wollten, handelt es sich um den Ersten des Monats. Wissen Sie, was das für viele Menschen in diesem Land, für Studierende, für Rentnerinnen und Rentner, für Niedriglöhnerinnen und Niedriglöhner bedeutet?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Nein, Herr Redmann, nicht für Sie und nicht für mich. Das gilt für uns beide nicht. - Für viele Menschen in diesem Land ist der Erste des Monats der Tag, an dem sie endlich wieder Geld auf dem Konto haben, mit dem sie ihren Wocheneinkauf tätigen können. Wir wären voll reingesteuert, wir hätten die Armut, die soziale Spaltung weiter vergrößert. Deshalb war es so notwendig, dass die Kanzlerin diese „Ruhepause“ zurückgenommen hat, denn sie hätte noch größere soziale Ungerechtigkeit geschaffen. Es zeigt auch, Herr Woidke - etwas anderes können Sie mir nicht erzählen -: Es war die Kanzlerin, die heute gehandelt hat, nicht Sie. Wäre es anders gewesen, hätten Sie sich heute hier hingestellt und uns erklärt, wie wichtig und gut diese fünf Tage Pause sind. Das ist auch ein Problem.

Ja, auch ohne diese Meldung gab es heute zwei weitere Meldungen, die mich bewegt haben. Die erste Meldung war: Brandenburgs Campingplatzbetreiber müssen alle Buchungen für Ostern absagen; die meisten waren ausgebucht.

Die zweite Meldung war: Die Zahl der Flüge nach Mallorca hat sich innerhalb der letzten Woche um über 1 000 % erhöht.

Noch eine Zahl: Wir hatten am Montag die 19. Ministerpräsidentenkonferenz - 19 Sitzungen, alle drei Wochen, ein ganzes Jahr über.

Allein diese drei Fakten zeigen den ganzen Irrsinn. Warum haben Sie, Herr Ministerpräsident, da Sie heute eigentlich nicht zusammengesessen hätten, nicht gleich auf der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt: Wir streichen die „Osterruhepause“ und beenden auch diesen Quatsch, dass die Leute zwar nicht auf den eigenen Campingplatz, nicht in die Ferienwohnung fahren dürfen, aber in den Flieger nach Mallorca steigen und da am Strand ihren Cocktail trinken können? Das wäre tatsächlich verantwortungsvoll gewesen.

Wissen Sie, es ist auch heute so: Dann folgen Pressekonferenzen, dann folgen Durchhalteparolen und dann wird erklärt - auch Sie haben es heute wieder getan -: Es wird ab jetzt alles anders. - Herr Woidke, Sie haben auch schon vor einigen Wochen darüber geredet, dass Sie „jetzt“ die Testkapazitäten hochfahren werden, und Sie reden schon mehrere Monate auf jeder Sondersitzung darüber, dass Sie „jetzt“ aber das Impftempo richtig nach vorne bringen wollen. Herr Woidke, wann geht es los? Wann übernehmen Sie selbst Verantwortung für dieses Thema? Wann erklären Sie es endlich zur Chefsache und verteilen nicht den Schwarzen Peter in Ihrer Koalition?!

Dann wird immer über Weggabelungen geredet. Ich frage Sie ernsthaft: Wie viele Weggabelungen brauchen wir in diesem einen Jahr denn noch? Wie viele Weggabelungen brauchen wir noch, bis wir endlich auf den Weg gelangen, auf dem wir mit konsequentem Handeln und einer klaren Strategie dieses Virus bekämpfen? Denn die „Osterruhepause“ war ja auch nur Ihr kleinster gemeinsamer Nenner auf dem üblichen Mittelweg, den Sie hier immer versuchen. Sie haben es heute gesagt - wir wissen es -: Der Schlüssel heißt impfen, und der Schlüssel heißt testen - richtig!

Statt aber über eine effiziente Test- und Impfstrategie auch auf Bundesebene zu reden, haben Sie über Ruhepausen gesprochen.

Sie haben aber auch über die Mallorcareisen geredet. Das muss man sich einmal vorstellen: Da retten wir die Fluggesellschaften mit mehreren Milliarden Euro, während wir in Brandenburg den Mittelstand und die Kleinstunternehmen alleinlassen, im Stich

lassen, und dann fangen die Fluglinien an, Flüge mit Tausenden Extrabuchungen nach Mallorca zu schicken. Und wir sitzen da und sagen: Ja, dafür kann ja keiner was. - Doch! Es war das Bundesaußenministerium, das die Reisewarnung aufgehoben hat. Deshalb wäre es wichtig gewesen, hier anders zu handeln. Dann hätte ich Ihnen auch Ihre Entschuldigung abgenommen.

Beachtenswert finde ich mittlerweile auch, wie viel Mühe Sie sich geben, dass die Maßnahmen den Berufsalltag möglichst außen vor lassen; das finde ich wirklich beachtenswert. Gleichzeitig wird jeder noch so kleine Bereich des privaten Lebens reguliert und eingeschränkt. Für die Wirtschaft bleibt es bei Symbolpolitik und Freiwilligkeiten. Aber klar ist doch: Wir werden diese Pandemie nur dann in den Griff bekommen, wenn wir auch in der Wirtschaft über die niedlichen Appelle hinauskommen und klare Regeln schaffen.

Sie aber tun immer noch so, als ob sich das Virus nur nach Dienstschluss verbreiten würde. Auch das ist absurd! Wir brauchen endlich die Homeoffice-Pflicht. Wir brauchen endlich die Testpflicht - dazu haben Sie heute ja schon etwas gesagt; da bin ich sehr hoffnungsvoll, und auf diesem Weg unterstützen wir Sie auch. Es muss so sein: Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die Tests zur Verfügung stellen, und Kleinstbetriebe, die das nicht leisten können, müssen vom Land unterstützt werden. Das muss das klare Ziel und das klare Signal sein, das von dieser heutigen Sitzung ausgehen sollte.

Dieser Tag zeigt aber auch: Es geht mittlerweile nicht mehr nur um eine Pandemie; es geht nicht nur um die dritte Welle, was schlimm genug ist. Nein, wir befinden uns auch mitten in einer gesellschaftlichen und politischen Krise, einer Vertrauenskrise. Vor dieser Vertrauenskrise haben wir Sie seit einem Jahr die ganze Zeit gewarnt; denn diese Vertrauenskrise folgt aus solchen Entscheidungen, die am Ende nur Chaos produzieren. Übrig bleiben Frust, Wut und Enttäuschung, und die Geduld ist am Ende. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger sind das leid, und auch ich bin es leid.

Diese Krise, meine Damen und Herren, findet nicht irgendwo statt. Sie findet nicht im Bundeskanzleramt statt, sie findet nicht nur im Bundestag statt, sondern sie findet auch mitten in Brandenburg statt. Haben Sie die letzten Tage mal Zeitung gelesen? Ich zitiere: „Am Ende der Geduld“, „Kenianer im Corona-Chaos“, „Es geht nur besser“, „Aufstand droht“. Das sind nur die Titel von gestern. Das sind nicht meine Sätze; das sind die großen Überschriften, die Folgen Ihres Handelns, und Sie spielen lieber Verantwortungsspingpong, Impfpingpong, Testpingpong, Terminpingpong. Aber irgendwann wird Schluss sein mit Pingpong - und das dauert nicht mehr lange -; dann fliegt der Ball ins Aus, und dann brauchen Sie sich nicht mehr zu wundern, wenn die Leute das Vertrauen in Ihre Politik endgültig verloren haben.

Wenn Sie heute dazu aufrufen, dass wir gemeinsam durch diese Krise kommen müssen, sage ich Ihnen: Ja, Herr Ministerpräsident, das ist richtig. - Monat für Monat stellen wir Anträge und versuchen wir hier, Punkte zu treffen. Jedes Mal werden wir aber erst lächerlich gemacht, und dann lehnen Sie unsere Anträge ab.

An der Stelle will ich deutlich sagen: Auch in Brandenburg ist das beste Beispiel der letzten Tage das Thema Bildung, Frau Ernst. Wir haben in diesem Haus viele, viele Male über die Schulöffnungen diskutiert. Wir waren uns einig, dass die Öffnung von Schulen und Kitas allerhöchste Priorität hat. Klar war aber auch: Das Ganze kann nur gelingen, wenn wir Infektionsschutz und Gesundheitsschutz gewährleisten. Dafür, Frau Ernst, hatten Sie monatelang Zeit. Sie hatten im Sommer Zeit, sich auf die zweite Welle vorzubereiten. Passiert ist nichts! Im zweiten Lockdown

hatten Sie dann monatelang Zeit, die Öffnung vorzubereiten. Passiert ist nichts. Alle Experten haben Sie gewarnt, dass das so nicht funktionieren kann. Oh Wunder, die Schulen sind ein paar Tage offen, und wir sehen uns wieder mit den gleichen alten Problemen konfrontiert.

Schon im Sommer haben wir über Testkonzepte diskutiert und sie vorgeschlagen. Dafür mussten wir uns auslachen lassen. Schon um Neujahr herum haben wir die Impfpriorisierung für Lehrkräfte vorgeschlagen - gleiches Spiel. Wochen und Monate später kommen Sie dann jedes Mal darauf, dass die Ideen vielleicht doch nicht so schlecht und abwegig waren, und nehmen sie dann an. Aber wir haben Zeit verloren; wir haben in diesem einen Jahr der Pandemiebekämpfung sehr viel Zeit verloren.

Frau Ernst, ich frage Sie ernsthaft: Was denken Sie sich denn dabei, wenn Sie am Sonntagabend um 17.24 Uhr - ein paar Stunden vor Stundenklingeln - der Presse mitteilen, dass am Montag die Präsenzpflcht ausgesetzt wird? Nicht einmal einen Tag Vorbereitung geben Sie den Schulen, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern - und schuld sind natürlich wieder andere. Frau Ernst, das geht so nicht! Sie haben hier eine eigene Verantwortung, und die hätten Sie anders wahrnehmen müssen.

Das Gleiche - da kann ich auch Sie, Frau Nonnemacher, nicht herauslassen - beim Thema Impfen: Wie groß war der Medienrummel, wie teuer die Beratung von Kienbaum! Sie haben zum Impfstart so viele Hoffnungen geweckt, und dann hat vorne und hinten nichts funktioniert: die ständig überlastete Leitung, die fehlenden Anschreiben, eine teure Beratungsagentur, weggeworfener Impfstoff; nicht einmal ein klares Lagebild hatten Sie - eine schier endlose Liste von Pleiten, Pech und Pannen. Fünf Wochen hintereinander haben Sie uns erklärt, dass das Impftempo gesteigert wird und trotzdem ja alles eigentlich irgendwie gut läuft.

Der Impfstopp für AstraZeneca war schlimm genug und hat viele neue Unsicherheiten geschaffen. Aber Sie haben das Ganze noch verschärft: Sie haben anders als andere Länder die Impftermine einfach abgesagt und die Leute wieder ins Terminfindungschaos geschickt. Wie kommen Sie denn auf so etwas? Und das alles, obwohl genügend andere Impfdosen vorhanden waren und sind! Dieses Chaos hätten wir mit einer besseren Organisation verhindern können. Wir haben längst kein Problem mehr mit zu wenig Impfdosen - das, was Sie hier erzählen, stimmt nicht -, sondern wir haben ein Problem mit der Organisation der Impfungen; das ist Fakt.

Anders ist auch Ihr großer Befreiungsschlag, Herr Ministerpräsident, nicht zu verstehen. Sie haben heute gesagt, es sei eine gemeinsame Entscheidung gewesen; das nehme ich zur Kenntnis. Frau Nonnemacher, die noch im Dezember meinte, dass sie Krise kann, wird entmachtet, und Herr Stübgen soll es richten. Der „Gesundheitsinnenminister“ erklärt in seiner neuen Funktion als Impfchef allen Ernstes, dass eigentlich nichts anders gemacht werden solle als vorher, sondern lediglich Ressourcen gebündelt würden. Da bin ich ja mal richtig gespannt!

Ich kann nur hoffen, Herr Innenminister, dass die Impfkampagne unter Ihrer Leitung deutlich besser läuft als Ihre lang angekündigte Teststrategie an der deutsch-polnischen Grenze, wo Menschen mal eben sieben Stunden in der Schlange stehen, dann noch 23 Euro zahlen sollen - die erst übernommen werden, dann doch nicht - und im Rahmen derer Sie im Übrigen auch nur an drei Grenzübergängen Teststellen errichteten. Ich hoffe, dass Sie bei der Impfkampagne nicht einige Impfzentren vergessen. So etwas darf bei der Teststrategie nicht passieren - auch nicht nach einem Jahr Krise!

In den letzten Wochen waren immer wieder Begriffe wie Hämie zu hören - ich will Ihnen sagen: Ich weiß, dass Sie die Fehler nicht mit Absicht machen und dass Sie sicher sehr viel arbeiten und auch sehr, sehr viel leisten. Aber letztlich erleben wir Chaos; wir erleben organisierte Verantwortungslosigkeit. Und diese organisierte Verantwortungslosigkeit in diesem Land - egal, ob beim Testen, Impfen oder bei der Schulöffnung - müssen wir endlich beenden.

Der dafür zuständige Mann sind meines Wissens Sie, Herr Ministerpräsident. Sie sind der Ministerpräsident, der Landesvater, der Chef dieser Regierung. Die Menschen haben vor anderthalb Jahren sehr bewusst Sie gewählt, weil sie Ihnen vertraut und Ihnen zugetraut haben, dieses Land und diese Regierung in guten wie auch in schlechten Zeiten zu führen. Aber ich frage Sie: Wo ist denn diese klare Führung jetzt, Herr Ministerpräsident? Sie reden zu Recht von der größten Krise in der Geschichte Brandenburgs. An Ihrem Handeln erkennt man das aber nicht.

Vor einigen Wochen haben Sie wieder einmal die Pandemiebekämpfung zur Chefsache erklärt. Ich habe das Gefühl, dass Sie und Ihre Partei im Moment nur eines zur Chefsache erklären: nämlich dafür zu sorgen, dass nach Frau Nonnemacher wieder jemand die Schuld für das Versagen dieser Landesregierung trägt, der am besten kein SPD-Parteibuch hat - und das ist auch das Problem Ihrer Koalition. Wenn Sie alles zur Chefsache erklären, frage ich Sie: Wieso haben Sie eigentlich in der Staatskanzlei eine Ministerin eingeführt? Sie als Staatskanzleichefin könnte doch alle Fäden zusammenführen. Warum tut sie das nicht? Warum tut sie es nicht beim wichtigsten Thema ihrer Amtszeit, der Impfkampagne?

Werfen Sie einmal einen Blick über die Landesgrenze, zum Beispiel nach Mecklenburg-Vorpommern zu Ihrer Kollegin Frau Schwesig; diese Frau macht es vor. Sie aber sind abgetaucht und hoffen, dass es niemand mitbekommt. Sie warten, was der Bund oder die anderen Länder machen, und dackeln dann irgendwie hinterher.

Nur in einer einzigen Sache war Brandenburg Vorreiter: ausgerechnet bei der faktischen Abschaffung der Notbremse. Was dachten Sie sich denn dabei? Was dachten Sie sich dabei, die Notbremse erst bei einer Inzidenz von 200 festzulegen? Was ging Ihnen an diesem Morgen durch den Kopf? Das würde mich einmal interessieren.

Und als es dann so weit war, haben Sie die Verantwortung wieder an die Kreise delegiert und wundern sich dann, warum diese beim Testen und Impfen ihre eigenen Wege gehen. Die Landrätinnen und Landräte in diesem Land warten nicht auf Sie, Herr Woidke. Sie haben verstanden, dass wir keine Zeit mehr haben, sondern jetzt pragmatisch handeln müssen. Das tun sie auch, und das ist auch richtig. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Sie haben am Anfang dieser Legislaturperiode mal ganz grundsätzlich davon gesprochen, Herr Ministerpräsident, dass Politik wieder mehr Vertrauen gewinnen muss und besser mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren soll. Sie haben damals vom Rauschen gesprochen. Die Leute, glaube ich, verstehen Sie nicht mehr. Die Leitung zwischen Ihnen, Herr Ministerpräsident, und den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land ist wirklich unterbrochen. Sie verstehen die Entscheidungen und Beschlüsse nicht, die Sie ihnen übermitteln. Und das liegt nicht an den Menschen da draußen, das liegt an Ihnen, wenn Sie nicht erklären und Dinge beschließen, die nicht zu erklären sind. Ihnen entgleitet gerade alles. Das sieht man auch an dem Verhalten dieser Koalition in den letzten Tagen und Wochen.

Bevor Sie es uns als Linksfraktion wieder vorwerfen: Nein, es geht nicht um Befindlichkeiten oder große Symbole. Es geht auch nicht um große Egos - weder um meines noch um Ihres. Es geht auch nicht darum, Ministerinnen und Ministern eins auszuwischen. Wir nehmen Sie ernst, Herr Woidke, wir nehmen Sie ernst. Es kommt darauf an, dass wir endlich aus dem Prinzip Hoffnung rauskommen und diese Pandemie in den Griff bekommen. Hören Sie endlich auf, nur zu reagieren und hinterherzulaufen, und fangen Sie an zu handeln, damit wir endlich auf den Weg zurück in die Normalität gelangen. Wir unterstützen Sie auf dem Weg dorthin, wenn wir jetzt drei Dinge klarstellen und auch umsetzen.

Erstens: Testen - Sie haben es angekündigt. Ich will, dass an jeder möglichen Ecke in diesem Land möglichst viele Menschen kostenlos getestet werden können und damit auch ein Stück Normalität zurückerlangen können.

Zweitens: Impfen. Ich will und wir als Fraktion wollen, dass wir das Tempo deutlich hochfahren und überall dort impfen, wo es möglich ist - eben nicht nur in Impfzentren, sondern auch in Hausarztpraxen und in Impfbussen im ganzen Land.

Und - das haben Sie angekündigt; es freut mich wirklich, dass Sie hier endlich handeln, nachdem viele Bundesländer schon vor einigen Monaten gehandelt haben -: Wir brauchen eine einheitliche App zur Kontaktnachverfolgung. Andere Länder haben dort längst gehandelt. Lassen Sie uns das auch gemeinsam tun.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: Das alles kann und wird nur dann funktionieren, wenn wir nicht immer darüber reden, warum etwas nicht geht, sondern darüber, wie es gehen kann. Es kommt auf Kommunikation an, Herr Woidke. Die fällt Ihnen zumindest mit der Opposition in diesem Landtag schwer, das habe ich verstanden. Innerhalb der Koalition soll es mit der Kommunikation auch schwer sein. Aber mit den Menschen da draußen muss sie besser funktionieren und besser werden, und deshalb brauchen wir eine bessere Kommunikation und eine zügige Umsetzung der besten Ideen. Wir wollen Ihnen nichts Böses. Wir wollen genauso wie Sie diese Pandemie in den Griff bekommen und die Menschen schützen. Wir sind bereit, hier mitzuhelfen. Das beweisen wir Monat für Monat mit unseren Vorschlägen, aber langsam haben wir keine Zeit mehr.

Beenden Sie das Chaos in diesem Land, Herr Woidke, das Sie als Ministerpräsident zu verantworten haben! Bekommen Sie jetzt endlich die Kurve, sorgen Sie dafür, dass die Lernkurve steiler als die Inzidenzkurve ist. Das ist jetzt das erste Ziel. Wir unterstützen Sie dabei, aber beenden Sie das Chaos der letzten Wochen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält der Abgeordnete Stohn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Walter, Sie haben oder Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer hat offensichtlich klug verhandelt, dass Sie heute an erster Stelle nach der Landesregierung sprechen und sich als Oppositionsführer gerieren konnten. Ich fürchte, das ist Ihnen ein Stück weit zu Kopf gestiegen, denn was Sie hier vorgetragen haben - Sie sprachen von Verantwortungslosigkeit, von Chaos ... Da sitzen Sie auf einem ziemlich hohen Ross. Ich darf doch bitten, hier

ein bisschen mehr bei der Sache zu bleiben. Was wir in dieser Pandemie brauchen, sind Bessermacher und keine Besserwisser.

Glauben Sie mir: Jeder in diesem Raum ist dieser Pandemie müde. Wir sind jetzt im 13. Monat und wir alle tragen Verantwortung, nicht nur einer alleine. Frau Merkel hat heute Verantwortung übernommen. Dietmar Woidke hat heute Verantwortung mit übernommen. Das ist richtig. Ich teile das - wenn sich etwas als nicht umsetzbar erweist, muss es zurückgenommen werden. Hier wurde schnell reagiert, aber der Grundgedanke war doch richtig. Wir sind mitten in der dritten Welle. Wir müssen diese Welle brechen. Und dazu muss es ein Instrument geben. Da war die Überlegung: Dann machen wir einen Mini-Lockdown, fünf Tage am Stück, und versuchen hier die Wellenbrechung.

Keiner kann die Zahlen verhehlen: die Inzidenzzahlen steigen, der Reproduktionswert ist aktuell bei 1,1, 650 Neuinfektionen heute allein in Brandenburg, wieder über 15 000 im Bundesgebiet. Dr. Götz Brodermann, Ärztlicher Direktor am Carl-Thiem-Klinikum, hat uns in dieser Woche noch einmal eindrücklich gewarnt, wohin diese Entwicklung führt, nämlich wieder zu einer Überlastung der Intensivstationen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Ja, Herr Berndt, dass das nicht eingetreten ist, hat auch etwas damit zu tun, dass Frau Gesundheitsministerin Nonnemacher den Kleeblatt-Fall ausgerufen hat und über 100 Patienten aus dem Cottbuser Raum in andere Bundesländer verlegt wurden.

Wir hatten einen Hoffnungsschimmer, dass wir mit dem Impfen, Testen und weiterer Zurückhaltung die Öffnungsschritte weitergehen können. Das hätte liebend gerne so weitergehen können. Aber die Zahlen steigen, sie steigen exponentiell. Ich will hier nicht nur schwarzmalen, denn es gibt auch gute Nachrichten: Ältere Menschen in Senioreneinrichtungen sind fast komplett geimpft. Das birgt - so ist es im MPK-Beschluss niedergeschrieben - auch die Möglichkeit, dass - wenn sowohl Personal als auch Bewohnerinnen und Bewohner zweifach geimpft sind - mehr Besuche zugelassen werden. Das ist ganz wichtig in dieser Zeit, in der Zurückhaltung und Kontaktarmut auch zu Einsamkeit führen können. Es ist vollkommen richtig, hier jetzt entsprechende Schritte zu gehen.

Wir brauchen diese Schutzlinie ganz dringend für die Senioreneinrichtungen, denn Infektionen dort haben die Sterbezahlen nach oben getragen. Wir brauchen diese Schutzlinie aber auch für alle anderen Älteren, sie muss aufgebaut werden. Solange sie für die vulnerablen Gruppen nicht da ist, müssen wir mit den Öffnungen äußerst vorsichtig sein.

Ja, wir testen aktuell mehr, das ist richtig, denn Tests helfen, symptomlose infizierte Personen ausfindig zu machen. Das ist gut, damit dämmen wir das Virus ein. Die Zahlen steigen, weil das Virus aggressiver ist. Die Mutationen nehmen zu, die britische Variante ist auf dem Vormarsch und hat sogar die Vormacht übernommen - das steht heute auch im Pressespiegel, Herr Berndt. Da können Sie sehen, was die Sequenzierungen allein beim Gesundheitsamt Potsdam gebracht haben.

Daraus ergibt sich eindeutig, dass wir uns wieder ein Stück zurückhalten müssen. Ich weiß, das ist schmerzlich. Aber wir müssen diese Aufgabe annehmen, auch wenn die Osterruhe rechtlich nicht möglich erscheint und schwierige Themenkomplexe nach sich gezogen hätte - allein Lohnfortzahlung ist ein Punkt, der hätte geklärt werden müssen und der auch in meiner Fraktion

Fragen aufgeworfen hat. Die Haltung für diese Osterferien sollte dennoch sein: Wir bleiben zu Hause. Denn man darf sich nichts vormachen: In einer Pandemie macht man keinen Urlaub von der Pandemie.

Ich weiß, das fällt schwer - in einer Zeit, in der das Impfen Fahrt aufgenommen hat. Herr Walter hat es noch nicht zur Kenntnis genommen, deshalb darf ich es noch einmal verkünden: Über 50 000 Impfungen allein in der letzten Woche, 15 000 Impfungen am heutigen Tag. Die Impfstofflieferungen nehmen Gott sei Dank zu. 45 000 Dosen sind in der kommenden Woche zugesagt, 67 000 Impfungen sollen in der kommenden Woche erfolgen. Die Dosen sind auf dem Weg in Impfzentren, Hausarztpraxen - momentan sind es 83, die Zahl steigt stetig - und Krankenhäuser. Wir werden alles nutzen, was zur Verfügung steht, mobile Teams und Impfbusse inklusive.

Ich möchte noch eins sagen: Das Testen ist wichtig. Ich bin den Kommunen sehr dankbar, dass sie innerhalb kürzester Zeit Teststellen hochgefahren haben. Ob in Potsdam, Perleberg oder Jüterbog - das war eine großartige Leistung von vielen. In Jüterbog zum Beispiel organisiert es jeden Tag das DRK mit sieben, acht Ehrenamtlichen. Einen ganz herzlichen Dank allen, die sich dort einbringen und unser Leben sicherer machen!

(Beifall)

Mehr Testen für mehr Sicherheit, das gilt auch für die Schulen. Und ja, wir werden nach Ostern ausreichend Tests zur Verfügung haben, um mindestens zweimal in der Woche testen zu können. Aufgrund der starken Nachfrage war es vor Ostern nicht möglich, die erste Lieferung auszuteilen, bzw. die erste Lieferung ist angekommen, aber hat sich leider als nicht so tauglich für Kinder und Jugendliche erwiesen. Deshalb steht sie jetzt den Lehrern zur Verfügung. Das kann man alles bedauern, aber wir können es nicht ändern. Deshalb war es richtig, eine Notbremse zu ziehen und diese Notbremse hieß: Aufhebung der Präsenzpflcht. Das geschah zum Wohle unserer Kinder und das war richtig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein, danke. - Wir spielen hier auch kein Pingpong, denn das Ganze ist kein Spiel. Wir wollen die Tests an den Schulen haben, um diese sicherer zu machen. Das ist uns als SPD-Fraktion wichtig. Noch besser wäre es, wenn wir auch das Personal an den weiterführenden Schulen impfen würden. Sie finden diesen Punkt in unserem Entschließungsantrag. Deshalb können Sie ihm sicherlich zustimmen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch das gelingt.

Zum Impfen habe ich gerade etwas gesagt: Wir sind nicht mehr auf Platz 16, wir sind auf Platz 11 vorgerückt. Darüber kann man sich vorsichtig freuen. Die Devise bleibt: Impfen, impfen, impfen ist der Weg aus der Pandemie. Wir haben herausgefunden: Schon der erste Piks in den Oberarm sorgt für eine breite Schutzwirkung. Deshalb legen wir den Schwerpunkt auf die Erstimpfung, um hier schnell voranzukommen.

Aber es nützt nichts, wir brauchen weiterhin Zurückhaltung. Deshalb ist der Appell des Ministerpräsidenten, zu Hause zu bleiben und auf den Urlaub zu verzichten, vollkommen richtig, denn wir

wollen die dritte Welle brechen. Wir wollen weitere Öffnungsschritte gehen, aber dazu braucht es diesen Wellenbruch. Es ist auch vollkommen richtig. Wir haben in unserer Fraktion schon vor einigen Wochen mit Klaus Stöhr etwas diskutiert, das wir Insel-Lockdowns genannt haben: Wir wollen sichere Inseln schaffen, auf denen Öffnungen möglich sind. Im MPK-Beschluss heißt das „Modellprojekte“. Dazu braucht es eben die Tests. Es braucht eine digitale Nachverfolgung. Wir führen die Luca-App ein - Frau Ministerin hat es erwähnt, herzlichen Dank.

Ich bilanziere. Was es jetzt braucht, um die dritte Welle zu brechen, ist: umfassend testen, Impftempo erhöhen und zurückhalten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein, danke. - Es wurden in der vergangenen Woche viele Stufenpläne geschrieben. Man hoffte, dass wir die Treppe immer weiter aufwärtsgehen, nach oben hin zu Öffnungen und Perspektiven. Aber ich habe immer gesagt: Es kommt darauf an, wie sich die Lage entwickelt, und eine Treppe hat Stufen nach oben und nach unten. Jetzt gilt es einen Schritt zurückzugehen, damit wir später wieder nach vorne gehen können. Das gelingt nur, wenn wir verantwortungsvoll handeln, wenn wir sorgsam handeln und wenn wir miteinander handeln. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Berndt für die AfD-Fraktion. - An dieser Stelle sollten wir dem Saaldienst einmal ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank dem Saaldienst! - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon gesehen, dass der eine oder andere Kollege bei den letzten gefühlte 30 Minuten langen Redebeiträgen gegähnt hat. Ich habe volles Verständnis dafür, denn ich stelle fest: Sie in der Landesregierung, aber auch die Debattebeiträge hier im Plenum - wir wiederholen uns bis zum Überdruß.

Darum, sehr geehrte Damen und Herren, spare ich mir

(Zuruf: Die Rede!)

die vorbereiteten Beiträge, zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der Ministerin, die für dieses ganze Chaos in der Corona-Politik der Brandenburger Landespolitik inhaltlich verantwortlich ist, nämlich Frau Ministerin Nonnemacher. Wir setzen uns an anderer Stelle auseinander, haben Sie keine Sorge! - Ich spare mir die Auseinandersetzung mit Frau Ernst; die Auseinandersetzung wird morgen geführt.

Ich konzentriere mich auf die Auseinandersetzung mit demjenigen, der die Richtlinienkompetenz hat, dem Ministerpräsidenten dieses Landes Brandenburg. Herr Woidke, auch Sie haben in Ihrer Rede wieder all die Stereotypen bis zum Überdruß bemüht -

ja, lesen Sie ruhig, dann können Sie beim nächsten Mal wieder das Gleiche erzählen.

(Der Abgeordnete zeigt eine Grafik.)

Ist das ein exponentielles Wachstum? Sind das - der äußere Balken zeigt die Todesfälle im März 2021 gegenüber den Vorjahren - die verheerenden Auswirkungen der britischen Mutante, die, wie wir gerade erfahren haben, auf dem Vormarsch ist, Herr Stohn?

(Unruhe)

Und drittens: Sind das die segensreichen Auswirkungen Ihrer Wellenbrecher-Lockdowns, wenn man Schweden von Deutschland nicht unterscheiden kann? Sie werden es beim nächsten Mal noch behaupten; ich sehe keinen Unterschied.

Sie behaupten, alle Hoffnung liege beim Impfen. Nun gut, wir haben Ihnen dargestellt: Impfen innerhalb eines Jahres nach der Entwicklung des Impfstoffes birgt erhebliche Risiken. Ich verstehe nicht, wie Frau Ministerin Nonnemacher als Ärztin, Herr Woidke und Sie, meine Damen und Herren, einseitig in diese Impfpropaganda verfallen können. Stellen Sie bitte in notwendiger Weise Chancen und Risiken der Impfung einander gegenüber. Aber wenn man schon überzeugt ist, sich impfen lassen zu wollen und wie Frau Ministerin Nonnemacher glaubt, dass die Impfungen segensreich sind, wie kann man dann so eine irrwitzige Prioritätenliste aufstellen? Diejenigen, von denen gesagt wird, dass sie in großer Gefahr sind, an Covid-19 zu sterben, sind nicht in der Prioritätsstufe 1, sondern man impft diejenigen, die in Hospizen sind. Was ist das für ein Irrsinn?

Und zum Testen: Herr Woidke, Sie sind der Meinung, ich zitiere zum Testen Experten, die keine Ahnung haben. Sie und auch Herr Walter propagieren: testen, testen, testen. Ich sage Ihnen, Herr Woidke, welche Experten ich zitiere.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Herr Görke, Sie haben davon noch weniger Ahnung als Herr Walter.

Also: Ich zitiere das Robert Koch-Institut. Das Robert Koch-Institut warnt davor, anlasslos Symptomlose zu testen. Das kann Ihnen Frau Ministerin Nonnemacher erklären, sie ist ja Ärztin. Sie wird Ihnen sagen können, warum das anlasslose Testen von Gesunden falsch ist: weil man nämlich jede Menge falscher Resultate produziert. So weit dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Herr Stohn, ich sagte es Ihnen schon einmal: Ihre ständigen lauten Zwischenrufe sorgen für Hypoxie. Und dann werden Ihre Beiträge noch unqualifizierter, als sie es ohnehin schon sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Woidke, es ist doch kein Zufall, dass Sie wieder einmal - und auch bis zum Überduss - die Metapher vom personalisierten Bösen in Form des Coronavirus benutzen. So wie Frau Merkel davon sprach, dass das Virus nicht lockerlasse, sprachen Sie heute davon, dass es heimtückisch sei. Nein, das Virus ist nicht heimtückisch. Das Virus hat kein böses Bewusstsein. Das Virus ist einfach das Virus. Aber dass Sie diese Kindersprache anwenden, dass Sie diese personalisierte Sprache anwenden, spricht dafür, dass Ihre Regierungspolitik keine aufgeklärte Regierungspolitik ist, wie sie nach

der Aufklärung sein sollte, sondern dass Sie sich in Beschwörungen erschöpfen. Das ist eine Politik und eine Ansprache an die Bevölkerung, wie ich es - und auch Sie, Herr Woidke - aus der DDR kennen. Mein Sender rbbKultur hat mich gestern mit einer sportlichen Meldung geweckt: Team Vorsicht hat gesiegt, halten wir durch - Zitat Ende. Das klingt wie Politinformation in der 6. Klasse in der DDR, und es hat auch genau den Gehalt.

Ich wollte mich jetzt eigentlich, sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrter Herr Woidke, zur erweiterten Ruhezeit zu Ostern äußern; ich wollte mich darüber lustig machen. Aber, wie wir heute gesehen haben, die Realsatire schlägt alle Absichten. Was Sie heute produziert haben, schlägt jeden Versuch, sich über dieses Geschehen lustig zu machen.

(Lautstarke Zurufe und Unruhe)

Dabei ist es eigentlich gar nicht lustig, Herr Stohn. Genau wie Sie nicht lustig sind! Sie sind doch eine traurige Gestalt!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So, jetzt gehe ich einmal dazwischen: Herr Dr. Berndt, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Bretz.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Bretz, hatten wir uns nicht geeinigt, dass ich keine Zwischenfrage zulasse, solange wir ausgegrenzt werden? - Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Also doch nicht. Gut, dann führen Sie bitte fort.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Es ist nicht lustig, dass Sie mit einer realsatirischen Aufführung heute diese erweiterte Ruhezeit zu Ostern wieder gekippt haben. Es ist deshalb nicht lustig, weil daran das Wohl und Wehe der Menschen im Land hängt. Das Wohl und Wehe der Menschen hängt an Ihrem Rein und Raus, hängt an Ihrer ganz und gar chaotischen Politik - und zwar im Bund wie in den Ländern, die eine unheilige Symbiose eingegangen sind.

Dieses Rein und Raus war aber erhellend: Es zeigt nämlich, auf welcher tatsächlichen Datengrundlage hier in Deutschland Corona-Politik nach einem Jahr Pandemie gemacht wird. Das sind keine realen Fakten. Das ist keine repräsentative Querschnittsstudie. Das sind keine validen epidemiologischen Daten über die Verbreitung der Immunität und die Verbreitung des Virus. Das sind willkürliche Inzidenzwerte. Rupert Scholz, Ihr Parteikollege, Herr Stübgen, sprach erst vor Kurzem, im März von der Inzidenzwillkür. Und es sind nicht nur die willkürlichen Inzidenzwerte. Wir haben gelernt: Entscheidend sind die Befindlichkeiten der Bundeskanzlerin und - was wir heute gelernt haben - entscheidend sind auch die Befindlichkeiten der Influencer dieser Bundeskanzlerin. Danach wird die Corona-Politik bemessen und nicht nach realen Fakten.

Das halten wir mal fest: Was wir mit diesem Rein und Raus aus der erweiterten Ruhezeit - übrigens ein Begriff, der gut aus der DDR hätte kommen können; das haben andere schon bemerkt -

haben, war nicht der Fehler von Frau Merkel. Es war ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie haben 17 Stunden getagt. Und Sie als Ministerpräsidentenkonferenz haben nicht einmal die Traute gehabt, in den sieben Stunden, in denen Angela Merkel die Konferenz verlassen hat, weil sie erbost war, eine Entscheidung zu treffen. Sie haben schön gewartet, bis Frau Merkel wieder da war und haben dann nach 17 Stunden Beratung einen gemeinsamen Beschluss zur erweiterten Ruhezeit zu Ostern gefasst. Da sollte man doch denken: Wenn 17 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten

(Zurufe: 16!)

- 16 - und eine Bundeskanzlerin - da wirklich nur eine, sie zählt aber für 17 - nach 17-stündiger Beratung einen Beschluss fassen, sollte das doch valide sein. Und deswegen Herr Woidke: Sie haben keinen Fehler gemacht. Das ist Ausdruck von Versagen!

Ich habe den Eindruck, was die erweiterte Ruhezeit zu Ostern angeht: Wir haben hier erlebt, wie der Kreis der sieben Schwaben einen erweiterten Kreis um 16 Ministerpräsidenten und eine Bundeskanzlerin bildet. Aber Deutschland, sehr geehrte Damen und Herren, ist keine Monarchie, Deutschland ist ein Bundesstaat. Und Herr Woidke, Sie sind nicht der Hampelmann von Frau Merkel, der sich hier aus der Landtagssitzung ins Kanzleramt zitieren lässt, um die Beschlüsse, die Sie vorgestern nach 17 Stunden Beratung gefasst haben, wieder einzukassieren. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sagen: Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, wir haben heute eine Beratung über die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz von vorgestern. Die ist hier im Landtag. Ich bin der Ministerpräsident des Landes Brandenburg und stehe meinem Parlament Rede und Antwort. Das haben Sie nicht gemacht. Sie sind zur Kanzlerin gegangen und mussten sich erst herztieren lassen, um Rede und Antwort zu stehen. Herr Woidke, Sie sind Ministerpräsident. Werden Sie bitte dieser Verantwortung gerecht. Sie haben sich hier ganz und gar blamiert.

Seit einem Jahr, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung und sehr geehrte Koalition, verbreiten Sie einen Nebel von Spekulation, Panikmache und Beschwörung. Sie arbeiten auf keiner Datengrundlage. Sie orientieren sich an den Befindlichkeiten der Kanzlerin und ihrer Influencer, und Sie bemühen sich nicht um Aufklärung, sondern verängstigen, so wie Sie es heute wieder gemacht haben: mit Mutationen, mit Wellen und Wellenbrechern und allen möglichen Horrorszenarien. So handelt keine verantwortungsbewusste Regierung. Und wenn ich ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Stohn, ich sage es Ihnen noch mal - Sie brauchen wahrscheinlich noch eine vierte Erklärung dafür -: Solange wir ausgegrenzt werden, solange niemand von uns in die PKK gewählt wird, werde ich von Ihnen nie eine Zwischenfrage zulassen.

(Zurufe)

- Mit Ihnen rede ich nicht.

So wie Sie handelt keine verantwortungsbewusste Regierung. Und wenn Verschwörungstheorien über diese Pandemie kursieren, in der die Krankenhäuser, wie das Ärzteblatt berichtet hat, eine historisch niedrige Auslastung verzeichnen und in der, wie Sie im Regierungsbericht zum Untersuchungsausschuss Corona dargelegt haben, ausgerechnet im Gesundheitswesen die höchste Arbeitslosigkeit entsteht, liegt das an Ihnen und Ihrer unaufgeklärten und kopflosen Regierungspolitik. Ihr Handeln richtet immensen gesundheitlichen, wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Schaden an. Ihr Handeln zerstört Vertrauen. Ihr Handeln zerstört die Bereitschaft, Verantwortung im Land zu übernehmen.

Vielleicht nutzen Sie die zwar nicht erweiterte, aber immerhin vorhandene Osterruhezeit dazu, auch einmal in der Bibel zu blättern. Und vielleicht - wenn Sie es tun - kommen Sie auf die Passionsgeschichte. Vielleicht fällt Ihnen dann auch ein Wort ein, das mir seit meiner Kindheit sehr wichtig und lebendig geblieben ist - Matthäus, Kapitel 26, Vers 24. Ich will ihn hier nicht ausführen. Ich will nur sagen: Er bezieht sich auf die persönliche Verantwortung. Es gibt immer eine persönliche Verantwortung, es gibt nie eine abstrakte Verantwortung. Es gibt immer eine persönliche Verantwortung für das, was Sie tun, Frau Ernst, Frau Nonnemacher und Herr Woidke. Ich würde Sie herzlich bitten, dieser persönlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Zu den Anträgen, die hier zu dem jetzigen Tagesordnungspunkt eingebracht wurden, kann man nur sagen: Diese Anträge richten sich auf das Kurieren von Symptomen, keiner von ihnen geht an die Ursachen. Man kann ihnen nicht zustimmen. Das Einzige, was uns wirksam hilft, ist eine völlig andere Corona-Politik. „Alternative“ heißt: Es geht ganz anders. Ändern wir die Corona-Politik, meine Damen und Herren, damit es besser wird im Land. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Dr. Berndt. - Als nächster Redner spricht Herr Dr. Redmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Berndt, nicht weit weg von hier, in der Uni Potsdam, lernen die Jurastudenten im dritten oder vierten Semester den Begriff „Belastungseifer“ kennen. Unter Belastungseifer versteht man stark emotional vorgetragene Aussagen mit offensichtlichen Unrichtigkeiten und Übertreibungen, die nur dazu dienen, einen Beschuldigten in ein schlechtes Licht zu rücken, aber nicht sachdienlich sind. Ihre Aussagen heute waren durchweg geprägt von Belastungseifer. Sie haben hier kein anderes Ziel verfolgt, als mit Übertreibungen und Unrichtigkeiten dieser Landesregierung, diesem Land Schaden zuzufügen. Und das nehmen Sie billigend in Kauf.

Ich zeige Ihnen das auch an einigen Beispielen. Was die Grafik zu den Infektionszahlen angeht, die sie hochgehalten haben: Da können Sie natürlich einen großen Ausschnitt der Kurve nehmen, die sehr lang ist und am Ende einen kleinen Haken hat, der nach oben geht, und dann sagen: Das ist ja insgesamt keine exponentielle Kurve. Wir reden aber über das letzte Stück. Wir reden über einen Anstieg, in dem wir seit zwei Wochen sind und auf den wir hier verdammt noch mal reagieren müssen. Sie haben als Beispiel das Testen gebracht und von falsch-positiven Tests gesprochen.

Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal erklärt, dass jeder positive Schnelltest - auch jeder falsch-positive Schnelltest, auch das kommt natürlich vor - noch einmal, mit einem PCR-Test, überprüft wird. Und wenn Sie das zusammenrechnen, kommen Sie auf eine kaum noch nennenswerte Quote falsch-positiver Ergebnisse.

Sie haben hier völlig unqualifiziert und ohne Belege Impfängste geschürt. Sie haben sie einfach nur so in den Raum gestellt. Herr Dr. Berndt, ich kann Ihnen empfehlen: Greifen Sie zukünftig weniger zum „Compact“-Magazin und wieder öfter zur „Science and Nature“. Ich hatte auch nicht erwartet, dass Sie die Entschuldigung der Kanzlerin und die des Ministerpräsidenten heute auch dazu nutzen würden, selbst einmal etwas Demut zu zeigen.

Ich glaube, dass dieser Anlass, die Ereignisse der letzten Tage, der letzten Stunden, für uns alle hier im Parlament auch einen Moment der Nachdenklichkeit mit sich bringen sollten, ganz unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Partei, einer Fraktion. Denn ich erinnere mich noch ganz gut, wie wir hier vor zwei Wochen alle miteinander über Öffnungsperspektiven geredet haben. Da waren die engagierten Bildungspolitiker, die sich natürlich gewünscht haben, dass die Schulen möglichst schnell wieder in den Normalbetrieb gehen können; da waren die Wirtschaftspolitiker, die die kleinen Unternehmen, die Gastronomen im Blick hatten; da waren die Kulturpolitiker, die sich Öffnungsperspektiven für die Theater gewünscht haben.

Und so unterschiedlich die Schwerpunkte dieser Blickwinkel auch waren, so waren wir uns am Ende doch alle einig: Wir wollen jetzt so schnell wie möglich wieder aufmachen. Wir waren uns einig darüber - und das will ich durchaus auch selbstkritisch anmerken -, die schon damals vorliegenden Warnungen der Virologen und der Intensivmediziner - auch der Gesundheitsminister, Frau Nonnemacher - lieber ein bisschen zu überhören. Wir hatten Hoffnung, wo Risiko war. Die Frustration über das Virus und die Eindämmungsmüdigkeit haben vielleicht ein bisschen den Blick auf die schon damals reale Lage verstellt, nämlich die Verbreitung eines mutierten Virus, das viel ansteckender und deutlich gefährlicher ist als das bekannte Coronavirus.

Und so stehen wir heute an einem Punkt, den wir alle vermeiden wollten: Die Zahl der Infizierten steigt auf über 5 000 - gestern 5 008 -, heute sind es über 500 Neuinfektionen. Landesweit haben wir eine Inzidenz von deutlich über 100, Tendenz steigend, einzelne Landkreise liegen schon wieder bei weit über 200. Die Infektiologen wie die Intensivmediziner warnen eindringlich vor einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems gegen Ende April. Die Lage sei ernster als vor Weihnachten.

Wir können vor dem Hintergrund festhalten, dass die Öffnungen des 8. März ganz sicher für diese Entwicklung nicht verantwortlich sind. Nicht die Öffnungen des 8. März, sondern das Aufkommen der Mutation ist verantwortlich. Aber wenn wir die Öffnungen des 8. März rückgängig machen, wird das allein nicht dazu führen, dass die Inzidenz wieder sinkt.

Umso erstaunter, Herr Vida, bin ich über Ihren Entschließungsantrag heute. Nach Ihrem eigenen Stufenplan, den Sie im Februar hier noch stolz präsentiert haben, müsste es in dieser Lage heißen: Schulen dicht, Friseure dicht, Einzelhandel dicht, Kultureinrichtungen, Hotels, Restaurants - alles dicht. - Davon ist heute aber, wenn ich Ihren Entschließungsantrag richtig lese, keine Rede mehr. Ihr Stufenplan gilt also nur dann, wenn er gute Nachrichten bereithält. Für die Eindämmung scheint er nicht geschrieben, und daher ist er dafür auch nicht brauchbar. Es ist, bei Lichte betrachtet, eine Schönwetterstrategie.

Heute verweisen Sie auf das Modellprojekt in Tübingen. Es ist eine gute Sache, gar keine Frage. Es ist richtig, Dinge unter enger wissenschaftlicher Begleitung auszuprobieren. Und auch in Brandenburg wollen wir solche Modelle testen, unser Entschließungsantrag enthält eine solche Forderung. Aber das Tübinger Modell läuft seit dem 15. März. Die Testphase ist noch nicht einmal abgeschlossen, geschweige denn wissenschaftlich ausgewertet. Auch in Tübingen steigen übrigens gerade die Infektionszahlen wieder an, weshalb der Zugang zu den teilnehmenden Einrichtungen wieder ...

(Zuruf)

- Sie können einfach auf die Seite des Landkreises Tübingen gehen, da können Sie sich das sehr genau anschauen.

(Zuruf)

- Ja, da sind die Zahlen aber sehr gut aufgeschlüsselt, ich kann Ihnen das empfehlen.

Die Testphase ist nicht abgeschlossen, das werden Sie nicht bestreiten, sie ist auch nicht ausgewertet. Und gegenwärtig wird der Zugang zu den an dem Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen wegen der ansteigenden Infektionszahlen gerade wieder beschränkt. Das Modell jetzt einfach über Brandenburg auszurollen, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag fordern, ist wohlfeil und unseriös. Ihnen geht es doch in Wahrheit keineswegs um Eindämmung.

Wir haben heute schon wieder sehr viel darüber geredet, welche beschlossenen Maßnahmen an welcher Stelle zu einengend, möglicherweise auch unlogisch sind. Das ist auch nicht ganz unberechtigt, das will ich an der Stelle gern zugeben. Was mir bislang aber deutlich zu kurz kam, ist die Frage, wie wir dann eigentlich die dritte Welle brechen wollen, wie wir verhindern wollen, dass Ende April Krankenhäuser wieder voll sind, und zwar nicht nur mit älteren oder sehr alten, sondern durchaus auch mit Menschen mittleren Alters. Das ist in etwa so, als würde man mitten in einer lebensbedrohlichen Operation über unschöne Narben diskutieren oder über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit nachdenken statt über die Rettung des Menschenlebens. Die Familien, die Ende April Angehörige verlieren, würden uns das nicht durchgehen lassen. Sie würden berechtigt die Frage aufwerfen, warum nicht gehandelt wurde, als noch Zeit dafür war.

Meine Damen und Herren! Wie brechen wir also die dritte Welle? Bei aller berechtigten Kritik an Teilen des Beschlusses: Er enthält hierfür auch richtige Vorschläge. Bislang haben wir die Arbeitswelt, einmal abgesehen von dem Aufruf, möglichst auf Homeoffice umzustellen, bei unseren Eindämmungsmaßnahmen wenig betrachtet. Denn wir wollen gerade das produzierende Gewerbe und das Handwerk möglichst wenig einschränken. Aber wir werden auch in Zukunft zu der Frage zurückkommen: Was kann man da zusätzlich tun? Denn natürlich gibt es Bereiche, in denen auch dort ein hohes Ansteckungsrisiko besteht, wo also Menschen eng zusammenarbeiten, die Abstände nicht einhalten oder keine Masken tragen können. Uns allen sind vielleicht schon die vollbesetzten Bullys auf den Autobahnen aufgefallen, in denen niemand eine Maske trägt und bei denen auch ich davon ausgehe, dass es sich nicht um einen Hausstand handelt. Wenn wir künftig auch da eine Maskenpflicht festlegen, ist das sicher sinnvoll.

Auch muss das Land endlich die gangbaren Wege der digitalen Kontaktnachverfolgung beschreiten. Wir und auch die Landkreise und kreisfreien Städte waren da in den letzten Wochen

nicht untätig, im Gegenteil, sie haben jetzt flächendeckend SORMAS eingeführt, denn das ist die Voraussetzung dafür, dass man die Kontaktnachverfolgung digital besser durchführen kann, aber auch dafür, dass man weitere Apps wie die schon viel zitierte Luca-App einsetzen und damit auch in künftigen Öffnungsschritten alles mit weniger Zettelwirtschaft und damit deutlich effektiver nachverfolgen kann. Dass wir in Brandenburg eine solche Grundlage schaffen, ist gut. Und ich freue mich auch über die Ankündigung der Gesundheitsministerin heute, dass wir die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung einer solchen App unterstützen.

Zum Thema Schule: Solange das Testen in Schulen logistisch nicht machbar ist - das müssen wir uns, glaube ich, ehrlich eingestehen -, ist es nicht verantwortbar, in den Präsenzbetrieb zurückzugehen, wenn die Mutation auf dem Vormarsch ist. Jetzt haben wir eine auch ferienbedingte Pause, in der wir Tests besorgen werden, um danach, mit einer Strategie enger Tests, wieder in den Wechselunterricht zurückzukehren.

Ich habe Respekt vor der Entscheidung der Bildungsministerin, die Präsenzpflcht auszusetzen. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob Sonntagabend der richtige Zeitpunkt für eine solche Information ist. Aber den Menschen zu sagen - gerade denen, die vielleicht auch mit Älteren in einem Haushalt leben -: „Wir verlangen von euch nicht, dass ihr am Montag zur Schule kommt, obwohl ihr wisst, dass in eurer Region eine hohe Inzidenz herrscht und es eine Mutation gibt, die eure Großeltern, die mit euch unter einem Dach leben, gefährdet“, ist doch vernünftig und auch ein Gebot der Menschlichkeit, meine Damen und Herren!

Und ich halte es für einen Trugschluss, zu glauben, dass wir allein durch die Impfung der über 80-Jährigen alle Vorsicht fahren lassen können. Gerade die Virusmutation ist für jüngere Menschen viel gefährlicher, als es bei dem bisherigen Virus der Fall war, ganz zu schweigen von den nun langsam ersichtlichen Langzeitfolgen einer Covid-Erkrankung wie Atemwegsbeschwerden oder dem Fatigue-Syndrom auch bei Jüngeren. Eines muss doch klar sein: Testen kann nur eine Zwischenlösung sein, wirklichen Schutz bietet nur die Impfung. Und schauen wir uns die Impfstatistik in Brandenburg an: In Brandenburg konnten im März bislang 139 000 Dosen verimpft werden, und das vor allem in der zweiten Monatshälfte.

Wir liegen derzeit bei rund 45 000 Impfdosen, die wöchentlich verimpft werden. Das Impftempo hat also im März deutlich an Fahrt aufgenommen, und es wird weiter an Fahrt aufnehmen; denn die Abläufe sind jetzt eingespielt. Auch die Hausärzte stehen bereit, und noch im April kann Brandenburg - so hat es jedenfalls der Bund mitgeteilt - die Lieferung von rund 90 000 Impfdosen der Hersteller BioNTech, Moderna und AstraZeneca erwarten - pro Woche übrigens. Wir werden also das Impftempo in Kürze noch einmal verdoppeln können. Auch das ist an einem solchen Tag eine gute Nachricht, die wir nicht unter den Tisch fallen lassen sollten.

Ich bin zuversichtlich, dass der Impfstab unter der Leitung des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums alles dafür tun wird, diesen Impfstoff möglichst schnell in die Oberarme der Menschen zu bringen. Brandenburg macht hier weiter Fortschritte. Mit Impfen, mit Tests und mit digitaler Nachverfolgung gibt es also durchaus Grund zu Optimismus.

Ich möchte aber an dieser Stelle - das war heute hier an manchen Stellen auch herauszuhören - vor einem Verhalten warnen, das zu meinem großen Bedauern in unserer Gesellschaft mehr und mehr zunimmt. Es hat sich eine Kultur des Schlechtmachens eingebürgert, die teilweise durch reißerische Berichterstattung

angefacht wird und sich auch in die schlechte Kommunikation mancher Regierung einreihet. Am Ende steht dies aber einer sachlichen Kritik und der damit verbundenen Lernfähigkeit im Weg.

Diese Lust am Scheitern und das Bild des untergehenden Deutschlands haben aber klare parteipolitische Gründe. Und der Schaden, der damit angerichtet wird, macht mir große Sorgen. Ich glaube, einige - nicht alle - sind sich der Auswirkungen ihres Handelns durchaus bewusst. Außer Acht gelassen wird die durchaus solide Lage Deutschlands im internationalen Vergleich, nicht nur bei den Wirtschaftshilfen, sondern auch, was das Infektionsgeschehen und die Impfungen angeht, vor allem aber im Hinblick auf die Todeszahlen. Das zeigt sich zum Beispiel im Vergleich mit Ländern wie Großbritannien oder den USA.

Bei allem Schimpfen sollten wir nicht vergessen, dass es natürlich politische Fehlentscheidungen gegeben hat, die Situation, in der wir uns befinden, aber nicht durch politische Entscheidungen hervorgerufen wurde. Wir müssen langsam wegkommen von dieser typisch deutschen Schadenfreude uns selbst gegenüber, sobald es einmal nicht so läuft, wie wir es uns vorstellen. Im Grunde ist es doch ein Wegducken vor der Verantwortung.

Ich würde mir wünschen, dass wir zu einem gesunden Patriotismus finden, wie wir ihn bei den Briten oder auch bei den Amerikanern antreffen. Sie leben uns das vor, auch in den letzten Monaten, in denen bei ihnen weiß Gott nicht alles gut und glatt gelaufen ist; auf die Todeszahlen habe ich schon hingewiesen. Dennoch haben sie nicht den Mut und auch das Vertrauen nicht verloren - das Vertrauen in ihre eigene Stärke und in ihre eigenen Fähigkeiten. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Habe ich eine Kurzintervention übersehen?

(Zuruf)

- Sie haben also eine angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Redmann, „Belastungseifer“: Ich würde einmal sagen, nach dem ungekrönten König, Herrn Stohn, kommen Sie schon auf Nummer zwei. Mir ist es noch nie eingefallen, jemand anderen einen „pseudowissenschaftlichen Scharlatan“ zu nennen, so, wie Sie es getan haben. Auch die Unterstellungen, die Sie auf meinen Beitrag repliziert haben, sprechen für einen erheblichen Belastungseifer, selbst eben.

Ich sage Ihnen etwas zu fünf Punkten. Erstens: Lockdown. Herr Redmann, die Wirkungslosigkeit des Lockdowns wurde vor Kurzem in einem - das haben Sie empfohlen - „Nature“-Paper und auch in einem Papier von Ioannidis, den Sie ja kennen, dargelegt. Demgegenüber steht, dass im Winter, obwohl Frau Nonnemacher den ganzen Sommer über davon sprach, wir müssten die vulnerablen Gruppen schützen - als wir es gesagt haben, war es Sozialdarwinismus -, die Angehörigen der Risikogruppe der Hochbetagten gestorben sind. Da hat der Lockdown gar nicht geholfen. Dem stehen 40 000 Krebspatienten gegenüber, die nicht zum Arzt gegangen sind und eventuell sterben; dem stehen die Zunahme psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und die Ein-

samkeit der Alten, die in den Pflegeeinrichtungen allein gestorben sind, gegenüber. Und es stehen dem die immensen wirtschaftlichen Schäden gegenüber: 2 Milliarden Euro allein im Hotel- und Gaststättenwesen in Brandenburg.

Zweitens: Mutationen. Jetzt habe ich den Zettel mit der Kurve doch vergessen: Der niedrigste Balken auf dem Balkendiagramm, das ich Ihnen gezeigt habe, hat die Sterberate im März 2021 veranschaulicht. Komischerweise sterben im März 2021 unter dem Einfluss der - so „furchterregenden“ - britischen Mutation weniger Menschen als in den Jahren zuvor. Hans Kluge von der WHO hat vor Kurzem gesagt - ich habe es hier zitiert -, Mutationen sind bei diesen Viren etwas völlig Normales; das ist kein Grund zur Beunruhigung.

Drittens: Impfen. Ich habe keine Impfähfeste geschürt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir unter den Bedingungen der Entwicklung von Impfstoffen gegen Covid-19 vorsichtig sein müssen, weil es keine Langzeitbeobachtungem gibt. Und warum wurde denn AstraZeneca zeitweise vom Markt genommen? Warum haben denn etliche Länder die Impfungen eingestellt? Warum sterben denn Leute an Hirnblutungen?

Viertens: Testen. Ich habe gesagt, das Testen von symptomlosen Gesunden ist hoch problematisch und nicht hilfreich, weil es falsch-positive Ergebnisse bringt. Natürlich, Herr Redmann - Herr Schierack wird Ihnen das bestätigen -, können Sie durch einen PCR-Test das falsche Ergebnis korrigieren. Aber Sie haben bis dahin Quarantäne, Sie haben Nachuntersuchungsaufwand, Sie haben Beunruhigung und zusätzliche Kosten, und deswegen macht man das nicht blindlings.

Fünftens: Herr Redmann, was das Schlechtmachen und die Kultur des Schlechtmachens angeht, fürchte ich, wir leiden vor allem unter der Kultur des Schlechtmachens in den Regierungen in Deutschland. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Redmann, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Dr. Berndt, dass Sie sich nicht zu schade sind, dieses März-Argument tatsächlich im Rahmen einer Kurzintervention noch einmal zu bringen! Mir war es zu billig, darauf einzugehen; denn das ist so selbstentlarvend: Der März ist erstens noch nicht vorbei, und zweitens hat die Mutation im größten Teil des Monats März überhaupt keine Rolle gespielt. Die Zahl der durch die Mutation verursachten Erkrankungen ist doch erst langsam angestiegen.

Das Problem, das wir doch gerade haben, ist, dass die Infektionszahlen steigen. Im Monat März hatten wir bisher relativ niedrige Infektionszahlen. Wir werden zu Infektionszahlen kommen, mit denen umzugehen deutlich schwieriger ist; aber jetzt entwickelt es sich erst einmal. Der März ist doch nicht unser Problem. Ich habe Angst davor, was im April oder im Mai sein wird, wenn wir nichts tun. Deshalb müssen wir jetzt handeln. - Ja, schauen Sie nach England. Dann werden Sie genau sehen, was da mit der Mutation passiert ist.

Wenn Sie jetzt sagen, dass die Mutation irrelevant ist usw.: Offensichtlich lesen Sie nur sehr selektiv in „Nature“ und in „Science“. Wenn Sie in die letzte Ausgabe von „Science“ geschaut

hätten, hätten Sie dort eine Studie beschrieben gesehen, die Ihnen belegt, dass die Mutation um 60 % gefährlicher ist als das alte Virus.

(Zuruf)

- Woran man das misst? Man schaut sich ganz genau an, wie viele Menschen 28 Tage nach einem positiven PCR-Test noch leben. Dann schaut man sich eine Altersgruppe an, etwa die Hochbetagten oder auch die Gruppe der 60- bis 80-Jährigen, und dann stellt man fest, bei den 60- bis 80-Jährigen - vielleicht waren es auch 65- bis 80-Jährige; das können Sie gern ganz genau nachlesen - lag bei dem bisherigen Virus die Wahrscheinlichkeit, in dieser Frist zu sterben, bei 4,6 %. Bei dem neuen Virus liegt die Wahrscheinlichkeit bei 7,2 %.

Ich habe Eltern in diesem Alter, und ich habe die Sorge, dass sie sich infizieren. Und ich möchte nicht, dass sie Ende April auf einer Intensivstation liegen und ich um ihr Leben bangen muss. Deshalb sitzen wir zusammen, deshalb diskutieren wir darüber, und deshalb werden wir auch Maßnahmen ergreifen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Vida. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Pandemie begleitet oder verfolgt uns - das ist vielleicht das passendere Wort - nun schon seit gut einem Jahr. Und während die Medizin auf Hochtouren arbeitet, braucht es in der Politik eigentlich Demut, Handlungswillen und vor allen Dingen Teamgeist.

Von der Demut, Fehler einzugestehen, haben wir heute einiges gehört. In der Tat waren auch wir sehr irritiert über diesen Euphemismus „Ruhetage“: Das ist einfach nur ein anderer Begriff für „harter Lockdown“, mit dem man diesen der Bevölkerung verkaufen wollte. Doch so einfach ist es nicht. Noch bis gestern Abend hat der Ministerpräsident die Entscheidung vom Montag als genau richtig und notwendig dargestellt - aus der ganzen Koalition kam kein Widerspruch, oder es wurde die Notwendigkeit der Maßnahmen betont -, und heute früh, nachdem er von der Kanzlerin die Order bekommen hatte, eine Rolle rückwärts zu machen, wurde uns erklärt, es ist genau richtig, diese Maßnahmen nicht mehr zu ergreifen. Herr Ministerpräsident, das ist die föderalistische Bankrotterklärung Ihrer Arbeitsweise in dieser Frage.

Ich frage mich im Hinblick auf diese gedämpfte Stimme, mit der hier alle gesprochen haben, die Einsicht zum Ausdruck bringend, dass man das nicht machen kann, ob Sie genauso reden würden, wenn die Kanzlerin heute Vormittag eine andere Erklärung abgegeben hätte. Ich befürchte sehr, dass uns dann dieselben Personen die Richtigkeit, die Notwendigkeit und die Passgenauigkeit der sogenannten Osterruhe erklärt hätten - wahrscheinlich auch mein unmittelbarer Vorredner -, und das ist das Traurige daran.

Meine Damen und Herren, es braucht auch Handlungswillen. Handlungswillen heißt, das Suchen nach Lösungen voranzutreiben, sich selbst hierbei regelmäßig zu hinterfragen und auch neue Wege einzuschlagen. Und es braucht den Teamgeist, den hier alle beschworen haben, der sich aber doch nur als Floskel

erweist, um Lösungen gemeinsam zu suchen und die Ideen anderer gelten zu lassen. Der Ministerpräsident hat erst heute wieder gesagt, man solle gemeinsam nach Lösungen suchen.

Ja, wenn es denn so wäre! Die letzten 12, 13 Monate haben uns gezeigt, es ist nicht so. Anträge der Opposition werden lächerlich gemacht, werden schlechtgemacht, werden nicht einmal dem üblichen parlamentarischen Prozedere unterworfen, sodass man sie doch in irgendeiner Gestalt zurückbringt. Nein, meine Damen und Herren, es wird regelmäßig schlechtgeredet und dann abgetan. Dann aber wird wieder betont, wie sehr man gemeinsam arbeiten müsse.

Was diese Peinlichkeit betrifft: Am Ende will es wieder keiner gewesen sein. Alle haben dagesessen und gesagt: Jawoll, so machen wir es. - Einen Tag später haben sie es verteidigt, und heute erklären alle: Wir haben erkannt, wir dürfen es doch nicht so machen. - Meine Damen und Herren, das glaubt Ihnen keiner mehr. Die Ernsthaftigkeit der Befassung nimmt Ihnen keiner mehr ab, wenn so etwas passiert.

Damit wir uns da nicht falsch verstehen: Man kann Fehler eingestehen. Nur ist es hier doch so: Keiner der 16 - und das sind alles hoch qualifizierte, hoch kompetente, politisch versierte Leute - hat bis heute früh Zweifel angemeldet. Erst als aus dem Kanzleramt die Mitteilung kam: „Können wir doch nicht machen“ - und es war richtig, was die Kanzlerin gesagt hat -, haben auf einmal alle 16 erkannt: Jawoll, wir haben uns auch geirrt. - Diese kollektiv gespielte Betroffenheit, dieser kollektiv gespielte Irrtum, das ist das Problem, warum Sie an Glaubwürdigkeit verlieren.

Es ist nur so - zum Thema Teamgeist und Teamwork -: Wir haben zwar eine sehr gute Schiedsrichterin als Landtagspräsidentin, aber die Landesregierung als Spielführer hat nichts von alledem walten lassen, Kritik regelmäßig empört zurückgewiesen und sie als „Gemecker“ bezeichnet; wir haben es auch heute gehört. Das Problem ist nicht etwa die gebündelte Verantwortungslosigkeit; das Problem sind die Kritik daran und die negative Berichterstattung. Das haben wir heute gehört. Das ist wirklich eines aufgeklärten Rechtsstaates unwürdig. Es wird dann als „Gemecker“ bezeichnet, konstruktive Vorschläge werden abgetan, Handlungswillen muss man oft suchen.

Und es wurde, gerade um Weihnachten herum, so ein Nimbus der analytischen Unfehlbarkeit um das Gesundheitsministerium herum kreiert, der spätestens seit Januar auf dem harten Boden der Realität zerschellt ist. Bei Einsichtsfähigkeit oder auch konzeptioneller Anpassungsfähigkeit war leider lange Zeit Fehlanzeige.

Ich möchte einen kleinen Rückblick darauf wagen, wie uns die Pandemie im März 2020 traf. Wir haben damals wenig über die Verbreitungswege gewusst. Es gab kaum Tests, es gab keine Impfungen, es gab kaum Schutzmittel, und deswegen war damals der Ruf nach harten Maßnahmen sozusagen präventiver Art absolut berechtigt. Wir haben das damals auch gefordert, und wir stehen dazu; es war aus der damaligen Sicht auch richtig.

Heute wissen wir aber sehr viel über die Verbreitungswege, über Aerosole. Wir wissen, dass Maskentragen und Abstandhalten schützen, und genau deswegen wird weiterhin mit Bus und Bahn gefahren, und Supermärkte sind weiterhin geöffnet. Sie waren die ganze Zeit, unabhängig vom Infektionsgeschehen, offen. Bei guten Schutzmaßnahmen können Dinge auch offen bleiben, belegen Studien der TU Berlin und des RKI. Genau deswegen ist regelmäßig eine kritische Prüfung nötig, was wirklich schließen muss.

Und es ist eine widersprüchliche Situation, wenn man sich, jetzt wahrscheinlich auch am Gründonnerstag und am Karsamstag, im Supermarkt drängen und dort Batterien kaufen darf, während es als zu gefährlich angesehen wird, in den Einzelhandelsgeschäften - die leer bleiben - genau dieselben Batterien zu kaufen. Es ist ein Widerspruch, wenn man, dicht gedrängt im Flugzeug, nach Mallorca fliegen kann, aber die Familie nicht über das Osterwochenende in eine Ferienwohnung in der Märkischen Schweiz ziehen kann, um sich dort selbst zu versorgen. Das ist ein Widerspruch, und das ist unbefriedigend. Eines ist nämlich auch klar: Die Inzidenzen haben schon angefangen, zu steigen, bevor der Einzelhandel in Teilen wieder offen war. Daher kritisieren wir diesen Teil der Schließung absolut.

Deswegen stellt sich im Rahmen des Ausblicks, den wir wagen müssen, die Frage, ob überhaupt beachtet wird, ob überhaupt geprüft wird - dazu wurde heute auch nichts gesagt -, wo der Anstieg der Infektionszahlen stattfindet. Das RKI veröffentlicht mittlerweile wöchentlich nicht komplexe, aber doch brauchbare Infektionsumfeldanalysen, in denen zwar - bevor es mir entgegenhält - auch eine Dunkelziffer enthalten ist, die aber sehr wohl einen Rückschluss zulassen und es ermöglichen, zu beobachten, was zunimmt und was abnimmt.

Es nimmt die Zahl der Infektionsquellen in Pflege- und Altenheimen ab. Das ist sicherlich auf die dort vergleichsweise hohe - hoch ist hier gar nichts - Impfdurchdringung zurückzuführen. Wo ist es steigend? - Das müssten jetzt alle beantworten, die die Maßnahmen gerade gelobt haben. Steigend ist es in privaten Haushalten, in Kitas, in Schulen und im beruflichen Umfeld. Und nun haben wir den weitgehenden Konsens, dass wir die Öffnung von Kitas und Schulen nicht weiter einschränken wollen. Das ist auch richtig. Nur genau deswegen müssen wir andere Wege gehen.

Interessant ist, dass Dänemark, das einzige Nachbarland Deutschlands mit einer niedrigeren Inzidenz, ein ähnliches Infektionsumfeld aufweist. Dort steigen die Zahlen auch in diesen Bereichen, also im privaten Umfeld und im Bildungsbereich. Der Unterschied ist, dass dort deutlich mehr getestet wird. Genau deswegen müssen wir, wenn wir Schulen und Kitas offen halten wollen, mehr Tests bereitstellen. Es muss logistisch ermöglicht werden, für die Schüler mehr Tests bereitzustellen, in einem deutlich größeren Umfang auch für das Wochenende außerhalb der Schule, damit sie am Wochenbeginn einen Selbsttest durchführen können.

Wenn wir das als richtig erkennen, müssen wir auch vom zweiten Denkfehler wegkommen, nämlich immer nur in Verboten zu denken. Als wir in der Sitzung im Februar einen Antrag eingebracht haben, in dem wir einen Dreistufenplan präsentiert haben, kam vom Kollegen Redmann der Vorwurf, dieser sei viel zu riskant, er gefährde Menschenleben, er sei nicht wissenschaftlich, das dürfe alles nicht sein.

Bei der Analyse, wie sich die Situation seit dem Februar entwickelt hat, hat er eines vergessen: seine eigene Inkonsistenz. Nur eine Woche später stellt sich der Fraktionsvorsitzende der CDU hin und fordert ebenfalls einen Öffnungsplan - übrigens für viel mehr, als wir gefordert haben -, nur mit einem qualitativen Unterschied, nämlich ohne auf Zahlen Bezug zu nehmen. Das war der Inbegriff der Wissenschaftlichkeit! Ein Stufenplan, der auf den Werten 35, 65, 100 basiert, ist zu gefährlich. Eine Woche später, dann schon bei leicht steigenden Zahlen, einen Öffnungsplan ohne Bezug auf jegliche medizinische Zahlen zu fordern ist dagegen der Inbegriff der Seriosität.

Genau das Gleiche haben wir heute erlebt: die unzulässige Verkürzung von Vorgängen. Ich würde es eine „unterkomplexe Befassung mit den Motiven unseres Antrags“ nennen. Sie werfen uns vor: Vor fünf Wochen habt ihr hier einen Dreistufenplan vorgelegt. Jetzt ist es anders. - Richtig! Seitdem gibt es deutlich mehr Möglichkeiten, sich impfen zu lassen, und vor allem gibt es deutlich mehr Möglichkeiten, die Bevölkerung mit Tests zu versorgen. Es ist Ausdruck einer selbstkritischen Befassung mit dem Infektionsgeschehen, wenn ich auf den Umstand, dass ich viel mehr Tests zur Verfügung habe, und darauf, wie in einer Modellregion die Sachen funktionieren, reagiere und einen neuen Antrag vorlege, der die Entwicklungen in der Wissenschaft einbezieht. Das erwarten wir eigentlich auch von Ihnen, und genau das ist der Grund dieses Antrags.

Wenn Sie schon Kritik äußern, dann werfen Sie auch einmal einen Blick in Ihren Entschließungsantrag, den Sie uns jetzt druckfrisch präsentiert haben. Vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass Sie mir in der letzten oder in der vorletzten Sitzung - ich habe das jetzt nicht so schnell im Protokoll recherchieren können - in einer charmanten Zwischenfrage entgegenhielten: Was sollen denn diese brandenburgspezifischen Lösungen sein, die BVB / FREIE WÄHLER fordert? Das Virus ist überall gleich. - Im Wesentlichen stimmte das auch.

Was mich nur überrascht, ist, wie man heute mit einer solchen Selbstgerechtigkeit Kritik an unserem Antrag vortragen und dann selber einen Entschließungsantrag präsentieren kann, in dem schon unter Punkt 1 von der Landesregierung gefordert wird, „entsprechende landesspezifische Maßnahmen anzupassen“. Offenbar geht es doch. Natürlich geht es, das ist auch richtig, und der Antrag ist auch nicht schlecht. Nur würde man sich dann etwas mehr Demut im Umgang mit anderen Anträgen wünschen. Ja, wir bringen einen neuen Antrag ein, weil wir sehen, dass die Testkapazitäten ausgeweitet worden sind, weil Schnelltests und Selbsttests in viel größerer Stückzahl verfügbar sind. Genau dem passt sich unser Antrag an.

Wenn man nicht bereit ist, darauf zu reagieren, und immer noch parteipolitische Spiele spielt, löst das genau die Frustration aus, die die Menschen irritiert, und es ist ein Ausdruck von Überheblichkeit. Dabei täte nicht nur dem Ministerpräsidenten, der diesen Teil heute in glaubwürdiger Weise vorgetragen hat, sondern auch der Koalition insgesamt ein Stück mehr Demut gut, vor allem angesichts der Impfperformance, die zum Tiefpunkt des Handlings gehört. Und nein, daran Kritik zu äußern ist keine Hämie, ist kein Gemecker, sondern es ist verantwortungsvolles Handeln in der Opposition, wie es sich in einer solchen Krise gehört.

Sie haben im November Hinweise ignoriert und mich noch darüber belehren wollen, dass Bayern ja viel größer als Brandenburg ist. Ich habe noch einmal im Atlas nachgeschaut: Mensch, ich wäre gar nicht darauf gekommen. - Trotzdem, im Vergleich zu allen anderen Bundesländern haben wir, vielleicht noch in Konkurrenz zu Mecklenburg-Vorpommern, das dünnste Netz an Impfzentren. Nein, das ist kein Gemecker, sondern es ist die dringend notwendige Kritik an dem ganzen Vorgang.

Genauso ist es bei der Terminvergabe, bei der ebenfalls Hinweise hartnäckig ignoriert worden sind, was viele Menschen frustriert hat, und bei der Behördenkommunikation. Es war ein Trauerspiel, was das Management und die Koordination betraf. Ich könnte mich als Oppositionspolitiker täglich daran laben, aber ich tue es nicht, sondern ich weise darauf hin, dass dieses dilettantische Verhalten zu einer geringeren Akzeptanz Ihrer Maßnahmen und zu einer geringeren Akzeptanz Ihrer Entscheidungen führt und damit einer bestimmten Kritik Vorschub leistet, die die

Notwendigkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit der Impfen im Ganzen in Abrede stellt. Genau das wollen wir nicht erreichen.

Es ist so, dass wir nicht auf jede Entwicklung nur mit Verboten reagieren können. Deswegen fordern wir, keine weiteren Verschärfungen vorzunehmen, solange nicht nachgewiesen ist, dass die Orte, an denen Sie jetzt Einschränkungen vornehmen, überdurchschnittlich häufig zum Infektionsgeschehen beitragen, oder, andersherum, solange man nicht nachweisen kann, dass deren Schließung etwas bringt.

Meine Damen und Herren, wir alle haben im letzten Jahr davon gesprochen, dass man den Bürgern vielleicht ein oder zwei Monate harten Lockdown zumuten könne. Schon das war eine harte Aussage, aber vielleicht stimmte es. Alle haben gelobt, dass es im Sommer 2020 besser werden soll. Mittlerweile hat sich eine obrigkeitliche Erwartungshaltung etabliert, wonach man wie selbstverständlich jede Maßnahme mit dieser oder jener Zahlenentwicklung begründen kann. Und das geht Ihnen für uns zu leicht von den Lippen. Der Kompass der Demut ist in dieser Frage verloren gegangen; denn inzwischen sind es nicht mehr nur ein psychologisches und ein rechtliches Problem, sondern es geht um harte wirtschaftliche Auswirkungen, deren Tragweite manche offenbar immer noch unterschätzen.

Daher kann es mit dieser Spirale von Grundrechtseinschränkungen nicht weitergehen. Ja, wir sind für angemessene Maßnahmen. Wir sind für Masken, wir sind für Tests, wir sind für Schließungen und für Beschränkungen dort, wo sie nachweislich etwas bringen. Aber wir sind gegen einen Automatismus bei den Schließungsmechanismen ohne Nachweis der Wirksamkeit und ohne angemessene Beachtung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Vida, bei Ihnen war viel von Demut die Rede - von der Demut bei den anderen selbstverständlich. Die Kanzlerin und der Ministerpräsident haben heute durchaus Fehler eingestanden. Ich selbst habe mich ausdrücklich einbezogen und gesagt, dass auch ich in der Vergangenheit nicht bei allen Vorschlägen richtiglag. Trotzdem haben Sie diese Vorschläge danach weiterhin munter zitiert und mir noch einmal vorgeworfen - aber fair enough.

Wie ist es denn um Ihre eigene Demut bestellt? Wenn Sie auf Ihr Wirken in dieser Krise zurückblicken, würden Sie dann sagen: „Alles zu 100 % richtig gemacht“? Trifft bei Ihnen Selbstkritik immer den Falschen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Ich muss eingestehen, die SPD hatte doch recht: Die Mitgliedschaft im CDU-Bundesvorstand allein führt noch nicht zu einem großen Erkenntnisgewinn. Aber wenn Sie sich in Geduld geübt hätten - eine Forderung, die Sie sonst immer wie eine Monstranz vor sich hertragen -, hätten Sie gehört, dass ich im weiteren Verlauf meiner Rede Punkte nenne, die wir revidieren.

Ich habe auch deutlich gemacht, warum es richtig war, am Anfang harte Maßnahmen zu fordern und die Sachen anders zu bewerten, als wir es aus heutiger Sicht machen würden. Ich habe deutlich gemacht, warum wir einen Antrag mittlerweile anders formulieren, als wir es noch vor sechs Wochen gemacht haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir im Januar - eine Sondersitzung war das, glaube ich - angesichts der sich abzeichnenden Zahlen einen Antrag zurückgezogen haben. Wenn Sie das, was der parlamentarische Dokumentationsdienst macht, aufmerksam beobachten, stellen Sie fest, dass wir den Antrag, den wir eingereicht hatten, inzwischen zweimal geändert haben, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Das ist der bescheidene Beitrag, den wir leisten, um auf aktuelle Erkenntnisgewinne zu reagieren. Wenn Ihnen dabei meine Stimme nicht gefällt, bitte ich um Nachsicht. Aber wir dokumentieren das durch entsprechende Drucksachen.

Ich habe dem Ministerpräsidenten heute abgenommen, was er gesagt hat. Ich weise lediglich darauf hin, dass ich Sorge habe. Wenn solche Verhandlungen so laufen, dass die Kanzlerin nach 24 Stunden sagt: „Es war alles anders“, und die Ministerpräsidenten allesamt darauf einschwenken, frage ich mich, wo der föderalistische Stolz bleibt - oder Patriotismus, so haben Sie es genannt -, den Sie eingefordert haben.

Ja, es ist ein Unterschied, ob man als Angehöriger einer Oppositionsfraktion punktuell Sachen benennen kann oder man die Verantwortung dafür trägt, dass Maßnahmen von der Exekutive operativ umgesetzt werden. Wir haben die Möglichkeit, hier auf Probleme hinzuweisen, und wir haben die Möglichkeit, Fehler zu benennen und Vorschläge zu unterbreiten. Und wir haben hier, auch die Fraktion Die LINKE, sehr viele Vorschläge unterbreitet, etwa zum Impfgeschehen und zu den Wirtschaftshilfen, die allesamt - als Antipode der Demut - in Bausch und Bogen abgelehnt worden sind. Genau deswegen ist der Appell, Demut walten zu lassen, in der Tat etwas, was für alle gilt, auch für uns. Aber natürlich ist in allererster Linie die Regierung gefragt, ihr Handeln zu korrigieren und auf Hinweise in solchen Debatten zu reagieren; denn am Ende ist es ihr Handeln, ihr Verwaltungshandeln und ihr Regierungshandeln, das sich im Alltag der Menschen niederschlägt.

Genau deswegen schlagen wir mit der nötigen Portion Demut und mit Maß und Mitte in unserem heutigen Antrag erstens vor - Herr Bretz, ich weiß, Sie sind ganz gespannt -, die Gaststätten zu öffnen. Warum? - Die RKI-Umfeldanalyse weist den Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen nur eine moderate Rolle im Infektionsgeschehen zu. Wir schlagen vor, nur die Außenbereiche zu öffnen; denn wir glauben, dass dadurch eine Entzerrung der Zusammenkünfte in privaten Räumen erfolgt.

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass jetzt gerade die Zahl der Infektionen steigt, zu denen es in privaten Räumen kommt. Es

geht darum, diese privaten Zusammenkünfte - die es zu Ostern geben wird, Regelung hin oder her; das ist die Lebenswirklichkeit -, die für einen besonders großen Teil der Infektionen verantwortlich sind, zu entzerren, indem wir sie in Bereiche verlagern, die ein zwar nicht infektionsloses, aber deutlich risikoärmeres Umfeld für Zusammenkünfte ermöglichen. Bitte sprechen Sie auch nicht von zusätzlichen Wegebeziehungen, die dadurch entstehen. Der Abholservice und der Lieferservice werden ja geradezu als die Lösung beworben. Dadurch haben Sie exakt dieselben Wegebeziehungen.

Es kommt natürlich hinzu, dass es gerade die Gaststätten sind, die mittlerweile seit Monaten mit am meisten leiden und das größte Sonderopfer gebracht haben. Und genau deswegen halten wir es für richtig, pünktlich zu Ostern - Karsamstag, um genau zu sein - diese Öffnung zu gestatten, gerade auch weil es im April wärmer wird.

Zweitens schlagen wir die Öffnung von Hotels und Beherbergungseinrichtungen vor. Die RKI-Umfeldanalyse weist ihnen die kleinste Rolle im Infektionsgeschehen zu. Warum? - Weil sie hohe Hygienestandards erfüllen. In der Tat, wenn man nach Mallorca fahren kann - ja, die Inzidenz ist dort niedriger -, muss auch der Osterurlaub in Brandenburg möglich sein: in der Uckermark, in der Märkischen Schweiz oder wo auch immer. In Ferienwohnungen ist es sicher. Insofern ist es nicht einzusehen, hier aus Prinzip auf einer Schließung zu beharren.

Drittens: Einzelhandel. Nur die Supermärkte sind offen, bei einer deutlich höheren Frequentierung. Teile des Einzelhandels waren offen, ohne dass es einen großen Anstieg der Infektionszahlen bewirkt hätte. Das haben wir heute auch gehört. Insofern ist es nicht einzusehen, dass hier wieder eine harte Schließung verordnet wird.

Viertens. Ich bitte Sie, zu beachten, dass wir all das unter einen Testvorbehalt stellen. Das ist heute auch wieder unterkomplex dargestellt worden. Öffnungen werden möglich. Man kann sicherer in die Einrichtungen gehen, weil getestet wird. Und noch eines: Infektionsketten werden dann schneller nachvollziehbar; denn wenn sich die Menschen in diese Einrichtungen begeben wollen und gehalten sind, entsprechende Tests vorzunehmen, werden auch Infektionsketten erkannt. Sie werden schneller nachvollzogen, und dementsprechend kann auch schneller reagiert werden. Es funktioniert nicht nur in Tübingen, es funktioniert auch in Teilen von Nordrhein-Westfalen. Das sage ich, weil es hier hieß, wir könnten das alles nicht machen.

Gestern, unmittelbar nach der Ministerpräsidentenkonferenz, erklärte Berlins Regierender Bürgermeister Müller - Berlin ist nicht so weit weg von hier, die größte kreisfreie Stadt im Herzen Brandenburgs -, Modellprojekte im Bereich Sport und Kultur sollen weiterhin stattfinden. Heute verkündet Ministerpräsident Söder für acht Regionen Bayerns exakt das Gleiche, nämlich das „Tübingen plus“-Modell, wie er es genannt hat, bei dem auch Öffnungen erfolgen sollen, um genau diese Einrichtungen vor einer erneuten Schließung zu bewahren. In Oberwiesenthal ist das ab dem 1. April geplant.

Durch die flächendeckende Bereitstellung von Tests, in weiten Bereichen funktionierend, soll das auch in Brandenburg ermöglicht werden. Bevor es heißt, das seien ja nur Modelle: Modelle sind dazu da, um sich an ihnen zu orientieren. Wenn sie offensichtlich in vielen Bereichen funktionieren und in vielen Bereichen übernommen werden, ist es nicht einzusehen, warum das in Brandenburg nicht geschehen soll.

Bevor Sie mit falschen Zahlen kommen: Es gibt einen Unterschied zwischen dem Landkreis Tübingen und der Stadt Tübingen. Nun nennt er sich Oberbürgermeister; es ist aber keine kreisfreie Stadt. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen - das ist schon längst „debunked“ -: Das waren falsche Zahlenmeldungen des Bundesepidemiologiebeauftragten Karl Lauterbach, der einfach nicht unterscheiden konnte zwischen den Landkreiszahlen und den Stadtzahlen. Wenn Sie sich die Zahlen für die Stadt Tübingen anschauen, stellen Sie fest, die Infektionsquote liegt 50 % unter dem Durchschnittswert Baden-Württembergs, obwohl es eine Universitätsstadt und fast eine Großstadt ist.

Es zeigt sich also: Wenn dort Öffnungen möglich sind, die Inzidenzwerte trotzdem deutlich darunter liegen und dafür die Grundrechtseinschränkungen deutlich milder ausfallen, ist das eine gute Sache, und wir täten in Brandenburg gut daran, daran zu partizipieren. Im Übrigen möchte ich in aller Höflichkeit darauf hinweisen, dass Punkt 6 des Beschlusses vom Dienstagmorgen - nun weiß ich nicht, was davon heute aufgehoben wurde - genau das vorsieht: dass solche Modelle ermöglicht und angegangen werden.

(Zuruf)

- Ja, das ist der Entschließungsantrag, der nach unserem Antrag kam. Ich respektiere das ja, aber dann sollten Sie an der Graduierung Ihrer Kritik an unserem Antrag vielleicht auch ein bisschen arbeiten. Das hat auch etwas mit Demut tun. Das wird Ihnen Ihr Kollege in der Bank hinter Ihnen erklären können; das ist nämlich auch ein Demutexperte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Doch, ich respektiere das.

(Zuruf)

- Nein, ich habe noch sehr viel Redezeit. Sie unterschätzen das häufig.

Schließlich zu Ostern: Wir wissen noch nicht genau, welche Regelungen heute festgelegt worden sind und uns verkündet werden. Aber wir erhalten den Antrag aufrecht, dass aufgrund der religiösen, familiären und traditionellen Bedeutung des Festes Gottesdienste und Osternachtsmessen möglich sein sollen und auch weltliche Feiern - sprich: Osterfeiern - möglich sein sollen, nicht nur als virtuelle, sondern auch als Präsenzveranstaltungen. Zu Weihnachten wurde das auch ermöglicht. Zu Weihnachten gab es sogar eine Lockerung, was die Zusammenkünfte im Familienkreis anbelangte, obwohl die Inzidenzen damals höher lagen; daran möchte ich Sie erinnern.

Es gehört zur Tradition und auch zum religiösen Brauchtum dieses Landes, dass wir das Feiern dieses hohen christlichen Fests in der regulären Art und Weise zulassen, natürlich mit Abstandhalten und einer Beschränkung der Zahl, aber sehr wohl in den dafür vorgesehenen Gotteshäusern und mit dem dafür vorgesehenen Ritus und dem Ritual. Ich glaube, das gehört zur Würdigung der Heiligkeit dieses Festes.

Insgesamt soll unsere Regelung nicht sofort gelten, sondern ab Karsamstag, dem 3. April, bzw. ab Gründonnerstag, wenn es um die kirchlichen Sachen geht. Ich weise Sie darauf hin, wie stark die Grundrechtseingriffe sind - das kommt mir in der ganzen Diskussion ein bisschen zu kurz -, und vor allem auf den Umstand, dass die Wirksamkeit der einzelnen Schließungsmaßnahmen

nicht erwiesen ist. Solange das so ist, müssen wir uns im Zweifel für die Freiheit entscheiden: mit Maß und Mitte, mit Augenmaß. Wir sagen nicht, es soll keine Maßnahmen geben, sondern wir sagen: Maß halten und Einschränkungen nur, wenn es keine Alternativen gibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, dass es unsere Aufgabe ist, regelmäßig die Grundrechte zu verteidigen und ihre Einschränkung kritisch zu überprüfen. Und ja, hierbei kann man zu unterschiedlichen Abwägungen kommen, in der Tat, und die können sich auch von Monat zu Monat unterscheiden, aber die Diskussion zu bremsen und die Suche nach Lösungswegen zu diskreditieren birgt die Gefahr einer Selbstverständlichkeit der Grundrechtseinschränkungen, die nicht unserem Verständnis entspricht.

Genau deswegen bringen wir uns mit diesem konkreten Vorschlag ein. Und ja, wir streben nach der Demut, Fehler in der Einschätzung, die auch wir gemacht haben, einzugestehen und zu korrigieren, und wir bitten Sie um die Größe, Anträge nicht nach Parteipolitik, sondern nach dem Nutzen für die Bevölkerung zu bewerten. Die Menschen warten lange, sehr lange, und sie sind sehr geduldig, und deswegen schlagen wir vor, ihnen zum Osterfest ein Stück Normalität zurückzugeben. Die Menschen verlangen keine Wunder - BVB / FREIE WÄHLER verspricht keine Wunder -, und die Menschen verlangen auch nichts Unverschämtes, sondern einen Schritt hin zu Normalität und Selbstverständlichkeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und es spricht zu uns Frau Abgeordnete Petra Budke. Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ja, es verdient Respekt, dass man es einräumt, wenn man eine Fehleinschätzung getroffen hat. Und dieser Respekt gebührt Ihnen, Herr Woidke, und er gebührt heute auch unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die Entscheidung der MPK, zu der im Übrigen auch ein linker Ministerpräsident gehört, zur sogenannten Osterruhe - insbesondere betraf sie wohl den Gründonnerstag - hat sich aus verschiedenen Gründen als nicht praktikabel und auch als juristisch nicht umsetzbar erwiesen.

Nun wurde sie korrigiert, und der Ministerpräsident hat uns hier persönlich um Verzeihung gebeten. Das nenne ich Demut. Das ist ein mutiger und wichtiger Schritt, und er zeigt uns auch, Herr Vida, dass unsere Demokratie funktioniert. Die Kritik der Öffentlichkeit, die Kritik von Verbänden, die Kritik aus der Zivilgesellschaft und offenbar auch die Kritik aus den Ländern verschiedener politischer Farben - sie wurde gehört, und sie wurde berücksichtigt.

Diese sogenannte Osterruhe war dazu gedacht, die dritte Welle zu brechen. Die Osterrolle rückwärts entbindet uns nun aber nicht von der Verantwortung, Maßnahmen zu treffen, um die Pandemie einzudämmen. Alle Maßnahmen, die im Übrigen beschlossen waren, gelten nun auch weiterhin. Wir haben mit unserem Entschließungsantrag heute auch Maßnahmenvorschläge vorgelegt, zum Beispiel regelmäßige Tests für Bürgerinnen und Bürger und auch verpflichtende Tests in Betrieben, die uns weiterhelfen werden, diese Pandemie einzugrenzen.

Jeden Tag blicke ich banges Auges auf die neuesten Charts: das Anwachsen der Zahl der Neuinfizierten, die traurige Zahl der mit Covid oder an Covid Gestorbenen, die Belegung der Krankenhausbetten und die täglich steigende 7-Tage-Inzidenz in den Landkreisen. Jetzt haben wir die 100er-Inzidenz leider wieder landesweit gerissen. Aktuell liegt die Inzidenz bei 118,8. In zwei Landkreisen kletterte die Inzidenz bereits auf einen Wert über 200. In fünf Landkreisen und in Cottbus liegt sie über 100.

Auch die rasche Verbreitung der besonders ansteckenden britischen Variante B.1.1.7 unter jüngeren Menschen ist besorgniserregend. Zum Glück wirken die Impfstoffe auch gegen diese Variante. Doch je länger das Virus weltweit grassiert, umso größer wird die Gefahr weiterer Mutationen.

Aus unseren Nachbarländern erreichen uns wieder besorgniserregende Nachrichten. Polen ist zum Hochinzidenzgebiet erklärt worden. Am Samstag wurde dort ein neuer, drastischer Lockdown verhängt. Es ist gut, dass der Grenzverkehr für Pendlerinnen und Pendler offen bleibt. Voraussetzung ist natürlich, dass regelmäßig getestet wird. Das läuft jetzt an. Wenn sich aber weiterhin so lange Schlangen an den drei Testzentren bilden, muss hier nachgesteuert werden. Erschreckt haben mich auch die Bilder aus Brasilien, die letzte Woche durch die Nachrichten gingen: Hunderte von ausgehobenen Gräbern auf einem Friedhof, Schlangen verzweifelter Menschen vor den Krankenhäusern.

Das Virus zu leugnen und alle Maßnahmen abzulehnen hilft uns nicht, Herr Dr. Berndt. Im Gegenteil, das macht alles nur noch schlimmer. Am Samstag fanden wieder zahlreiche Demonstrationen von sogenannten Coronaleugnerinnen und -leugnern statt. Allein in Potsdam kamen über 500 Leute zusammen, und zwar die meisten ohne Masken und ohne Abstand zu halten. Zu demonstrieren und öffentlich eine Meinung zu äußern ist ein wichtiges Grundrecht. Aber dass die Polizei zum wiederholten Mal Querdenkerinnen und -denker unbehelligt durch die Potsdamer Innenstadt ziehen ließ und gleichzeitig grob gegen Gegendemonstrierende vorging, muss ein Nachspiel haben.

Das gilt übrigens auch für den AfD-Parteitag in Frankfurt (Oder). Auch wenn die Presse vorsorglich ausgeschlossen war, waren eindeutige Bilder zu sehen. Auch Abgeordnete müssen sich an die einfachen AHA-Regeln halten. Meine Herren und Damen da rechtsaußen, die vermutlich auch anwesend waren, Sie müssen sich fragen lassen: Was ist denn Ihr Beitrag zur Beendigung der Krise, wenn Sie an solchen Superspreader-Ereignissen teilnehmen? Ist Ihnen denn nicht klar, welche Verantwortung Sie als Politiker haben? Ist Ihnen nicht klar, dass Regeln für alle gelten, auch für Sie? Ist Ihnen nicht klar, welche gesundheitlichen Folgen Sie damit für uns alle hier heraufbeschwören? - Ganz offensichtlich - das zeigen auch die Äußerungen - ist Ihnen das nicht klar, oder, noch schlimmer, Sie nehmen die Risiken bewusst in Kauf. Wollen Sie sich damit profilieren? - Das ist wirklich völlig verantwortungslos.

Dies ist nicht die Zeit für Spott und Häme, auch nicht die Zeit für das Herbeireden des Endes der Koalition. Es ist leicht, zu behaupten - jetzt ist der Abgeordnete Walter nicht anwesend -, dass andere alle Probleme in dieser Krise besser gelöst hätten. Gesundheits- und Bildungsministerinnen und -minister stehen bundesweit im Sturm, egal welcher politischen Couleur sie sind. Hinterher ist man immer schlauer - Herr Walter offensichtlich ohnehin.

Aber wir erleben eine solche Pandemie zum ersten Mal, und es gibt immer wieder neue Schwierigkeiten, die nicht vorhersehbar waren. Gerade hatte Brandenburg das Impftempo deutlich gesteigert, sogar von Woche zu Woche verdoppelt, da führte das

Aussetzen des Impfens mit dem Impfstoff AstraZeneca zu neuen Verzögerungen.

Wir sind in einer Situation, in der es nicht um Machtspielchen oder billigen Wahlkampf geht. Es geht darum, zusammenzustehen und Kräfte zu bündeln, um die Pandemie zu bezwingen. Genau das tun wir als Bündnisgrüne mit unserer Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Jetzt nicht. - Und wir stehen auch hinter unserer Bildungsministerin Britta Ernst. Es ist das gemeinsame Ziel dieser Koalition, Kitas und Schulen vorrangig vor allem anderen offen zu halten, möglichst abgesichert durch eine Test- und Impfstrategie. Aber solange Selbsttests auf dem Markt immer noch ein rares Gut sind, müssen wir alle offensichtlich damit leben, dass eine bestellte Charge auch einmal nicht lieferbar ist. Die kurzfristige Aufhebung der Präsenzpflcht war unter diesen Umständen, bei einer Inzidenz, die anhaltend über 100 liegt, angezeigt und folgerichtig.

Ich möchte auch noch einmal allen, die beteiligt waren, allen, die ständig neue Verordnungen schreiben, allen Lehrkräften, allen Erzieherinnen und Erziehern, auch allen Schülerinnen und Schülern und den Eltern, die in dieser Krise ständig vor neue Herausforderungen gestellt sind, meinen ganz großen Dank aussprechen.

(Beifall)

Schon im Vorfeld der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenrunde war klar, dass wir in Brandenburg im Moment keine weiteren Lockerungsschritte machen können. Das ist zweifellos hart - weil gerade viele kleine Läden, Cafés und Restaurants dringend darauf warten, wieder zu öffnen, weil auch wir wieder in Vereinen oder im Fitnessstudio Sport treiben wollen, weil wir uns nach Kulturangeboten sehnen, weil wir gerne reisen möchten und jetzt Leute nach Mallorca fliegen können, aber vor der eigenen Haustür kein Urlaub möglich ist, weil mit Ostern ein Familienfest vor der Tür steht und wir weiter Kontakte reduzieren und zu Hause bleiben müssen und keine Präsenzgottesdienste und keine Besuche haben werden. Wir befinden uns mitten in der dritten Welle, und Gesundheitsschutz hat oberste Priorität.

Doch, meine Damen und Herren, es gibt Licht am Horizont. Der Frühling steht vor der Tür. In den Parks und Gärten sind bereits die ersten Frühblüher zu sehen. Die Menschen in den Pflegeheimen, die besonders gefährdet sind, sind inzwischen alle geimpft. Es gibt einen weiteren neuen Impfstoff auf dem Markt und Zusagen für Impfstofflieferungen im April, die jetzt hoffentlich eingehalten werden. Weitere Impfzentren gehen an den Start, und das Impfen in Hausarztpraxen wird ausgeweitet. Das ist gerade in unserem Flächenland von großer Bedeutung, besonders für viele ältere Menschen.

Und bei allem, was nicht so gut läuft, es gibt sie doch, die guten und die bemerkenswerten Ereignisse: Letzte Woche gab es so eines. Die Erfinderin und der Erfinder des BioNTech-Impfstoffs, Özlem Türeci und Uğur Şahin, wurden mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ehrte sie für ihre herausragende Leistung bei der

Entwicklung des ersten Covid-19-Impfstoffes, der in der EU zugelassen wurde.

Diese Auszeichnung ist in dreifacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen ist sie bemerkenswert, weil die Erfindung der Impfstoffe ein Riesenerfolg in der Pandemiebekämpfung ist. Durch Impfen wurden weltweit schon zahlreiche lebensbedrohliche Krankheiten ausgerottet. Impfen ist der Weg raus aus der Krise, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Auch wenn es zurzeit nicht so schnell geht, wie wir es uns wünschen, und wenn wir wie so viele sehnsüchtig auf diesen Piks in den Oberarm warten: Jeder neue Impfstoff, der auf den Markt kommt, gibt uns Hoffnung und Zuversicht.

Zum anderen wurden hier eine deutsche Staatsbürgerin und ein deutscher Staatsbürger geehrt, die beide türkische Wurzeln haben und die, ginge es nach den Herrschaften hier ganz rechts außen, heute gar nicht in Deutschland leben würden. Özlem Türeci und Uğur Şahin sind auch Vorbilder für viele Kinder mit Migrationshintergrund, die hier aufwachsen, zur Schule gehen und ihr Leben gestalten. Ihre Geschichte ist auch ein Musterbeispiel gelungener Integration.

Zum Dritten werden mit dieser Auszeichnung auch medizinische Wissenschaft und medizinischer Fortschritt geehrt. Und das Interesse an dieser Forschung zeigt sich auch in weiten Teilen der Bevölkerung. Was haben wir in dieser Pandemie nicht alles gelernt: wie sich das Coronavirus überträgt zum Beispiel, was ein PCR-Test ist oder was einen mRNA-Impfstoff von einem Vektorimpfstoff unterscheidet. Eines ist klar: Grundlage aller politischen Entscheidungen bei der Erarbeitung neuer Eindämmungsverordnungen müssen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse sein.

Als wir die erste Botschaft über die Freigabe von Impfstoffen hörten, haben wir aber über all die Freude wohl ein Stück weit verdrängt, welche lange Wegstrecke zwischen den ersten Impfungen und dem Besiegen des Virus vor uns liegen würde. Für diese Wegstrecke gilt es, jetzt noch einmal alle Kräfte zu bündeln. Das gelingt sicher dann am besten, wenn wir uns nicht in zermürbenden Konflikten verlieren, sondern uns auf das gemeinsame Gelingen konzentrieren. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es wurde von der Frau Abgeordneten Bessin eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Liebe Frau Budke, ich frage mich bei solchen Äußerungen, ob Sie die Eindämmungsverordnung kennen, die Sie hier beschlossen haben. Vielleicht schauen Sie noch einmal in § 7 Abs. 4 der von Ihnen beschlossenen Eindämmungsverordnung. Da ist ausdrücklich geregelt, dass für Parteien Ausnahmen gemacht werden können, wenn es um die Aufstellungsversammlung geht. Deswegen verstehe ich nicht so ganz Ihre Kritik daran, dass wir im Rahmen des rechtlich Möglichen eine Versammlung zur Aufstellung unserer Kandidaten für die Bundestagswahl durchgeführt haben.

Es ist übrigens eine Lüge, dass wir die Presse ausgeschlossen hätten. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht wissen; gern stelle ich das klar: Hanno Christ vom RBB war anwesend. Er hat es überlebt, und dass er inzwischen krank geworden wäre, haben wir auch nicht zur Kenntnis genommen. Er war die ganze Zeit dabei und

hat gefilmt. Deswegen ist es eine glatte Lüge von Ihnen, hier zu behaupten, wir hätten die Presse ausgeschlossen.

Da Sie alle vorhin von Demut gesprochen haben und Sie alle hier die absoluten Vorbilder sind, erinnere ich gerne an den CDU-Parteitag in Dessau: 100 Politiker der CDU ohne Maskenpflicht. Was sagen Sie denn dazu, Frau Budke? - Da auch DIE LINKE immer so vorbildlich ist: Ich habe auf „ZEIT ONLINE“ gerade einen Artikel vom 30. Januar 2021 gefunden: „Listenwahl trotz Lockdown“. Ach du meine Güte! Die Linken beim Parteitag in Plötzky: Selbst die haben einen Listenparteitag als Präsenzveranstaltung durchgeführt, und das Ganze auch noch ohne Kritik der Grünen.

Es scheint so wie immer zu sein: Sie versteifen sich auf unsere Alternative für Deutschland, suchen sich einfach irgendetwas heraus und hauen ein paar Kritiken raus, die überhaupt nicht zu treffen. Sie haben vielleicht auch in Artikeln gelesen, dass der Amtsarzt vor Ort war - ich habe das auch im Gesundheitsausschuss schon klagestellt - und dass er überhaupt keine Beanstandungen hatte, Frau Budke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Budke, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Nein. Dann fahren wir in der Redeliste fort. Herr Abgeordneter Kretschmer hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Brandenburger Sonderweg bei der Eindämmungsverordnung hat in eine Sackgasse geführt. Er ist gescheitert, und dieses Scheitern wurde in der Zwischenzeit auch klar dokumentiert. Die Landesregierung setzte bei den Landkreisen auf Freiwilligkeit und hoffte, dass diese die Reißleine bei einer Inzidenz von 100 selbst ziehen würden. Das haben sie nicht getan, und deshalb musste Ende letzter Woche durch die Landesregierung nachgesteuert werden. In der Zwischenzeit liegt der Landeswert ebenfalls deutlich über 100, und die britische Mutation verbreitet sich als vorherrschende Variante exponentiell im ganzen Land.

Es ist schlicht unverständlich, dass die Landesregierung weiterhin auf Sonderwege setzt. Warum hält man an der Öffnung von Blumenläden, von Gartencentern sowie von Baumärkten im ganzen Land fest, während der Einzelhandel wieder schließen muss? - Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen, dass wir die gleichen Fehler begehen wie vor dem Jahreswechsel. Der „Lockdown light“ im Herbst 2020 hat uns in die katastrophale Situation zum Zeitpunkt des Jahreswechsels 2020/2021 geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die dritte Welle hat uns, wie beschrieben, voll erreicht, und der einzige Weg, um aus dieser Pandemie herauszukommen, liegt im Impfen und Testen. Brandenburg hat nach den offiziellen Zahlen von Anfang dieser Woche bis Ende März noch 200 000 Impfdosen zur Verfügung. Pro Tag müssten wir etwa 20 000 Impfungen durchführen, um diese Impfdosen bis Ende März zu verimpfen, und dann hätten wir immer noch eine ausreichend große Reserve, um Zweitimpfungen zu setzen und Lieferengpässe auszugleichen.

Am Montag, also vorgestern, wurden von diesen 200 000 Impfdosen gerade einmal 6 900 verimpft - 6 900! Trotz Impfkabinetts,

trotz Impfbeauftragtem und trotz eines neuen Superministeriums, dem Ministerium des Innern, für Kommunales und Impfen, schaffen wir es nicht, die vorhandenen Impfdosen an den Mann oder an die Frau zu bringen, und dafür fehlt mir inzwischen jegliches Verständnis.

Ich frage mich auch: Haben wir überhaupt einen Überblick, wie viele der über 80-Jährigen bisher eine Impfung erhalten haben und wie viele der über 80-Jährigen bisher keine Impfung und kein Impfangebot erhalten haben? Können wir sicherstellen, dass wir, wenn wir diese über 80-Jährigen im Land Brandenburg endlich einmal geimpft haben, schrittweise auch die über 70-Jährigen planmäßig mit schriftlicher Einladung zu ihren Impfterminen führen? - Darauf fehlen die Antworten der Landesregierung, und heute habe ich leider wieder nichts darüber erfahren.

Kein Wunder also, dass die kommunale Familie mehr und mehr das Heft des Handelns an sich zieht und Landräte und Bürgermeister Impftermine und Impfstoff für ihre Kommunen organisieren. Die Landesregierung scheint dagegen selbst das Vertrauen in ihre Impfstrategie verloren zu haben. Anders ist die Absage des Brandenburg-Tages im September kaum zu erklären. Dabei wurde uns doch versprochen, dass noch im Sommer dieses Jahres allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern ein Impfangebot unterbreitet werden kann. Warum sagt man dann den Brandenburg-Tag Anfang September ab?

Wir können nicht mehr warten und müssen jetzt die Hausärzte noch stärker und noch umfangreicher in die Impfkampagne einbinden. Nur sie haben die Chance, die immobilen Patienten in der Häuslichkeit aufzusuchen und ihnen dort die Impfung zu geben. Wenn wir schneller werden wollen, wenn wir diese hoch vulnerablen Menschen schützen wollen, ist es dringend notwendig, die Bereitschaft der Hausärztinnen und Hausärzte zu nutzen und ihnen mehr Impfdosen zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen nicht darauf warten, dass die Menschen zu den Impfdosen kommen, sondern wir müssen die Impfdosen zu den Menschen bringen. Um nicht missverstanden zu werden: Die zwölf bestehenden Impfzentren und das noch geplante Impfzentrum in Falkensee sind zur Versorgung von mobilen Menschen und für die berufsgruppenspezifischen Impfungen notwendig. Weitere Impfzentren sind aber nicht notwendig. Dafür fehlen schlicht die Ressourcen. Jeder niedergelassene Arzt, der im Impfzentrum arbeitet, fehlt bei der Versorgung seiner eigenen Praxis. Deshalb sollten in den Impfzentren verstärkt Medizinerinnen und Mediziner eingesetzt werden, die keine eigene Praxis zu versorgen haben. Wir müssen die Betriebsärzte, Ärzte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und die Bereitschaft derjenigen Medizinerinnen und Mediziner nutzen, die aus dem Ruhestand heraus für Impfungen zur Verfügung stehen.

Genauso wichtig wie das Impfen ist ein breites Testangebot. Vor drei Wochen ist der Regelschulbetrieb für alle Schulklassen im Wechselmodell wieder aufgenommen worden. Die Abschlussklassen wurden im Übrigen sogar durchgängig in Präsenzform unterrichtet. Doch noch immer finden keine regelmäßigen Testungen statt, weder von den Schülerinnen und Schülern noch von den an den Schulen Beschäftigten. Am 9. März hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in einer eilig einberufenen Sondersitzung beschlossen, dem Bildungsministerium mehr als 28 Millionen Euro zur dringlichen Anschaffung der notwendigen Testkits zur Verfügung zu stellen. Alles sollte schnell passieren. Die Bestellungen seien schon ausgelöst, und die ersten Lieferungen träfen noch in dieser Woche ein, so Frau Ernst in dieser Sitzung. Die Realität in den brandenburgischen Schulen offenbart das Organisationsversagen des Bildungsministeriums.

Doch damit nicht genug: Während die Inzidenzwerte bei Seniorinnen und Senioren glücklicherweise deutlich unter dem Durchschnitt liegen, liegen sie bei den Schulkindern deutlich darüber. In dieser Situation scheut die Bildungsministerin die Verantwortung und überlässt den Eltern die Entscheidung, ob ihre Kinder weiter die Schule aufsuchen. Das ist nicht nur Verantwortungsverweigerung, sondern das ist schlicht verantwortungslos. Ich glaube, wir werden uns nach den Osterferien sehr ausführlich darüber unterhalten müssen, in welcher Form ein Schulbetrieb nach den Osterferien möglich ist oder ob er eben nicht möglich ist.

Regelmäßige Testungen für jede Bürgerin und jeden Bürger sind seit der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. März 2021 versprochen. Die Kommunen aber werden bei der Umsetzung dieser sinnvollen und notwendigen Maßnahmen von der Landesregierung alleingelassen und müssen sehen, wie sie das organisiert bekommen. Dabei war Brandenburg schon einmal deutlich weiter: In der ersten Welle gab es mehr als 50 Testzentren und sogar Drive-ins als Teststationen. Warum diese Infrastruktur nicht beibehalten wurde, habe ich schon im vergangenen Jahr nicht verstanden. Nun hecheln wir wieder den Erfordernissen und den Entwicklungen hinterher. Das hätte einfach nicht sein müssen. Auch deshalb werbe ich ausdrücklich um Zustimmung für unseren Antrag zur Anpassung der Impf- und Teststrategie.

Kommen wir zu den positiven Dingen. So viele sind es nicht. Aber ich muss festhalten, es ist gut, dass die MPK am vergangenen Montag endlich verbindlichere Absprachen zur weiteren Absicherung der Krankenhäuser getroffen hat. Der diesbezügliche Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums trifft dabei aber nicht zu Unrecht auf Kritik. Aus Sicht der Landeskrankenhausesgesellschaft sind die vorgesehenen Regelungen zur Liquiditätssicherung der Krankenhäuser nach wie vor unzureichend, da sie nicht alle Kliniken umfassen.

Und selbstverständlich ist es notwendig, dass das Land Brandenburg weiterhin seinen Einfluss geltend macht, damit alle Krankenhäuser im Land diese Krise wenigstens finanziell überstehen. Die Linke hatte deshalb im Dezember letzten Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht; einige können sich daran erinnern, es war der letzte Tagesordnungspunkt im Dezember-Plenum. Dieser wurde von den Koalitionsfraktionen noch mit dem Hinweis abgelehnt, dass er nicht notwendig sei, da das Gesundheitsministerium Brandenburg mit Vehemenz für eine Lösung kämpfe.

Nun, meine Damen und Herren, das hatte die Linke im Dezember auch gar nicht infrage gestellt, sondern auf die prekäre Situation der Kliniken hinweisen und mit einem Landtagsbeschluss die Bemühungen der Landesregierung in diesem zähen Ringen mit dem Bundesgesundheitsministerium unterstützen wollen. Damals war das unverständlicherweise nicht gewollt. In der Zwischenzeit musste die Landeskrankenhausesgesellschaft Brandenburg bekannt geben, dass die Kliniken bisher 61 Millionen Euro an Erlösausfällen zu verzeichnen haben, wovon lediglich 39 Millionen Euro durch Ausgleichszahlungen gedeckt sind. Es drohe eine wirtschaftliche Krise mit Liquiditätsengpässen. Dazu passt, dass einige Brandenburger Kliniken schon Liquiditätskredite aufnehmen mussten. Bei anderen Kliniken sind die Gesellschafter gefragt, inwieweit sie finanzielle Hilfe leisten können.

Die Linke hatte deshalb zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 10. März einen entsprechenden Tagesordnungspunkt beantragt. Dort hat der Vertreter des Ministeriums, Herr Zaske, die Befürchtungen bestätigt. Den Krankenhäusern steht das Wasser inzwischen bis zum Hals und gleichzeitig ziehen sich die

Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsministerium und anderen Bundesländern in die Länge. In dieser Sitzung hat das Gesundheitsministerium Brandenburg ebenfalls bestätigt, dass eine parlamentarische Unterstützung in diesen Verhandlungen gut wäre. So erklärt sich dann auch, dass heute gleich zwei entsprechende Anträge vorliegen.

Doch, meine Damen und Herren, wie es so oft in der Medizin ist: In der Diagnose sind sich beide Antragsteller einig. In der Therapie gibt es Unterschiede, und auf die möchte ich aufmerksam machen. Während der Koalitionsantrag im Wesentlichen das einfordert, was im Referentenentwurf der Bundesregierung schon niedergeschrieben ist, geht der Antrag der Linken darüber hinaus. Ich will das an drei Punkten deutlich machen:

Erstens. Die Linke will, dass das Land den Kliniken in Brandenburg im Notfall mittels eines zinslosen Darlehens zur Seite springt, sollten die Bundeshilfen weiterhin ungenügend sein. Dass die Koalition dies nicht auch fordert, obwohl am 10. März seitens des Gesundheitsministeriums Brandenburgs explizit von dieser Möglichkeit gesprochen wurde, stimmt mich, ehrlich gesagt, sehr nachdenklich.

Zweitens. Die Linke will sicherstellen, dass im kommenden Haushaltsentwurf mindestens die gleiche Summe für die Krankenhausinvestitionen wie in diesem Jahr zu finden ist. Dass diese Summe nicht den eigentlichen Bedarf deckt, dürfte inzwischen unstrittig sein, doch ein entsprechender Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt würde Planungssicherheit für die brandenburgischen Kliniken bedeuten. Auch hierzu findet sich leider keine Aussage im Koalitionsantrag. Das lässt nichts Gutes erahnen - ich lasse mich aber gern positiv überraschen.

Drittens. Die Linke will im Unterschied zur Kenia-Koalition, dass sich die Landesregierung für eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung einsetzt. Das Fallpauschalensystem ist ein untaugliches Instrument. Es setzt Fehlanreize und erhöht den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser. Vorhaltekosten kommen darin überhaupt nicht vor. Dass diese aber notwendig sind, hat diese Pandemie nun hinreichend bewiesen. Ein Gesundheitssystem, welches darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erwirtschaften, und gleichzeitig nichts kosten darf, kann jedoch nicht gesund machen, ganz im Gegenteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werbe ausdrücklich um Zustimmung zu unserem diesbezüglichen Antrag. Er ist schlicht besser als der der Koalition. Diesem merkt man den Minimalkonsens der Kenia-Koalition regelrecht an. Sollte unser Antrag unerwarteterweise keine Mehrheit finden, werden wir dem Koalitionsantrag unsere Zustimmung jedoch nicht verweigern. Er schadet halt nicht - nicht mehr, aber auch nicht weniger. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Lüttmann. Er spricht für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Rücknahme des Osterlockdowns hier zu ein paar munteren Debatten führen würde, war zu erwarten. Auf den Belastungseifer der AfD - wie Jan Redmann sagte - will ich jetzt nicht weiter eingehen, aber auf die organisierte Verantwortungslosigkeit laut Kollege Walter schon. Denn ich bin der Meinung,

dass gerade sehr viel Verantwortung organisiert wird: in den Ministerien, aber auch in den Kliniken und Praxen, in den Pflege- und Altenheimen, in den Gesundheitsämtern, in den Impf- und Teststellen und an vielen anderen Stellen. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

(Beifall)

Die Wirkung - Kollege Redmann hat es erwähnt - lässt sich auch sehen. Europaweit haben wir nach wie vor niedrige Inzidenzen, auch ein sehr krisenresistentes Gesundheitssystem. Bei uns gab es keine Bilder wie aus Bergamo, die wir zu befürchten hatten, und das Impfen und Testen nehmen zunehmend Fahrt auf.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Die Kritik am Impfen und Testen und auch an zurückgenommenen Beschlüssen von Bund und Ländern ist berechtigt. Ich möchte auch sagen, dass Sie aus meinem Mund sicher nie gehört haben, dass ich Vorschläge von der Linksfraktion oder von BVB / FREIE WÄHLER lächerlich gemacht habe. Im Gegenteil - das sage ich auch ganz offen -, Sie haben die Diskussion hier immer bereichert und Sie haben sicherlich auch das eine oder andere angestoßen, was die Koalitionsfraktionen dann übernommen und umgesetzt haben.

Ich glaube aber, dass das Produzieren von dramatischen Überschriften, in denen dann von Impfdebakel, Testchaos, Staatsversagen die Rede ist, uns allen nicht hilft. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen, das zeigt, dass der Glaube an unsere parlamentarische Demokratie, ihre Institutionen und Vertreterinnen und Vertreter angekratzt ist. Besonders alarmierend ist in dem Zusammenhang eine Umfrage unter Jugendlichen in Brandenburg, bei der 42 % angaben, dass die Politik kaum oder gar nicht das Wohl der Bevölkerung im Sinn habe. Eine Bertelsmann-Studie der letzten Tage belegte sogar, dass 58 % der Jugendlichen der Meinung sind, dass den Politikern die Meinung der Jugendlichen nicht wichtig sei. Ich finde, das sind wirklich bedenkliche Befunde. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Menschen unsere Zukunft sind. Deshalb sollten wir - das ist der Bogen, den ich schlagen möchte - bei allen Meinungsverschiedenheiten und berechtigter Kritik eines im Auge behalten: gemeinsam die Pandemie zurückzudrängen und schnellstmöglich den Weg in die Normalität in unserer Gesellschaft zu finden.

Was brauchen wir dafür? Ein stabiles Gesundheitssystem mit funktionierenden Krankenhäusern; Herr Kretschmer hat es gerade ausgeführt. Wir brauchen unbürokratische Impf- und Teststrategien, eine digitale Kontaktnachverfolgung und einen Plan, wie wir die nächsten Monate mit dem Virus leben wollen. Dazu, muss ich sagen, habe ich auch in der heutigen Debatte relativ wenig gehört.

Ich komme zunächst zum Impfen: Rund 9 % der deutschen Bevölkerung sind erstgeimpft, 4 % haben schon die zweite Impfung bekommen. Insgesamt sind damit in Deutschland immerhin schon 11 Millionen Dosen verimpft worden. Wenn wir davon ausgehen, dass AstraZeneca auf dem Markt bleibt und auch keine weiteren Dosen in Italien versteckt werden, wenn wir davon ausgehen, dass die Vereinbarungen des Impfgipfels vom letzten Freitag umgesetzt werden und die gerade erst gestern angekündigten erhöhten Impfstoffmengen kommen, wird es insbesondere nach Ostern zu einer deutlichen Beschleunigung des Impfprozesses kommen. Die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzteschaft und ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben ist dabei essentiell, um die Breite im Land Brandenburg abdecken zu können. Aber auch die Impfzentren bleiben wichtig, insbesondere um jüngere, mobilere Menschen an einem Ort schnell durchimpfen zu können. Ganz wichtig ist, dass jetzt unbürokratisch gehandelt wird und die Logistik funktioniert.

Zum Testen: Schauen wir auf die Zahlen, so sehen wir, dass sich die Zahl der PCR-Tests vom ersten Lockdown - oder sagen wir von der ersten Welle im März 2020 - bis heute deutlich erhöht hat. Hatten wir im März 2020 rund 400 000 Tests wöchentlich, so sind wir heute bei rund 1,2 Millionen. Die vermehrten Testungen haben sicherlich zu höheren Inzidenzraten beigetragen und die zunehmende Nutzung von Schnell- und Selbsttests wird dies auch in den nächsten Wochen weiter tun. Dass in der zweiten Welle aber tatsächlich ein ausgeprägteres Infektionsgeschehen vorlag, bestätigt die Positivrate der Tests. Während der Höchststand der Positivtests in der ersten Welle bei 9 % lag, betrug er in der zweiten Welle 15,3 %.

Brandenburg bietet seinen Mitarbeitern in den Schulen und Kitas bereits seit dem Herbst 2020 regelmäßiges Testen an. Damit waren wir in Brandenburg durchaus auch Vorreiter. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Herbst zu wenig genutzt worden ist. Ein wichtiger Grund dafür dürfte der notwendige Gang in die Arztpraxis gewesen sein.

Diese Hürde wird jetzt durch den Einsatz von Schnell- und Selbsttests gesenkt, sodass die Nutzung besser funktioniert und auch weiterhin funktionieren sollte.

Neben dem Testen in Kitas und Schulen sowie in den Betrieben ist das Schnelltestangebot für jeden Mann und jede Frau wichtig. Deshalb begrüße ich die zunehmenden Testangebote: vor Ort in den Kommunen, in den Teststellen der Drogeriekette dm, deren Start unser Wirtschaftsminister ja jetzt begleiten durfte, und bei anderen privaten Anbietern, die jetzt zunehmend auf den Markt kommen und Teststellen eröffnen. Umfangreiches Testen ist neben dem Impfen ein zentraler Baustein, um die Rückkehr in die Normalität zu erleichtern. Es ermöglicht auch - wie in der Berliner Philharmonie und bei Hansa Rostock am Wochenende - Modellprojekte für coronagerechte Veranstaltungen. Solche Modellprojekte sind im Bund-Länder-Beschluss vorgesehen, und ich freue mich schon sehr auf die Umsetzung dieser Projekte auch hier im Land Brandenburg.

Zur Krankenhausfinanzierung: Eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden wird als zentraler Grund für den nochmals verschärften Lockdown angegeben. Gemeint sind nicht nur, aber vor allem die Krankenhäuser. Wir sehen jetzt, wie wichtig es war, dass wir in den Landeshaushalten der letzten Jahre hier einen Schwerpunkt gelegt und die jährlichen Investitionsmittel schrittweise von 80 auf 110 Millionen Euro angehoben haben. Auch die Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern an die coronagebeutelten Krankenhäuser waren richtig und müssen weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang begrüße ich, dass der Bund sich zu bewegen beginnt und die Ausgleichszahlungen doch eventuell großzügiger bemessen sind als zunächst geplant. Unsere Forderungen dazu haben wir in unserem Antrag formuliert. Im Kern geht es um eines: Die Coronapandemie darf nicht dazu führen, dass kleine Krankenhäuser im Land Brandenburg verschwinden. Wie sehr wir sie brauchen und wie gut sie ausgestattet sein müssen, sehen wir gerade in Zeiten wie diesen.

Zur Kontaktnachverfolgung: Dass wir die Gesundheitsämter unterstützen und endlich eine ordentliche digitale Kontaktnachverfolgung bekommen, ist ganz dringend. Dazu brauchen wir auch Kontakt-Apps. Natürlich hätten wir das mit der Corona-Warn-App schon längst haben können, doch wir erinnern uns alle: Vor einem Jahr war der Datenschutz offenbar wichtiger als eine umfassende Nachverfolgungsmöglichkeit, woran es damals auch schon ordentlich Kritik gab. Ich hoffe, der Umdenkprozess, der sich nun in der offenen Sympathie für die Luca-App zeigt, führt dazu, dass wir hier schnell weiterkommen. Wenn dies zunächst

nur mit der Luca-App funktioniert, müssen wir das zu Kenntnis nehmen. Ich freue mich, dass Brandenburg diese App jetzt für die Kommunen beschafft und dies auch eng mit den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin abstimmt, die das ebenso tun.

Meine Damen und Herren! Ich sagte zu Beginn, dass wir Impfen, Testen und Nachverfolgen für eine funktionierende Pandemiebekämpfung brauchen. Wir brauchen aber auch einen Plan für die Zukunft. Ich möchte das zum Schluss noch einmal aufnehmen und ein paar meiner Wünsche für die nächsten Bund-Länder-Gespräche formulieren:

Werden wir bei der Pandemiebekämpfung kreativer! Trennen wir Risikobereiche für Infektionen drinnen von anderen Bereichen draußen und machen wir zielgenauere Vorgaben. Nutzen wir Hilfsmittel wie etwa die FFP2-Maske, um auch Innenbereiche nicht generell schließen zu müssen, sondern unter Nutzung dieser Hilfsmittel auch schnellstmöglich wieder zu öffnen.

Stärken wir unser Gesundheitssystem personell und finanziell!

Ergänzen wir all diese Punkte um einen neuen Schwerpunkt, der mir in der bisherigen Diskussion eigentlich noch viel zu kurz gekommen ist, nämlich die Vorbeugung. Schwere Verläufe der Covid-Erkrankung stehen zu fast zwei Dritteln in Verbindung mit Adipositas, Diabetes, Herzkrankungen und Bluthochdruck. Durch eine Lebensstiländerung, so eine aktuelle Studie aus den USA, ist in wenigen Wochen bereits eine deutliche Reduzierung von Risikofaktoren und somit schweren Covid-19-Verläufen erreichbar. Deshalb fordern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Menschen zu befähigen, ihr Krankheitsrisiko für chronische Folgeerkrankungen und akute Virusinfektionen aktiv zu senken.

Insgesamt wünsche ich mir also: Gehen wir stärker dazu über, kontrolliert mit dem Virus zu leben, als uns vorwiegend in Abwehrlockdowns zu verschanzen. Kommen wir aus der reaktiven Rolle stärker in die Aktion! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Hohloch für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich wollte mich eigentlich erst an den Ministerpräsidenten wenden, gerade weil das tagesaktuell ist. Aber, Frau Budke, ich muss leider auch über Sie sprechen, denn Ihre Polemik und Ihre moralische Überheblichkeit ekeln mich so sehr an und sind abstoßend. Man muss ganz klar sagen: Sie ziehen hier eine Schneise der Verwüstung durch dieses Land. Sie sorgen dafür, dass die Menschen dort draußen nicht arbeiten gehen können. Sie und Ihre Genossen von CDU und SPD sorgen dafür, dass die Schüler nicht zur Schule gehen können. Sie sorgen dafür, dass Eltern zuhause verzweifeln,

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

und dann kriminalisieren Sie hier ...

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Herr Stohn, nehmen Sie erst einmal Ihr Ritalin ein, ich glaube, dann geht das alles.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD] - weitere Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es war jetzt ein ganz ruhiger Redebeitrag,

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

ein Beitrag ganz in Ruhe. - Bitte, Herr Hohloch, fahren Sie fort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich glaube, Herr Stohn, ein bisschen mehr Ritalin würde Ihnen ganz guttun.

Frau Budke, dann stellen Sie sich hier hin und kriminalisieren diejenigen, die gegen diese Politik auf die Straße gehen, und sagen, dass Sie ihnen faktisch das Recht absprechen möchten, für ihre Themen auf die Straße zu gehen und gegen Ihre Politik zu demonstrieren, und sagen dann auch noch, dass es für die Polizei ein Nachspiel hat, weil sie dort eingegriffen und Gegendemonstranten zur Rechenschaft gezogen hat für das, was Sie dort verbrochen haben. Es tut mir leid, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis - und das ein Jahr nach Beginn Ihrer Politik bezüglich des Lockdowns!

Meine Damen und Herren, ich glaube, da spreche ich für alle: Das Chaos, das wir heute im Landtag erlebt haben, steht sinnbildlich für die Politik dieser Koalition in diesem Land seit Beginn der Coronakrise. Es ist übrigens genau dieses Chaos, mit dem Sie dieses Land seit über einem Jahr wie eine Lawine überschütten. Herr Ministerpräsident Woidke, Sie und Ihr Kabinett haben versagt bei der Impfstrategie, Sie haben versagt bei der Teststrategie, Sie versagen bei der Kommunikationsstrategie, und Sie versagen bei der Umsetzung Ihres Koalitionsvertrages. Sie versagen eigentlich bei allem, was Sie seit einem Jahr hier anfasen. Und das muss hier ausgesprochen werden, und daraus müssen Sie auch die Konsequenzen ziehen.

Dann stellen Sie sich auch noch hier hin und sagen - ich zitiere -: Gemeinsam stehen wir in der Verantwortung. - Nein wir stehen hier nicht gemeinsam in der Verantwortung, Herr Woidke. Sie und ihr Kabinett fassen diese Beschlüsse seit über einem Jahr im Alleingang - nicht das Parlament, das umgehen Sie ja gekonnt jeden Monat. Sie stellen sich immer wieder hier hin und tun so, als würden wir hier arg beteiligt werden. Aber das ist eben nicht der Fall. Und wenn Sie nach Berlin fahren und alles abnicken, was die Kanzlerin Ihnen sagt, müssen Sie auch allein die Verantwortung dafür tragen und nicht wir hier im Parlament.

Da muss man auch sagen: Sie sind sich nicht mal zu schade, Herr Woidke, hier die Teststrategie in den Schulen anzusprechen und sich hinter Ihre Bildungsministerin zu stellen, die sich eine Panne nach der nächsten erlaubt, und Sie sprechen ihr auch noch Ihr Vertrauen aus. Ich hoffe inständig - für unsere Schüler, für unsere Lehrer und für unsere Eltern -, dass dieses Aussprechen des Vertrauens genauso gemeint ist, wie es die Kanzlerin in den letzten 16 Jahren mit ihren Ministern gemacht hat. Dann wäre den Lehrern, Eltern und Schülern viel geholfen.

Wenn Sie dann noch sagen, Herr Woidke, Sie möchten auf Polemik verzichten - das haben Sie gesagt -, muss ich ganz ehrlich sagen: Dann sollten wir auf die komplette Politik des letzten Jahres von Ihrer Seite verzichten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich in dieser erregten Diskussion einmal über diejenigen sprechen, die bei der Behandlung der Patienten an vorderster Linie stehen: Das medizinische Personal - Schwestern, Pflegerinnen, Ärztinnen und Ärzte - leistete und leistet in der gegenwärtigen Situation teilweise Übermenschliches. Es hat in nunmehr über einem Jahr einen großen Teil dazu beigetragen, dass wir im Gegensatz zu anderen Ländern bisher so glimpflich durch diese Krise gekommen sind. Die meisten Krankenhäuser haben in dieser akuten Notsituation sehr flexibel reagiert und ihre technischen, personellen und logistischen Ressourcen auf die Behandlung von Covid-Schwerstkranken konzentriert.

Und das hat zur Folge, dass ganze Bereiche von Kliniken für die Versorgung von Covid-Fällen frei gehalten und Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte auf diese Stationen konzentriert wurden. Damit einher gingen natürlich die Absagen von nicht notwendigen planbaren Operationen, ein verschärftes Hygienemanagement sowie erhöhte Kosten für die Tests und Schutzausrüstungen, ganz zu schweigen von den erhöhten psychischen, körperlichen und gesundheitlichen Belastungen des Personals. Sie wissen, gerade das medizinische Personal war überdurchschnittlich stark von Infektionen betroffen. Kurzum: Die Kliniken haben sich erfolgreich der Krise gestellt, aber dafür in Kauf genommen, weniger Einnahmen zu generieren und erhöhte Kosten auszulösen. Und das ist ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt, den wir jetzt auch in unserer Gemeinschaft kompensieren müssen.

Mit § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes regelt der Bund die sogenannten Ausgleichszahlungen. Diese werden für die Einnahmeausfälle bei nicht belegten Betten gewährleistet, also für Coronapatienten, die behandelt werden oder potenziell behandelt werden. Zunächst galt die Regelung ab 16. März letzten Jahres. Dann trat ab 18. November mit dem Bevölkerungsschutzgesetz eine neue Verordnung in Kraft. Damit hat der Bund die Ausgleichszahlungen an bestimmte Bedingungen geknüpft, und das macht es den Brandenburger Krankenhäusern nicht gerade leicht - ich sage durchaus: schwer. Sie erhalten damit keine oder nicht ausreichende Ausgleichszahlungen für coronabedingte Ausfälle und Aufwendungen. Die zweite Änderungsverordnung wurde ohne inhaltliche Anpassungen bis zum 11.04.2021 verlängert.

Gegenwärtig - das wurde gerade angesprochen - wird eine Verordnung diskutiert, die bis zum 31. Mai gelten und den Krankenhäusern einen weiteren Rückhalt bei der Bewältigung der Coronakrise geben soll. Länder sollen anspruchsberechtigte Krankenhäuser bereits ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 - bisher galt die Zahl 70 - in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt benennen können. Der rechtliche Rahmen soll dann so aufgespannt werden, dass Krankenhäuser einen zumindest anteiligen Ausgleich für eventuelle Erlösrückgänge bis zum Jahr 2021 im

Vergleich zur Abrechnung von 2019 mit den Kassen individuell verhandeln können. Gleichzeitig sollen Erlösanstiege aufgrund von Ausgleichszahlungen gegengerechnet werden. Ein Expertenbeirat hat errechnet: In den ersten drei Quartalen des letzten Jahres gab es immerhin einen Erlösanstieg von 2 % - das gehört auch zur Wahrheit. Trotzdem ist gegenwärtig zu befürchten, dass einige Brandenburger Krankenhäuser aus den Ausgleichszahlungen herausfallen oder die Ausgleichszahlungen nicht ausreichend sind.

Mit dem heutigen Antrag unterstützen wir die Landesregierung und indirekt auch unsere Kliniken. Der Bund wird aufgefordert, bei den Ausgleichszahlungen Öffnungsklauseln für die Verantwortung der Länder zur Bestimmung der Kliniken vorzusehen, die an der Versorgung von Covid-Patienten teilnehmen und deswegen Ausgleichszahlungen erhalten sollen. Wir fordern in unserem Antrag - Sie können es nachlesen -, dass die Ausgleichszahlungen unabhängig von der Inzidenz erfolgen. Alle weiteren Forderungen in unserem Antrag zielen auf einen vollständigen Ausgleich der coronabedingten Mindererlöse.

Uns in der Koalition einigt der Wille, dass Brandenburg seine Krankenhäuser unterstützt, die bei der Bewältigung der Coronapandemie an vorderster Front stehen. Sie benötigen nicht nur unseren Dank und einen warmen Händedruck. Nein, sie benötigen unsere konkrete Unterstützung und wirtschaftliche Stabilität. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Jetzt geht das Wort ein zweites Mal an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an die Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Mein erster Satz heute sollte eigentlich ein tröstender an Herrn Walter sein. Der ist gerade nicht da, trotzdem sage ich ihn. Herr Walter ist, wie wir alle wissen und wie ich neidlos anerkenne, rhetorisch meist brillant, aber heute spürte ich, dass etwas passiert ist, womit er nicht gerechnet hat. Wir alle hatten unsere Reden fertig geschrieben, und plötzlich passierte irgendetwas, etwas anderes. Dumm nur, dass ein ganz großer Teil seiner Rede auf der Annahme aufgebaut war, dass ebendieses, was heute passierte, nicht passiert. Das hat man gemerkt, und ich habe ein bisschen mitgelitten. Sie hatten nicht mit einer Entschuldigung gerechnet. Das kann ich gut verstehen.

Von den Ereignissen des heutigen Tages ist in den vergangenen Minuten viel gesprochen worden. Von mir dazu nur so viel: Wirklich Respekt für die Bitte um Entschuldigung - denn nur die Menschen können die Entschuldigung gewähren; wir können uns nicht entschuldigen, wir können nur darum bitten - an die Kanzlerin! Und Respekt für Ministerpräsident Woidke, der in seinen ersten Stellungnahmen bekannte, dass auch er wie alle Ministerpräsidentinnen und -präsidenten die Verantwortung für diese nun zurückgenommene Entscheidung mitträgt.

Weil genau diese Sätze gesagt wurden, können wir uns hier in diesem Hause um das Wesentliche weiter kümmern: um die Bekämpfung der Pandemie. Und wir müssen es tun. Sie quält uns deutlich mit einer dritten Welle, mit wieder steigenden Patientenzahlen und all dem, was dazugehört. Das ist unsere Aufgabe. Es geht um viel, und dies wiederum ist erkennbar an den Anträgen,

die uns hier vorliegen. Zwischenzeitlich dachte ich schon, die gibt es gar nicht, weil fast niemand darauf Bezug genommen hat. Aber Björn Lüttmann hat mir dann aus der Seele gesprochen und die Anträge bearbeitet und einige andere auch ein bisschen.

Zunächst komme ich zur Situation der Krankenhäuser. Ich erinnere daran: Als wir in diesem Hause über das Bevölkerungsschutzgesetz sprachen, debattierten wir über alle möglichen wichtigen Gesichtspunkte. Es gab nur eine Frau, die einen großen Teil ihrer Rede an diesem Tag dem Bereich widmete, der wohl Bestandteil des Gesetzes, aber an dem Tag nicht von überbordendem Interesse war: die Situation der Krankenhäuser im Land. Die Frau heißt Ursula Nonnemacher. Sie warnte: Die kleinen Häuser, die nicht in die Kategorisierung des Bundes für unterstützungswürdige Krankenhäuser fallen, drohen auf der Kippe zu stehen. Sie müssen alle Regeln einhalten - strenge natürlich -, sie können alle nicht so viele Betten belegen wie vorhanden sind, sie haben also drastische Einnahmeeinbußen zu verzeichnen usw. Vieles andere ist von meinen Vorrednerinnen schon gesagt worden.

Das war schon damals ein Problem - besonders unangebracht -, weil sich die Krankenhäuser des Landes wechselseitig in einem Netzwerk unterstützen und das Aussortieren wie bei Aschenputtel komplett am richtigen Leben vorbeigeht. Es gibt eben nicht die Guten, die ins Töpfchen greifen dürfen, und die Schlechten, die nichts abbekommen. Solidarität der Häuser, ob groß oder klein, würde bestraft werden - ein Problem, das viele Länder haben, die nicht so dicht besiedelt sind, aber in der Fläche die Grundversorgung aller Menschen anbieten und vor allem aufrechterhalten wollen.

Wir haben vor Monaten schon einmal darüber geredet, und es gab eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen für eine gewisse Zeit. Aber jetzt wird es wirklich eng. Der Gedanke, dass 2021 alles gut wäre, konnte einem vor einigen Monaten vielleicht einmal ganz kurz kommen. Eine, wie wir auf allen Ebenen feststellen, blauäugige Sicht! Die Pandemie ist nicht vorbei, die Krankenhäuser brauchen Unterstützung. Was Brandenburg aus eigener Kraft tun kann, ist getan worden. Nun muss der Bund ran und verstehen, worum es geht. Es mehren sich die Nachrichten aus der Fläche des Landes, dass die finanzielle Situation von Tag zu Tag dramatischer wird. Es wäre sträflich, nicht zu helfen, weil das in der Konsequenz heißen könnte, dass Insolvenzen drohen, was unbedingt verhindert werden muss. Und da ist nun einmal eindeutig der Bund in der Pflicht.

Nun kam doch tatsächlich einmal vor einigen Tagen aus dem Bundesgesundheitsministerium das Signal, dass man wohl doch irgendwie weiter finanzieren muss. Vielleicht haben die heimlich unsere Anträge gelesen; man weiß es nicht. Es ist aber kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen, denn nichts Genaues weiß man noch nicht. Es sind Versprechen, Überlegungen, Ankündigungen, die noch nicht in Sack und Tüten sind. Deshalb bitte ich dringend um Zustimmung zu unserem Antrag.

Und ein Wort zu dem der Linken: über weite Strecken identisch - das haben wir ja schon mal festgestellt. Das freut mich. Die Einschätzung der Situation deckt sich in der Tat mit unserer. Es gibt allerdings einen Unterschied: Sie wollen gleich sämtliche Themen unterbringen, die in irgendeiner Weise mit der Finanzierung von Krankenhäusern in der Zukunft zu tun haben. Das ist ein wichtiges Thema - ganz klare Sache, darüber muss dringend diskutiert und nachgedacht werden -, nur geht es jetzt um genau das, was im Bevölkerungsschutzgesetz geregelt wird oder, wenn der Druck nicht aufgebaut wird, eben nicht: die Ausgleichszahlungen in der Krise - die anhält, wie wir alle bemerken. Das ist

momentan das Thema. Und darauf haben wir uns in unserem Antrag konzentriert.

(Zuruf)

Seit mehr als einem Jahr erleben, ja erdulden wir etwas, das wir bis dahin wahlweise aus den Fernen der Vergangenheit vom Hörensagen kannten - die Pest, die Pocken, die Spanische Grippe - oder aus weit entfernten Gegenden irgendwie via Bildschirm zu uns drang, uns aber nicht eigentlich betraf.

Einzige Ausnahme: HIV. Da wurden auch wir getroffen. Aber lange konnten sich viele Menschen einreden, dass es mit ihnen selbst nichts zu tun hat. Ich fürchte bzw. ich weiß, dass es noch heute Menschen gibt, die das so sehen. Wahr ist, dass wir alle auf eine solche Situation nicht gut vorbereitet waren, obwohl wir in Deutschland besser hätten vorbereitet sein können. Ich zitiere:

„Das Ereignis beginnt im Februar in Asien, wird dort allerdings erst einige Wochen später in seiner Dimension [...] erkannt. Im April tritt der erste [...] Fall in Deutschland auf.“

„Der Erreger stammt aus Südostasien, wo der bei Wildtieren vorkommende Erreger über Märkte auf den Menschen übertragen wurde.“

„Es ist so lange mit Neuerkrankungen zu rechnen, bis ein Impfstoff verfügbar ist.“

„Die Ausbreitung wird [...] durch den Einsatz [...] [verschiedener] Maßnahmen verlangsamt [...]. Solche Maßnahmen sind etwa Quarantäne [...], Schulschließungen und Absagen von Großveranstaltungen, [...] Hygiene[maßnahmen].“

Diese Sätze stammen aus einer Risikoanalyse von 2012.

Wir erleben beinahe 1:1, was damals Theorie schien. Allerdings ist diese Risikoanalyse mit exakt diesem Szenario nicht grundlos entwickelt worden; federführend war übrigens das Robert Koch-Institut. Es war und - wie wir nun wissen - ist eine ziemlich wahrscheinliche Möglichkeit gewesen. Als das Virus über uns kam, durften alle erst einmal kurz erstarren, wir alle brauchten Zeit, um zu begreifen. Der Lockdown des Jahres 2020 war schlimm und enorm anstrengend, aber einigermaßen erfolgreich. Und wir haben - das ist schon gesagt worden - ungeheuer viel gelernt, aber offenbar noch nicht genug. Gerade heute - angesichts von Pandemiemüdigkeit und des Eingeständnisses der Kanzlerin und des Ministerpräsidenten - möchte ich dringend daran erinnern: Wir waren gewarnt, was den Herbst und den Winter betrifft. Haben wir die Warnung ernst genommen? Fanden wir nicht irgendwie die Leute etwas lästig, die uns im schönsten Sommer sagten, dass eine zweite Welle kommen werde? Das war doch für einige Wochen sowas von unvorstellbar. Es gab sie, die warnenden Stimmen. Und ich glaube, wir haben in Deutschland Fehler gemacht. In der dringend nötigen schwierigen Abwägung zwischen sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und emotionalen Folgen haben wir, so scheint es mir, zu oft zu schnell gelockert, zu spät konsequent reagiert, häufig genug nur halbherzig reagiert. Das macht Menschen müde und hat uns sehenden Auges in die dritte Welle geführt.

Und dann der Impfstoff - mehrere wurden weltweit in irre kurzer Zeit entwickelt. Auch damit wurden große Hoffnungen geweckt, die im Grundsatz auch berechtigt sind, jedenfalls was die Wirksamkeit und den daraus resultierenden Schutz betrifft. Aber zu

wenig Impfstoff führt zu großer, berechtigter Unzufriedenheit. Denn der eigentlich nicht wirklich zu entschuldigende Mangel an dieser Stelle traf auf Menschen, die voller Sehnsucht auf Erleichterung hofften - auf wieder mögliche gefahrlose Besuche bei Eltern und Freunden, auf das Loswerden der Angst vor schweren und schwersten Verläufen und vieles, vieles mehr.

Deshalb noch einmal ganz kurz zurück zur Risikoanalyse von 2012. Diesen Satz trage ich gerade heute mit besonderer Betonung vor:

„[R]oter Faden [...] ist der Gedanke einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Bewältigung von Großschadenslagen“.

Eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern, die wir niemals aus dem Auge verlieren dürfen! Fehleranalyse muss sein, ausführlich und ehrlich.

Jetzt kann es nur darum gehen, schnell zu sein. Beispiel Impfen: Liebe Linke, Sie wollen die Impf- und Teststrategie anpassen. Ja, genau das passiert auch. Unvollkommen, in manchem Punkt zu langsam, aber auch wenn ich es selbst fast nicht mehr hören kann, bleibt wahr: Es muss, um in allen Strukturen impfen zu können, hinreichend viel Impfstoff da sein. Und weil diese Situation so angespannt ist, wie sie nun einmal ist, finde ich Genauigkeit enorm wichtig. Sie schreiben, das Land Brandenburg belege nach wie vor einen der letzten Plätze, was die Impfquote betrifft. Nebenbei bemerkt finde ich diese Art von Wettkampf nach wie vor einfach unpassend - aber gut, alle machen offenbar mit. Dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das nicht mehr so ist. Die Goldmedaille ist noch ein Stück entfernt, aber die rote Laterne ist es auch.

Die Hausarztpraxen - ich wiederhole mich - waren natürlich immer vorgesehen, aber: siehe oben. Und offenbar gibt es auch unter Hausärzten sehr unterschiedliche Beurteilungen der Lage. Dirk Heinrich zum Beispiel, Bundesvorsitzender des Virchowbundes und Leiter des Hamburger Impfbereichs, sagte kürzlich in einem Interview zu dem Thema:

„Diese Diskussion war für mich [...] eine etwas absurde, weil um die Impf-Geschwindigkeit eines Impfstoffs gestritten wurde, den es gar nicht in ausreichender Menge gibt. Wenn die Impfzentren noch nicht einmal ausgelastet sind, dann kann ich ja den Impfstoff nicht dadurch vermehren, wenn ich noch mehr Impfstellen ausruhe.“

Inzwischen sind in Brandenburg, wir haben es heute gehört, an die 90 Arztpraxen am Start. Es werden noch mehr, vor allem im ländlichen Raum.

Wie Sie wissen, fasst Ihr Antrag alles zusammen, was ohnehin geplant ist. Wir alle können noch so viel Papier beschreiben - worum es einzig und allein geht: impfen, impfen, impfen! Und wichtigstes Element neben dem Impfen ist das Testen. Ich gehe davon aus, dass Schulen und Kitas sehr schnell mit Selbsttests ausgestattet werden, die auch wirklich selbst und schnell absolviert werden können. Davon hängt ganz entscheidend ab, dass Schulen und Kitas offen sein können und nicht permanent die Gefahr droht, dass ein Ausbruch übersehen wird. Ich gehe davon aus, dass die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher gezeigt bekommen, wie das Testen geht, um die Anwendung sicherer zu machen und ihnen die Angst vor diesem Vorgang zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass nicht nur gebeten wird, in Unternehmen die Mitarbeitenden zu testen, um für Sicherheit zu

sorgen, sondern dass es tatsächlich zur Pflicht wird. Ich als Unternehmerin bin darauf vorbereitet.

Und natürlich ganz unstrittig: Wichtig ist die elektronische Kontaktverfolgung, unbedingt. An dieser Stelle, liebe Linke, habe ich einen - sagen wir einmal - Weg der Erkenntnis hinter mir, der Ihrem nicht ganz unähnlich ist. Ich versuche, einmal zu erklären, wie ich das meine: Ihr ursprünglicher Antrag bezieht sich ausschließlich auf „Luca“ als Retterin in der Not. Als Arbeitgeberin, die auch für ihre Mitarbeiter eine Perspektive sucht, die sich vorbereiten möchte, habe ich mich mit der App vor Wochen, als sie hier noch nicht einmal in aller Munde war, befasst. Ursprünglich dachte ich, die mit lautem Getöse angekündigte Corona-Warn-App, würde das leisten, was ich erhoffte. Wie 26 Millionen andere Menschen in diesem Land stellte ich fest, dass sie es nicht leistet. In diese tiefe Enttäuschung hinein kam „Luca“. Ungeheuer gut und schlau platziert, verständlich, vorgestellt von Leuten, die ich als tatkräftig, unkonventionell und zielorientiert erlebte. Der Rostocker Oberbürgermeister gehört zum Beispiel dazu. Ich dachte: Das ist es! - So wie Sie in Ihrem Ursprungsantrag. Und ja, es muss natürlich eine elektronische Variante geben. Gestern kam der Neudruck Ihres Antrags - da sprechen Sie nicht mehr so eindeutig von „Luca“ als einziger Retterin, jedenfalls nicht vordergründig, sondern von „einer“ elektronischen Variante. Da sie aber in Ihrem letzten Satz von der Kompatibilität mit Berlin sprechen, die wichtig sei, sind wir dann doch wieder bei „Luca“, denn Berlin hat sich - wie Sie wissen - dafür entschieden. Ihr Antrag ist nicht nötig, denn Brandenburg ist dabei, zu tun, was notwendig ist, um diese App zu installieren. Das wurde heute schon gesagt. Ende gut, alles gut?

Bei mir - das möchte ich unbedingt noch sagen - ging das Nachdenken noch weiter. Ich habe mich massiv geärgert, dass wir in Deutschland auch an dieser Stelle leider sehr spät angefangen haben, die bereits erwähnte Corona-Warn-App dahingehend aufzupeppen, dass sie möglicherweise doch demnächst kann, was sie soll und was wir brauchen. Es könnte sein - so deutet es sich an -, dass die überarbeitete Variante dann vielleicht sogar aus allen möglichen Gründen besser ist. Vielleicht wird es so kommen, aber - und das ist das absolut Ärgertliche - ein bisschen zu spät. Ich gehe davon aus, dass wir wirklich begreifen, was jetzt unbedingt sein muss: impfen, impfen und anschließend impfen, testen und nach wie vor Kontakte vermeiden, so schwer es fällt. Wir müssen vor allem erkennen, dass wir alle mitmachen müssen, wirklich alle, damit wir nicht wieder viel zu viele schwer kranke, sterbende Menschen erleben, damit wir Kindern eine echte Chance geben, die nicht immer wieder enttäuscht wird, damit wir Eltern entlasten können, damit wir den Unternehmen im Land eine wirkliche Öffnungsperspektive geben können - von Modellen, die im Entschließungsantrag vorgesehen sind, war heute schon die Rede -, damit wir Künstlerinnen und Künstler wieder erleben dürfen, damit wir nach und nach all das wieder tun und erleben können, was zu einem erfüllten Leben gehört, und damit wir berechnete Hoffnungen nicht enttäuschen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eine Kurzintervention wurde vom Abgeordneten Kretschmer angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, liebe Carla Kniestedt. Ich bin immer wieder fasziniert davon, wie du es schaffst, tatsächlich immer nur einen ganz bestimmten Teil der Wahrheit zu beleuchten und wesentli-

che Teile der Wahrheit einfach wegzulassen. Deshalb zwei Fragen.

Erstens: Würdest du mir zustimmen, dass in Brandenburg die versammelte Ärzteschaft - vom Hausärzterverband über die KVBB bis hin zu allen weiteren Ärzteverbänden wie dem Hartmannbund - das Impfen in den Arztpraxen unisono fordert und zwar in deutlich ausgeweiteter Form, als es bisher getan und vorgeschlagen wurde? Der Vergleich, der hier durch das Zitat des Vertreters der Hamburger Ärzteschaft gezogen wurde, ist schon aus dem Grund unzulässig, dass sich die Großstadt Hamburg wohl kaum mit dem Flächenland Brandenburg vergleichen lässt. Selbstverständlich existiert in Hamburg eine andere Situation als im Flächenland Brandenburg.

Zweitens: Die Behauptung, dass meine Aussage, dass in diesem Monat genügend Impfdosen zur Verfügung stehen, falsch sei, weise ich entschieden zurück. Die offizielle Mitteilung des Gesundheitsministeriums über die zur Verfügung gestellten Impfdosen und die zur Verfügung stehenden Impfdosen bis Ende März dieses Jahres - also bis in sieben Tagen - lautet: Es stehen ca. 500 000 Impfdosen zur Verfügung. Wenn ich die bisher zur Anwendung gebrachten Dosen abziehe, stehen noch 200 000 Impfdosen bis Ende März zur Verfügung. Das ist einfache Mathematik, das muss man nicht vorher studiert haben: 200 000 Impfdosen werden mit einem Impftempo von 6 900 Impfdosen pro Tag nie und nimmer bis Ende März verimpft. Deshalb muss Brandenburg an dieser Stelle endlich in die Puschen kommen und nicht so wie bisher weitermachen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Kniestedt, möchten Sie reagieren? - Nein.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen, es sind insgesamt sechs. Die erste Abstimmung betrifft den Entschließungsantrag auf Drucksache 7/3260, Neudruck, der Fraktion BVB / Freie Wähler mit dem Titel „Öffnen mit Sicherheit: Tübinger Modell in Brandenburg anwenden“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Impfen, Testen, Nachverfolgen - entscheidende Phase der Pandemie verantwortungsvoll steuern“ auf Drucksache 7/3269 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit Enthaltungen angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Krankenhäuser durch die Pandemie bringen - Gesundheitsversorgung sichern“ auf Drucksache 7/3190 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit Enthaltungen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Krankenhäuser in der Pandemie jetzt stärken!“ auf Drucksache 7/3195, Neudruck, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion die Linke mit dem Titel „Der Weg aus der Pandemie - Anpassung der Impf- und Teststrategie“ auf Drucksache 7/3192 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

- Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit Enthaltungen abgelehnt.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion die Linke mit dem Titel „Einsatz einer flächendeckenden elektronischen Kontaktnachverfolgung in Brandenburg prüfen“ auf Drucksache 7/3186, Neudruck, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5. Jetzt sind wir wieder in der angekündigten geänderten Reihenfolge. Die Leitung übernimmt nun der Vizepräsident.

Vizepräsident Galau:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke

Gesetzentwurf

der Landesregierung

[Drucksache 7/3144](#)

1. Lesung

Für die Landesregierung eröffnet Ministerin Hoffmann die Aussprache.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe vor Kurzem schon einmal hier im Plenum gestanden und die Gründe dargelegt, warum jetzt eine Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbarkeit erforderlich ist. Nun liegt der Gesetzentwurf vor. Ich werde mich gleichwohl auf die wesentlichen Argumente, die ich damals schon einmal dargelegt habe, beschränken.

Seit 2003 müssen wir kontinuierlich massive Verfahrensrückgänge bei der Arbeitsgerichtsbarkeit feststellen, insgesamt ist die Anzahl der Verfahren um bis zu 60 % zurückgegangen. Im Ergebnis hat das dazu geführt, dass wir in der Arbeitsgerichtsbarkeit jetzt nur noch einen Personalbedarf von weniger als 20 Richterstellen haben. Es liegt auf der Hand, dass wir mit 20 Richterstellen nicht sechs Arbeitsgerichte und eine Außenkammer so bedienen können, dass sie die Funktionsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit sicherstellen können.

Drei der Arbeitsgerichte haben sich inzwischen zu sogenannten Kleinstgerichten entwickelt, das heißt zu Gerichten, die weniger als drei Richterstellen als Personalbedarf ausweisen. In Eberswalde - das ist unser kleinstes Gericht - haben wir einen Personalbedarf von weniger als zwei Richtern und einem Rechtspfleger. Es ist evident, dass wir die vielfältigen Aufgaben eines Gerichtsbetriebs nicht mit einer solchen Mitarbeiterzahl gewährleisten können, und es ist auch evident, dass wir Urlaubs- und Vertretungszeiten nicht mit einem so geringen Personalbestand abdecken können.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich würde gerne erst meine Argumentation darlegen und am Ende gerne Fragen beantworten.

Die aktuellen Strukturen gewährleisten wir derzeit, indem wir uns eine erhebliche personelle Überausstattung der Arbeitsgerichtsbarkeit leisten. Ich werde immer wieder gefragt, wie sich Corona auf die Arbeitsgerichtsbarkeit auswirkt: Die Entwicklungen im Jahr 2020 und auch die Entwicklungen in der Finanzkrise haben gezeigt, dass wir coronabedingt mit keiner signifikanten und vor allem keiner nachhaltigen Steigerung der Verfahrenszahl rechnen können. Wir müssen davon ausgehen, dass wir eben nicht in einen Zustand geraten, wie er damals Anlass für diese Struktur gab - das war nämlich die Nachwendezeit, als es den Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft und einen Neuaufbau marktwirtschaftlicher Strukturen gab. Daraus resultierte damals ein erheblicher Geschäftsanfall, wie wir ihn absehbar in der Zukunft nicht wieder erreichen werden. Deswegen besteht jetzt Handlungsbedarf. Mit 20 Arbeitsrichtern kann man vier Arbeitsgerichte vernünftig und effektiv ausstatten. Dann hat man eine annähernde Anzahl von fünf Richterstellen pro Arbeitsgerichtsbarkeit. Damit können wir auch einen Puffer zu der kritischen Arbeitsgerichtsgröße von drei Richterstellen schaffen und wären zukunftsfähig aufgestellt.

Da wir Arbeitsgerichtsstandorte schließen müssen, aber auf der anderen Seite auch Bürgernähe aufrechterhalten oder sogar stärken wollen, werden wir an den Standorten Eberswalde und Senftenberg Gerichtstage einrichten, das heißt, die Verhandlungen werden weiter vor Ort stattfinden. Wir werden Rechtsantragstellen einrichten, sodass die Bürger dort auch weiterhin ihre Arbeitsgerichtsklagen und ihre Anträge einreichen und sich beraten lassen können. Wir werden dazu die Strukturen der Amtsgerichte vor Ort nutzen. Das heißt: In Eberswalde und Senftenberg wird sich für die Verfahrensbeteiligten, für die Bürger, gar nichts ändern.

(Zuruf)

- Ja, ich weiß, es fällt Ihnen schwer, das zur Kenntnis zu nehmen. Aber dann sagen Sie mir bitte einmal, was sich dort ändern wird, wenn wir alle Funktionalitäten vor Ort aufrechterhalten.

Vor dem Hintergrund der massiv und in den letzten zehn Jahren noch stärker rückläufigen Eingänge bestehen in meinem Haus, im Justizministerium, seit zehn Jahren Überlegungen über eine Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbarkeit, um sie zukunftsfähig zu machen. Es wurden diverse Schließungskonzepte erstellt, und es sind diverse Erörterungen mit den Arbeitsgerichten, mit den Direktoren der Arbeitsgerichte und mit der Landesarbeitsgerichtspräsidentin durchgeführt worden. Und deswegen muss ich sagen: Ich war erstaunt und habe nicht damit gerechnet, welche großen Emotionen jetzt mit dieser Reform ausgelöst wurden. Ich frage mich natürlich, worum es hier eigentlich geht.

Geht es darum, dass im Ergebnis zwölf Richterstellen zukünftig an einem anderen Standort der Arbeitsgerichtsbarkeit angesiedelt sein werden? Ich kann Ihnen sagen: Für die Beschäftigten in den sogenannten Folgediensten besteht die Zusage der Ministerin, dass sie die Wahl haben, zukünftig entweder am selben

Standort in einer angemessenen Beschäftigung in einer anderen Justizeinrichtung ihren Dienst zu tun oder mit der Arbeitsgerichtsbarkeit mitzugehen. Ich glaube, mehr kann man als Dienstherr seinen Beschäftigten nicht anbieten.

Oder geht es darum, dass wir jetzt den Verfahrensbeteiligten in Potsdam, den Bürgern in und um Potsdam, demnächst zumuten wollen, mit der Regionalbahn nach Brandenburg an der Havel zu fahren?

Ist das beides wirklich etwas, was diese Emotionen rechtfertigt? Ich verstehe die Sorgen der Städte und Gemeinden, die Sorgen in Senftenberg und Eberswalde. Sie verlieren eine weitere Institution. Aber wir werden dort vor Ort die Funktionalität aufrechterhalten. Die Aufgaben werden weiterhin dort wahrgenommen.

Ich verstehe auch die Sorgen der Arbeitsrichter, die von diesen Strukturmaßnahmen betroffen sind. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass wir die bisherige Struktur durch eine personelle Überausstattung leistungsfähig gehalten haben. Das bedeutet insofern eine Veränderung für diese Arbeitsrichter, die in den letzten Jahren mit einem Anteil von 50 bis 60 % eines normalen Arbeitspensums belastet waren. Wir werden durch diese Strukturmaßnahmen für alle Richter ein volles Arbeitspensum wiederherstellen. Für die Betroffenen ist das natürlich eine kleine Vertreibung aus dem Paradies, eine Zurückführung in die Realität - eine Realität, die übrigens für alle anderen Gerichtsbarkeiten ein Fortschritt in den letzten Jahren gewesen wäre. Ich darf daran erinnern, dass wir in den zurückliegenden Jahren in allen anderen Gerichtsbarkeiten mit bis zu 150 % des normalen Arbeitspensums pro Richter erhebliche Überlasten zu tragen hatten. Nicht umsonst sind dort die massiven Altbestände aufgelaufen, haben wir dort die bedauerlichen Verfahrensrückstände zu verzeichnen.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich hatte gesagt, am Ende.

Dann komme ich noch zu den Gewerkschaften. Ich verstehe die Gewerkschaften. Sie kämpfen hier für ihre Arbeitsgerichtsbarkeit, für ihre Gerichtsbarkeit. Aber es geht nicht darum, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit infrage zu stellen, nein, im Gegenteil: Es geht darum, die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit bei einer angemessenen Personalausstattung sicherzustellen. Das ist die Grundlage dieser Arbeitsgerichtsreform. Das ist die Zielstellung dieser Arbeitsgerichtsreform. Und wir brauchen diese Arbeitsgerichtsreform, denn wir werden uns in der Zukunft eine Privilegierung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit einer solchen Form der Überausstattung nicht mehr leisten können. Das war vor Corona gegenüber dem Steuerzahler und den anderen Gerichtsbarkeiten nicht gerechtfertigt, und nach Corona ist es mit der erheblichen Schuldenlast dieses Landes erst recht nicht mehr gerechtfertigt.

Ich will Ihnen zum Abschluss einmal vorlesen, was mein Haus an die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts geschrieben hat:

„In den derzeit sechs Arbeitsgerichten kann ein funktionsfähiger Betrieb auch vor dem Hintergrund des Rückgangs der Eingangszahlen [...] um fast 60 % seit 2003 nicht mehr [...] sichergestellt werden. Die in jedem der sechs Arbeits-

gerichte erforderliche Grundausstattung führt zu erheblichen Aufwänden, ohne dass die Geschäftsabläufe störungsfrei laufen könnten. Als Ursache haben Sie“ - die Landesarbeitsgerichtspräsidentin - „und die Direktoren und Direktorinnen [der Arbeitsgerichte] die geringe Größe einzelner Arbeitsgerichte benannt.“

Diesem Schreiben ist ein Arbeitsgerichtskonzept beigelegt, das folgende Strukturänderungen vorsieht, durch die die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden soll: „die Arbeitsgerichte Eberswalde und Potsdam sowie die Außenkammern Senftenberg des Arbeitsgerichtes Cottbus sollen aufgehoben werden“.

Das Schreiben stammt aus dem Sommer 2018. Es ist von dem damaligen Staatssekretär Dr. Pienkny unterzeichnet und wurde am 2. August 2018 vom damaligen Justizminister Ludwig gebilligt.

Worum geht es hier jetzt also? Geht es darum, dass drei Amtsvorgänger - Amtsvorgänger der Partei DIE LINKE - die Notwendigkeit dieser Strukturreform genauso wie die jetzige Justizministerin erkannt haben, oder geht es darum, dass diese Regierung diese Reform jetzt endlich in Angriff nimmt? - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, vielen Dank. Lassen Sie die angemeldete Frage jetzt zu? - Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Sie unterstellen hier den Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern, dass sie quasi in paradiesischen Bedingungen leben und überausgestattet nichts zu tun haben.

Ist es zutreffend, dass die Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter in den letzten 20 Jahren zum Teil auch über 100 % gearbeitet haben? Ist es zutreffend, dass die Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit den höchsten Altersdurchschnitt und die geringsten Verfahrenslaufzeiten aufweisen und dass es einen Rückgang der Eingangszahlen um 60 %, wie Sie ihn hier erwähnen, nur dann gibt, wenn man einen Zeitraum von 17 Jahren berücksichtigt? Sieht man sich die letzten zehn Jahre an, kommt man nämlich nur auf einen Rückgang um etwa 30 %. Ist das zutreffend?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich habe jetzt nicht im Überblick, wie hoch die Rückgänge in den letzten zehn Jahren waren. Ich sagte, sie waren kontinuierlich, auch in den letzten zehn Jahren. Zutreffend ist auch, dass in der Phase der Wiedervereinigung, in der Nachwendezeit, eine erhebliche Überlast der damaligen Arbeitsgerichtsbarkeit festzustellen war. Aber seit 2000 sinkt die Zahl der Eingänge. Wie gesagt: Den Zustand, dass wir dort eine Personalbelastung von nur 50 bis 60 % eines normalen Arbeitspensums haben, gibt es schon seit mehr als zehn Jahren. Deshalb wurden doch seit zehn Jahren Überlegungen zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbarkeit angestellt. Deshalb hat man doch Schließungskonzepte entwickelt, um dieses Strukturproblem zu beseitigen.

Was den Altersdurchschnitt der Arbeitsgerichtsbarkeit angeht: Dieser Altersdurchschnitt ist vergleichbar mit dem unserer anderen Gerichtsbarkeiten. Wir haben alle in der Justiz einen viel zu

hohen Altersdurchschnitt zu beklagen. Das ist ja ein Teil unseres Problems. Wir haben den Generationenwechsel jetzt vor uns.

In der Arbeitsgerichtsbarkeit kommt hinzu, dass aufgrund der erheblichen Überausstattung in den letzten zehn Jahren eben auch gar kein Nachwuchspersonal zur Verfügung gestellt wurde, was zur Folge hat, dass sich die Altersstruktur noch ungünstiger als in den anderen Gerichtsbarkeiten entwickelt hat. Fest steht aber, dass wir in allen Gerichtsbarkeiten ungünstige Altersstrukturen haben und ein hoher Anteil an Richtern und Staatsanwälten in den nächsten fünf Jahren in Pension gehen wird.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es wurde jetzt noch eine Kurzintervention des Kollegen Walter angemeldet.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ach so, sorry. Ja, ich bin noch nicht so geübt.

Vizepräsident Galau:

Ja, Sie müssten jetzt die Plätze tauschen.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Ich habe das ja jetzt zum zweiten Mal gehört, und aus meiner Sicht wird es nicht besser.

Ich will auf einige Punkte Ihrer Rede eingehen. Erstens - das hat meine Kollegin Block gerade angesprochen -: Sie haben davon gesprochen, die Richterinnen und Richter und das Personal an den Arbeitsgerichten müssten jetzt mal „aus dem Paradies“ in die Realität kommen. Wissen Sie, ich habe Erfahrungen mit dem Arbeitsgericht Eberswalde. Ich war bis vor meiner Wahl in den Landtag ehrenamtlicher Arbeitsrichter für die Arbeitnehmerseite und muss Ihnen schon sagen: Ich habe da nicht wahrgenommen, dass das das Paradies ist. Ich habe wahrgenommen, dass dort Richterinnen, Richter und nichtrichterliches Personal jeden Tag einen sehr, sehr guten Job machen, wirklich jeden Tag Fälle bearbeiten, Menschen zu ihrem Recht verhelfen und ordentlich arbeiten und nicht irgendwie die Hälfte des Tages auf dem Golfplatz stehen oder Langeweile haben, sondern tatsächlich ordentliche Arbeit leisten. Deshalb finde ich Ihre Aussage schon schwierig und bitte Sie, in der Diskussion etwas - ich sage mal - Abstand von solchen Behauptungen zu nehmen. Es reicht schon, dass einige Richterinnen und Richter mit Disziplinarverfahren überzogen werden, wenn sie sich öffentlich äußern.

Zu den Fallzahlen an kleineren Gerichtsstandorten - das hat Frau Block gerade gesagt -: Sie stellen das dar, als ob all das vom Himmel gefallen sei. Natürlich gibt es Bundesländer, in denen es kleine Fachgerichte gibt. Natürlich gibt es sie in Rheinland-Pfalz und auch in vielen anderen Ländern, weil man ganz bewusst eine politische, eine rechtspolitische Entscheidung treffen kann: Wir wollen gerade die Arbeitsgerichtsbarkeit in der Fläche haben, weil wir wissen, dass wir kurze Strecken brauchen, weil wir wissen, dass die Menschen so schnell zu ihrem Recht kommen. Über Fristen usw. muss ich Sie ganz sicher nicht aufklären; da wissen Sie tausendmal besser Bescheid als ich.

Und es geht nicht nur um Eberswalde - das sage ich Ihnen auch als Eberswalder Abgeordneter. Es geht um den gesamten Nordosten Brandenburgs. Wenn Sie dort das Gericht schließen, machen Sie den Nordosten Brandenburgs zu einer fachgerichtsfreien Zone - das muss man einfach einmal darstellen. Das ist ein Problem. Deshalb hätten wir hier andere Entscheidungen treffen müssen.

Letzter Satz. Noch einmal: Sie können zum fünften Mal sagen, dass die Linke doch eigentlich auch ... Es hat Gründe, dass diese Pläne auch unter einem linken Minister immer wieder in der Schublade gelandet sind und nicht wieder herausgezogen wurden. Deshalb - wir haben einen Ministerpräsidenten, der sogar eine ganze Kreisgebietsreform zurückgezogen hat - sollten Sie sich hier auch ein Beispiel nehmen: Ziehen Sie diese Reform zurück. Versuchen Sie, den Dialog noch einmal von vorne zu starten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit, zu antworten. Möchten Sie darauf reagieren, Frau Ministerin?

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich weiß nicht, was Sie da in meiner Rede missverstanden haben. Ich habe nicht gesagt, dass sich Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit auf dem Golfplatz befinden. Ich habe nur die Fakten dargestellt. Fakt ist: Wenn Sie sich die Zahlen angucken, stellen Sie fest, dass wir derzeit bei den Richtern in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine Belastungssituation von 50 bis 60 % eines normalen Arbeitspensums gegenüber einer deutlich über 100 % liegenden Arbeitsbelastung, die wir in allen anderen Gerichtsbarkeiten in der Vergangenheit leider feststellen mussten, haben.

Ich kann Ihnen sagen: Ja, diese Arbeitsgerichtsbarkeit funktioniert, sie hat die kürzesten Verfahrenslaufzeiten in der Justiz. Aber das ist auch Folge dieser personellen Überausstattung.

Ich kann nur sagen: Sich zu rühmen, dass wir hier die kürzesten Verfahrenslaufzeiten haben, ist, wenn man die derzeitige personelle Ausstattung der Arbeitsgerichte da zugrunde legt, wohlfeil. Insoweit kann ich nur sagen: Ich habe nicht gesagt, dass Richter auf dem Golfplatz stehen. Ich habe hier nur die Fakten angemerkt, die eben deutlich eine Privilegierung der Arbeitsgerichtsbarkeit gegenüber jeder anderen Justizeinrichtung ausweisen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hanko, der für die AfD-Fraktion spricht, fort. Bitte schön.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll durch die Konzentration der Gerichtsstandorte vermeintlich der Anspruch der Rechtssuchenden auf einen qualitativ hochwertigen und zügigen Rechtsschutz gewährleistet werden. Als Problem der gegenwärtigen Justizstruktur sieht man die angeblich kostenintensiven Arbeitsgerichte, deren Funktionsfähigkeit in Zukunft nicht mehr gewährleistet sei.

Die Justizministerin glaubt, die Lösung mit der Beschränkung auf vier Arbeitsgerichtsstandorte und der Umstrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke gefunden zu haben. Doch der angebliche Lösungsvorschlag der Landesregierung ist nichts weiter als blinder Aktionismus bzw. nicht einmal das: Vielmehr ist es blinder „Destruktivismus“.

Das Vorhaben stellt einen erheblichen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit dar. Endlich schafft es ein Gerichtszweig in Brandenburg, keine Altfälle aufzubauen - und das wegen einer auskömmlichen Personalstruktur -, da werden sofort die schon seit zehn Jahren Rot-Rot in der Schublade liegenden weiteren Pläne zur Zerrüttung der Justiz umgesetzt. Das Hauptargument Ihres Konzepts der sogenannten Neuausrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit in Brandenburg - die kleinen Arbeitsgerichte seien auf Dauer nur bedingt lebensfähig, daher bestende Handlungsbedarf - ist ebenso absurd wie lebensfremd.

Nennen Sie uns doch einen vernünftigen Akteur, der zu dieser Absurdität seine Zustimmung abzugeben bereit ist. Wie kommt das Justizministerium denn darauf, den Arbeitsgerichtstandort in der Landeshauptstadt zu schließen? Wie kommt man darauf, weitere Standorte der Arbeitsgerichtsbarkeit wie in Eberswalde und eine Außenstelle in Senftenberg zu schließen? Die beabsichtigten Schließungen ergeben aus keinem erdenklichen Grunde auch nur den Hauch eines Sinns, stattdessen bringen sie erhebliche negative Konsequenzen für alle Beteiligten.

Das Land Brandenburg sollte den Anspruch haben, dass die Bürger in erreichbarer Nähe einen Zugang zu den Gerichten haben. Eine Schließung der Standorte in Potsdam, Eberswalde und Senftenberg zwingt gerade die sozial Schwächeren, viel zu lange Wege auf sich zu nehmen, um eine Rechtsantragstelle zu erreichen und auch den Termin der mündlichen Verhandlung wahrnehmen zu können, und benachteiligt diese Bürger erheblich. Anders als in den übrigen Gerichtsbarkeiten ist in der Arbeitsgerichtsbarkeit immer eine Güteverhandlung vorgeschaltet, wobei die Parteien des Rechtsstreits zu beiden Terminen persönlich erscheinen sollten.

Die Unternehmervereinigung Uckermark e. V. hat in einem offenen Brief Lösungsansätze unterbreitet. Die Anwaltskammer hat ebenfalls die beabsichtigte Schließung kritisiert, und auch die Direktoren der betroffenen Arbeitsgerichte haben sich in einem offenen Brief dazu geäußert. Doch die Landesregierung zeigt sich für keine Argumente und Anregungen - auch nicht weiterer Verfahrensbeteiligter wie dem Deutschen Anwaltverein, dem Beamtenbund, der Gewerkschaft Verdi oder dem Landesverband des Deutschen Richterbundes - zugänglich. Wenn in einem demokratischen Diskurs alle Verfahrensbeteiligten außer der Landesregierung anderer Meinung sind, dann nimmt das Durchpeitschen des Gesetzentwurfes schon diktatorische Züge an.

Nun sollen als angeblicher Ausgleich zu den Standortschließungen sogenannte Gerichtstage eingeführt werden. Damit sollen die Präsenz und die Erreichbarkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit für Bürger in weit entfernt liegenden Regionen ermöglicht werden.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Hanko, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hanko (AfD):

Nein. - Um auch arbeitsrechtliche Klagen und Anträge vor Ort einreichen zu können, sollten die Rechtsantragstellen der entsprechenden Amtsgerichte diese Aufgabe übernehmen.

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi bemängelt, dass Angebote zur Neuaufstellung der Arbeitsgerichte im Land vom Justizministerium in den Wind geschlagen wurden.

Die Leistungsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit darf sich nicht verschlechtern, sondern man muss sie verbessern. So ist beispielsweise die Idee des Justizministeriums, statt eigenständiger Gerichte Gerichtstage einzuführen, schon Mitte der 90er-Jahre gescheitert, weil diese zu ineffizient und zu teuer waren.

Auch in der Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins wird deutlich, dass Gerichtstage niemals einen gleichwertigen Ersatz für die bestehenden Arbeitsgerichte darstellen können - ich zitiere -:

„Gegenüber den Gerichtstagen sind Außenkammern vorzuziehen. Außenkammern verfügen zumindest über eine Geschäftsstelle und eine dauerhafte personelle Besetzung. Sie gewährleisten damit eine bessere Erreichbarkeit vor Ort. Vertretungssituationen können dabei notfalls auch mit den [...] Kollegen des Hauptsitzes gelöst werden. Die elektronische Akte würde sogar in vielen Fällen eine Vertretung vor Ort entbehrlich machen. Anstatt den Zugang zum Recht weiter zu erschweren, sollte daher besser die Einführung der Elektronischen Akte vorangetrieben und die digitale Ausstattung der Gerichte verbessert werden.“

Somit kommt es keineswegs zur gewünschten Kostenersparnis oder einem bedarfsgerechten Personaleinsatz. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf widersprechen die drei Koalitionsparteien ihrem eigenen Koalitionsvertrag, in welchem sie noch das Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der staatlichen Strukturen in der Fläche erklärten.

Der DBB - Deutscher Beamtenbund und Tarifunion - Brandenburg ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Herr Abg. Hanko (AfD):

... kündigt an, im Wege einer Klage gegen die Verfahrensweise der Justizministerin des Landes Brandenburg vorzugehen. Anlass der Klage ist die unzureichende Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren zur geplanten Neustrukturierung der Arbeitsgerichte. Es gibt also noch ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorüber.

Herr Abg. Hanko (AfD):

... viel Redebedarf. Deshalb stimmen wir der Überweisung an den Rechtsausschuss zu. Im Ausschuss warten wir gespannt auf die Anhörung der Experten und hoffen noch immer, dass Sie diesen unnötigen Gesetzentwurf zurückziehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Fischer für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Fischer (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja im Vorfeld schon viel über das Thema diskutiert, und heute liegt nun endlich der Gesetzentwurf der Ministerin zur 1. Lesung vor. Wir unterstützen den Ansatz der Ministerin; wir wollen die Reform in dieser Legislatur angehen und umsetzen.

Was dient uns da als Orientierung? Das sind zwei Punkte: Das ist einerseits - wie bereits erwähnt - der Blick in die Vergangenheit, der Blick darauf, wie sich die Verfahrens- und Eingangszahlen in den Arbeitsgerichtsbarkeiten entwickelt haben. Ich glaube, es ist völlig unstrittig: Sie sind zurückgegangen. Jetzt kann man fragen, wie stark sie in den letzten 10 oder 20 Jahren zurückgegangen sind - aber sie sind zurückgegangen.

Auf der anderen Seite dient uns als Orientierung aber auch der Blick nach vorn, in die Zukunft, und ich glaube, dass Strukturen, die bei Verwaltungsgerichtsbarkeiten, bei Sozialgerichtsbarkeiten funktionieren und tragen, dass diese großen Einheiten - um die geht es ja an der Stelle - auch bei der Arbeitsgerichtsbarkeit tragen.

Ich möchte für meine Fraktion an der Stelle noch einmal klarstellen - und ich glaube, das ist eben in der Debatte auch deutlich geworden -: Bei dieser Reform geht es keineswegs um die Abwertung der Arbeit der Arbeitsrichterinnen und -richter. Und ich glaube auch nicht, dass es uns hier hilft, bestimmte Gerichtsbarkeiten gegeneinander auszuspielen oder eine Neiddebatte zu führen, wer nun wie viel arbeitet oder nicht; die Arbeitsrichter und ehrenamtlichen Richter und alle, die da mitwirken, sind wichtig und bleiben es für uns auch.

Mit der Überweisung an den Rechtsausschuss kann ich Ihnen versichern, dass wir am 15. April eine sehr ausführliche, lange Debatte und Diskussion haben werden. Bei allen fachlichen Differenzen haben wir uns im Ausschuss - einen Dank auch an die Kollegen - auf das Format und die Anzahl der Anzuhörenden geeinigt. Danke auch für die Schreiben, Hinweise und Konzepte sowie für jede Anregung, die auf diesem Weg kommt. Das ist doch völlig normal.

Für uns als SPD-Fraktion war es auch wichtig, dass die Gewerkschaften mit am Tisch sitzen; wir haben Verdi eingeladen. Daran merken Sie doch: Der Koalition geht es überhaupt nicht darum, Kritik und Änderungsvorschläge vom Tisch zu wischen und zu sagen: Wir laden unsere vier Anzuhörenden nur ein, damit sie klatschen und das gut finden.

Und zum Thema Legendenbildung: Weder die Grünen noch die CDU haben da gezuckt, sondern gesagt: Das ist ein guter Vorschlag; das bringen wir alles ein. - Also beruhigen Sie sich doch!

Ich habe letztes Mal hier gesagt, dass unsere Fraktion natürlich Änderungsvorstellungen hat. Wir wollen keine Nachteile für die Arbeitnehmer - und zwar von der Antragstellung bis zur Klage. Wir haben gesagt: Wir wollen über Gerichtstage und neue Standorte ein Mehr in der Fläche erreichen. - Auch wir sehen eine Notwendigkeit für den Nordosten des Landes, aber das diskutieren wir in der Anhörung - wir diskutieren das, wenn wir die Anhörung hatten; dann befassen wir uns im Ausschuss noch einmal damit.

Dieser Vorgang ist auch nicht unüblich. Es ist völlig normal, dass ein Gesetzentwurf in den Landtag kommt und ihn in bestimmten Anstrichen und Punkten anders verlässt. Ich freue mich auf die Diskussion am 15. April und danach wieder hier im Plenum. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Wir haben heute gehört, warum diese Reform - die geplante Neustrukturierung der Arbeitsgerichte - in der vorliegenden Form notwendig und sinnvoll sei. Wenn dem aber so wäre, meine Damen und Herren, müsste Mensch ja erwarten können, dass diese Reformbestrebung in irgendeiner Weise auf Zustimmung oder wenigstens auf das berühmte Schweigen im Wald träfe. Dem ist aber nicht so, und Ihnen, Frau Justizministerin, ist nicht nur emotional, sondern tatsächlich auch fachlich Gegenwind entgegengeschlagen - und zwar von allen Beteiligten an Arbeitsgerichtsverfahren: von den Richtern über die Anwaltschaft, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bis hin zur Rechtsanwaltskammer und den Gewerkschaften. Vorgestern wurde nun sogar vom Beamtenbund eine angekündigte Klage beim Verwaltungsgericht wegen Verletzung der Beteiligungsrechte eingereicht - auch das ein sehr unrühmliches Novum in der Geschichte der brandenburgischen Justiz!

Mich würde das ja wenigstens zum Nachdenken oder zu Gesprächen bewegen; Sie indes wundern sich offensichtlich über den Gegenwind, der Ihnen da entgegenweht, und fragen sich: Worum geht es? - Das kann ich Ihnen sagen: Es geht um Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte sowie um eine Sicherung der Sichtbarkeit der Justiz - auch in der Fläche. Und es geht um Verfahrenslaufzeiten; Sie haben hier im Prinzip gesagt, dass Sie mit dieser Reform eine Verschlechterung der Verfahrenslaufzeiten in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Kauf nehmen. Die Stimmen, die Ihnen entgegenschallen, die Stellungnahmen, die eingegangen sind, sagen Ihnen ganz klar: In der Praxis in Brandenburg sind Gerichtstage und die geplanten Schließungen nicht umsetzbar. Die Reform ist ein völlig falsches Zeichen zur völlig falschen Zeit.

Da Sie vorhin darum gebeten haben, gebe ich Ihnen einmal ein praktisches Beispiel, wie sich die Verfahren nach Ihrer Reform ändern könnten: Eine Bürgerin aus der Nähe von Potsdam möchte gegen ihre Kündigung Klage erheben. Hürde eins: Sie

sucht nach dem Arbeitsgericht, wo Sie vielleicht zehn Jahre zuvor schon einmal eine Klage eingereicht hat - das ist nicht mehr da. Mit Glück gibt ihr jemand den Hinweis, dass sie auch zum örtlichen Amtsgericht gehen könne. In der Antragstelle des Amtsgerichts muss sie wieder Glück haben, dass dort eine arbeitsrechtliche Klage von einer Fachkraft, die in diesem Bereich ausgebildet ist, aufgenommen werden kann.

Dann kommt das nächste Problem: Arbeitsgerichte und Amtsgerichte arbeiten mit unterschiedlichen Computerprogrammen - im Übrigen noch bis 2026. Die Akte des Arbeitsgerichts kann beim Amtsgericht also nicht angelegt werden. Da die Frist für die Bürgerin aber an diesem Tag ausläuft, muss die Geschäftsstelle den Vorgang irgendwie noch zum zuständigen Arbeitsgericht in Brandenburg an der Havel übermitteln. In der Justiz hat man da Glück: Weil die Technik noch vorhanden ist, kann die Geschäftsstelle ein Fax schicken.

Nun hat alles geklappt; es soll verhandelt werden, und zwar nicht - wie vor der Reform - innerhalb von zweieinhalb, sondern in vier Monaten, weil dann der nächste Gerichtstag in Luckenwalde stattfindet. Die Bürgerin hat aber kein Auto - wie übrigens viele der Klägerinnen und Kläger, weil sie im Niedriglohnsektor arbeiten. Für sie ist es ein Problem, wenn sie zwei Stunden mit dem Bus nach Luckenwalde fahren müssen und ihnen ein ganzer Tag Lohn flöten geht oder sie Urlaub nehmen müssen. Die Kosten muss in erster Instanz im Übrigen auch jeder selbst tragen.

Das ist kein Einzelfall; legt man nur die Fallzahlen aus dem Jahr 2018 zugrunde, kann das bis zu 8 500 Mal im Jahr so ablaufen. Mit effizienter Justiz oder gar Bürgernähe und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten hat dieser Gesetzesvorschlag nichts mehr zu tun.

Und, Frau Justizministerin Hoffmann und liebe Koalitionäre, dass dieses Konzept viele Jahre in einer Schublade des Ministeriums verstaubte, im Übrigen auch schon vor den Justizministern und Justizministerinnen der Linken, hatte inhaltliche Gründe. Sie hätten gut daran getan, der Empfehlung des Beamtenbundes zu folgen und den Gesetzentwurf zurückzuziehen und mit den Beteiligten gemeinsam etwas Neues zu entwickeln - so wie Sie es, liebe Koalition, im Übrigen im November mit der Verabschiedung des Antrags zur „Zukunftskonferenz Justiz“ beschlossen haben. Wieso gehören denn die Beteiligten der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht zu denjenigen, mit denen man über die Zukunft reden soll? Nicht einmal einen Monat nach dem Beschluss des Landtages über eine „Zukunftskonferenz Justiz“ wurde die vorliegende - ohne Beteiligung der Verbände, ohne Konferenz geplante - Reform öffentlich. Gerichtstage sind ja - ohne Diskussionsprozess - offenbar auch schon für die Sozialgerichtsbarkeit angedacht. So macht man keine zukunftsfähige Justiz, werte Koalition.

Der Gesetzentwurf leidet im Übrigen an formellen Fehlern, namentlich der Missachtung der Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen. Wir werden den Entwurf und daher auch die Überweisung ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank für diese zeitliche Punktlandung. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Eichelbaum für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 29 Jahren und neun Monaten ist das Gesetz zur

Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Brandenburg in Kraft getreten, und es gilt fast unverändert bis zum heutigen Tage. Wir haben alle schon festgestellt: Die Brandenburger Arbeitsgerichtsbarkeit ist ein Rückgrat für den sozialen Frieden in unserem Land, für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in Arbeitsverhältnissen, und, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das wird auch in Zukunft so bleiben.

Die Herausforderungen der Arbeitsgerichtsbarkeit in Brandenburg haben sich aber in den letzten drei Jahrzehnten deutlich verändert. Die Demografie, aber auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit haben dazu geführt, dass wir heute nicht mehr die Eingangszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit verzeichnen, wie das noch vor 20 oder 30 Jahren der Fall war. In allen Arbeitsgerichten verzeichnen wir in den letzten Jahren deutliche Verfahrensrückgänge. Insgesamt haben sich die Verfahrenseingänge in der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2003 halbiert; meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen. Zur Wahrheit gehört, dass selbst die Coronakrise bisher nicht zu einem übermäßigen Anstieg der Arbeitsgerichtsverfahren geführt hat. Diese Entwicklung konnte man bereits bei der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 feststellen.

Es ist kein Geheimnis, dass einige Arbeitsgerichte in Brandenburg angesichts der Verfahrenseingänge und der Personalauslastung mittlerweile Kleinstgerichte sind. So hat das Arbeitsgericht Eberswalde beispielsweise nur noch drei Richter, einen Beschäftigten im gehobenen Dienst und vier Beschäftigte im mittleren Dienst; der Personalbedarf ist sogar noch geringer. Wie soll an solchen Gerichten bei Schwangerschaft oder Krankheit eine Vertretung sichergestellt werden?

Im Übrigen setzt die Justizministerin mit ihrem Gesetz das um, was der Gesetzgeber, der brandenburgische Landtag, in der ersten Wahlperiode allen Justizministern als Aufgabe mit auf den Weg gegeben hat, nämlich darauf zu achten, dass keine Kleinstgerichte entstehen. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzes zur Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Brandenburg:

„In organisatorischer Hinsicht ist es erforderlich, Arbeitsgerichte in einer arbeitsfähigen Größe zu errichten. Dies bedeutet, daß Kleinstgerichte [...] möglichst vermieden werden sollen, da bei einer solchen Größe des Gerichts vor allem in Vertretungsfällen zahlreiche Probleme auftreten. Außerdem erfordern die knappen personellen und sachlichen Ressourcen des Landes Brandenburg eine Bündelung.“

Genau diesen Arbeitsauftrag setzt Ministerin Susanne Hoffmann um. Schnelle Gerichtsverfahren und die Arbeitsfähigkeit der Gerichte sind nicht von der Anzahl der Standorte abhängig, sondern von einer guten Personalausstattung, und dafür werden wir auch in Zukunft sorgen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer auch in Zukunft handlungs- und arbeitsfähige Arbeitsgerichte haben möchte, muss jetzt handeln. Der Handlungsbedarf liegt klar auf der Hand, er lässt sich nicht kleinreden und nicht leugnen. Das hatten selbst die ehemaligen Justizminister der Linken erkannt, auch wenn sie die Probleme eher ausgesessen als gelöst haben.

Wir wollen stattdessen mit klugen Konzepten die vorhandenen Kapazitäten dort bündeln, wo sie gebraucht werden. Wir wollen Personal bedarfsgerecht einsetzen und einheitliche Gerichtsstrukturen für alle Fachgerichtsbarkeiten in Brandenburg, und wir wollen Arbeitsgerichte, die in die Lage versetzt werden, den Arbeitsanfall zügig und konzentriert im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber abzuarbeiten.

Und lassen Sie mich bitte einen Punkt besonders hervorheben: Auch wenn es zukünftig weniger Gerichtsstandorte für die Arbeitsgerichtsbarkeit geben wird, soll es keine Stellenstreichungen aufgrund der Umstrukturierung geben. Das ist uns besonders wichtig, denn wir haben eine sozialpolitische Verantwortung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kein Richter, keine Richterin und kein Mitarbeiter muss um seinen Arbeitsplatz fürchten, im Gegenteil: Die Ministerin hat bereits angekündigt, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance erhalten werden, am bisherigen Standort ihres Gerichts in anderen Justizbehörden zu arbeiten. Und natürlich muss und soll es auch zukünftig so sein, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Arbeitsgerichtsprozesse arbeitsortnah führen können, denn Arbeitsgerichte sind Prozessgerichte. Gerade in arbeitsrechtlichen Verfahren braucht es eine gute Anbindung und Erreichbarkeit von Gerichtsstandorten für die Verfahrensbeteiligten. Deshalb soll es ja Arbeitsgerichtstage in mehreren Städten des Landes geben.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb nicht nur ein Beitrag zu einer besseren Arbeitsverteilung bei höherer Funktionsfähigkeit der Arbeitsgerichte, sondern auch ein Beitrag zu mehr Bürgernähe in Brandenburg. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf einen bedeutsamen Zweig unserer Justiz fit für die Zukunft machen. Wir sichern damit Arbeitnehmern und Arbeitgebern weiterhin eine effiziente Rechtsgewährung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Block hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Herr Kollege Eichelbaum, ich finde es ja spannend, dass sich die CDU als Vollstrecker unvollendeter linker Projekte geriert. Da können wir ja demnächst über die Entkriminalisierung von Cannabis reden, da freue ich mich auf Ihre Zustimmung.

Es ist festzuhalten: Die linken Justizminister waren von diesem Konzept der Schließungen nicht überzeugt, sie standen nämlich immer für den Erhalt von Gerichtsstandorten. Hinzu kommt: Wenn Sie jetzt dieses verstaubte Konzept aus der Zeit vor den linken Justizministern aus der Schublade holen, ist die pandemiebedingte Entwicklung nicht berücksichtigt - das ist übrigens auch gar nicht möglich, wir haben noch keine Zahlen, das wird sich erst in den nächsten ein, zwei Jahren entwickeln. Erst gestern hat die Bürgschaftsbank in den Raum gestellt, dass sie in der nächsten Zeit eine hohe Anzahl von Insolvenzen und Firmenpleiten erwartet. Die Inbetriebnahme des BER und von Tesla, der Giga-Fabrik, waren damals noch nicht erkennbar und sind nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen. Das ist vielleicht ein klassisch-konservatives Konzept: dass früher alles besser war. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit braucht es aber ein modernes Konzept und Lösungen, die man mit den Menschen, die dort arbeiten, entwickelt, und genau das ist der Gesetzentwurf nicht.

Ich freue mich, Herr Eichelbaum, dass Sie für Ihren Wahlkreis, für Luckenwalde, einen Gerichtstag zugesprochen bekommen haben - vermutlich aufgrund der dort im Gegensatz zu Potsdam exorbitant hohen Klagezahlen. Aber Sie haben zugleich den gesamten Nordosten des Landes zu einer fachjustizfreien Zone erklärt. Und es macht natürlich einen Unterschied, ob man Gerichtstage in irgendeinem Amtsgerichtssaal abhält, wo sie keiner sieht, oder ob man in der Stadt ein Arbeitsgericht stehen hat, das

als Standort erkennbar ist und in die Stadt oder in den Ort hineinwirkt - das ist ein Riesenunterschied. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Eichelbaum, möchten Sie reagieren? - Das ist der Fall. Bitte schön.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Frau Kollegin Block, noch einmal, zur Klarstellung: Wir haben natürlich Zahlen aus dem Jahr 2019, und wir haben Zahlen aus dem Jahr 2020, was die Auslastung der Arbeitsgerichte angeht.

Wir hatten im Jahr 2019 an den Arbeitsgerichten im Land Brandenburg 8 000 Klagen, und bei den Sozialgerichten im Land Brandenburg - das hatte ich Ihnen beim letzten Mal auch schon gesagt - 16 000 Verfahren, 16 000 Klagen. Die Sozialgerichte mit ihren vier Standorten kommen mit 16 000 Klagen zurecht, also gehe ich davon aus, dass auch die Arbeitsgerichte, selbst wenn es dann vier sind, mit 8 000 Arbeitsgerichtsverfahren klarkommen. Diese Zahlen haben sich 2020 - da hatten wir schon die Coronakrise - kaum geändert, da hatten wir bei den Verfahren nur einen Zugang um ungefähr 0,1 %.

Zu Tesla will ich Ihnen nur sagen: Für Tesla ist dann das Arbeitsgericht Frankfurt (Oder) zuständig, da planen wir überhaupt keine Veränderung. Von daher verstehe ich Ihre Argumentation in dieser Hinsicht nicht.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte daran erinnern, dass die Landesregierung zu Beginn der Wahlperiode versprochen hat, die Gerichtsversorgung insgesamt zu verbessern. Dazu gehören nicht nur Planstellen, sondern auch besetzte Stellen, dazu gehören zügigere Verfahren, aber dazu gehören auch - das wurde damals zwar nicht gesagt, gehört für uns aber selbstverständlich dazu - Gerichtsstandorte. Diese werden nicht nach wirtschaftlichen Kriterien bewertet, sondern wir wissen allesamt, dass eine enge Präsenz von Vorteil ist, weil sie die Rechtswegerleichterung ermöglicht und weil sie schnelle Entscheidungen unterstützt.

Ich möchte daran erinnern, woher wir, rein von der zeitlichen Schiene, kommen: In der Auftaktsitzung des Rechtsausschusses im November 2019 hat die Ministerin ihre Arbeitsziele für diese Wahlperiode definiert und skizziert. Darin kam dieser Aspekt nicht vor. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: BVB / FREIE WÄHLER war an der letzten Regierung nicht beteiligt und ist an der jetzigen Regierung nicht beteiligt - mich interessiert nicht, welcher Schlagabtausch mit welchen Vorgängern wie diskutiert wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass in der konstituierenden Sitzung des Rechtsausschusses nicht über diesen Aspekt informiert wurde. Wir hatten in den Haushaltsberatungen 2020 diverse Änderungsanträge zum Einzelplan diskutiert - Justiz, elektronische Akte, Ausstattung der Richter und alles Mögliche -; da wurde auch nicht darüber informiert. Einen Monat später durften wir als Ausschussmitglieder es dann aus der Zeitung

erfahren. - Und das nur zur B-Note. Zur B-Note gehört auch Folgendes: Frau Ministerin, ich habe das noch genau im Ohr; Sie haben hier gesagt: Vertreibung aus dem Paradies, Sie müssen in der Realität ankommen. - Ich finde das anmaßend, und Sie müssen sich gefallen lassen, politisch auch daran gemessen zu werden, was Sie dem Landtag hier sagen.

Nun kommen wir weg von der B-Note, hin zu den harten Zahlen. Da muss ich Ihnen sagen: Es wurde Bingo gespielt. Wir lesen nun in der Gesetzesbegründung, wir haben in Eberswalde von 2003 bis heute einen 56%igen Rückgang. Das ist eine völlig unwissenschaftliche, mathematisch unzulässige Betrachtung; denn es wird willkürlich ein Zeitpunkt gesetzt, von dem aus man einen großen Rückgang herberechnen kann. Entscheidend ist aber nicht, den Bezugspunkt 2003 zu setzen, sondern man muss quasi berechnen, wie lange es angesichts des negativen Anstieges, den man jetzt hat - also erste Ableitung -, dauert, wenn es in diesem negativen Anstieg degressiv weitergeht, bis wir unter die zwei Richterstellen rutschen. Das würde für Eberswalde ungefähr 26 Jahre dauern. Daran können Sie erkennen, mit welchem Zeithorizont das hier gestrickt ist.

Es heißt im Gesetz auch, so einfach nolens volens, dass man annimmt, dass die Eingangszahlen aufgrund des demografischen Wandels weiter heruntergehen würden - ohne jegliche Zahlengrundlage, einfach demografischer Wandel, ein Schlagwort ohne Substanz, ein Schlagwort, das längst widerlegt ist. Wir haben in Eberswalde auch Erledigungsquoten von 103, in Potsdam von 98 - die sind gut, aber auch nicht so überbordend, dass sie einen Anhaltspunkt dafür bieten würden, dass es jetzt extrem schneller geht. Wir haben auch keinen Anhaltspunkt für ein weiteres Sinken der Zahlen.

Tesla und Corona: Ich kann es auch nicht quantifizieren, weiß aber, dass es bei Ihnen gar nicht hineingerechnet wurde, und deswegen fordern nahezu alle Fachverbände, Gewerkschaften, alle Einrichtungen, dieses Vorhaben zu stoppen oder zumindest - das sind die etwas Höflicheren - die Zahlen wissenschaftlich fundiert zu eruieren. Das kann man ja wohl verlangen.

Das Vorgehen der Ministerin Hoffmann erinnert sehr stark an die Kreisgebietsreform. Da hieß es auch: Demografischer Wandel, größere Strukturen bedeuten weniger Aufwand. - Das heißt es auch hier wieder, so die Argumente in der Gesetzesbegründung. Das wirkt auf mich wie eine Echokammer des damaligen Großlandrates Schröter. Dabei, meine Damen und Herren, sind Gerichtstage keine gleichwertige Alternative, das liegt auf der Hand. Die Ausbildung der Rechtsantragsstellen, die Ausweitung, die vorzunehmen ist, die „rollenden Richter“, die einzurichten sind, das alles ist nicht effizient, und genau deswegen lehnen Bürgermeister, Anwaltsverbände, Anwaltskammer, Richter - soweit sie reden dürfen - dieses Vorgehen ab, weil sie wissen, es ist nicht nur problematisch für die Rechtswegerleichterung, sondern hat auch eine Bedeutung für die Gesamtinfrastruktur des Ortes. Und, meine Damen und Herren, sehen Sie es uns nach, sehen Sie es mir nach, Sie haben in den letzten zwei Monaten keine stichhaltigen Gründe liefern können und deswegen ...

(Zuruf)

- Nein, auch heute nicht. Sie waren im Rechtsausschuss nicht dabei, ich kann Ihnen das hier gerne wiedergeben.

... lehnen wir es auch ab. Sie schaffen Verunsicherung und eine weiterhin unklare Lage. Diese Situation sollte nicht weiter vertieft werden. Deswegen ist es angezeigt, diese falsche Reform zur

richtigen Zeit zu stoppen und deswegen heute bereits die Überweisung an den Rechtsausschuss abzulehnen, was wir empfehlen und auch tun werden. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster auf meiner Rednerliste steht der Abgeordnete Raschke, der für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Gäste auch zu Hause an den Bildschirmen! Werte Abgeordnete! Ich darf jetzt als letzter Redner der Fraktionen zum Vorschlag zur Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit sprechen, deswegen will ich erst einmal kurz zusammenfassen:

Die Ministerin hatte den Vorschlag unterbreitet, die Arbeitsgerichtsbarkeit in Brandenburg an vier Standorten zu konzentrieren. Zusätzlich sollten Gerichtstage in der Fläche hinzukommen. Zu diesem Vorschlag gab es viele Anregungen und auch Kritik, einerseits in der Sache, andererseits auch in Bezug auf das Verfahren. Auf beides will ich eingehen. Worauf ich jetzt nicht eingehen werde, ist die Begründung, warum eine Reform notwendig ist, und welche Anforderungen wir Bündnisgrüne haben. Mit Blick auf die Uhr verweise ich dazu auf meinen Redebeitrag in der letzten Debatte.

Erstens: Wie lief das bisherige Verfahren? Natürlich, ganz ehrlich, nicht gut. Dass diese Ideenskizze aus dem Ministerium kursierte, noch bevor das Ministerium Gelegenheit hatte, die genaue Ausgestaltung zu erklären, war schon kein Traumstart. Das hat Ministerin Hoffmann ja auch öffentlich bedauert. Auch ich hätte es mir insgesamt - das ist kein Geheimnis - anders gewünscht: partizipativer mit einem Diskussionsforum, gerade bei den Arbeitsgerichten, deren Einführung als eigenständiger Gerichtszweig von der Arbeiterbewegung so hart erkämpft worden war. Das ist nun vergossene Milch.

Aber eine breite Beteiligung muss der Maßstab für zukünftige Reformen sein. Warum, das sieht man auch bei dieser Reform. Jetzt haben die Gewerkschaften - das wurde schon gesagt - Klage vor dem Verwaltungsgericht eingelegt, weil sie ihre Beteiligungsrechte verletzt sehen. Ich bin sicher, das Verwaltungsgericht wird das zügig entscheiden und damit auch bei der Anwendung des strittigen § 130 Landesbeamtenengesetz für mehr Klarheit sorgen - das kann man so oder so sehen -; ich bin mir sicher, das Gericht wird das tun.

Sie merken, ich ordne das relativ nüchtern und knapp ein; denn aus meiner Sicht geht es gar nicht um diesen Paragraphen. Es geht darum, wie wir uns bei strittigen Themen einen guten Umgang miteinander bewahren, gerade jetzt, wo wir nicht wirklich miteinander „umgehen“. Denn natürlich haben wir, habe ich zu dieser Reform mit den Gewerkschaften gesprochen - mit Arbeitsrichterinnen- und -richtern, mit Fachanwälten für Arbeitsrecht, mit Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen, auch mit Klägerinnen und Klägern. Es hat mich jetzt schon viele Tage und manchmal auch Nächte - Grüße nach Senftenberg - gekostet und mich viel gelehrt. Aber es war fast alles virtuell - per Mail, per Telefon, in guten Fällen 2D per Videokonferenz. Auch zwischen uns Abgeordneten findet der Austausch zu dieser Reform fast nur in diesen ritualisierten, formalisierten Formaten statt. Was gerade fehlt, ist doch der Austausch auf dem Flur, am Rande von Veran-

staltungen, auf Fachkonferenzen - und damit viel Austauschraum. Ich glaube, allein deswegen wird der Ton schon rauer und an manchen Stellen so rau, wie es vielleicht gar nicht nötig wäre.

Damit bin ich zweitens dabei, wie es inhaltlich um diese Reform steht: Ich behaupte, das können wir sehr viel sachlicher betrachten. Ja, das Verfahren holpert und da werden wir aufeinander zugehen. Aber in der Sache haben wir viel gelernt. Es ist geklärt, dass die wenigen Mitarbeiter, die betroffen sind, die freie Wahl haben werden - Frau Ministerin Hoffmann hat es schon gesagt -, entweder am Standort zu bleiben, zum Amtsgericht zu gehen oder zu einer anderen Gerichtsbarkeit, oder in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu bleiben und an einen anderen Standort zu gehen. Es ist geklärt, dass die Wege für die Bürgerinnen und Bürger nicht länger werden, weil es die Rechtsantragsstellen geben wird.

Es dürfte doch jetzt auch wirklich klar sein, dass die Gerichtstage aus den 90ern mit den heutigen nicht vergleichbar sind. Wir haben uns berichten lassen, dass beispielsweise in Strausberg damals die Gerichtstage in den Räumen einer Fleischerei stattgefunden haben. Das sieht heute schon ein bisschen anders aus, wir haben gut ausgestattete Räume in den Amtsgerichten, es gibt heute Internet, vielleicht auch bald die E-Akte.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte schön, Frau Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Vielen Dank. - Herr Kollege Raschke, haben Sie sich mal bei den Amtsgerichten erkundigt, ob sie Platz für die Gerichte haben, die da jetzt noch Gerichtstage abhalten sollen? Von Eberswalde ist mir bekannt, dass die Raumsituation so ist, dass Gerichtstage nicht stattfinden könnten.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Block. - Wir haben uns natürlich zu der Frage schlaugemacht und uns sowohl beim Ministerium als auch bei den Amtsgerichten erkundigt. Der bisherige Zwischenstand ist: Das muss organisiert werden, ist aber möglich. - Das Amtsgericht in Eberswalde werde ich mir in wenigen Tagen bzw. Wochen persönlich anschauen; dafür habe ich schon einen Termin vereinbart.

Dennoch bleiben Fragen offen, Fragen, die wir bei der vereinbarten Anhörung im Rechtsausschuss klären können: Wie ist es mit den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Ländern? Das wurde angesprochen. Wie lässt sich die Digitalisierung voranbringen? Frau Kollegin Block hat es ja vorhin betont. Was spricht für Alternativvorschläge, die ins Gespräch gebracht wurden, für Gerichtstage oder Außenkammern?

Und da ich schon bei den Gerichtstagen bin, will ich noch einmal betonen: Dass sie in dem Reformentwurf nur per Verordnung geplant sind und damit jederzeit wieder abgeschafft werden können, ist für uns Bündnisgrüne nicht tragbar. Die müssen aus unserer Sicht ins Gesetz.

Sie sehen also, ich plädiere dafür, ein wenig Schärfe aus der Debatte zu nehmen und als Parlament stattdessen eine selbstbewusste Haltung einzunehmen. Es ist gut, dass die Ministerin den

Mut hatte, so eine schwierige Debatte anzustoßen, und einen Vorschlag gemacht hat. Ich weiß und die Ministerin weiß, dass auch in Brandenburg das Strucksche Gesetz gilt: Kein Gesetzesentwurf verlässt das Parlament so, wie er eingebracht wurde. - In diesem Sinne werden wir die Argumente abwägen, anhören, uns ein Bild machen. Wenn sie uns überzeugen, werden wir entscheiden, ob und wo der Reformvorschlag der Ministerin eventuell noch ergänzt oder korrigiert werden muss. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte und die Anhörung im Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs „Gesetz zur Neustrukturierung ... - Die Ministerin reklamiert noch ein wenig Redezeit. Die hat sie eigentlich schon ausgeschöpft, aber wir wissen alle, dass die Landesregierung

(Zuruf: Dann dürfen die anderen aber auch noch mal!)

selbstverständlich zu jeder Zeit sprechen darf. Aber dann dürfen die Fraktionen auch noch einmal sprechen. Es ist Ihnen hoffentlich klar, dass sie den anderen damit Redezeit verschaffen. - Aber gern, bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Es zeigt ja nur, dass mir die Arbeitsgerichtsbarkeit wichtig ist. - Ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, ein paar Missverständnisse auszuräumen. Ich richte mich da an Herrn Vida, der aber offensichtlich nicht mehr da ist. Ich glaube, er hat den Gesetzesentwurf dahin gehend missverstanden, dass er davon ausgeht, dass wir erst zukünftig die Zahl von zwei Richtern in Eberswalde erreichen werden. Fakt ist aber - und das zeigt das Problem auf -: Wir haben aktuell schon einen Personalbedarf von weniger als zwei Richtern, haben aber vor Ort drei bis vier Richter, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen, weil wir ein Arbeitsgericht nicht mit zwei Richtern funktionsfähig halten können.

Zu der Frage nach den Gerichtstagen - Herr Raschke hat ja schon dazu ausgeführt -: Selbstverständlich sind das ganz andere Gerichtstage, weil sie unter ganz anderen Rahmenbedingungen stattfinden, weil wir die Infrastruktur der Arbeitsgerichte nutzen. Ich habe gestern an einer Besprechung teilgenommen, in der der Präsident des Oberlandesgerichtes und die Präsidentin des Landesarbeitsgerichtes zusammengesessen haben, um im Einzelnen zu erörtern, wie wir die Gerichtstage vor Ort in den Amtsgerichten organisieren wollen.

Zu Eberswalde möchte ich noch mitteilen: Eberswalde mag fachgerichtsbarkeitsfrei sein, ist aber nicht justizfrei. Wir haben im Nordosten diverse Amtsgerichte. Wir haben in Eberswalde eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft. Ich kann sagen, die Justiz ist in allen Teilen dieses Landes sehr präsent. Insofern kann man der Justiz hier nicht vorhalten, dass sie durch den Abzug von zwei Richtern aus Eberswalde daran mitwirkt, Institutionen aus dem Nordosten abzuziehen.

Zum Schluss möchte ich auf § 130 LBG eingehen: Eine Klage aufgrund von § 130 LBG setzt voraus, dass allgemeine beamtenrechtliche Regelungen geändert werden. Ich ändere aber keine allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen, sondern

hebe Gerichte auf und verändere Arbeitsgerichtsbezirke. Mit allgemeinem Beamtenrecht hat das nichts zu tun. - Ich danke.

Vizepräsident Galau:

Wie ich schon ausführte, kann die Landesregierung natürlich jederzeit sprechen. Allerdings summieren sich dann auch die Redezeiten der anderen Fraktionen entsprechend. Ich teile mit, welche Fraktion noch wie viel Redezeit hat.

(Zuruf)

- Ich sehe Kopfschütteln. Dann machen wir es andersherum: Möchte noch eine Fraktion reden? - Das ist nicht der Fall. Gut, dann machen wir Schluss mit dem Reden und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke“, Drucksache 7/3144, an den Rechtsausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und fahre in der heutigen Ziehung der Nummern der Tagesordnungspunkte fort. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen, dass die Fraktion DIE LINKE den Gesetzentwurf „Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten im Land Brandenburg“, Drucksache 7/2487, zu Tagesordnungspunkt 12 zurückzieht und Tagesordnungspunkt 9 an das Ende unserer heutigen Debatte gestellt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3117](#)

Vizepräsident Galau:

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Kollegin Vandre für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Am 5. April 1992 ratifizierte Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Seitdem drängen Kinder und Jugendliche, aber auch Akteure wie das Aktionsbündnis für Kinderrechte, zu dem unter anderem das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund und UNICEF Deutschland zählen, auf die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Nur, um Ihnen die zeitliche Schiene zu verdeutlichen: Ich war vier Monate alt, als die UN-Generalversammlung die Kinderrechtskonvention beschloss, fünf Jahre alt, als das Aktionsbündnis gegründet wurde, und stehe heute mit über 30 Jahren vor Ihnen, um Sie als Landesregierung aufzufordern, am Freitag bei der ersten Beratung der Grundgesetzänderung im Bundesrat klar Stellung zu beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an der Zeit, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Aber es geht nicht darum, die Grundgesetzänderung noch irgendwie vor Ende der aktuellen Legislaturperiode durch den Bundestag zu peitschen. Es geht darum, dass die Kinderrechte endlich vollumfänglich Eingang ins Grundgesetz finden. Das bedeutet, dass wir dafür sorgen müssen, dass sowohl die vier Leitprinzipien als auch die drei Säulen der Kinderrechtskonvention aufgenommen werden. Das heißt also, es geht gleichermaßen um das Recht auf Gleichbehandlung, die Vorrangigkeit des Kindeswohls, die Sicherung von Entwicklungschancen und die Berücksichtigung des Kindeswillens als Leitprinzipien sowie den Schutz, die Förderung und die Beteiligung als gleichberechtigte, nebeneinanderstehende Säulen.

Nun könnte Mensch natürlich argumentieren, dass die UN-Kinderrechtskonvention mit ihrer Ratifizierung in geltendes Recht der BRD übergegangen ist und es daher keiner Gesetzesänderung bedarf. Doch das greift viel zu kurz, denn erstens stehen völkerrechtliche Verträge unter dem Rang des Grundgesetzes, und zweitens erwähnt das Grundgesetz Kinder nur als Erziehungsobjekte der Eltern und nicht als eigenständige Trägerinnen und Träger von Rechten.

Genau darum muss es uns allen aber gehen. Wir müssen endlich anerkennen, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, sondern vollwertige Menschen mit eigenen Bedürfnissen und eben auch mit eigenen Rechten. Das bedeutet nicht, dass den Eltern die Verantwortung für ihre Kinder entzogen wird. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz bedeutet, dass wir uns selbst in die Pflicht nehmen, die gesellschaftliche Position von Kindern zu stärken. Gerade hier haben wir im Bund, aber zum Teil auch in den Ländern immensen Nachholbedarf, insbesondere in der Gerichts- und Verwaltungspraxis.

Nun, meine Damen und Herren, all das müsste die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz gewährleisten.

Doch der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 20.01.2021 beschlossen wurde, bleibt weit dahinter zurück und hat in den vergangenen Wochen zu Recht massive Kritik befördert. Selbst der Parlamentarische Beratungsdienst des Bundestages attestiert diesem Gesetzentwurf, dass er weit hinter den völkerrechtlichen Normen der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt und im Übrigen ein Abweichen davon zu massiven Interpretationsproblemen führen würde. Drei der Kritikpunkte möchte ich daher kurz aufgreifen.

Erstens: Der Gesetzentwurf sieht vor, die Kinderrechte mitten in Artikel 6 am Ende des Absatzes 2 zu verankern. Damit will die Große Koalition die Kinderrechte genau zwischen den Elternrechten auf der einen Seite und dem staatlichen Wächteramt auf der anderen Seite verorten. Das kritisiert das Aktionsbündnis für Kinderrechte zu Recht, weil die Grundgesetzänderung damit mitnichten dem Ziel der Anerkennung der Kinder als eigenständige Rechtssubjekte gerecht wird und dies vertritt.

Zweitens: Der Gesetzentwurf sieht vor, den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kinder auf rechtliches Gehör zu gewährleisten. Liebe Sozialdemokraten, liebe Grüne, spätestens hier müssten bei euch die Alarmglocken schrillen; denn wir als Land Brandenburg sind zu Recht stolz auf unseren § 18a Kommunalverfassung, der eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Gemeindeangelegenheiten vorsieht. Ihr wisst aus unseren Gesprächen mit den Jugendverbänden und dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung,

dass Beteiligung mehr ist als zuhören. Genau deswegen würde mir jedes Verständnis dafür fehlen, wenn eure Regierung am Freitag im Bundesrat keine Kritik an der nun vorgelegten Formulierung der Bundesregierung üben würde.

Drittens: Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. - So steht es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Auch diese Formulierung bleibt weit hinter der Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta und im Übrigen auch hinter der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurück. Außerdem ist es eine vollkommen inhaltsleere Formulierung, weil Verfassungsgüter in einem Konfliktfall ohnehin angemessen gegeneinander abzuwägen sind, wie das Aktionsbündnis für Kinderrechte argumentiert. Das „angemessen“ in der Formulierung des Gesetzentwurfs muss daher dringend durch den Kindeswohlvorrang ersetzt werden.

Liebe Abgeordnete, nach knapp 30 Jahren Debatte haben wir nun endlich real die Möglichkeit, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Lassen Sie uns diese Chance nutzen und darauf hinwirken, dass diese Grundgesetzänderung so ausgestaltet wird, dass die Rechte von Kindern auch tatsächlich gestärkt werden.

Und an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, gerichtet möchte ich daran erinnern, dass wir bereits im Jahr 2017 hier miteinander darüber diskutiert haben, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, und damit im Übrigen auch der Landesregierung für ihr Agieren im Bundesrat den Rücken gestärkt haben. Genau dazu haben Sie auch heute wieder die Chance. Dafür müssen Sie nur unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

So, es wird alles ein wenig konfus. - Jetzt, wurde mir gerade gesagt, spricht als Nächste die Abgeordnete Poschmann für die SPD-Fraktion.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Darin sind wir uns doch alle einig: Kinderrechte sind Menschenrechte. So steht es in unserem Koalitionsvertrag. So stand es in dem gemeinsamen Antrag, der in der letzten Wahlperiode von SPD, Linken und Grünen in diesem Hause verabschiedet wurde. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden nunmehr die wesentlichen Weichen für eine Änderung des Grundgesetzes gestellt, in deren Folge Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen. An dieser Stelle möchte ich mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendabteilung des MBJS und bei Frau Ministerin Ernst bedanken, denn sie haben im Sinne des damaligen Landtagsbeschlusses beharrlich und konsequent die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz vorangetrieben.

Meine Damen und Herren, die Position der SPD-Fraktion im Bund und in den Ländern in der Frage der Kinderrechte war und ist eindeutig: Kinderrechte gehören in das Grundgesetz, denn Kinder und Jugendliche haben das Recht, gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft zu sein. Sie haben das Recht, Teil des Gesetzes zu sein. Warum? Kinder brauchen einen besonderen Schutz, da sie anders als andere Grundrechtsträger ihre Rechte nicht selbst einfordern können. Sie zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, ihre Zukunft aktiv mitzubestimmen, ist nur eine logische Folge. Beteiligung hat dabei eine elementare Bedeutung. Dass dies nicht nur erwünscht ist, sondern

auch konsequent eingefordert wird, zeigt uns beispielsweise die Fridays-for-Future-Bewegung eindrucksvoll.

Meine Damen und Herren, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen haben in Brandenburg richtigerweise einen herausgehobenen Stellenwert. Denken wir hier beispielsweise ganz konkret an § 18a, der die Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung festschreibt. Denken wir auch an Art. 27 unserer Landesverfassung, in dem bereits umfassend der Schutz und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen verankert ist. Oder denken wir an unseren jüngsten Beschluss zur Etablierung eines Kinder- und Jugendbeauftragten. Beteiligung ist auch ein elementarer Baustein für Kinderschutz und Kindeswohl.

Die Bundesregierung hat am 20. Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgestellt, der die Kinderrechte nun endlich ins Grundgesetz aufnehmen soll. Das ist grundsätzlich ein Grund zur Freude, denn dadurch erhalten Kinder und Jugendliche endlich den Verfassungsrang, den sie verdienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat von Anfang an für ein Recht auf Schutz vor Gewalt, für das Recht auf Bildung, intensive Förderung und eine stärkere Beteiligung gestritten und gekämpft. Das ist Teil unserer Geschichte. Heute allerdings liegt der Gesetzentwurf mit der Formulierung für Kinderrechte im Grundgesetz vor. Wir wissen, dass die Koalitionspartner im Bund hart gerungen haben - um jedes Wort, um jedes Satzstück der jetzt vorliegenden Fassung zur Änderung des Artikels 6. Und es ist kein Geheimnis, dass die SPD im Land Brandenburg, aber auch im Bund für weitergehende Formulierungen gekämpft hat.

Ungeachtet aller Kritik an der Reichweite dieser Gesetzesinitiative ist sie ein wichtiger, entscheidender Schritt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der langjährigen Beratungen auf Bundesebene haben wir uns als Koalition darauf verständigt, dass wir hier und heute kein Signal für weitergehende Formulierungsvorschläge senden werden. Daran halte ich mich, denn Verabredungen sind einzuhalten. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Nothing. Bitte sehr.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer am Livestream! Heute steht ein Thema auf der Tagesordnung, das in zweierlei Hinsicht höchst bedenklich, ja sogar gefährlich ist. Gefährlich deswegen, weil es für viele Menschen nicht leicht zu durchschauen ist, welche Ziele unsere staatlich alimentierten Gesellschaftsarchitekten des Grauens damit verfolgen. Kinderrechte im Grundgesetz verankern - das hört sich für den arglosen Bürger erst einmal ganz toll und nachvollziehbar an. Aber genau diesen Umstand wollen sich die Altparteien in ihrem Verbund aus Regierungsparteien und Scheinopposition zunutze machen.

(Unruhe)

Schon im Dezember 2019 regte sich im Bundestag Widerstand gegen das Vorhaben, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Damals sprachen sich Abgeordnete von Union, FDP und

AfD gegen einen Gesetzentwurf zur Verankerung im Grundgesetz aus. Auch interessant: dass damals trotz Sympathien für die absurden Träume der Urheber die SPD in der Ausschussabstimmung dagegen votierte. Schon von daher darf man auf das Abstimmungsverhalten von SPD und der regierungsverhafteten CDU zu diesem Thema am heutigen Tage gespannt sein. Wirft man die damaligen Bedenken einfach über Bord und entscheidet sich eher für Machterhalt statt für Kindeswohl?

Angestoßen wurde dieser Taschenspielertrick damals, wir ahnen es bereits, von den Bündnisgrünen. Es müsste doch mit dem Teufel zugehen, wenn man nicht auch mit der heuchlerischen Sorge um das Wohl von Schutzbefohlenen die deutsche Gesellschaft spalten und umerziehen könnte. Angesichts des 30. Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention schien der Zeitpunkt gekommen, um scheinheilig in das Verkündungshorn zum Schutze unserer Kinder zu blasen. Die Protagonisten dieses hinterhältigen Manövers gehen natürlich äußerst geschickt vor. Sie zeichnen ein düsteres Bild unseres zivilisierten Staates, das an einen Dritte-Welt-Staat erinnert, in dem Kinderarbeit, Kindesmisshandlung und -züchtigung eher die Regel als die Ausnahme sind.

Wohl wissend, dass unsere Kinder schon jetzt uneingeschränktes Verfassungsrecht genießen, werden die Kulturmarxisten nicht müde, zu versuchen, die Lufthoheit über den Kinderbetten, wie es Olaf Scholz einmal nannte, zu erreichen. Ihnen scheint Artikel 6 des Grundgesetzes mit den Absätzen 1 und 2 ein besonderer Dorn im Auge zu sein, stehen danach doch Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und werden Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und als ihnen zuvörderst obliegende Pflicht verbrieft. Eine Erweiterung des zweiten Absatzes braucht es also nicht - es sei denn, man benötigt ein Einfallstor.

Eine explizite Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz würde unweigerlich zu einem Konflikt zwischen Staat und Eltern führen, da man dem Staat und seinen Institutionen sowie sogenannten NGOs und zivilgesellschaftlichen Vereinen eine Handhabe über unsere Kinder ermöglichen würde, die man nur als gefährlich bezeichnen kann. Mit allen möglichen per Gesetz verankerten Kinderrechten ließen sich schwerste Eingriffe in die Vater-Mutter-Kind-Familie von ideologischer Fremdbestimmung bis hin zur Inobhutnahme von Schutzbefohlenen durchsetzen. Hier sei nur die Handreichung „Ene, mene, muh“ der berühmten Amadeu Antonio Stiftung erwähnt, in der zum Beispiel Erzieher angehalten werden, ein besonderes Augenmerk auf Mädchen mit Zöpfen und sportliche Jungs zu legen, die besonders unauffällig sind und besonders gut spüren. Dies könne ein Hinweis auf Rechtslastigkeit und völkisches Gedankengut sein. Das ist zwar nur ein Fallbeispiel, zeigt aber deutlich das schizophrene Weltbild der Verfasser. Dieser schon nahezu krankhaft anmutende Aktionismus von sogenannten Aktivisten und Bündnissen der Zivilgesellschaft sollte bei jedem vernunftorientierten Menschen die Alarmglocken schrillen lassen und zur uneingeschränkten Vorsicht und Wachsamkeit führen.

Angesichts dieser Fakten kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass es Ihnen in Wirklichkeit nicht um die Umsetzung von Kinderrechten, sondern vielmehr um das Kreieren von „rechten Kindern“ geht. So wäre vielleicht der Weg frei, um diversen Lebensgemeinschaften von staatlicher Seite zum lang ersehnten Nachwuchs zu verhelfen. Mit der von Ihnen angestrebten Grundgesetzänderung würde dem Staat ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem er uneingeschränkt noch tiefer in die Privatsphäre der Keimzelle unserer Gesellschaft, der Familie, eingreifen und sein zerstörerisches Werk unter dem Deckmantel von Buntheit, Toleranz und Gleichheit fortführen könnte.

Wenn die Kinder unseres Landes noch eines Rechtes bedürfen, dann ist es das Recht, von ihren indoktrinierenden und familienverachtenden Angriffen verschont zu bleiben, werte Altparteien. Als AfD-Fraktion werden wir uns vehement gegen die Zerstörung der traditionellen Familie stellen und verhindern, dass Kinder zum Spielball und zur Handelsware einer von links-grünen Fantastereien dominierten Gesellschaft werden.

Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich bei all den mutigen Menschen und Vereinen, die sich mit ihrem Engagement und ihrem unerschrockenen Kampf gegen die politische Ausbeutung und Instrumentalisierung von Kindern einsetzen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist besonders auf Bundesebene, aber auch hier im Landtag schon mehrfach thematisiert worden. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass ich in der letzten Legislaturperiode - die Debatte wurde von Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen - auch dazu gesprochen habe. Aus verschiedenen Gründen, aber nicht, ohne das Vorhaben durchaus verständlich zu finden, haben wir den Antrag von Rot-Rot unter Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals abgelehnt. Ich habe der Kollegin Gerrit Große im Nachgang, als die Forderung, Kinderrechte im Grundgesetz festzuschreiben, Einzug ins Bundestagswahlprogramm der CDU/CSU fand, gesagt, dass ich mich sehr gefreut habe. Insofern fand die Debatte auch einen guten Fortgang. Auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde es vereinbart; auch das hat mich sehr gefreut.

Der Prozess der Umsetzung hat dennoch gedauert. Dass es unterschiedliche Ansichten zur Ausgestaltung gibt, zeigt ja auch der heute debattierte Antrag. Voranstellen möchte ich, dass dabei sicher jeder von uns die Wahrung der Interessen der Kinder und Jugendlichen im Sinn hat. Aber nicht jeder Vorstoß dazu ist letztlich auch dienlich. So sinnvoll und richtig es ist, die Rechte der Kinder zu stärken und mit einer Verankerung im Grundgesetz umzusetzen, kann nicht ausgeblendet werden, was damit verbunden ist und welche Schwierigkeiten die Ausgestaltung mit sich brachte.

Die vom Koalitionsausschuss des Bundes beauftragte Arbeitsgruppe aus Union und SPD hat sich im Januar endlich auf eine Formulierung zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verständigen können. Kurz darauf, am 20. Januar, hat die Bundesregierung den von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz beschlossen. Die Freude über das erreichte Ziel und damit über die Umsetzung eines Koalitionsvorhabens wurde in den unterschiedlichsten Presseerklärungen diverser Politiker deutlich. So freute sich zum Beispiel Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und betonte, dass dies ein Erfolg sei. Ich zitiere:

„Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten. Es ist wichtig, dass wir dafür das gesellschaftliche Bewusstsein schärfen und die Rechte der Kinder überall

sichtbarer machen - vor allem endlich auch im Grundgesetz, unserem Wertekompass. Deswegen ist es ein Erfolg, dass wir heute eine weitere Hürde auf unserem Weg, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, genommen haben. Jetzt sind Bundestag und Bundesrat am Zug, um dieses historische Vorhaben weiter voranzubringen.“

Ja, liebe Oppositionsfraktionen, ich weiß, so manchem geht dies noch nicht weit genug. Auf dem Weg zur erzielten Einigung wurden aber verschiedene Aspekte sehr gründlich abgewogen. Mit der Einigung wird endlich eine jahrzehntelange Debatte um die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz beendet. Uns als Unionsfraktion war es dabei auch wichtig, dass in der Formulierung gleichzeitig die Erstverantwortung der Eltern für ihre Kinder gewahrt bleibt. Träger des Erziehungsrechts sind und bleiben die Eltern. Der Staat hat hier nur eine ergänzende und nachgeordnete Funktion, die nur ausnahmsweise dort zum Tragen kommt, wo die Erziehung durch die Eltern ausfällt - ein ganz entscheidender Punkt.

Bis zu dieser ausgewogenen Formulierung war es ein langer Weg. Gern wird auch auf die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen, die die grundgesetzliche Verankerung auch maßgeblich vorangetrieben hat. An dieser Stelle möchte ich aber auch einmal betonen, dass die UN-Kinderrechtskonvention bereits jetzt eine große Bedeutung hat und angewendet wird. Sie gilt in Deutschland verbindlich, im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Ratifizierung im Jahr 1992 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Motto des Weltkindertages 2021 lautet „Kinderrechte jetzt!“. UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk unterstreichen damit im Wahljahr, dass es dringend an der Zeit ist, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Und ja, auch ich weiß um die aktuelle Debatte und darum, dass Sie immer noch Änderungen wünschen. Ich kann Ihnen aber sagen: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ausgewogen und macht endlich den Weg für die Verankerung im Grundgesetz frei. Daher lehnen wir den Antrag der Linken ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist sehr erfreulich, dass wir uns an dieser Stelle mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzen, denn Kinder sind besonders schützenswert, und es liegt in unserer aller Verantwortung, uns für sie einzusetzen und ihnen eine Stimme zu geben. Dazu gehört es auch, gute Voraussetzungen sowie die entsprechenden erforderlichen Rahmenbedingungen für ihr Wohlergehen zu schaffen.

Schon seit Jahren wird darüber diskutiert, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern - das ist auch richtig so. Kinder dürfen nicht einfach übergangen werden, sondern müssen angemessene Berücksichtigung finden. Dies war leider bisher nicht immer in ausreichendem Maße der Fall. So wurde unter anderem in der Coronakrise an mancher Stelle deutlich, dass Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, nicht einbezogen werden - beispielsweise, als es darum ging, festzulegen, mit wem sich Kinder während des Lockdowns treffen dürfen.

Generell ist es erforderlich, dass die Interessen von Kindern stärkere Beachtung finden, schließlich können Kinder ihre Rechte in vielen Fällen nicht selbst einfordern.

Die Rechte und Belange von Kindern dürfen nicht übergangen werden, vielmehr gilt es, sie zu achten, zu schützen und zu fördern. Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Deutschland vor fast 30 Jahren in Kraft getreten ist, bildet dafür eine entscheidende Grundlage. Das Übereinkommen berücksichtigt Grundprinzipien wie ein Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, ein Beteiligungsrecht und den Kinderwohl-vorrang.

Da aber die Kinderrechtskonvention als völkerrechtlicher Vertrag den Rang eines einfachen Bundesgesetzes hat, steht sie unter dem Grundgesetz. Aufbauend auf dem Übereinkommen werden in der angestrebten Änderung des Grundgesetzes in Bezug auf die Aufnahme der Kinderrechte mehrere wichtige Punkte in Anpassung an die rechtlichen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt. Dies ist überaus begrüßenswert, wenngleich in Hinblick auf gewählte Formulierungen Diskussionsbedarf entstanden ist.

Ziel ist es, die Kinderrechte zu stärken. Die Förderung kindgerechter Lebensverhältnisse und gleicher Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen ist von entscheidender Bedeutung für den Lebensweg eines jeden Kindes und daher ausdrücklich zu befürworten. Das Gleiche gilt für die Verbesserung des Schutzes von Kindern sowie die Sicherstellung einer stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und vieles andere mehr.

Alles in allem halten wir BVB / FREIE WÄHLER den Ansatz, dass Kinderrechte stärker und angemessen Berücksichtigung finden müssen, für gut und richtig. Zur weiteren und umfassenden Beratung dieses wichtigen Themas schlagen wir daher eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vor. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Ricarda Budke fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Vandre hat zur Verdeutlichung der Zeitschiene ihr Alter mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention in Kontext gesetzt; bei mir können Sie noch einmal zehn Jahre abziehen, dann haben Sie quasi meine Zeitschiene.

Stellen Sie sich jetzt einmal vor, Sie wären in dieser Pandemie Kind gewesen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten seit über einem Jahr keinen normalen Schulunterricht mehr, Oma und Opa kämen nicht mehr zu Besuch und weder das Sporttraining noch die Klassenfahrt würden wie gewohnt stattfinden. Kindergeburtstag oder Ostereiersuchen in der ganzen Nachbarschaft - daran erinnern wir uns sicherlich alle, wobei es bei mir noch nicht ganz so lange her ist -, alles Fehlanzeige! Und die Eltern? Sie sind im Homeoffice und gestresst, vielleicht auch nicht, weil die Gastronomie seit Oktober geschlossen hat. Die Unsicherheit in unserer Gesellschaft, die harten Einschnitte - all das spüren auch Kinder.

Diese Zeiten sind für Kinder noch prägender und langfristig noch schwerer zu verarbeiten als für uns Erwachsene. Aber nicht nur die Pandemie zeigt, wie wichtig es ist, dass wir die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Mitte unserer Politik rücken. Die pandemische Lage verschärft die vielen Probleme nur: Beispielsweise betrifft häusliche Gewalt Kinder und Jugendliche verstärkt. Die ungleichen Bildungschancen aufgrund der sozialen Lage der Eltern machen sich im Distanzunterricht verstärkt bemerkbar.

Und, Herr Nothing, ich muss sagen, ich bin wirklich erschüttert: Wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, wollen Sie nicht, dass der Staat in der Pflicht ist, Kinder beispielsweise vor häuslicher Gewalt zu schützen. Denn das ist ein zentraler Punkt, den wir mit Kinderrechten im Grundgesetz verankern wollen.

Ich nehme an, vielen von Ihnen ist auch bekannt, dass beispielsweise in Flüchtlingseinrichtungen schon vor Corona vielerorts ein Umfeld für gute Lernbedingungen gefehlt hat.

Deswegen ist das Thema, das wir heute diskutieren, so wichtig. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen besondere Rechte und besonderen Schutz! Das Wohl der Kinder gehört ins Zentrum aller politischen Entscheidungen, und als Erwachsene ist es unsere Verantwortung, ihnen genau das in unserer Gesellschaft zu bieten.

Das Grundgesetz regelt die Grundfesten des Miteinanders in Deutschland. Wo sonst sollten wir solch eine bedeutende Frage klären? Je wichtiger die Frage ist, umso besser muss auch die Antwort sein, die wir darauf geben. Wie wichtig die Frage ist, haben wir jetzt von allen Rednerinnen und Rednern gehört, wie gut aber die Antwort ist, diskutieren wir gerade noch.

Die Bundesregierung legt da eine Antwort vor. In welchen Punkten sie unzureichend ist, hat Frau Vandre bereits ausführlich erklärt.

Die Linke hat uns ebenfalls eine Antwort vorgelegt. Ich unterstütze ausdrücklich, dass das Kindeswohl Vorrang haben muss. Das muss meiner Meinung nach dann auch unmissverständlich so im Grundgesetz stehen. Es darf aber nicht nur darum gehen, dass Kinder rechtliches Gehör finden. Wir müssen verankern, dass Kinder beteiligt werden, ihnen nicht nur zugehört wird, sondern sie aktiv mitwirken können. Der Antrag der Linken ist an dieser Stelle etwas unkonkret.

Die grüne Bundestagsfraktion schlägt hier die Formulierung vor, dass ein Kind bei allen es betreffenden Angelegenheiten entsprechend Alter und Reife zu beteiligen ist. Mit dieser Ergänzung würden wir dafür sorgen, dass es Beteiligungsformate gibt. Ganz essenziell ist, dass diese für Kinder wirklich wirksam sind, und dafür müssen sie altersgerecht sein.

Eine weitere entscheidende Forderung ist, dass Kinder an erster Stelle neben Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt werden. Auch hier ist der Antrag der Linken etwas unkonkret. Mit der Unterschutzstellung unter die staatliche Ordnung betonen wir nicht nur den Kinderschutz als Staatsauftrag, sondern es geht auch um weitere Belange: Diese Ergänzung ebnet den Weg, um gegen Kinderarmut beispielsweise mithilfe einer Kindergrundsicherung vorzugehen. Gleichzeitig unterstreicht das auch die staatliche Pflicht, für angemessene Bildung und Freizeitangebote Sorge zu tragen. Ich glaube, nie ist uns die Wichtigkeit dessen bewusster geworden als im vergangenen Jahr.

Mein Fazit ist: Wir brauchen Kinderrechte im Grundgesetz - sehr, sehr dringend. Wir brauchen sie auch gut formuliert im Grundgesetz. Aus den genannten Gründen - wegen der unkonkreten Formulierungen - lehnen wir diesen Antrag heute ab. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Ministerin Hoffmann für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kinderrechte gehören ins Grundgesetz! Damit machen wir deutlich, dass uns das Wohlergehen unserer Kinder in besonderer Weise am Herzen liegt. Dies scheint gerade in Zeiten der Pandemie, die unseren Kindern einiges abverlangt, ein besonders wichtiges Anliegen zu sein.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist ein Thema, das intensiv diskutiert wird - und das, wie wir bereits gehört haben, seit vielen, vielen Jahren. Zahlreiche Initiativen im Bundestag und im Bundesrat haben sich mit der Thematik beschäftigt. Nunmehr hat das Anliegen zu Beginn der Legislaturperiode auch Eingang in die Koalitionsvereinbarung des Bundes gefunden. Dort ist zu lesen:

„Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang.“

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben Kinder als Grundrechtsträger selbst Anspruch auf den Schutz des Staates. Sie sind Wesen mit eigener Menschenwürde sowie einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, sie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Kinder bedürfen des Schutzes und der Hilfe, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln.

Zur Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag wurde auf Bundesebene sodann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Oktober 2019 einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Vertreten in dieser Arbeitsgruppe waren die Bundesjustizministerin, die Bundesfamilienministerin, die Mitglieder der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Justizministerkonferenz sowie das Innenministerium und das Bundeskanzleramt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat zahlreiche Regelungsvorschläge diskutiert. Ein Dissens bestand von Anfang an darin, ob ausschließlich die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, die ich vorhin erläutert habe, abgebildet wird oder darüber hinaus weitergehende Regelungen getroffen werden sollen. Dieser Konflikt besteht, wie auch die Diskussion heute zeigt, fort. Er prägt auch die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf des Bundes.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Standpunkte enthält der Abschlussbericht unterschiedliche Regelungsvorschläge. Die Bundesregierung hat diese Regelungsvorschläge aufgegriffen und auf Grundlage dieser Vorschläge einen Gesetzentwurf entworfen, der vier Elemente enthält: die Anerkennung der Grundrechtssubjektivität des Kindes, das Kindeswohlprinzip, ein Anhörungsrecht des Kindes sowie die Klarstellung, dass Elternrechte und -pflichten unberührt bleiben.

Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses, um den lange gerungen wurde. Mit der Grundgesetzänderung sollen die Grundrechte der Kinder besser sichtbar gemacht werden; auf diese Weise soll verdeutlicht werden, welche große Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer Gesellschaft zukommt. Die Rechte von Kindern sollen ebenso wie andere wesentliche staatliche Werteentscheidungen ausdrücklich in der Verfassung genannt werden. Dabei ist jedoch auch berücksichtigt worden, dass Kinder nicht die einzigen Grundrechtsträger sind. Der Gesetzentwurf sieht deshalb in Artikel 6 Abs. 2 GG folgende Ergänzung vor:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

In der Einschätzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zeigen sich wiederum die Kontroversen, die schon in der mit der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen befassten Arbeitsgruppe aufgetreten waren und auf die sich nach dem Gesetzentwurf der Kompromissvorschlag zurückführen lässt. Die Meinungsverschiedenheiten setzen sich länderübergreifend in der Bundesratsbefassung, die derzeit läuft, und auch in der Landesregierung fort.

Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass der Streit um diese Inhalte zugleich auch als Ausdruck des Ringens um eine tragfähige Kompromisslösung für das gemeinsame Anliegen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, zu verstehen ist. Es ist sicherlich mehr vorstellbar, aber vor dem Hintergrund der intensiven Vorarbeiten bin ich der Auffassung, dass wir den Kompromissvorschlag jetzt nicht durch Änderungsanträge im Bundesrat gefährden, sondern diesen ersten wichtigen Schritt in Richtung Stärkung der Kinderrechte gehen sollten. Daher sehe ich keine Veranlassung, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Frau Abgeordnete Vandre. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Zunächst vielen herzlichen Dank für die Debatte.

Ich würde gern bei Ihnen anfangen, Herr Nothing, und da auch nur ein Satz: Wissen Sie, gute Eltern - übrigens egal, in welcher Konstellation - haben durchaus ein Interesse daran, dass ihre Kinder starke Persönlichkeiten entwickeln und selbstbewusst ihre Rechte einfordern - das gefährdet die Eltern nicht. Eltern sollten genau daran ein Interesse haben, so aufzutreten, und für sie ist dementsprechend die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz keine Gefahr, sondern eher eine zusätzliche Unterstützung in der Unterstützung ihrer Kinder.

Zu den anderen Reden, die gerade vorgetragen wurden: Das Problem ist: Wir müssen uns doch die Frage stellen, worin der Mehrwert dieser Grundgesetzänderung besteht. Ich habe Ihnen vorhin dargelegt - und das verdeutlicht auch die Kritik des Aktionsbündnisses für Kinderrechte -, dass die Hoffnungen auf die

Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, die in den vergangenen Monaten, nein, in den vergangenen Jahrzehnten befördert wurden, in dem vorliegenden Grundgesetzänderungsvorschlag mitnichten aufgegriffen werden. Ich finde - und das wäre auch meine Erwartung an das Bundesland Brandenburg gewesen; deswegen habe ich auch auf die Kommunalverfassung und die Debatten in der letzten Legislaturperiode verwiesen -: Brandenburg hat durchaus eine Position, die genau aufzeigt, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aussehen kann. Alles, was wir von Ihnen erwartet haben und was wir beantragt haben, ist, dass Sie sich auch auf Bundesebene dementsprechend dafür einsetzen, dass die Kinderrechte an ebendiesem Kompass ausgerichtet, überprüft und genau diese Formulierungen im Grundgesetz umgesetzt werden.

In dem Zusammenhang, liebe Ricarda Budke, weißt du, glaube ich, selbst ganz genau, dass die Argumentation, die du hier eben angebracht hast, eher eine Krücke war, ein Versuch einer Argumentation dafür, warum unser Antrag in dem Punkt abzulehnen ist. Natürlich haben wir hier keinen fertig ausformulierten Antrag, wie der Grundgesetzestext nach unserer Auffassung aussehen sollte, vorgelegt, sondern haben gesagt: Die Grundgesetzänderung, die erfolgt, darf nicht hinter den vier Leitprinzipien, die wir in unserem Antrag wiedergegeben haben, zurückbleiben, weil das Grundgesetz ansonsten auch hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurückbliebe. Das ist genau der Punkt, den wir hier vorgeschlagen haben; wie es scheint, schreckt Brandenburg davor zurück. Ich finde das sehr, sehr schade und würde mir wünschen, dass wir in der Debatte um die Kinderrechtsverankerung im Grundgesetz vielleicht doch noch ein Stück weiterkommen und das nicht so im Raum stehen lassen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Nothing hat eine Kurzintervention angemeldet.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Ja, Frau Vandre, alles schön und gut! Wir müssen aber sehen: Es gibt natürlich Familien, in denen häusliche Gewalt herrscht - aber das wurde jetzt von Frau Budke schon wieder als Generalverdacht angebracht. Ich kenne Familien, bei denen geht es durchaus zivilisiert zu; so sollte es ja auch sein. Natürlich gibt es diese Problemfälle, aber Sie werden auch mit einem noch so schönen Text im Grundgesetz nicht erreichen, dass Kinder vor sexueller oder häuslicher Gewalt geschützt sind.

Es geht darum, die Eltern zu stärken. Schauen Sie sich mal im Zivilen auf manchen Kinderspielplätzen um; die sind verdreckt, mit Nadeln von Drogensüchtigen und Bierpullen usw. Da müssen wir erst einmal anfangen: für die Kinder einen Bereich schaffen, wo sie sich wohlfühlen - und das kann nicht über irgendwelche Gesetzestexte passieren.

(Zurufe)

Stattdessen sollten wir uns darum kümmern, dass in der Gesellschaft etwas passiert, um den Kindern eine glückliche Kindheit zu ermöglichen.

Vizepräsident Galau:

Frau Vandre, möchten Sie darauf reagieren? - Nein. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern!“, Drucksache 7/3117, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Hauptsache über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern!“, Drucksache 7/3117. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13 und rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Nach der Ablehnung durch die Europäische Kommission: Minority SafePack-Initiative für mehr Minderheitenrechte muss weiter Gegenstand europäischer Politik sein

Antrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3143 \(2. Neudruck\)](#)

Die Aussprache wird von Frau Abgeordneter Dannenberg eröffnet. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Liebe Frau Vorsitzende Kathrin Schwella! Der eine oder andere mag das Foto kennen: Mai 2013; am Rande des Kongresses der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten steigen im Zentrum von Brixen in Südtirol hunderte bunte Luftballons in den Himmel. Die Vertreterinnen und Vertreter der dort versammelten Minderheiten signalisierten auf diese Weise: Wir sind hier. Wir sind 50 Millionen. Wir sprechen 60 Regional- und Minderheitensprachen. Wir als nationale Minderheiten gehören zur Identität der Europäischen Union. Wir erwarten von der EU mehr Unterstützung für den Erhalt unserer teils vom Aussterben bedrohten Sprachen. - Ein deutliches Signal!

Die Minderheiten verbanden damit die Hoffnung, dass sie zeitnah mit der Sammlung von Unterschriften für die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack - eine Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ beginnen können.

Aber schon damals machte die Europäische Kommission den Minderheiten einen Strich durch die Rechnung. Sie meinte, die Europäische Bürgerinitiative sei nicht zulässig - eine Blockade war angesagt. Erst zwei Gänge zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg schafften Klarheit. Der Gerichtshof urteilte zugunsten der Bürgerinitiative, die Kommissionsentscheidung wurde für nichtig erklärt. Darüber vergingen mehrere Jahre - verlorene Zeit für mögliche EU-Entscheidungen. Die Initiative konnte erst im Mai 2017 starten.

Was wollte die Initiative? Die EU sollte eine Reihe von Rechtsakten verabschieden, mit denen der Schutz Angehöriger nationaler und sprachlicher Minderheiten verbessert sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union gestärkt werden sollten. Es

ging um Sprachenpolitik, Bildung, Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit und Medien- und Förderpolitik.

Wer im minderheitenfreundlichen Brandenburger Landtag konnte etwas dagegen haben? Dementsprechend hat die rote Koalition Anfang 2018 gemeinsam mit den Grünen und dann auch der CDU folgenden Punkt zur Abstimmung gebracht - ich zitiere -: „Vor dem Hintergrund seiner eigenen Bemühungen um die Stärkung der Rechte der in Brandenburg lebenden anerkannten nationalen und Sprachminderheiten unterstützt der Landtag die Europäische Minority SafePack Initiative [...]. Er teilt den Ansatz der Initiative und fordert die Europäische Union auf, den Schutz für Angehörige von nationalen Minderheiten und Sprachminderheiten durch gezielte Maßnahmen“ zu bewahren.

Der Landtag bat die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Minority-SafePack-Initiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Ich weiß nicht, was Ihre Parteien nach dem Beschluss getan haben - wir als Linke haben mehrere hundert Unterschriften für die Bürgerinitiative gesammelt. Die Europäische Kommission hatte anscheinend über all die Jahre die Hoffnung: Mehr als eine Million Unterschriften, das schaffen die nie! - Doch es wurde geschafft, dank vieler Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Mehrheitsbevölkerung, und im April 2018 lagen über eine Million Unterschriften vor, mehr als notwendig. Danach prüfte die Kommission den Inhalt des Bürgerbegehrens. Für Januar 2021 war die Stellungnahme der Europäischen Kommission angekündigt.

Vor diesem Hintergrund haben erst der Deutsche Bundestag, einstimmig, und dann das Europäische Parlament, mit Dreiviertelmehrheit, die Kommission aufgefordert, sich der Anliegen der nationalen Minderheiten anzunehmen. Vielen Dank in dem Zusammenhang an unsere ehemalige Kollegin Sylvia Lehmann aus der SPD-Fraktion, die sich im Deutschen Bundestag für den Beschluss eingesetzt hat, und Dank auch an die Brandenburger Unterstützerinnen und Unterstützer im Europäischen Parlament.

Dennoch trat das ein, was, gerade wegen der EuGH-Urteile, kaum jemand erwartet hatte: Die Europäische Kommission wehrte die Bürgerinitiative erneut ab, auf vielen Seiten Papier, aber mit sehr fadenscheinigen Argumenten. Wie das bei den Betroffenen ankam, kann man an der ausführlichen Stellungnahme ablesen, die die Gruppe der Initiatoren am 21. Januar 2021 an die Kommissionspräsidentin von der Leyen übermittelte: Enttäuschung über die völlige Ablehnung durch die Kommission, über die Liste bestehender Maßnahmen, die wenig mit der Initiative zu tun haben, Enttäuschung, weil die Kommission nicht proaktiv auf die Bürgerinitiative eingegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam mit der Europäischen Bürgerinitiative und vielen Engagierten in europäischen Regionen wollen wir als Linke - und sollte auch der Brandenburger Landtag - nicht aufgeben. Deshalb haben wir diesen Antrag, den die Koalition seit Wochen vorliegen hat, gemeinsam mit der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER gestellt.

Hinzu kommt, dass sich das Parlament der Provinz Fryslân und der Landtag von Südtirol deutlich gegen das Kommissionsvotum positioniert haben. Ähnliche Anträge werden in mehreren Regionalparlamenten noch diskutiert und auch gestellt, am Freitag zum Beispiel in Schleswig-Holstein, dort werden SPD, CDU, Grüne und FDP den Antrag gemeinsam stellen, der CDU-Ministerpräsident Daniel Günther ist da sehr engagiert. In Sachsen wird sich ebenfalls etwas bewegen. Und die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen haben am 5. Februar deut-

lich ihre Empörung über die Mitteilung der Kommission zum Ausdruck gebracht. Im Bundestag soll es demnächst auch wieder eine Debatte über die MSPI-Entscheidung geben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, auch wenn Sie sich nicht durchringen konnten, den Antrag mit einzubringen oder zumindest einen Entschließungsantrag zu formulieren, stimmen Sie doch jetzt unserem Antrag zu! Eine Ablehnung wäre nach dem Votum von 2018 ein fatales Signal und zudem eine Blamage für dieses Parlament, das in den vergangenen Jahren immer engagiert für die Rechte der autochthonen Minderheiten gestritten hat, und zwar - darauf können wir stolz sein - fraktionsübergreifend. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Wernitz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Wernitz (SPD):*

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Frau Dannenberg sagte es schon: Die Minority-SafePack-Initiative umfasst ein Paket von Gesetzesvorschlägen, die den Schutz nationaler Minderheiten gewährleisten sollen. Hierzu soll eine Reihe von EU-Rechtsakten beschlossen werden, die die Förderung von Minderheitenrechten, Sprachenrechten und den Schutz der Kultur der nationalen Minderheiten ermöglichen sollen. Ziel ist somit, die Sicherheit nationaler Minderheiten europaweit zu gewährleisten und gesetzliche Regelungen für Minderheiten zu stärken. Die Initiative zielt darauf ab, den Schutz von Personen, die nationalen oder sprachlichen Minderheiten angehören, zu verbessern. In Brandenburg sind das zum Beispiel die Sorben und Wenden in der Lausitz.

Die Kommission hat die Vorschläge der Organisatoren gründlich geprüft. Seit 2013, als die Initiative erstmals zur Registrierung eingereicht wurde, sind verschiedenste Maßnahmen ergriffen worden, um die Situation von Minderheiten in der Union zu verbessern. In der Antwort der Kommission wird dargelegt, wie seit Längerem bestehende oder unlängst erlassene Rechtsvorschriften die Ziele der neuen Vorschläge der Initiative unterstützen. Die Kommission hat Folgemaßnahmen zu den neuen, spezifischen Vorschlägen des Minority SafePack vorgeschlagen. Sie wird für die wirksame Umsetzung dieser Aspekte sorgen und ist bereit, den Mitgliedsstaaten Hilfestellung zu geben, wann immer das wichtig und notwendig ist.

Zudem wird die Kommission zu gegebener Zeit die Wirksamkeit der unlängst erlassenen Legislativmaßnahmen überprüfen und erforderlichenfalls geeignete Folgemaßnahmen in Erwägung ziehen. Das Land Brandenburg hat in seiner Verfassung die Rechte der Menschen in unserem Land, die selbstverständlich auch für alle Minderheiten gelten, klar verankert. Ich verweise auf Artikel 10, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Artikel 12, Gleichheit, Artikel 13, Gewissens-, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, und Artikel 25, in dem die Rechte der Sorben und Wenden eindeutig definiert wurden.

Die Europäische Kommission hat zur Wahrung der Rechte von sprachlichen Minderheiten die verschiedensten Initiativen gestartet und Vorschläge für den weiteren Schutz unterbreitet. In Ihrem Antrag heißt es: Die EU-Kommission „diskreditiert das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative, das einzige Instrument der partizipativen Demokratie [...], indem sie es ablehnt,

ein europäisches Gesetzgebungsverfahren anzustoßen“. Partizipation heißt „teilnehmen, beteiligen“, es heißt nicht „entscheiden“. Die Europäische Kommission wird sich weiter an dem Prozess beteiligen und die Rechte der Minderheiten ausreichend schützen. Das Land Brandenburg achtet und fördert die Rechte der hier lebenden Minderheiten in seiner höchsten Gesetzgebung, der Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf diesem Gebiet besteht kein akuter Handlungsbedarf. Ein Antrag an den Landtag - perspektivisch an die Europäische Kommission - zur Wahrung der Rechte der Minderheiten ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Teichner für die AfD-Fraktion. - Bitte schön.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Ich wurde ja von den Kollegen schon freudig zu später Stunde angekündigt. - Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Frau Schwella vom Rat der Sorben und Wenden! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Autochthone, also einheimische Minderheiten, sind mit ihren Bräuchen, Traditionen und Sprachen ein seit Jahrhunderten natürlich gewachsener und mehrheitlich gut integrierter Bestandteil der europäischen Vaterländer. Der Schutz ihrer Identität und ihrer Rechte ist uns nicht nur ein Anliegen, sondern eine historisch begründete Verpflichtung jedes betreffenden Staates.

Seit Verabschiedung des Vertrages von Lissabon existiert das Instrument der europäischen Bürgerinitiative. Dieses hat die Initiative Minority SafePack nun dafür nutzen wollen, die EU zum Erlass europaweit gültiger Gesetze zu bringen, die zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten dienen sollen. Vorgeesehen waren unter anderem Förderprogramme für kleine Sprachgemeinschaften, eine wie auch immer geartete Gleichheit staatenloser Minderheiten sowie die Durchführung sogenannter Forschungsprojekte, die den gesellschaftlichen Mehrwert von Minderheiten belegen sollen.

Die erforderliche Zahl von einer Million Unterschriften aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedsstaaten wurde innerhalb der vorgegebenen Jahresfrist tatsächlich mehr als erreicht. Auch das Europäische Parlament drückte Ende 2020 mit einer Dreiviertelmehrheit seine Unterstützung für dieses Ansinnen aus.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2021 lehnte die Europäische Kommission jedoch ab, den Forderungen der Minority-SafePack-Initiative nachzukommen. Die Kommission begründet diese Entscheidung damit, dass bereits genügend Förderprogramme bestünden und neue politische Maßnahmen daher nicht nötig seien.

In ihrem Antragstext beklagt nun die neue Querfront aus Linken und Freien Wählern, dass die Europäische Kommission mit ihrer Ablehnung der Initiative „die Stimmen von mehr als einer Million Europäerinnen und Europäern zu ignorieren“ beschlossen habe. Meine Damen und Herren Antragsteller, zu Ihrer Einsicht, dass diese Europäische Kommission die Belange und Wünsche der Bürger mit Füßen tritt, möchte ich Ihnen recht herzlich gratulieren.

Leider jedoch erfolgt diese richtige Erkenntnis aus einer falschen Motivation heraus und mündet in noch falscheren Schlussfolgerungen. In der Tat, dass die Kommission sich einfach so über drei Viertel der Parlamentsmitglieder hinwegsetzen kann, ist vom Standpunkt der repräsentativen Demokratie aus mehr als problematisch, insofern gebe ich Ihnen recht.

Der Begriff „Europäische Kommission“ kann allerdings allgemein als Synonym für den Begriff der Bürgerferne verstanden werden. Tatsächlich steht die weitgehend fehlende demokratische Legitimität der gesamten Europäischen Union im krassen Gegensatz zu ihren immer weiter ausufernden Entscheidungskompetenzen.

Das Instrument der Bürgerinitiative soll nun suggerieren, die Bürger besäßen eine Möglichkeit, an den Entscheidungsprozessen der Union tatsächlich teilzuhaben. Zum einen jedoch sind auch noch so erfolgreiche Initiativen nicht bindend und zum anderen wohnt auch diesem Instrument selbst das Demokratiedefizit inne, dass die begehrten Gesetze und Vorschriften in zentralistischer Herrschaftsmanier allen Mitgliedsstaaten aufgedrückt werden sollen.

Meine Damen und Herren, die AfD bekennt sich zum Schutz und zur Unterstützung nationaler Minderheiten. Eine Aufnötigung europaweit gleicher Regeln ist jedoch hierfür der falsche Weg. Die Belange der Sorben und Wenden sind andere als die der Jenischen, die Belange der Donauschwaben sind nun mal andere als die der Aromunen.

All diese Minderheiten brauchen keine ohnehin schon aufgeblähte EU, die bürgerfern diktiert. Sie brauchen souveräne und funktionierende Nationalstaaten, die ihre Rechte anerkennen und den jeweiligen regionalen und kulturellen Besonderheiten Rechnung tragen. In diesen Tagen wird noch deutlicher: Die EU ist eben nicht Europa, sondern ein demokratie- und bürgerfeindlicher Verwaltungsmoloch, der sich mehr und mehr Kompetenzen unter den Nagel reißt, die besser in den Händen der Nationalstaaten verblieben wären und dringend an diese zurückgegeben werden müssen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Teichner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Teichner (AfD):

Ja, bitte, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass Sie nicht die Donauschwaben in Serbien gemeint haben; Serbien ist nicht Mitglied der Europäischen Union.

Ich habe eine Frage. Sie haben gerade ausgeführt, dass es nicht erforderlich sei, das auf EU-Ebene zu regeln, sondern die Nationalstaaten das tun sollen. Was sagen Sie den Initiatoren, wenn ihrer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof auf der Beklagenseite, auf der die Europäische Kommission steht, zwei Regierungen, nämlich die von der Slowakei und Rumänien, beigetreten sind, weil sie genau diese Regelungen in ihren Ländern nicht implementieren wollen? Das hat mit den dortigen Minderheiten zu tun. Wie können sich die dortigen Minderheiten auf ihre nationalen Regierungen verlassen, wenn diese auf der Beklagenseite vor dem EUGH genau gegen diese Initiative vorgehen?

Herr Abg. Teichner (AfD):

Ich verstehe Ihre Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter Vida, aber wir haben einen völlig unterschiedlichen

(Zuruf)

Grundansatz zur Handlungsfreiheit der Europäischen Union und der Europäischen Kommission. Daher sehe ich das ein bisschen anders als Sie.

Das Ziel muss sein, dass die Europäische Union endlich wieder auf jene Bereiche beschränkt wird, in denen sie wirklich einen Mehrwert erbringen kann - ich komme konkret dazu: auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie auf den wirksamen Schutz der Außengrenzen.

Der einzige Garant für wirksamen Minderheitenschutz hingegen sind souveräne Nationalstaaten, und für diese werden wir als AfD weiterhin auf allen Ebenen eintreten. Die wirkliche Vielfalt Europas äußert sich in seinen historisch gewachsenen Völkern und auch in den jeweiligen historisch gewachsenen nationalen Minderheiten. EU-weite Vorschriften werden dieser Vielfalt nicht gerecht, und genau aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Schwella! Ich habe heute ein gewisses Erregungspotenzial, sehen Sie es mir nach. Aber ich muss mich wirklich über zwei Dinge aufregen. Zum einen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir über europäische Angelegenheiten sprechen und wir Europaaffinen hier relativ stiefmütterlich behandelt werden. Entweder wir bekommen nur drei Minuten Redezeit oder wir werden hin- und hergeschoben wie ein Pingpongball. Und jetzt um 20.16 Uhr - wunderbar - dürfen wir dazu reden. Jetzt fängt wahrscheinlich die Primetime an, aber nicht die Primetime im Livestream, sondern im Fernsehen, und ich weiß nicht, wie groß die Aufmerksamkeit noch ist.

Der zweite Anlass ist Ihre Rede, Frau Dannenberg. Wir haben uns in der Koalition lange darüber unterhalten, ob wir Ihrem Antrag beitreten sollen, ob wir einen Entschließungsantrag machen. Aber mit Ihrer Rede heute haben Sie wirklich alle Zweifel weggewischt, und ich weiß, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Eine Vorbemerkung noch zur AfD-Fraktion: Sie präsentieren sich hier immer als die Fraktion, die eine durchaus stringente Politik macht. Ich habe aber nicht gehört, dass Sie sich für die Bürgerinitiative aussprechen. Sie sollten noch einmal in die alten Plenarprotokolle schauen! Sie werden lesen, dass zumindest Ihr früherer Fraktionsvorsitzender - er ist, glaube ich, noch Mitglied Ihrer Fraktion, wenn auch parteilos - Herr Kalbitz gesagt hat, dass diese Minority-SafePack-Initiative ein sehr wichtiger Schritt ist. Vielleicht sollten Sie sich seine Rede noch einmal durchlesen.

Ich hatte es gerade schon gesagt: Wir werden Ihren Antrag ablehnen, liebe Linksfraktion, nicht, weil wir die Anliegen der nationalen und sprachlichen Minderheiten in der Europäischen Union

ablehnen, sondern weil Sie mit Ihrem Antrag lediglich Symbolpolitik machen. Sie wollen hier lediglich ein politisches Statement abgeben. Ihr Antrag entfaltet nun wirklich gar keine Wirkung.

Ich darf Ihnen sagen: Uns als CDU-Fraktion war, ist und wird auch in Zukunft der Minderheitenschutz sehr wichtig sein. Und wenn Sie, Frau Dannenberg, mal in die Parlamentsdokumentation schauen, werden Sie sehen, dass es die CDU-Fraktion war, die in der Debatte zum Ersten Bericht der Landesregierung zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg einen Änderungsantrag eingebracht hat, acht Tage, bevor die Koalition einen Änderungsantrag einbrachte, dem wir auch beigetreten sind, und im Grunde genommen wir die Situation der Bürgerinitiative hier in das Parlament hineingebracht haben. - Übrigens gibt es hier einen Druckfehler: Es war nicht am 1. Februar 2020, wie in Ihrem Antrag steht, sondern schon 2018, als wir uns dafür entschieden haben.

Ich finde es ja durchaus putzig, dass Sie jetzt den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Daniel Günther auch noch als Kronzeugen für Ihren Antrag hernehmen. Er hat in einem Gespräch mit der Kommissionspräsidentin zu Recht darauf hingewiesen, dass hier noch ein Dialog nötig ist - ein Beweis dafür, dass die CDU nicht nur eine dialogfreudige, sondern durchaus auch dialogfähige Partei ist.

Und ich frage mich: Wo war der Ministerpräsident der Linken, Bodo Ramelow, während der Beratung der Länderchefs mit der Kommissionspräsidentin? Warum hat er das Thema nicht angesprochen? Darüber sagen Sie in Ihrem Antrag nichts.

Aber Ihr Antrag ist ziemlich polemisch.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Richstein, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ja, wenn die Uhr dafür angehalten wird.

Vizepräsident Galau:

Ich halte sie an. - Ich bitte um ein bisschen Ruhe, wir haben es fast geschafft. Jetzt ist der Abgeordnete Domres an der Reihe, wenn die Abgeordnete Richstein die Zwischenfrage zulässt.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Kollegin. - Ich will gar nicht über Schleswig-Holstein oder Thüringen reden, sondern fragen: Was wird die Brandenburger Koalition im Sinne dieses Antrags gegebenenfalls in der nächsten Sitzung umsetzen?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sie sind doch sonst so ein geduldiger Mensch. Ich habe ja noch 1:22 Minuten Redezeit; ich komme noch zu diesem Thema.

Noch einmal zu dem Antrag: Es ist einfach nur polemisch, wenn Sie der Kommission vorwerfen, dass sie Stimmen von EU-Bürgern ignoriert, dass sie die Menschen vor den Kopf stößt und das Instrument der Initiative diskreditiert. Was hat die Linksfraktion

bitte schön in ihrer Regierungsverantwortung mit der Volksinitiative zur Kreisgebietsreform gemacht? Haben Sie auch die Meinung von Menschen ignoriert, sie vor den Kopf gestoßen und die Volksinitiative diskreditiert?

(Zuruf)

Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Wir brauchen Ihren Antrag nicht. Ich habe mir die Zeit genommen - ich weiß nicht, ob Sie sich die Zeit genommen haben -, die Stellungnahme der Kommission zu lesen. Die Kommission hat auf 27 Seiten dargelegt, welche Initiativen sie schon gestartet hat und welche sie fortlaufend umsetzt, um letztendlich dem Ansinnen der Bürgerinitiative ... - Es wäre schön, wenn Sie nicht telefonieren würden, während ich mit Ihnen rede, Frau Dannenberg.

(Zuruf: Sie reden doch mit dem Parlament und nicht nur mit Frau Dannenberg!)

- Nein, ich rede auch mit den Abgeordneten. Und auch hier gilt die Hausordnung. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in der Plenarsitzung eigentlich nicht erlaubt. Nichtsdestotrotz, ich nehme die Missachtung zur Kenntnis.

Was wollen wir eigentlich erreichen? Wir wollen den Schutz der Minderheiten. Aber wir müssen sehen, was wir hier im Land tun können, um etwas zu erreichen. Was können wir unter Beachtung der Subsidiarität wirklich auf Landesebene gestalten?

Wenn ich mir beispielsweise die Forderung anschau, dass die Strukturfonds oder auch kleinere Fonds angeglichen werden, damit sie eben auch für Minderheiten leichter zugänglich sind, kann ich sagen, dass wir das im Rahmen unserer operationellen Programme durchaus machen können.

Eine Forderung der Initiative war, dass ein Zentrum für Sprachenvielfalt errichtet wird. Warum machen wir uns das nicht zu eigen und sagen, wir haben ein Gebiet, in dem es eine angestammte Minderheitensprache gibt, in dem derzeit auch ein Strukturwandel stattfindet, nämlich die Lausitz? Warum fordern wir nicht von der Europäischen Union und der Kommission, dieses Zentrum für Sprachenvielfalt - dessen Idee wir durchaus aufgreifen - in der Lausitz anzusiedeln?

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Richstein (CDU):

Herr Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Kollegin. - Ich habe noch zwei Nachfragen. Die erste Frage: Sie haben eben Fragen gestellt. Warum beantworten Sie diese Fragen nicht? Sie sind in der Regierungskoalition; Sie müssten diese Fragen beantworten.

Die zweite Frage: Es gibt zwei konkrete Vorschläge, die wir seit mehreren Wochen und Monaten diskutieren, zur Stärkung von

Niederdeutsch sowie der Rechte der Sinti und Roma. Auch das sind konkrete Dinge, die wir hier im Parlament diskutieren sollten.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Hätten wir die ursprüngliche Reihenfolge in unserer Plenardebatte beibehalten, hätten wir den morgigen Antrag diskutiert, bevor wir über den heutigen Antrag sprechen. Sie wissen, dass wir morgen einen Antrag zu einem Mehrsprachigkeitskonzept auf der Tagesordnung haben; wir werden es diskutieren. Sie sind sogar Mit Antragsteller. Da sprechen wir über Romanes, Niederdeutsch und Sorbisch/Wendisch. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen ist das Ihrerseits vielleicht eine Fangfrage, aber ich hoffe, dass ich Ihnen nicht auf den Leim gegangen bin.

Ansonsten habe ich Ihre Fragen beantwortet. Ich habe gesagt, wir können Dinge tun im Rahmen ...

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ich bin noch bei der Beantwortung.

Vizepräsident Galau:

Ja, gut.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Kraft unserer Wassersuppe können wir die operationellen Programme so stricken, dass sie auch für Minderheiten zugänglich sind. Wir können das Zentrum für Sprachenvielfalt in der Lausitz ansiedeln, wenn wir es wollen, wenn wir die Forderung stellen.

Ich bin froh, wenn Sie an unserer Seite sind, aber Ihren Antrag brauchen wir dafür wirklich nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das war mal eine kreative Ausnutzung der Redezeit. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Minderheitenschutz ist nicht mehr und nicht weniger als Menschenrechtsschutz. Deswegen sind die Wahrung der sprachlichen Vielfalt und der Schutz der ethnischen Minderheiten ein großer europäischer Wert an sich, denn sie erlauben den Menschen Identifikation mit ihrer Herkunft und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Im Übrigen tragen sie - deswegen ist das ein wichtiger Punkt - zum Frieden in Europa bei - gegen Revisionismus, gegen Grenzrevisionismus -, weil man sicher sein kann, dass die Rechte der Minderheiten in allen Mitgliedsstaaten der EU gewahrt werden. Deswegen ist ihr Schutz eine friedenssichernde Maßnahme.

Genau deswegen haben wir in Brandenburg die Aufgabe, über den Tellerrand hinausschauend unsere Position zu artikulieren. Genau deswegen braucht es auch rechtliche Bestimmungen, die über Willensbekundungen hinausgehen. Es muss sichergestellt sein, dass der Bildungsweg in der Muttersprache möglich ist, dass die Minderheitensprache auch in der Behördensprache Anwendung finden kann, dass in der Minderheitensprache Medieninhalte angeboten werden, dass EU-Förderprogramme auch für Minderheiten erreichbar sind. Genau deswegen, Herr Teichner, braucht es nun einmal EU-Regelungen: weil sich der Schutz der ethnischen Minderheiten im Zweifel gegen die Regierung des jeweiligen Staates richten muss. Wenn im Rahmen der Europäischen Union bestimmte Rechte des Europäischen Vertrags nicht gewahrt werden, muss es eine Möglichkeit geben, sie auf europäischer Ebene durchzusetzen, damit gerade die gemeinsamen europäischen Werte in jedem Mitgliedsstaat durchgesetzt werden.

Natürlich stellt das auch eine große kulturelle Bereicherung dar, oft mit religiösen und Brauchtumsbezügen. Die vielen soziokulturellen Bezugspunkte, die sich ergeben, sind ein Schatz, den es zu verteidigen gilt. Ja, es hat auch etwas mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Minderheiten zu tun. Artikel 3 Abs. 3 des EU-Vertrags regelt ganz eindeutig, dass das kulturelle Erbe Europas zu schützen ist.

Ja, wir haben in der EU gute Situationen, wenn ich beispielsweise an die deutschsprachige Minderheit in Ostbelgien oder an die Schweden in Finnland denke. Aber natürlich gibt es auch problematische Situationen, etwa die rechtliche Situation der Roma in mehreren Ländern, die rechtliche Situation der ungarischen Minderheit in der Slowakei und in Rumänien, aber auch der Schutz der irischen Sprache vor dem Aussterben - sicherlich ein anders strukturiertes Problem, aber auch ein Problem. Und wenn wir über die Grenzen der EU, aber noch innerhalb Europas, hinausschauen, sehen wir, dass wir dort ganz andere Probleme haben. Ja, das muss auf europäischer Ebene angegangen werden, und wenn wir davon reden, dass man das auf europäischer Ebene angehen muss, müssen wir in Brandenburg mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen ist die Entwicklung, die wir zu beobachten haben, sehr wohl befremdlich.

Es steht in Art. 3 des EU-Vertrags; es gibt die Unterschriften von über 1,1 Millionen EU-Bürgern; das EU-Parlament stimmt mit überwältigender Mehrheit dafür; der Europäische Gerichtshof äußert sich diesbezüglich richtungsweisend - und die EU-Kommission sagt: Brauchen wir nicht! - Der SPD-Vertreter sagte heute auch: Die EU-Kommission macht das schon, die hat ihre Programme. - Offenkundig nicht. Und genau weil das unbefriedigend ist, muss der Brandenburger Landtag das Bekenntnis ablegen, dass wir die Werte Vielfalt und Minderheitenschutz teilen.

Wir haben in unserer Arbeit hier im Landtag immer einen starken EU-Bezug herausgestellt; auch die Landesregierung tut das. Wer die Landesverfassung ernst nimmt, in der wir den Schutz der Sorben verankert haben, muss dem zustimmen, auch was Minderheitenschutz über die Grenzen Brandenburgs hinaus angeht. Wer die Würdigung demokratischen Engagements ernst nimmt - 1,1 Millionen Unterschriften -, muss dem zustimmen. Und auch wer den Schutz kleiner werdender Sprachschätze ernst nimmt, muss dem zustimmen.

Nun ist es nicht so, dass Brandenburg hier alleine steht. Der Bundestag, das holländische Parlament, das ungarische Parlament und diverse Regionalparlamente haben dafür votiert - nicht weil

sie explizit dafür zuständig sind, sondern weil sie das unterstützen und auch dokumentieren.

Wenn wir jetzt von der CDU hören, dass wir das alles in dieser Form nicht brauchen, muss ich sagen: Die Initiatoren dieses Volksbegehrens auf europäischer Ebene waren die RMDSZ aus Rumänien und die Südtiroler Volkspartei - gemeinsam mit der CDU allesamt Mitglieder der Europäischen Volkspartei. Deswegen geht es heute nicht um Parteipolitik, sondern um den Schutz von Menschenrechten, den Schutz der Grundwerte der Europäischen Union und auch um die Würdigung demokratischer Prozesse. Genau deswegen ist es in der guten europäischen Tradition des Brandenburger Landtages angezeigt, dass er sich in die überparteilichen Beschlussfassungen anderer Gremien einreicht.

Im Übrigen haben nach meiner Erinnerung im Bundestag nahezu alle Brandenburger Bundestagsabgeordneten parteiübergreifend dafür votiert. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund außer vielleicht irgendeiner parteipolitischen, na ja, Akrobatik, sich jetzt gegen diesen Antrag zu positionieren. Ihm kann man auch als diese Koalition zu dieser Stunde durchaus gesichtswahrend zustimmen, wozu ich Sie noch einmal einlade. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Bürgerinitiative „Minority SafePack - One million signatures for diversity in Europe“ - kurz: MSPI - ist die fünfte Initiative, die die Anforderungen der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative erfüllt hat. Ziel der Initiative ist es, den Schutz von Personen, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken.

Bündnis 90/Die Grünen identifizieren sich hundertprozentig mit der Zielstellung dieser Initiative. Auch der Landtag, so denke ich, stellt sich mit ganz großer Mehrheit hinter den Schutz von Minderheiten, genauso wie der Bundestag und das Europäische Parlament.

Ich möchte an dieser Stelle meine große Hochachtung vor der Initiative ausdrücken, die über acht Jahre in vielen Staaten der EU über 1,1 Millionen Unterschriften für den Schutz von Minderheiten gesammelt hat, von B wie Belgien bis Z wie Zypern. Interessanterweise kommen die meisten Unterschriften aus Ungarn, auf Platz zwei liegt Rumänien. Aus Deutschland kamen lediglich 17 000 von dieser einen Million Unterschriften. Auf jeden Fall war es eine gewaltige transnationale Anstrengung, diese Unterschriften zu sammeln, und ich ziehe den Hut vor den Initiatorinnen und Initiatoren.

Anders als der Antrag der Linken und der Freien Wähler suggeriert, hat sich die Europäische Kommission inhaltlich aber sehr eingehend mit den Anliegen der Initiative befasst. Die Kommission hat auch klargestellt, dass ihr der Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten ein wichtiges Anliegen ist, wie es auch im EU-Vertrag und in der Charta der Grundrechte niedergeschrieben ist. Europa bedeutet gelebte Vielfalt. Innerhalb der Europäischen Union leben über 50 Millionen Menschen, die Ange-

hörige nationaler Minderheiten sind. Neben den 24 Amtssprachen werden noch ca. 60 weitere Regional- und Minderheitensprachen in der Europäischen Union gesprochen. Jedoch sieht der EU-Vertrag keine allgemeine gesetzgeberische Kompetenz der EU zum Schutz der nationalen Minderheiten vor. Daher hat die Kommission den von der MSPI geforderten Rechtsakten nicht zugestimmt.

Wenn der vorliegende Antrag nun fordert, die Ziele der MSPI im Rahmen der sogenannten offenen Koordinierung umzusetzen, steht das überhaupt nicht im Gegensatz zur Argumentation der Kommission, kommt doch die offene Koordinierung gerade ohne verbindliche Rechtsakte aus. Allerdings ist der Antrag von Linken und BVB / Freie Wähler hier inkonsistent, da er einerseits den Rechtsrahmen der EU verändern will und gleichzeitig sagt, die offene Koordinierung sei das Mittel der Wahl. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission hat auf insgesamt 25 Seiten aufgelistet, welche Folgerungen sie aus der MSPI zieht und welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas weiter zu schützen. Sie hat sich auch im Europäischen Parlament ausdrücklich zu den Zielen der Initiative bekannt und die politische und finanzielle Unterstützung zugesagt. Lediglich die von der MSPI geforderten legislativen Akte hält sie für nicht vom EU-Vertrag gedeckt und sieht die Ziele der MSPI bereits durch Rahmenbeschlüsse - teilweise - des Rates und weitere Rahmenkonzepte ausreichend abgedeckt.

Mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben und Wenden haben wir in Brandenburg ein Gremium, das die Rechte und Interessen der nationalen Minderheiten stärkt. Es ist uns nicht nur ein gemeinsames Anliegen, den Minderheitenschutz in der ganzen EU durchzusetzen, sondern auch, in Brandenburg voranzuschreiten und uns für die Rechte der kulturellen und sprachlichen Minderheiten einzusetzen. Dazu gibt es morgen auch noch einen Tagesordnungspunkt hier im Landtag.

Der EU-Vertrag und die Grundrechtecharta garantieren den Minderheitenschutz bereits umfassend. Vielleicht sollte die Kommission als Wächterin der Verträge lieber deutlicher gegen Vertragsverletzungen vorgehen. Dafür jedenfalls hat sie das Mandat. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Vorsitzende des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Frau Schwella zu uns. Bitte schön.

Vorsitzende des Rats für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Schwella:

Cesčony zastupny president! Cesčone wótposłańce frakcijow! - Sehr geehrter Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete in den Fraktionen! Wussten Sie, dass jeder achte Europäer oder jede achte Europäerin einer Minderheit angehört oder eine Minderheitensprache spricht? Gleichzeitig sind sie wie wir alle hier Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Die Minority-SafePack-Initiative ist - das wurde bereits mehrere Male erwähnt - eine europäische Bürgerinitiative, die eine Reihe von Verbesserungen der Gesetze zum Schutz nationaler Minderheiten beinhaltet. Auch das wurde jetzt schon mehrere Male ge-

nannt: Über 1,1 Millionen Menschen haben diese europäische Bürgerinitiative unterschrieben - mehr als 1 Million Europäer, die sich aktiv für ein Europa mit überall gleichen Rechten zum Schutz nationaler Minderheiten einsetzen.

Der Minderheitenschutz ist Teil der Voraussetzung bei den Beitrittsverhandlungen, um Mitglied der Europäischen Union zu werden. Aber - hier muss ich der AfD widersprechen - er ist dann nicht in allen Mitgliedsländern der EU zu einer gelebten Realität geworden. Minderheitenschutz ist noch keine Selbstverständlichkeit!

Als Beispiel nenne ich die Sinti und Roma in Ungarn. Die Minderheiten dieser Länder benötigen unsere Unterstützung, die sie durch die Förderung der Bürgerinitiative MSPI in einem deutlichen Maße erhalten könnten.

Besonders wir Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer wissen aus eigenem Erleben, was es bedeutet, Menschen zu mobilisieren, um sich für demokratische Rechte einzusetzen und die Demokratie voranzubringen. Umso schwieriger ist es für Minderheiten, sich bei der Mehrheit Gehör zu verschaffen und Grundrechte zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt oder zum Schutz nationaler Minderheiten durchzusetzen.

In Europa stehen 20 Sprachen kurz vor dem Aussterben. Damit verlieren wir eine gewisse Vielfalt in unserer Europäischen Union.

Bundesweit ist das Land Brandenburg neben Schleswig-Holstein ein Vorreiter in der bundesdeutschen Minderheitenpolitik. Mit der Verankerung des Minderheitenschutzes - auch das haben wir heute schon gehört - in Art. 25 der Brandenburger Verfassung hat das Land eine wichtige Grundlage zum Schutz der in der Lausitz ansässigen Minderheit geschaffen, die mit dem Sorben/Wenden-Gesetz konkretisiert wurde.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Mitglieder des RASW aus der 6. Wahlperiode haben den Prozess der Bürgerinitiative intensiv begleitet. Und es wurde damals in diesem Haus hierzu auch ein Beschluss gefasst, wie Frau Dannenberg bereits ausführte. Im November vergangenen Jahres hat der Deutsche Bundestag einstimmig die Aufforderung an die Europäische Kommission zur Umsetzung der Bürgerinitiative Minority SafePack für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten im Geiste der MSPI angenommen. Eine große Mehrheit der Europaabgeordneten stimmte für diese Bürgerinitiative.

Doch am 14. Januar dieses Jahres wurde die MSPI von der Europäischen Kommission in allen neun Punkten zurückgewiesen, da sie keine Notwendigkeit sieht, weitere Regelungen zum Schutz von Minderheiten zu erarbeiten. Wir hätten verstanden, wenn Anpassungen vorgenommen worden wären, verstehen aber nicht, dass die Initiative komplett abgelehnt wurde. Es ist für die Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden in Brandenburg schwer zu verstehen, dass es trotz der starken Unterstützung von politischer Seite für die Initiative zur vollständigen Ablehnung der MSPI seitens der Europäischen Kommission kam.

Mit der Ablehnung der Bürgerinitiative wird die Chance vertan, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mehrheiten in der EU die bisherigen Regelungen zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Diese Entscheidung der Europäischen Kommission drückt eine mangelnde Wertschätzung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Minderheiten in der EU aus, die diese Gemeinschaft in

jeder Hinsicht auch finanziell mittragen. Selbst ich empfinde größtes Unverständnis für diese Entscheidung.

Die Europäische Kommission sollte für alle Menschen in der Europäischen Union da sein und mit ihren Entscheidungen kein neues Unverständnis für das Handeln der Bürokratie in Brüssel hervorrufen, womit sie die Politikverdrossenheit begünstigt. Ehrenamtliches Engagement zum Wohle vieler ist zu würdigen und einzubinden.

Europaweit sind gleiche Bedingungen für die vielen nationalen Minderheiten zu schaffen. Somit bleiben die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten die derzeit wirksamen Abkommen in Europa, die jedoch nicht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ratifiziert worden sind. Der von der Europäischen Union geprägte Begriff eines Europas der Regionen sollte keine Floskel sein, sondern mit neuem und echtem Leben erfüllt werden. Dazu könnte die Kohäsionspolitik auf die Minderheitenpolitik übertragen werden.

Wir gehen davon aus, dass diese Entscheidung am 18. März beim Gespräch der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit Präsidentin von der Leyen angesprochen worden ist und hier eine Nachsteuerung bzw. Nachbesserung seitens der Europäischen Kommission erfolgt. Der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden appelliert daher an die im Landtag Brandenburg vertretenen Fraktionen, eine Aufforderung an die Europäische Kommission zu beschließen, die getroffene Entscheidung zu überdenken und zurückzunehmen - ähnlich dem Tadelantrag des friesischen Regionalparlaments, den der Rat den Fraktionen übergeben hatte. Wutšobny žěk za pśisluchanje.- Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bedanke mich auch für Ihre Geduld. Aufgrund der tagespolitischen Umstände haben wir die Tagesordnung heute mehrfach umgestellt, sodass Sie sehr lange warten mussten, bis Sie zu Ihrem Wortbeitrag kamen. Das bitte ich noch einmal zu entschuldigen.

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dünow. Bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dünow:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schwella, ich bedanke mich bei Ihnen - nicht nur für Ihre Geduld, die heute sehr strapaziert worden ist, sondern auch für die fantastische ehrenamtliche Arbeit, die Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im RASW, aber auch darüber hinaus leisten.

(Beifall)

Ich bin noch nicht so wahnsinnig lange dabei, weiß aber, dass diese Arbeit oft anstrengend, immer zeitraubend und manchmal vergeblich ist. Ich habe aber den Eindruck, dass Sie sie immer mit großer Begeisterung vollbringen, und das finde ich großartig.

Ich teile auch das meiste dessen, was Sie zum Minority SafePack und zum Umgang der Kommission mit dieser Initiative gesagt haben. Ich glaube, dass die allermeisten in diesem Raum

von dem Umgang der Kommission mit der Initiative enttäuscht waren. Ich meine, es ist auch nicht schlimm, das einzugestehen. Trotzdem will ich dem Eindruck entgegenreten, dass die MSPI irgendwie gescheitert sei - nach der Entscheidung der Kommission hatte die Debatte in den Medien ja einen fast depressiven Tenor. Ich glaube, diese Initiative war ein Riesenerfolg: Mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger haben gezeigt, dass Minderheitenpolitik kein Minderheitenthema mehr ist, sondern in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Für uns in Brandenburg ist das möglicherweise eine Selbstverständlichkeit - das ist schon angesprochen worden -: Wir haben in unserer Verfassung einen sehr schönen Satz, den ich immer gern zitiere:

„Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet.“

Das kann man nicht schöner formulieren. Und das Tolle ist: Das ist nicht nur Verfassungsprosa, wie es sie manchmal auch geben soll, sondern das ist hier in Brandenburg Tag für Tag gelebte und gelegentlich hart erkämpfte Politik. In anderen Regionen Europas - deshalb finde ich es wichtig, dass wir darüber sprechen - ist das keineswegs selbstverständlich. Blickt man einmal auf die deutsche und die europäische Geschichte zurück, sieht man: Große Konflikte haben ihre Wurzeln sehr häufig in vermeintlich kleinen Ungerechtigkeiten gegenüber Minderheiten.

Unsere gemeinsame - oder fast gemeinsame - Hoffnung, dass die Europäische Kommission in diesem Punkt vom leuchtenden Beispiel Brandenburgs lernen würde, hat sich leider nicht erfüllt. Das ist schade, aber - da bin ich sicher - kein Grund, den Kopf hängen zu lassen. Denn neben der breiten Unterstützung gibt es einen zweiten Aspekt an der Initiative, der mich sehr beeindruckt. Darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen. Die autochthonen Minderheiten haben sich auf europäischer Ebene gemeinsam für ihre Interessen eingesetzt. Sie haben nicht gegeneinander, sondern miteinander und füreinander gekämpft. Das ist eine glasklare Absage an Chauvinismus; das ist eine glasklare Absage an die nationalistischen Homogenitätsträume, die Autokraten inzwischen auch in Europa träumen.

Die MSPI ist ein Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt statt zur nationalen Einfalt, und ich finde, allein dafür hat es sich gelohnt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Argumente der Koalition habe ich gehört, sie waren aber wenig überzeugend.

Ich muss mich noch einmal auf Herrn Daniel Günther beziehen; er wird mir langsam sympathisch. Er hat der Präsidentin der EU-Kommission in einem Brief zur Umsetzung der Anliegen der Bürgerinitiative geschrieben:

„Damit würde eine Verbindlichkeit des Minderheitenschutzes erreicht, der für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen gilt [...].“

Und in dem vom Bundestag verabschiedeten Antrag steht, dass das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten in Deutschland, insbesondere in den Minderheitenregionen Sachsens, Brandenburgs, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, zu Recht als vorbildlich gilt. Weiter heißt es:

„Förderung und Schutz von Minderheiten in Europa“

- auch auf dem Gebiet der Europäischen Union -

„sind jedoch leider keine Selbstverständlichkeit.“

Darum lohnt es sich doch wohl zu kämpfen.

Handeln wir hier in Brandenburg etwa nach dem Motto „Bei uns hat der Minderheitenschutz Verfassungsrang - was gehen uns andere EU-Staaten an!“? Das kann doch nicht unser Ansatz sein! Wir wollten hier noch einmal ein Signal senden, damit die Europäische Kommission ihre Auffassung dazu überdenkt; das tut auch nicht weh.

Das Agieren der CDU finde ich ziemlich befremdlich, muss ich sagen. Frau Richstein, Sie werfen uns Polemik vor - dafür haben Sie sich hier vorn ziemlich gewunden. Gern kann ich Ihnen auch bestätigen: Es kann durchaus richtig sein, dass Sie den Antrag 2018 zuerst gestellt haben und die Koalition ihren Antrag erst danach. Es ist aber egal; ich gebe Ihnen gern Platz 1 - Hauptsache, der Beschluss ist gefasst worden! Das ist doch das Wesentliche.

Frau Schier konnte damals gar nicht genug Zustimmung des Landtags zum MSPI bekommen. Jetzt, im Rat, hat sie sich eher zurückhaltend geäußert. Auch Frau Hinkel äußerte sich im Rat nach dem Motto: Na ja, an den Grünen würde es nicht liegen. - Wir haben hier gerade etwas anderes gehört. Manchmal habe ich den Eindruck, die CDU beschützt vielleicht die Präsidentin, Ursula von der Leyen. Aber na ja, man weiß es nicht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin enttäuscht von Ihren Argumenten.

Herr Dünow hat hier auch einiges gesagt und zum Beispiel auch am 5. März nach der Bundesratsentscheidung pro Kommission deutlich formuliert:

„Es ist außerordentlich bedauerlich, dass die EU-Kommission keine einzige Anregung der erfolgreichen Bürgerinitiative übernommen hat. Das ist eine Brückierung der 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Minderheiten-Initiative eingesetzt hatten.“

Herr Dünow, vielleicht müssen Sie zur Weiterbildung in die Koalition, anscheinend haben Sie da irgendetwas falsch verstanden. Wir jedenfalls unterstützen Ihr Zitat; dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag - im Interesse der Minderheiten in der Europäischen Union. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag „Nach der Ablehnung durch die Europäische Kommission: Minority SafePack-Initiative für mehr Minderheitenrechte muss weiter Gegenstand europäischer Politik sein“ der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/3143, 2. Neudruck, ab.

Die Fraktion DIE LINKE hat namentliche Abstimmung beantragt.
Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte um Auszählung der Stimmen.

(Zuruf: Nein, Herr Rostock fehlt!)

Hat Herr Rostock abgestimmt? - Herr Rostock, Sie haben mit
Nein gestimmt? - Ja.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Abstimmung über
den Antrag „Nach der Ablehnung durch die Europäische Kom-
mission: Minority SafePack-Initiative für mehr Minderheiten-

rechte muss weiter Gegenstand europäischer Politik sein“ der
Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf
Drucksache 7/3143, 2. Neudruck, liegt vor: Mit Ja haben 12 Ab-
geordnete gestimmt, mit Nein 53 Abgeordnete; es gab eine Ent-
haltung. Damit ist dieser Antrag bei einer Enthaltung mehrheitlich
abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 96)

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes sowie am
Ende der Tagesordnung der 39. Sitzung. Die morgige, 40. Sit-
zung beginnt bereits um 9.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen
guten Heimweg bzw. eine gute Übernachtung in Potsdam sowie
einen schönen Abend. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wertschöpfung in der brandenburgischen Lebensmittelwirtschaft ausbauen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 24. März 2021 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben hat der Brandenburger Landtag am 28. Januar 2021 in einer Aktuellen Stunde detailliert erörtert. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Landwirtschaft im Land Brandenburg in einer wirtschaftlich besonders schwierigen Situation befindet und eine Wettbewerbsfähigkeit zu Weltmarktbedingungen weder gegeben noch erstrebenswert ist. Ziel ist es, die regionale Lebensmittelwirtschaft auf Basis vorhandener Potenziale zeitnah weiterzuentwickeln. Die gestiegene Nachfrage nach regionalen Produkten, die in Brandenburg und Berlin derzeit nur zu einem Bruchteil gedeckt werden kann, bietet Zukunftschancen und Potenziale für den Ausbau und die Etablierung neuer regionaler Wertschöpfungsketten sowie den Erhalt traditionsreicher Strukturen wie dem Obstanbau im Land Brandenburg.

Neben der Stärkung der bestehenden Regionalmarken und -programme wird eine positive ökonomische Wirkung im Marktsegment der Gemeinschaftsverpflegung Berlin/Brandenburg gesehen. Die Brandenburger Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, mehr regionale bzw. ökologische Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung anzubieten. Um bei Ausschreibungen das Kriterium Regionalität anwenden zu können, ist ein anerkanntes EU-notifiziertes Qualitätszeichen für regionale Produkte notwendig. Ein Qualitätszeichen könnte den Brandenburger Produzenten und Produzentinnen somit neue verlässliche Absatzmöglichkeiten und damit Planungssicherheit für Investitionen bieten. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits prüft, unter welchen Bedingungen ein Qualitätszeichen in Brandenburg etabliert werden kann.

Auch das Fachgespräch am 25. Januar 2021 im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Thema „Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ hat verdeutlicht, dass ein EU-notifiziertes Qualitätszeichen ein wichtiger Baustein ist, um einen verlässlichen Absatz für regionale landwirtschaftliche Produkte insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung zu schaffen.

Es wurde außerdem herausgestellt, dass es für den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten schon zahlreiche Akteure und Akteurinnen und Aktivitäten gibt. Trotzdem kommt die Brandenburger Ernährungswirtschaft hier nur in kleinen Schritten voran. Es wurde daher von mehreren Experten vorgeschlagen, eine bessere Zusammenarbeit zu organisieren, insbesondere um die Verknüpfungen zwischen der Produktion, der Verarbeitung und der Vermarktung auszubauen. Wir wollen langfristig eine Steigerung der Wertschöpfung in den Bereichen Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Fisch und Fischereierzeugnisse, Obst und Gemüse sowie Wildbret.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um die regionale Wertschöpfung in der Land- und Verarbeitungswirtschaft zu fördern und die Märkte in Berlin und Brandenburg besser für die Brandenburger Lebensmittelproduzenten zu erschließen.

Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert,

- über ein Dialogformat mit den Akteuren und Akteurinnen in Austausch zu stehen, um den Auf- und Ausbau neuer Wertschöpfungsketten im Sinne einer gesunden und regionalen Ernährung im Land Brandenburg zu begleiten und zu befördern. Hieran sollen unter anderem Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Verarbeitung, Logistik, Handel, Landesverwaltungen Brandenburg und Berlin, Wirtschaftsförderung und Verbraucherschutz sowie etablierte Akteure im Bereich Regionalvermarktung (pro agro e. V., FÖL e. V., Cluster Ernährungswirtschaft) beteiligt werden;
- zu prüfen, ob geeignete Investitionsförderprogramme unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union entwickelt werden können, mit denen gezielt Verarbeitungsunternehmen agrarischer Erzeugnisse angesiedelt bzw. direktvermarktende Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus gefördert werden können;
- ein EU-notifiziertes Qualitätszeichen für konventionelle und für biologisch erzeugte Lebensmittel aus Brandenburg zu etablieren. Als Grundlage soll das Qualitätsprogramm aus Baden-Württemberg herangezogen werden. Die Anwendbarkeit des Brandenburger Qualitätszeichens soll für ein möglichst breites Spektrum an Lebensmitteln geprüft werden;
- das Qualitätszeichen künftig unter Aufnahme von nachvollziehbaren Kriterien unter anderem aus den Bereichen Tierwohl, regionale Futtermittel, faire Arbeitsbedingungen, faire und transparente Lieferketten, Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln;
- in einer Marketingkampagne die qualitativen Werte/Qualitätskriterien der Brandenburger Produkte zu kommunizieren, um den Absatz regionaler Produkte insbesondere in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu erhöhen.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird außerdem gebeten, dem für Landwirtschaft zuständigen Fachausschuss des Landtages Brandenburg bis Ende 2021 einen Zwischenbericht vorzulegen.“

Information der Landesregierung zu den aktuellen Ergebnissen der Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin zur weiteren Bekämpfung der Coronapandemie

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 24. März 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Impfen, Testen, Nachverfolgen - entscheidende Phase der Pandemie verantwortungsvoll steuern

Der Landtag stellt fest:

Die erneut deutlich steigenden Infektionszahlen, insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen SARS-CoV-2 Mutationen, gefährden Menschenleben, belasten das Gesundheitssystem und erfordern konsequente Maßnahmen zur Eindämmung. Kontaktreduzierungen sind daher auch in den nächsten Wochen unverzichtbar und müssen teilweise wieder verschärft werden.

Mit der zunehmenden Verfügbarkeit von verschiedenen Impfstoffen, einfachen Testmöglichkeiten und digitalen Kontaktverfolgungsanwendungen eröffnen sich zunehmend die Chancen, die Pandemielage besser zu kontrollieren.

Bei entsprechenden Lieferungen kann die Impfgeschwindigkeit in den Impfzentren, Krankenhäusern und Hausarztpraxen in den kommenden Wochen deutlich beschleunigt werden.

Neben dem Impfen und Testen ist die konkrete und sichere Nachverfolgung nicht nur für die Eindämmung des Infektionsgeschehens von Bedeutung, sondern auch eine zentrale Voraussetzung für die bereits in der vorigen MPK beschlossenen Öffnungsszenarien. Für die sukzessive Rückkehr in die Normalität und das wirtschaftliche und kulturelle Leben bietet insbesondere die digitale Kontaktnachverfolgung eine vielversprechende Möglichkeit. Da inzwischen in fast allen Brandenburger Gesundheitsämtern die SORMAS-Software implementiert ist, sind datenschutzkonforme softwarebasierte Lösungen ein deutlicher Qualitätssprung zu den improvisierten Varianten des vergangenen Jahres. Dennoch bleibt die Reduzierung der Kontakte der zentrale Baustein zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 wird die Landesregierung daher aufgefordert,

1. die entsprechenden landesspezifischen Maßnahmen anzupassen beziehungsweise die bestehenden Regeln fortzuschreiben und bis zum 18. April 2021 zu verhängen,
2. gegenüber dem Bund weiterhin auf regelmäßige und verlässliche Lieferungen von Impfstoff für Brandenburg zu drängen,
3. das Impfmanagement unter Einbindung der Impfzentren, der mobilen Teams, der Krankenhäuser sowie der Hausarztpraxen und der Betriebsärzte weiter voranzutreiben,
4. nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch den Lehrerinnen und Lehrern an weiterführenden Schulen zeitnah ein Impfangebot gemacht werden kann,
5. Teststrategien in Schulen und Kitas so zu optimieren, dass die Lehrerinnen und Lehrer, unter Einbeziehung der weiterführenden Schulen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Tests in der Woche bereitgestellt bekommen und somit Infektionsketten frühzeitig erkannt und unterbrochen werden,
6. regelmäßige Tests für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, in Unternehmen auf verpflichtende Tests hinzuwirken und bei der Umsetzung entsprechende Unterstützung anzubieten,
7. flächendeckende digitale Kontaktnachverfolgung gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten im Hinblick auf künftige Öffnungsschritte vorzubereiten,

8. im Rahmen von zeitlich befristeten, wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen in ausgewählten Regionen, beispielsweise für Kultur- und Sportveranstaltungen oder für Tourismus und Einzelhandel, Besucher zu ermöglichen. Voraussetzungen müssen entsprechende Test- und Hygienekonzepte, lückenlose Kontaktnachverfolgung und klare Abbruchkriterien sein.“

Krankenhäuser in der Pandemie jetzt stärken!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 24. März 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburgs Krankenhäuser haben in der SARS-CoV-2-Pandemie einmal mehr unterstrichen, dass sie eine tragende Säule für die medizinische Daseinsvorsorge der Bevölkerung sind. Dabei haben sie seit nunmehr rund einem Jahr mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Teil dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern bisher verhältnismäßig gut durch die Corona-Situation gekommen ist. Zur Bewältigung dieser dynamischen Zeit sind viele Krankenhäuser der Aufforderung des Bundes nachgekommen, für Covid-Patientinnen und -Patienten Intensivbetten frei zu halten bzw. neue zu schaffen. Mit § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) regelt der Bund entsprechende Ausgleichszahlungen. Diese werden für Einnahmeausfälle gewährt, die seit dem 16. März 2020 dadurch entstanden sind, dass Betten nicht so belegt werden konnten, wie es vor dem Auftreten der SARS-CoV-2-Pandemie geplant war. Mit dem am 18.11.2020 in Kraft getretenen Bevölkerungsschutzgesetz hat der Bund unter anderem die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser geändert.

Im Gegensatz zu den ersten Ausgleichszahlungen von März bis September 2020 hat der Bund die Zahlungen an folgende Bedingungen geknüpft:

- Hiernach können nur Krankenhäuser berücksichtigt werden, die an der Notfallversorgung teilnehmen und eine Vereinbarung über eine Notfallstufe nach den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) mit den Kassen abgeschlossen haben.
- Zusätzlich sind die Ausgleichszahlungen an eine 7-Tage-Inzidenz von über 50 und an freie Notfallkapazitäten unter 25 Prozent (Notfallstufen 2 und 3) bzw. unter 15 Prozent (Basisnotfallstufe) geknüpft.

Aufgrund dieser neuen einschränkenden Bedingungen erhält nur ein Teil der Brandenburger Krankenhäuser die Ausgleichszahlungen. Dabei decken zudem bei vielen Krankenhäusern die bisher ausgezahlten Zahlungen die coronabedingten Ausfälle bei Weitem nicht ab.

Mit Wirkung vom 15. Januar 2021 können auch Spezialkliniken eine Ausgleichszahlung erhalten, die entweder eine Spezialisierung in der Pneumologie, Thoraxchirurgie oder Herzmedizin haben. Die Anwendbarkeit der Verordnung wurde bis zum 28.02.2021 verlängert. Mit der 2. Änderungsverordnung wurde die Verordnung ohne inhaltliche Anpassung bis zum 11. April 2021 verlängert. Schon jetzt kommen in Brandenburg, wie in anderen Bundesländern auch, viele Kliniken für die Ausgleichszahlungen nicht infrage.

Die Empfehlungen der Länder, unter anderem in Form von Protokollerklärungen im Bundesrat, haben bislang keine Be-

rücksichtigung in der Verordnung gefunden. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und insbesondere das Land Brandenburg haben den Bund wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, bei den Ausgleichszahlungen Öffnungsklauseln zur Bestimmung der Kliniken, die an der Covid-Versorgung teilnehmen und deswegen unter die Ausgleichszahlungen fallen sollen, in Verantwortung der Länder vorzusehen. Sie haben insbesondere gefordert, die Ausgleichszahlungen nicht an die 7-Tage-Inzidenz zu koppeln, da diese kein geeignetes Kriterium zur Bestimmung der Notwendigkeit der Freihaltung von Kapazitäten ist. Die Inzidenz von 70 oder 50 ist weder infektiologisch noch aus Versorgungsgesichtspunkten eine relevante Zielgröße. Sie dient lediglich als finanzielle Untergrenze ohne inhaltlichen Bezug auf die Versorgungssituation. Brandenburgs Krankenhäuser, welche sich aktuell auf die bereits begonnene dritte Welle der Coronapandemie vorbereiten, brauchen eine wirtschaftliche Stabilität. Es ist zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Gesundheit gerade eine weitere Änderung der Ausgleichszahlungs-Verordnung vorbereitet.

Somit wird die Landesregierung aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen,

- die Fortsetzung der Ausgleichszahlungen zu erwirken und dabei alle Kliniken, die sich mit ihren intensivmedizinischen sowie anderen medizinischen Bereichen an der Pandemiebekämpfung beteiligen, einzubeziehen;
- mittelfristig die Sicherung eines Ausgleichs für das Krankenhausbudget 2021, bezogen auf das gesamte Jahr, zu erreichen. Es müssen ohne Verhandlungen mindestens wie im Jahr 2020 85 Prozent der Erlösrückgänge ausgeglichen werden;
- insbesondere beim Vorschlag einer Korridorlösung für die Vereinbarung der Erlösausgleiche, der sich an der Vereinbarung für das Jahr 2020 orientieren soll, sicherzustellen, dass der Ausgleich nicht unter 85 Prozent sinkt;
- den möglichen erhöhten Erlös im Jahr 2021, der durch die Zahlung von Ausgleichszahlungen entstehen kann, mindernd zu berücksichtigen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Zu TOP 9:

- Nach der Ablehnung durch die Europäische Kommission: Minority SafePack-Initiative für mehr Minderheitenrechte muss weiter Gegenstand europäischer Politik sein - Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/3143 (2. Neudruck) vom 09.03.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenke (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 24.03.2021**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 481

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Zusätzliche Mittel in 2021 aus PMO-Vermögen

Im Haushaltsplan 2021 sind Ausgaben aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO) in Höhe von rund 12 Millionen Euro veranschlagt. Wie jetzt bekannt wurde, stehen dem Land Brandenburg nach Abschluss eines langwierigen Rechtsstreits der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Treuhänderin des PMO-Vermögens weitere 24 Millionen Euro zur Verfügung. Der Bericht hierzu ist datiert auf den 30. September 2020.

Mit Schreiben vom 12. März 2021 hat sich das MdFE an die Beauftragten für den Haushalt der Ministerien, der Staatskanzlei und des Landtages gewandt und um Projektvorschläge zur Verwendung dieser Mittel bis zum 31. März 2021 gebeten.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund werden keine im Haushalt bereits vorhandenen Projekte, die den Regelungen der Verwaltungsvorschrift zwischen der BvS und den neuen Bundesländern entsprechen, aus diesen zusätzlichen Mitteln und zur allgemeinen Haushaltsentlastung kofinanziert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach Abschluss eines langjährigen Gerichtsverfahrens hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben als Treuhänderin des PMO-Vermögens für das Jahr 2021 eine neue Tranche angekündigt. Auf das Land Brandenburg entfallen aus dieser neuen Tranche rund 24 Millionen Euro.

Die PMO-Mittel dürfen nach dem Gesetz und den Verwaltungsvereinbarungen für folgende Zwecke nicht eingesetzt werden:

- zur Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen, die zum Beispiel bereits im Landeshaushalt vorgesehen sind,
- für Maßnahmen, die das Land bereits vertraglich zugesagt hat, oder
- für Maßnahmen, die eine ohnehin vorgesehene Beteiligung bzw. einen ohnehin vorgesehenen Eigenanteil des Landes im Rahmen einer sonstigen Förderung substituieren.

Diese Vorgaben haben letztlich historische Gründe und sollten einem befürchteten Missbrauch beim Einsatz der PMO-Mittel im Sinne eines „Stopfens von Haushaltslöchern“ vorbeugen.

Aus diesem Grund erfolgte seitens des MdFE eine entsprechende Abfrage an alle Ressorts der Landesregierung.

Die Ressorts wurden darin um Benennung neuer Projekte gebeten, die aus den PMO-Mitteln finanziert werden sollen. Das Ergebnis dieser Abfrage liegt derzeit noch nicht vor.

Sobald die Projektvorschläge der Ressorts im MdFE eingegangen und ausgewertet sind, folgt hierzu eine Kabinettsbefassung - also ein ganz geregeltes und übliches Verfahren wie bei allen anderen PMO-Tranchen auch.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 482
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)

Fluss-Flöße aus Philadelphia

Im brandenburgischen Philadelphia hat sich das Unternehmen Jacko Schiffbau und Yachtservice GmbH angesiedelt und ein 20 000 Quadratmeter großes Grundstück direkt am Storkower Kanal zur Betriebsstätte um- und ausgebaut.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wurden Fördergelder (EU-, Bundes- und Landesmittel) an die Jacko Schiffbau und Yachtservice GmbH ausgezahlt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Unternehmen Jacko Schiffbau und Yachtservice mit Sitz in Storkow (Mark) hat keine Fördermittel vom Land Brandenburg erhalten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 483
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Europäische Kommission genehmigt Beihilfen zur Förderung des Mobilfunkausbaus in Niedersachsen

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2021 nach den EU-Beihilfavorschriften eine deutsche Regelung in Höhe von 70 Millionen Euro genehmigt, mit der der Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in unversorgten Gebieten des Bundeslandes Niedersachsen gefördert wird. Damit sollen 4G-Dienste oder höhere Mobilfunkkapazitäten in Gebiete kommen, in denen derzeit keine oder nur 2G-Mobilfunkkapazitäten vorhanden sind und in denen innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich kein privates Unternehmen investieren wird.

Im April 2019 hat die damalige rot-rote Landesregierung beschlossen, ein Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Land Brandenburg aufzulegen. Ziel des Förderprogramms sollte sein, den Aus- und Neubau eines hochleistungsfähigen Mobilfunknetzes, das mindestens auf 4G-Technologien basiert, in den bisher nicht oder kaum erschlossenen ländlichen Regionen zu fördern und sogenannte weiße Flecke zu beseitigen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand des Notifizierungsverfahrens der Europäischen Kommission hinsichtlich des geplanten Mobilfunkförderprogramms des Landes Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für das Land Brandenburg ist es von großer Bedeutung, durch eine hochleistungsfähige breitbandige Mobilfunkinfrastruktur Innovationen, Wachstum und Beschäftigung in den betroffenen ländlichen Regionen zu stärken und Trends wie regionalen Ungleichheiten und der Überalterung der Bevölkerung auf dem Land entschlossen entgegenzutreten.

Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Mobilfunk. Überall (in Brandenburg) sollten die Menschen mobil telefonieren und im Internet surfen können. Mein Ministerium hatte frühzeitig - noch vor dem Bund - ein eigenes Konzept für ein Mobilfunkförderprogramm erarbeitet. Ziel war die Versorgung noch bestehender weißer Flecken mit leistungsfähigem Mobilfunk.

Das Pränotifizierungsverfahren zur Abstimmung mit der Europäischen Kommission wurde bereits im April 2019 gestartet. Die Genehmigung der Europäischen Kommission wurde allerdings erst zum Jahresende 2020 erteilt.

Der Bund hat im Rahmen seiner Mobilfunkstrategie ein Mobilfunkförderprogramm angeschoben, das voraussichtlich Mitte 2021 verfügbar sein wird. Zudem wurde eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, die den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau flankieren und für Beschleunigung sorgen soll, gegründet. Im Wesentlichen geht es in der Mobilfunkstrategie um die Schließung der Lücken im 4G-Netz, eine Beschleunigung des Netzausbaus sowie um die Erhöhung der Akzeptanz und die stärkere Nutzung vorhandener Ressourcen wie staatlicher Liegenschaften und Infrastrukturen.

In Zukunft wird es bei der Beseitigung der weißen Flecken vor allem auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund ankommen, insbesondere mit der in der Entstehung befindlichen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) und bei der Umsetzung bzw. Begleitung einer Mobilfunkförderung.

Wir arbeiten daher bereits proaktiv mit dem Bund/BMVI bzw. der MIG zusammen, um schnelle und nachhaltige Erfolge bei der Erschließung der weißen Flecken für das Land Brandenburg im Rahmen der Umsetzung der Bundesförderung zu erreichen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 484
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)

Beruf Jäger

Wildtiere bereiten nicht nur Brandenburg - sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch im urbanen Bereich - immer mehr Probleme. Situationen wie derzeit mit der Schweinepest werden zukünftig häufiger vorkommen. Aber nicht nur das Management der Wildbestände liegt im Wirkungsbereich eines Jägers, sondern auch Wild- und Waldpädagogik erfahren in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung. Viele Jäger, die diesen Aufgaben nachkommen, tun dies in ihrer Freizeit und setzen für die Erfüllung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ihr privates Geld ein. In diesem Zusammenhang kommt dem Beruf des Jägers eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Berufsjäger wurden im Land Brandenburg seit dem Jahr 2000 ausgebildet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der „Berufsjäger“ ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die aktuelle Bezeichnung des Abschlusses lautet Revierjäger oder Revierjägerin.

Die bundesweit geregelte dreijährige Ausbildung wird in den Berufsschulen und in den zugelassenen Betrieben absolviert. Momentan gibt es in Niedersachsen und in Bayern jeweils eine Berufsschule, die auf Berufsschüler in diesem Fachbereich ausgerichtet ist.

In Brandenburg hat seit dem Jahr 2000 keine Ausbildung zu Revierjägern und Revierjägerinnen stattgefunden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 485
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Rückforderungen des Bundes für Personaleinsatz von Jobcenter-Bediensteten zur Pandemie-Bekämpfung

Die Gesundheitsämter der Kommunen stehen bei der Bekämpfung der Coronapandemie vor außerordentlich großen Herausforderungen, die der öffentliche Dienst nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigen kann. Zur Bekämpfung der Coronapandemie haben Optionskommunen in Brandenburg teilweise Personal aus den Jobcentern eingesetzt. Ende des vergangenen Jahres hat der Bund die Landkreise als kommunale SGB-II-Aufgabenträger aufgefordert, solche Unterstützungseinsätze durch Bedienstete, die der Bundesfinanzierung im SGB II unterfallen, detailliert zu erfassen. Die Landkreise fürchten nun, dass ihnen diese Unterstützungszeiten von den Finanzierungsleistungen des Bundes in diesem Bereich abgezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass den Kommunen für diese coronabedingten Personaleinsätze keine Rückforderungszahlungen an den Bund entstehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie besteht derzeit auch in den Brandenburger Kommunen ein erhöhter Personalbedarf in den Gesundheitsämtern. Zur Unterstützung der Gesundheitsämter wird daher in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorübergehend Personal aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes - zum Beispiel Bundeswehr - oder anderen kommunalen Bereichen in den Gesundheitsämtern eingesetzt. Dies betrifft in Einzelfällen auch das Personal kommunaler Jobcenter (sogenannte Optionskommunen) in Brandenburg.

Personal- und anteilige Sachkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sogenannten Optionskommunen übernimmt der Bund im Rahmen der Verwaltungskosten in Höhe von 84,8 % (15,2 % der Kosten sind von den Kommunen zu übernehmen).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Rundschreiben vom 26. Januar 2021 den Optionskommunen sowie den aufsichtführenden Länderressorts (MWAE) mitgeteilt, dass - nach rechtlicher Prüfung und ressortübergreifender Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen - Personalkosten der kommunalen Jobcenter für Personal während der Zeit eines Einsatzes in den Gesundheitsämtern nicht abgerechnet werden können, da dafür keine Rechtsgrundlage existiere. Insbesondere Artikel 91e des Grundgesetzes als

Eingegangen: 24.03.2021 / Ausgegeben: 24.03.2021

verfassungsrechtliche Grundlage sowie § 6b Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) lassen eine Abrechnung von Kosten außerhalb der Aufgaben im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II nicht zu.

Darüber hinaus wird den kommunalen Jobcentern rückwirkend im Rahmen der Jahresendabrechnung 2020 aufgegeben, anzugeben, wie viele Tage und Stunden einzelne Mitarbeitende die Pandemiebekämpfung unterstützt haben.

Derzeit befinden sich Bund, Länder und kommunale Spitzen über die grundsätzliche Fragestellung der Abrechnung der Verwaltungskosten in dem dargestellten Fall sowie daran anknüpfend über Fragen des Abrechnungsverfahrens innerhalb des Bund-Länder-Ausschusses SGB II (vgl. § 18c SGB II) auf Arbeitsebene in einem Fachaustausch.

Ich versichere Ihnen, dass sich Brandenburg in dieser Frage für eine unbürokratische und handlungssichere Lösung für die kommunalen Jobcenter im Land Brandenburg einsetzt. Ich bitte Sie jedoch, den Ausgang der Gespräche und die abschließende Positionierung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Sache abzuwarten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 486
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Verstöße gegen Impfreiheitenfolge

Der Oberbürgermeister von Cottbus hat sich Anfang Januar 2021 gegen das Coronavirus impfen lassen. Auch der Ordnungsdezernent der Stadt Cottbus wurde bereits geimpft. Beide Kommunalpolitiker waren entsprechend dem Stufenplan der Ständigen Impfkommission noch nicht an der Reihe. Laut Medienberichten wurden deshalb Strafanzeigen erstattet. Solche Vorgänge, bei denen die Impfreiheitenfolge durch Amtsträger unterlaufen wird, sind besonders geeignet, das Vertrauen in staatliches Handeln zu schädigen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Ermittlungsverfahren werden derzeit landesweit wegen des Verstoßes gegen die Impfreiheitenfolge geführt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Zuständigkeit für die Coronavirus-Impfverordnung sowie für das Infektionsschutzgesetz wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) aktuell eine Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu der Fragestellung durchgeführt, worauf in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit 14 Antworten eingegangen sind. Diese besagen, dass derzeit keine Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen die Impfreiheitenfolge geführt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Coronavirus-Impfverordnung, in der die Impfreiheitenfolge festgelegt ist, keine Festlegungen zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen bzw. Verweise auf den relevanten Passus zu Bußgeldvorschriften in § 73 Abs. 1a Ziffer 24 des Infektionsschutzgesetzes enthält. Erkenntnisse über Ordnungswidrigkeits- bzw. Ermittlungsverfahren aufgrund sonstiger Vorschriften liegen dem MSGIV nicht vor.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 487
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung Impfstrategie I

Nach Auskunft des zuständigen MSGIV erfolgt die Umsetzung der Impfstrategie im Land Brandenburg innerhalb von sieben Teilprojekten. Zum Teil sind Dritte, so insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK), mit der Umsetzung beauftragt. Die Gesamtsteuerung erfolgt durch ein Projektbüro. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1035 teilt das MSGIV unter anderem mit, dass der ursprüngliche Projektleiter ausgestiegen ist. Mit dem kurzfristigen Aussteigen des Projektleiters wird eine Dringlichkeitsvergabe/Interimsvergabe durch die KVBB an die Unternehmensberatung Kienbaum begründet.

Ich frage die Landesregierung: Wurde der ursprüngliche Projektleiter von einem Dritten oder vom Land gestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Paragraf 6 CoronaimpfV regelt die Verantwortung der Länder für die Umsetzung der Schutzimpfung. Danach werden die Impfleistungen in Impfzentren und durch mobile Impfteams, die den Impfzentren angegliedert sind, erbracht. Die Impfzentren werden von den Ländern oder im Auftrag der Länder errichtet und betrieben. Die obersten Landesgesundheitsbehörden und die von ihnen bestimmten Stellen bestimmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Nähere zur Organisation der Erbringung der Schutzimpfungen. Die zuständigen Stellen können hinsichtlich der Errichtung, der Organisation und des Betriebs der Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen geeigneten Dritten zusammenarbeiten und hierüber Vereinbarungen schließen.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung hatte das MSGIV bei der Umsetzung der Impfstrategie auf Teilprojekte abgestellt und zum Teil Dritte mit deren Umsetzung beauftragt. Die Gesamtsteuerung erfolgte in Abstimmung mit den maßgeblichen Partnern durch ein Projektbüro.

Für die Leitung des Projektbüros wurde eine stabs- und krisenerfahrene Person gesucht. Die ursprüngliche Projektleitung - wie die aktuelle - erfüllte diese Voraussetzungen. Die Beauftragung erfolgte durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 488
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung Impfstrategie II

Nach Auskunft des zuständigen MSGIV erfolgt die Umsetzung der Impfstrategie im Land Brandenburg innerhalb von sieben Teilprojekten. Zum Teil sind Dritte, so insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK), mit der Umsetzung beauftragt. Die Gesamtsteuerung erfolgt durch ein Projektbüro. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1035 teilt das MSGIV unter anderem mit, dass der ursprüngliche Projektleiter ausgestiegen ist. Mit dem kurzfristigen Aussteigen des Projektleiters wird eine Dringlichkeitsvergabe/Interimsvergabe durch die KVBB an die Unternehmensberatung Kienbaum begründet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe wurden vom ursprünglichen Projektleiter für sein kurzfristiges Aussteigen angeführt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der ursprüngliche Projektleiter gab am 31.12.2020 sein sofortiges Ausscheiden aus dem Projekt aus persönlichen Gründen bekannt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 489
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung Impfstrategie III

Nach Auskunft des zuständigen MSGIV erfolgt die Umsetzung der Impfstrategie im Land Brandenburg innerhalb von sieben Teilprojekten. Zum Teil sind Dritte, so insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK), mit der Umsetzung beauftragt. Die Gesamtsteuerung erfolgt durch ein Projektbüro. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1035 teilt das MSGIV unter anderem mit, dass der ursprüngliche Projektleiter ausgestiegen ist. Mit dem kurzfristigen Aussteigen des Projektleiters wird eine Dringlichkeitsvergabe/Interimsvergabe durch die KVBB an die Unternehmensberatung Kienbaum begründet.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zeitraum war der ursprüngliche Projektleiter eingesetzt, und welche Aufgaben wurden von ihm bearbeitet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der ursprüngliche Projektleiter war eingesetzt im Zeitraum 08.12.2020 bis 31.12.2020. Zu seinen Aufgaben gehörte der Aufbau des Projektbüros sowie der Prozesssteuerung bezüglich der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie gegen SARS-CoV-2 im Land Brandenburg.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 490
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Impfpriorität für Tierärztinnen und Tierärzte?

Die Landestierärztekammer hat sich mit dem Anliegen an das Land und an Abgeordnete gewandt, sich für eine Impfpriorisierung der Tierärzteschaft einzusetzen. Begründet wird dies mit der Systemrelevanz der Tätigkeiten etwa bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung, aber auch mit den zahlreichen Kundenkontakten in den Tierarztpraxen.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu der Forderung, Tierärztinnen und Tierärzte bei der Impfpriorisierung zu berücksichtigen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundlage der aus Sicht der Landesregierung angemessenen Priorisierung für die Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus ist die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit. Hiernach sind Tierärztinnen und Tierärzte unter den Paragraphen 4 Abs. 1 Nummer 5 CoronImpfV - Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität - einzuordnen:

Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen.

Darüber hinaus können Tierärztinnen und Tierärzte individuell aufgrund Ihres Alters oder aufgrund einer Erkrankung, bei der ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, höher priorisiert eingestuft werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 491
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Rodung von Wald in der Bergbaufolgelandschaft

Laut Presseberichten plant die LMBV die Rodung von 120 Hektar Wald in der Bergbaufolgelandschaft bei Sedlitz. Vor Ort stößt dies auf Widerstand. Begründet wird die Rodung mit der Rutschungsgefahr auf den bereits für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen und der Notwendigkeit, die Flächen unter anderem mit Sprengungen zu sanieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens (Waldumwandlung) inklusive Überlegungen zu Ersatz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Rodungsarbeiten der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) am Restloch Sedlitz umfassen eine Fläche von ca. 112 Hektar. Die Fläche ist wegen akuter Rutschungsgefahren bereits seit Jahren gesperrt und muss im Zusammenhang mit dem weiteren Grundwasserwiederanstieg saniert werden.

Bei den Sanierungsarbeiten handelt es sich um erforderliche Rodungsarbeiten am bestehenden Baumbestand und Bewuchs sowie anschließende Sprengverdichtungsarbeiten und großflächige Oberflächenverdichtungsarbeiten mittels Polygonwalzen sowie Auffüllungen der Bodensenken. Nach Abschluss der Arbeiten ist bis Ende 2026 eine Wiederaufforstung der Flächen vorgesehen.

Aktuell wurden in Vorbereitung der im April 2021 vorgesehenen Arbeiten zur Oberflächenverdichtung bisher zwei Trassen gerodet. Die restlichen Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit den Sprengverdichtungen sind für den Herbst 2021 geplant.

Die Arbeiten wurden vom zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) am 8. Dezember 2020 zugelassen. Durch die LMBV wurden der Oberförsterei Senftenberg die erforderlichen Rodungsarbeiten mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 angezeigt. Im Hinblick auf § 8 Abs. 1 Satz 4 des Landeswaldgesetzes bedarf es keiner speziellen Genehmigung des Landesbetriebes Forst Brandenburg für die Durchführung der Sanierungsarbeiten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 492
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Runder Tisch Saisonarbeit

Nach langer Pause hat kürzlich der runde Tisch Saisonarbeit getagt, der vom MLUK und vom MWAE einberufen wurde und zum Ziel hat, in Gesprächen mit Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern sowie Gewerkschaften bessere Arbeitsbedingungen für Saisonarbeitskräfte zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse hat die Beratung des runden Tisches in Hinsicht auf konkrete Festlegungen und das weitere Verfahren gebracht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

In den vergangenen Monaten hat die Coronapandemie auch alle Abstimmungen zum Thema Saisonarbeitskräfte dominiert. Auch im Mittelpunkt des dritten runden Tisches „Gute Saisonarbeit“ am 12. März 2021 stand der Austausch über die getroffenen Regelungen und Maßnahmen für die möglichst sichere Einreise und den sicheren Aufenthalt der ausländischen Saisonarbeitskräfte.

Dazu gehören

- die in der aktuellen Quarantäne-Verordnung verankerte Möglichkeit der Arbeitsquarantäne auch bei Einreise aus Hochrisikogebieten,
- kostenlose Tests auch für sozialversicherungsrechtlich beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und
- die zumindest anteilige Erstattung der Kosten für die Umsetzung von Hygienevorgaben und Unterbringung durch die Auflage einer Billigkeitsrichtlinie durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK).

Die Diskussionen im Rahmen des dritten runden Tisches haben eines verdeutlicht: Die Kommunikation zwischen den Betrieben und Gewerkschaften hat an Tempo und Harmonie gewonnen. Von beiden Seiten wurde versichert, dass dieser Weg weiter gemeinsam beschritten wird.

In Anbetracht der vielfältigen Fragen, die die Betriebe bewegen, habe ich angeboten, diese Fragen durch das MLUK zu bündeln und in FAQs einzuarbeiten. Nun hoffe ich, dass dieses Angebot angenommen wird.

Minister Steinbach hat gemeinsam mit dem MLUK angekündigt, die Gespräche zum runden Tisch „Gute Saisonarbeit“ fortzusetzen und die Beteiligten im Sommer dazu einzuladen. Dann werden die bisher zurückgestellten Themen wieder aufgegriffen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 493
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

OVG Berlin-Brandenburg erklärt Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der RPG Uckermark-Barnim für unwirksam

Der Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Planungsregion Uckermark-Barnim ist vom Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gekippt worden. Die Richter bemängeln Formfehler bei der öffentlichen Auslegung. Der Plan war 2016 in Kraft getreten und hat unter anderem Windeignungsgebiete in den beiden Landkreisen als Konzentrationsflächen für den Ausbau der Windenergie ausgewiesen. Bis zu dem Inkrafttreten eines Moratoriums nach § 2c des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) droht völliger Wildwuchs beim Bau neuer Windräder in der Planungsregion Uckermark-Barnim.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie unterstützend tätig, damit ein Wildwuchs beim Bau neuer Windräder in der Planungsregion Uckermark-Barnim verhindert werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das OVG Berlin-Brandenburg hat den Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 2. März 2021 für unwirksam erklärt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, die schriftliche Begründung liegt noch nicht vor.

Die betroffene Region entscheidet zu gegebener Zeit eigenverantwortlich, ob Rechtsmittel eingelegt werden. Erst wenn die Entscheidung des OVG endgültig rechtskräftig wird, greift der Regionalplan nicht mehr. Dann ist die betroffene Region per Gesetz dazu verpflichtet, umgehend einen neuen Regionalplan aufzustellen, um die Windenergienutzung auf Eignungsgebiete zu beschränken.

Um dieses Planungsverfahren abzusichern, gilt zwei Jahre lang ein pauschales Verbot für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Ausnahmen sind möglich, wenn Windenergieanlagen im Einklang mit dem neuen Regionalplan geplant und gebaut werden sollen (§ 2c RegBkPIG).

Erfahrungen aus anderen Regionen in Brandenburg zeigen, dass einem „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen mit diesem Instrument effektiv entgegengewirkt werden kann.